

ZEITSCHRIFT DES VEREINS
FÜR
THÜRINGISCHE GESCHICHTE
UND
ALTERTUMSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON
PROFESSOR DR. OTTO DOBENECKER

NEUE FOLGE. VIERUNDZWANZIGSTER BAND
DER GANZEN FOLGE ZWEIUNDDREISSIGSTER BAND
HEFT 1

MIT 1 TAFEL.



JENA
VERLAG VON GUSTAV FISCHER
1919

Weimar und Jena in der Zeit der deutschen Not und Erhebung 1806—1813.

Rede, gehalten zur Jahrhundertfeier der deutschen Erhebung am 8. November 1913 in Jena. Von Dr. **Alexander Cartellieri**, o. ö. Prof. der Geschichte in Jena. Mit einem Bücherverzeichnis und einer Stammtafel. 1913. Preis: 1 Mark.

Frankfurter Zeitung, vom 26. April 1914:

... Es ist eine warme Festrede zu patriotischer Feier, auf genauer Kenntnis der einschlägigen Literatur begründet. Während sie über Karl August und Weimar nur allgemein Bekanntes bringt, lehrt sie uns manches Neue und Interessante über die Universität Jena und die vaterländischen Kundgebungen vieler ihrer Professoren und Studenten in der Napoleonischen Zeit, sowie deren Teilnahme an den Befreiungskämpfen. An diese Darstellung schließt sich ein Verzeichnis der wichtigsten Arbeiten über die Befreiungskriege, zumal für die Jenaer Studenten bestimmt.

Deutschland und Frankreich im Wandel der Jahrhunderte.

Rede, gehalten zur Feier der akademischen Preisverteilung in Jena am 20. Juni 1914. Von Dr. **Alexander Cartellieri**, o. ö. Professor der Geschichte, d. Zt. Prorektor der Universität. (28 S. Lex.-Form.) 1914. Preis: 1 Mark.

Es dürfte heute nur wenige Fragen geben, die mehr zu fesseln vermöchten, als die nach den politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich. Wenn aber irgendwo, so gilt hier der Satz, daß jedes politische Urteil auf geschichtliches Wissen sich zu gründen hat. Da es nun eine zusammenhängende quellenmäßige Geschichte der deutsch-französischen Beziehungen von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart heute ebensowenig wie ein allgemeines Verzeichnis der einschlägigen Schriften gibt, und da weiter die vorhandenen bisherigen kurzen Uebersichten, abgesehen von ihren nicht immer rein wissenschaftlichen Absichten, meist der nötigen Belege entbehren, so wird der in vorliegender Rede an der Hand der geschichtlichen Quellen von berufener Seite gegebene Ueberblick allseitig begrüßt werden.

Frankreichs politische Beziehungen zu Deutschland vom Frank-

furter Frieden bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Vortrag, gehalten am 16. November 1916 in der „Staatswissenschaftlichen Gesellschaft“ zu Jena. (27 S. gr. 8.) 1916. Von Prof. **Alexander Cartellieri**, Jena. Preis: 60 Pf.

Volksreligion oder Weltreligion? Landeskirche oder Bekenntnis-

Rede, gehalten zur Feier der akademischen Preisverteilung in Jena am 19. Juni 1915. Von D. **W. Thümmel**, o. ö. Professor der Theologie, Prorektor der Universität. Preis: 60 Pf.

In seiner geistvollen, mutigen und formvollendeten Art rollt der Verfasser in diesem Vortrage die erste Frage auf: kann der gegenwärtige „Kriegsfrieden“ zwischen den beiden Kirchen, die doch beide nach demselben Namen Jesu Christi sich nennen und deren Absehen doch auf „Friede auf Erden“ gerichtet sein muß, nicht der verheißungsvolle Anfang eines bleibenden, aufrichtigen Friedens zwischen den bisher nur spöttisch „Schwesterkirchen“ genannten Religionsgemeinschaften sein? Mehr noch: dürfen wir vielleicht von diesem kirchlichen Kriegsfrieden und von den starken seelischen Erschütterungen, unter denen er sein Dasein erzwungen hat, erhoffen, daß der alte, schöne Traum von einer einigen christlichen Kirche deutscher Nation wirklich ernst genommen und die höhere Stufe eines festen Zieles unseres Willens gehoben würde? Sollte an eine Vereinigung deutscher Evangelischen und deutscher Katholiken gedacht werden können?

Der sehr beachtenswerte Vortrag klingt aus in den Gedanken: Hier in Deutschland, wo die Entzweiung entstanden ist, muß auch die Versöhnung erfolgen, muß die Spaltung zu einer höheren Einheit führen; es wird höchste Zeit, daß die Kirche diesen Schritt vorwärts mittut. Jede Kirche ist um des Christentums willen, nicht das Christentum um der Kirche willen da!

Carl Alexander, Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach.

Rede, gehalten am 24. Juni 1918 im Theater zu Weimar. Von Dr. **Wilh. Rein**, o. ö. Professor der Pädagogik, Prorektor der Großherzogl. und Herzogl. S. Gesamtuniversität Jena. (IV, 20 S. Lex.-Form.) 1918. Preis: 1 Mark 60 Pf.

Inhalt.

Abhandlungen.

- | | Seite |
|--|-------|
| I. Geschichte der Kuratel der Universität Jena. Nach den Kuratelakten bearbeitet von Dr. M. Vollert. (Fortsetzung) | 1 |
| II. Heinrich Luden als Publizist und Politiker. Von Dr. Elisabeth Reissig. (Fortsetzung) | 54 |
| III. Leben und Wirken des Jenaer Professors der Rechte und der Geschichte Christian Gottlieb Buder 1693—1763. Ein Beitrag zur Geschichte der Historiographie in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Von Dr. Fritz Schulze. (Fortsetzung) | 89 |
| IV. Heinrich II., Graf von Schwarzburg (gest. 1236), Ahnherr des regierenden Fürstenhauses. Von Prof. Lic. Dr. Friedrich Lundgreen. Mit 1 Tafel. (Fortsetzung) | 105 |
| V. Ein altes Schriftstück zur Geschichte der Grafen von Henneberg. Von Ernst Koch in Meiningen. (Schluß) | 125 |
| VI. Die Schulordnung des Wilhelm Ernst-Gymnasiums in Weimar aus dem Jahre 1770. Ein Beitrag zu der vorhererischen Schulgeschichte Weimars. Von Dr. Karl Walter, Direktor des Gymnasiums in Eisenach . . . | 145 |

Kleine Mitteilungen.

- I. Warum trat Schwarzburg-Sondershausen zuerst dem preußischen Zollverein bei? Von Seminardirektor Hahn in Sondershausen 165

Literatur.

- II. Scholz, Gustav, Die Reformation und ihre Wirkung in Ernestinischen Landen. Gedenkblätter zur Jubelfeier der Reformation. 3 Bde. 172

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. Band 1—8. (1852—1871.) Preis: je 4 Mark = 32 Mark.

Neue Folge. Bd. 1—23 [der ganzen Reihe Bd. 9—31]. (1878—1918.)

Preis: 238 Mark 20 Pf.

—, Band 24, Heft 1 [der ganzen Reihe Bd. 32]. 1919. Preis: 4 Mark.

—, Beihefte:

- I. Die Glocken des Neustädter Kreises. Ein Beitrag zur Glockenkunde. Von P. Liebeskind, Oberpfarrer in Münchenbernsdorf. Mit 89 Textabbildungen. (140 S. 8^o.) 1905. Preis: 2 Mark 70 Pf.
- II. Die Verfassungsentwicklung im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. Nebst fünf geschichtlichen Anlagen. Von Dr. Hermann Ortloff, Landgerichtsrat, a. D. in Weimar. (140 S. 8^o.) 1907. Preis: 3 Mark.
- III. Das Schloß in Weimar. Seine Geschichte vom Brande 1774 bis zur Wiederherstellung 1804. Von Adolph Doebber. Mit 21 Tafeln (XIV, 151 S.) 1911. Preis: 5 Mark.
- IV. Die deutsche Kolonisation des Orlagaues (7. bis 13. Jahrhundert.) Von Dr. Alfred Wandsleb. Mit 1 Karte. 1911. (VI, 72 S.) Preis: 1 Mark 50 Pf.
- V. Das Lehenbuch des Abtes Georgius Thun zu Saalfeld 1497—1526. Herausgegeben von Ernst Koch. (LXXX, 335 S. 8^o.) 1913. Preis: 10 Mark.
- VI. Geschichte der allgemeinen Kirchenvisitation in den Ernestinischen Landen im Jahre 1554/55. Nach Akten des Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchivs in Weimar bearbeitet von Dr. phil. Arno Heerdegen, Oberlehrer am städt. Lyzeum in Jena. (XI, 182 S. 8^o.) 1914. Preis: 4 Mark.
- VII. Thüringische Einigungsbestrebungen im Jahre 1848. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung. Mit einem Anhang: Politische Briefe Moritz Seebecks aus Frankfurt und Berlin 1848—1851. Von Paul Wentzcke. (VIII, 321 S.) 1917. Preis: 8 Mark.
- VIII. Beiträge zur Universitätsbibliothek zu Jena. Zur Geschichte des Reformationsjahrhunderts. Von Carl Georg Brandis. Festschrift des Vereins zum Jubiläum der Reformation. (VI, 84 S. 8^o.) 1917. Preis: 2 Mark.



Ueber Begriff und Aufgaben der deutschen Philologie. Rede, gehalten

zur Feier der akademischen Preisverteilung in Jena am 24. Juni 1916. Von Dr. **Victor Michels**, o. ö. Professor der deutschen Philologie, Prorektor der Großsächs. Gesamt-Universität. (26 S. Lex.-Form.) 1917. Preis: 1 Mark 20 Pf.

Die geistreiche Rede des verdienstvollen Dozenten der Jenenser Hochschule wird in den Kreisen der Philologen und Historiker lebhaftem Interesse begegnen.

Goethe und Jena. Von Prof. Dr. **Victor Michels**, dzt. Prorektor der Großherzogl. und Herzogl. Sächs. Gesamt-Universität Jena. (30 S.) 1916. Preis: 60 Pf.

Das als Weihnachtsgruß des Verfassers an die im Felde befindlichen Angehörigen der Universität Jena gedruckte Schriftchen gibt in gehobener Sprache eine knappe Uebersicht über das, was Goethe für Stadt und Universität Jena geleistet und was er selbst den unzählige Male wiederholten Besuchen des „lieben närrischen Nestes“ zu danken hatte. Es beruht auf intimer Kenntnis der Goetheschen Werke, Briefwechsel und Tagebücher, füllt eine Lücke in der Goethe-Literatur aus und läßt auch Bekanntes in neuer Beleuchtung erscheinen.

Ernst Haeckel und die Biologie. Festrede zur Feier von **Ernst Haeckels** 80. Geburtstag (16. Februar 1914) in der Sitzung der Medizinisch-naturwissenschaftlichen Gesellschaft in Jena am 13. Februar 1914, gehalten von Prof. Dr. med. **Friedrich Maurer**, Direktor der anatomischen Anstalt in Jena. Preis: 80 Pf.

Eine kurze, zuverlässige und objektive Würdigung der wissenschaftlichen Bedeutung Haeckels, die dem großen Forscher durchaus gerecht wird. Sie wird vielen willkommen sein, die in der Masse der Beurteilungen Ernst Haeckels gar nicht mehr wissen können, wieviel von Parteistandpunkt — sei dies ein wissenschaftlicher religiöser oder politischer Parteistandpunkt — getrübt oder in die Feder diktiert ist. In allen Kreisen der Gebildeten wird man gerade diese Schrift bevorzugen dürfen.

Der Kampf um Tsingtau. Vortrag, gehalten am 28. Dezember 1914 im Club Concordia zu Schanghai. Von Dr. **Kurt Schultze**. Jena. 1916. Preis: 30 Pf.

Der Reinertrag ist für die Hinterbliebenen der Marine bestimmt.

Aufgefordert, vor einem deutschen Zuhörerkreise in Schanghai den Kampf um Tsingtau zu schildern, gibt in diesem gemeinverständlich geschriebenen Vortrag ein Kriegsteilnehmer einen Ueberblick über jene Ereignisse, wie er sie mit erlebt und mit empfunden hat. Gerne wird man in dieser flüssig geschriebenen Darstellung auch jetzt noch nachlesen, wie Tsingtau den Deutschen draußen gleich einem Stück zweiter Heimat ans Herz gewachsen war, wie dieser stille friedliche Ort die Schrecken des Krieges erleben mußte und mit welcher Begeisterung in jenen ersten Augusttagen die waffenfähigen Männer im Osten herbeieilten, um in der heldenmütigen Verteidigung dieses Fleckchens deutscher Erde ein glänzendes Beispiel deutscher Waffenehre gegenüber einem übermächtigen Feinde zu geben.

Der Krieg und das Völkerrecht. Vortrag, gehalten in der Staatswissenschaftlichen Gesellschaft zu Jena von Dr. **Johannes Niedner**, Professor der Rechte und Oberverwaltungsgerichtsrat in Jena. (29 S. gr. 8^o.) 1915. Preis: 60 Pf.

Dieser Vortrag enthält Aufklärungen eines Fachmannes über das in diesem Kriege so oft und mit den verschiedensten Stimmungen und Anschauungen angeschnittene Problem des Völkerrechts. Der Verfasser betont, daß der angenommene klaffende Widerspruch zwischen Theorie und Praxis in Wahrheit nicht vorhanden ist; man muß nur von einer modernen gesunden Auffassung des Rechts ausgehen.

Die hier gegebene Behandlung der Frage nach der Möglichkeit des Völkerrechts ist sehr lesenswert und wird auch manche falsche Vorstellung vom sogenannten Kriegsrecht beseitigen.

Teuerungszuschlag des Verlages: für die bis Ende 1916 erschienenen Werke z. Zt. 30%₀₀, für die 1917 und 1918 erschienenen z. Zt. 10%₀₀. — Die Preise für gebundene Bücher sind unverbindlich.

I.

Geschichte der Kuratel der Universität Jena.

Nach den Kuratelakten bearbeitet

von

Dr. M. Vollert.

(Fortsetzung.)

Als Dritter bekleidete das Amt eines Kurators der Universität Jena vom 1. April 1851 bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand am 1. September 1877, also etwas über 26 Jahre, der am 8. Januar 1805 in Jena (Johannisstraße 20) geborene Karl Julius Moritz Seebeck.

Seine Vorfahren dienten vermutlich als höhere Offiziere des schwedischen Heeres in den Ostseeprovinzen. Der Urgroßvater und der Großvater nahmen als Handelsherren in Reval eine angesehene Stellung ein. Sein Vater, Thomas Seebeck, der zuerst als Arzt tätig gewesen war, siedelte, sobald ihn das väterliche Erbe dazu in den Stand setzte, von Reval nach Deutschland über, um ganz seiner Neigung für Philosophie und Naturwissenschaften zu leben. Er vervollständigte seine Ausbildung in Göttingen und hielt sich dann in Bayreuth auf, wo er sich mit der Tochter des Markgräflich Ansbach-Bayreuthischen Hofkammerrats Boye verheiratete. Von 1802 an lebte er in Jena, wohin ihn namentlich der Philosoph Hegel zog. Diesem folgte er 1810 nach Nürnberg. Der Verlust des größten Teiles seines in Rußland verbliebenen Vermögens bestimmte ihn, sich um die Stelle eines ordentlichen Mitgliedes der Akademie der Wissenschaften in Berlin zu bemühen, die ihm 1818 übertragen wurde. Er starb da 1831.

Thomas Seebeck war einer der bedeutendsten Phy-
XXXII.



2140/1319
B32

siker seiner Zeit. Die Wissenschaft verdankt ihm namentlich die Entdeckung der entoptischen Farben und die Erforschung des Thermo-Magnetismus. Die erstere Entdeckung führte ihn in nähere Beziehungen zu Goethe. Auch Schelling, Jean Paul und v. Knebel standen ihm persönlich nahe.

Moritz Seebeck verlebte seine Kindheit in Jena. In der Schreckensnacht vom 14. zum 15. Oktober 1806 trug ihn seine Mutter durch die brennende und von plündernden Franzosen angefüllte Johannissgasse in das Haus des befreundeten Buchhändlers Frommann am Fürstengraben. Die Befreiungskriege hat er in erinnerungsfähigem Alter miterlebt. In Nürnberg besuchte er mit seinem im gleichen Jahre 1805 geborenen und mit ihm für die Lebenszeit innig verbundenen Bruder August das Gymnasium, dessen damaliger Direktor, Hegel, den Schülern sein philosophisches System vortrug, und erwarb sich nach der Übersiedelung nach Berlin am Gymnasium zum Grauen Kloster, dessen Direktor der Gatte seiner Schwester wurde, das Reifezeugnis. Er studierte 1823—1827 in Berlin und Leipzig klassische Philologie. Neben Hegel und Schleiermacher gewannen namentlich die Altphilologen Boeckh und Hermann bestimmenden Einfluß auf seine Entwicklung. Nachdem er die Oberlehrerprüfung mit der ersten Zensur bestanden hatte, legte er das Probejahr am Gymnasium zum Grauen Kloster ab. 1828 trat er als Alumnus-Inspektor am Joachimsthaler Gymnasium ein. 1832 wurde ihm eine ordentliche Lehrstelle und der Professortitel zuteil. Auf sein Ansuchen wurde er von 1832 ab nebenbei in der von dem Geheimen Rat Johannes Schulze geleiteten Abteilung des Ministeriums Altenstein als Hilfsarbeiter in Angelegenheiten des höheren Unterrichts verwendet.

Auf Empfehlung des mit Schulze befreundeten Schulrats v. Türk in Potsdam, eines geborenen Meiningers, beehrte ihn der Herzog Bernhard Erich Freund von Sachsen-Meiningen im April 1835 mit der Neueinrichtung

des Schulwesens seines Landes, namentlich mit der Ausarbeitung eines neuen Organisationsplanes für die beiden Gymnasien, indem er ihn zugleich zum Direktor des Meininger Gymnasiums und zum Mitglied des Konsistoriums zu Hildburghausen ernannte. Bald darauf wurde Seebeck die Erziehung des damals 9-jährigen Erbprinzen Georg anvertraut. Um die Entwicklung seines fürstlichen Zöglings möglichst wirksam beeinflussen zu können, bezog Seebeck einen Teil des Erdgeschosses des Meininger Schlosses und nahm den Prinzen ganz in seine häusliche Gemeinschaft auf. 1842 begleitete er ihn auf einer Reise nach England zum Besuche des Hofes der Königin Viktoria und der Königin-Witwe Adelheid und stand ihm während eines einjährigen Studiums an der Universität Bonn als Mentor zur Seite. Nach Vollendung der Erziehung, im April 1845, wurde Seebeck zum Vizedirektor des Konsistoriums in Hildburghausen mit dem Titel „Oberkonsistorialrat“ befördert. Als aber 1848 die Stände des Herzogtums diese Stelle wiederholt für entbehrlich erklärten und nur mit Rücksicht auf die Verdienste ihres damaligen Inhabers vorerst noch beibehalten sehen wollten, erbat Seebeck ohne Zögern seine Entlassung, indem er auf die Besoldung von 1800 Gulden, die er neben seinem 1500 Gulden betragenden, von der Hofkasse gewährten Ruhegehalt als Prinzenenerzieher bezog, verzichtete.

Der Herzog ernannte ihn nunmehr am 15. April 1848 unter Verleihung des Titels „Staatsrat“ zu seinem Vertreter bei der provisorischen Reichsregierung in Frankfurt a. M. Damit begann für Seebeck eine 3-jährige außerordentlich lehrreiche politische Tätigkeit. Seine geschäftliche Begabung und persönliche Bedeutung traten in dem Maße hervor, daß der Erzherzog-Reichsverweser Johann dem Dreiundvierzigjährigen im Mai 1848 nach dem Falle des Ministeriums v. Gagern das Reichsministerium des Innern und damit das Präsidium des Reichsministeriums anbot. Seebeck lehnte aber in wohl zu bescheidener Ein-

schätzung seiner Fähigkeiten entschlossen ab. Nach der Auflösung des deutschen Parlaments wurde er nach Berlin und Erfurt abgeordnet, um bei den von der preußischen Regierung veranlaßten Beratungen über den engeren Zusammenschluß Deutschlands die meiningische Regierung zu vertreten. In der Folge wurde ihm der gleiche Auftrag nach und nach von den übrigen thüringischen und den beiden anhaltinischen Regierungen erteilt. Mit dem Scheitern der Verfassungspläne und der Wiederherstellung des Bundestags unter Österreichs Führung, im Mai 1851, endete auch seine diplomatische Wirksamkeit¹⁾.

Bei der Umschau nach anderen Verwendungsmöglichkeiten war Seebeck der Gedanke gekommen, ob nicht die Stelle des Jenaer Universitätskurators wiederhergestellt und ihm übertragen werden könnte. Bereits im November

1) In dem Vorstehenden hat nur eine kurze Darstellung des äußeren Lebensganges Seebecks gegeben werden sollen. Eingehendere Schilderungen enthalten:

1. ein Nachruf von J. Seebeck in Celle, 1885, Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen. N. F. XIX. S. 387 ff. u. 509 ff.;
2. Kuno Fischer, Erinnerungen an Moritz Seebeck, 1886;
3. Gustav Richter, Gedächtnisrede, gehalten in der „Rose“ in Jena am 3. März 1886, Zeitschr. d. Ver. f. thüring. Gesch. u. Altertumsk. N. F. V. S. 1 ff.;
4. Rudolf Eucken, Moritz Seebeck. Ein Lebensbild aus dem 19. Jahrhundert, Deutsche Rundschau. Jahrg. 1887. Heft 5. S. 224 ff.

Die Verfasser haben Seebeck gleicherweise persönlich nahegestanden. Der Prof. Dr. Johannes Seebeck, ein Neffe des Kurators, schöpfte hauptsächlich aus mündlichen Überlieferungen der Familie und dem schriftlichen Nachlaß des Oheims. Er verbreitet sich ausführlicher über Seebecks Tätigkeit als Pädagoge, besonders bei Leitung des meiningischen höheren Schulwesens. Kuno Fischer hat auf Grund eines langjährigen Freundschaftsverhältnisses, sowie eigener archivalischer Forschung wesentliche neue Angaben über Vater und Bruder, die Erziehung des Erbprinzen von Meiningen, Seebecks Wirken als Diplomat und Universitätskurator beigebracht. Eucken würdigt Seebeck namentlich vom philosophisch-wissenschaftlichen

1850 eröffnete, vermutlich auf seine Anregung, das Ministerium zu Meiningen dieserhalb die Verhandlungen mit den drei übrigen sachsen-ernestinischen Regierungen. Die Verwirklichung des Planes stieß zunächst aus dem Grunde auf Schwierigkeiten, weil die Mittel, die zur Besoldung des Kurators gedient hatten, längst für andere, dringende Bedürfnisse der Hochschule festgelegt waren. Höchstens 500 Taler vermochte die Universitätskasse für den gedachten Zweck von neuem zu Gebote zu stellen. Nach einem längeren, etwas verlegenen Schriftenwechsel unter den vier beteiligten Ministerien, von denen allerseits die Wahl Seebecks freudig begrüßt, der Zuschuß neuer Mittel zu seiner Besoldung aber abgelehnt wurde, ermöglichte schließlich der Großherzog Carl Friedrich die Anstellung, indem er jährlich 500 Taler aus seiner Zivilliste auf solange beisteuerte, bis sich anderweite Mittel erschließen würden, eine Hoffnung, die sich erst nach dem Tode des Fürsten erfüllte.

Noch vor Beendigung dieser Verhandlungen waren Seebeck andere, finanziell zum Teil weit günstigere Anerbietungen gemacht worden: man wünschte seine Mitarbeit bei Ordnung und Leitung des Finanzwesens des Herzogtums Sachsen-Meiningen; man hatte ihn zum Schulrat in Weimar und zum Gymnasialdirektor in Bremen ausersehen. Er war aber keinen Augenblick im Zweifel, daß er den Ruf nach Jena annehmen müsse, obgleich die Besoldung für die Erziehung von 5 Kindern, welche, da Jena damals noch keine höheren Schulen besaß, auswärts untergebracht werden mußten, sowie die unvermeidlichen geselligen Ver-

Standpunkt aus, indem er z. B. den Einfluß Hegels und Schleiermachers auf ihn, seine Stellung zu den geistigen Strömungen seiner Zeit, die Grundsätze, die ihn bei seiner Tätigkeit als Kurator leiteten, schildert. Richter gibt eine zusammenfassende, Darstellung, wobei er auf Grund eingehenderer Durcharbeitung des schriftlichen Nachlasses Seebecks mancherlei zur Ergänzung und näheren Beleuchtung beiträgt.

pflichtungen kaum auszureichen schien. Bestimmend war für ihn neben einer ihn durch das ganze Leben begleitenden Anhänglichkeit an seine Geburtsstadt und einer besonderen Vorliebe für Thüringen und dessen eigentümlichen Verhältnisse, sowie neben dem Vorteil enger Berührung mit der Wissenschaft und freier Wahl der Arbeitsgebiete, der Arbeitszeiten und des Arbeitsmaßes, vor allem die Überzeugung, daß ihn Begabung und Neigung auf keine andere Stelle so, wie auf diese hinweise. Er hoffte, daß es ihm gelingen werde, durch nähere Beziehungen zu den durchlauchtigsten Erhaltern deren etwas erkaltetes Interesse für ihre Landesuniversität wieder beleben zu können, und nahm an, daß sich für die Hochschule, als herkömmliche Freistatt politisch und kirchlich Verfolgter, bei der damals überall sonst zur Herrschaft gelangten Reaktion unter Mitwirkung besonders des weimarischen Ministers v. Watzdorf, der von den thüringischen Märzministern allein übriggeblieben war, neue Aussichten eröffnen würden.

Nach dem Tode v. Ziegesars war, obwohl die politisch unruhigen Zeiten damals die Aufsicht eines Regierungsbevollmächtigten dringend zu erheischen schienen, die Stelle unbesetzt geblieben, weil sich ein allerseits genehmer Kandidat nicht fand. Jetzt wurde, obwohl die politische Lage dies nicht mehr erforderte, die Stelle wieder besetzt, weil in Seebeck eine hervorragend geeignete, namentlich auch nach dem Gang seiner Vorbildung in der glücklichsten Weise dazu vorbereitete Persönlichkeit zur Verfügung stand.

Von seinem Vater hatte Seebeck die philosophische Ader geerbt. Wenn man die Menschen in solche einteilen kann, die vom Besonderen zum Allgemeinen und in solche, die vom Allgemeinen zum Besonderen vorschreiten, also in induktiv und deduktiv verfahrende, so gehörte Seebeck, wie sein Vater, zweifellos zu den deduktiven. Bei allen, auch einfacheren Entschliefungen pflegte er nach höheren Gesichtspunkten zu suchen. Im Gespräch gab er Pläne

und Gedanken, die ihm vorgetragen wurden, alsbald vertieft und mit anderen Zusammenhängen verknüpft, zurück. Auch in seinen Schriften tritt diese ableitende und einordnende Denkweise hervor. Aber, wie die befähigteren und erfahreneren Vertreter beider Richtungen sich doch meist auf einer mittleren Linie begegnen werden, indem die induktiv veranlagten sich feste Regeln und Grundsätze zu bilden suchen, die deduktiv verfahrenen der Eigenart der Fälle immer mehr Rechnung zu tragen sich bemühen, so war auch Seebeck bestrebt, nach Möglichkeit in die Einzelheiten der Dinge einzudringen, sie nach allen Richtungen zu behandeln und zu würdigen.

Während indes bei seinem Vater das Interesse die Natur, und zwar vorzugsweise die anorganische betraf und auf die systematische Ergründung der in ihr wirkenden Kräfte und Gesetze gerichtet war, galt das Interesse des Sohnes nur dem Wesen des Menschen; besonders waren es die Entwicklung der religiösen Anschauungen, die alten Sprachen, die alte Geschichte und Fragen der Erziehung, die ihn fesselten. Auch bei ihm bestätigte sich die Erfahrung, daß in den nicht allzu häufigen Fällen, in denen sich in einer Familie geistige Kraft und Befähigung durch mehrere Generationen fortpflanzen, sie sich meist nach verschiedenen Richtungen hin entfalten.

Auch seine gewissenhafte Gründlichkeit, die ihn, namentlich in der Berliner und Meininger Zeit, oft dazu veranlaßte, sich über die bei seiner amtlichen Tätigkeit auftauchenden Fragen von allgemeinerem Interesse durch besondere Abhandlungen¹⁾ Klarheit zu schaffen, wird zu dem väterlichen Erbgut gehört haben.

1) Von den bis zur Berufung nach Jena erschienenen Schriften Seebecks sind zu nennen:

1831. Gesinnung eines preußischen Landwehrmannes, ausgesprochen in drei Briefen.

1838. Über das Geburtsjahr des Demosthenes. — Zur Kritik

Während seine beiden aus der juristischen Laufbahn übergetretenen Vorgänger bei der Erledigung des wissenschaftlichen Teiles ihrer Aufgabe auf die Gutachten der Fachmänner angewiesen waren, beherrschte Seebeck infolge seiner vielseitigen Studien einen großen Teil der Geisteswissenschaften in dem Maße, daß Gelehrte der verschiedensten Arbeitsgebiete ihn bei dem ersten Zusammenreffen für einen Fachgenossen hielten.

Ob seine mutige Entschlossenheit, die oft mit einer herben Rücksichtslosigkeit gegen sich selbst verbunden war, von seinen militärischen Vorfahren stammte, mag dahingestellt bleiben. Eine gewisse Keckheit verriet u. a. die nach dem Tode des Vaters an Goethe gerichtete Traueranzeige, in welcher der damals 26-jährige Alumnus-Inspektor dem 82-jährigen Olympier sein Bedauern aussprach, daß dieser die früheren freundschaftlichen Beziehungen zu dem Verstorbenen ohne Grund habe einschlafen lassen, worauf

der ersten philippischen Rede, Zimmermanns Zeitschr. f. Altertumswissenschaft.

1841. Einige Worte zur Verständigung über Sinn und Zweck unseres Gymnasialunterrichts, an aufrichtige Schulfreunde gerichtet von einem Schulmann.

1842. Ein offenes Wort an die Adligen Preußens von einem Preußen, Buddäus, Deutsches Staatsarchiv. — Über die Bedeutung des klassischen Altertums für die geschichtliche Entwicklung der christlichen Offenbarung, Jena (Fr. Frommann). — Über die religiösen Vorstellungen des griechischen Altertums.

1844. Über den religiösen Standpunkt Pindars, Rheinisches Museum f. Philologie, N. F. III. Heft 3.

1846. Ordnung der beiden Landesgymnasien zu Meiningen und Hildburghausen, Zeitschr. f. Gymnasialwesen, Jahrg. 1. Heft 1. S. 99 ff. Heft 2. S. 1 ff.

1848. Aus Thüringen. Das Verhältniß der deutschen Einheit zu den deutschen Kleinstaaten. — Sendschreiben vom 24. Oktober 1848: Verhältniß der deutschen Einheit zum österreichischen Kaiserstaat.

Aus der Jenaer Zeit stammen zwei in der „Rose“ gehaltene Vorträge: Über die Frömmigkeit des Isokrates. — Über Plutarchs philosophische Denkweise.

der Altmeister sich mit der tief in der menschlichen Natur begründeten Lässigkeit entschuldigte.

Von den kaufmännischen Eigenschaften seiner Voreltern väterlicherseits war nichts auf Seebeck übergegangen. Sich um eine Verbesserung seiner Besoldung zu bemühen, war ihm in hohem Grade peinlich. Es genügte ihm, daß 1852 aus Anlaß des abermaligen Anerbietens der Übernahme in hanseatische Dienste ihm ein Zuschuß zu seinem Diensteinkommen in der Form gewährt wurde, daß man ihm die formelle Aufsicht über die höheren Schulen des Großherzogtums Sachsen gegen eine Vergütung von 200 und eine Reisekostenentschädigung von 100 Talern übertrug und daß seine Besoldung nach 2 Jahren auf 1500, nach weiteren 10 Jahren auf insgesamt 1800 Taler gebracht wurde, wozu dann noch die freie Benutzung einer ziemlich ungemütlichen Dienstwohnung in einem Nebengebäude des alten Schlosses und eines kleinen, an der Straße gelegenen Gartens kam. Im übrigen zog er vor, sich das unbedingt Erforderliche durch Annahme von Pensionären zu beschaffen. An die damit verknüpfte persönliche Gebundenheit hatte er sich als Alumnus-Inspektor und Prinzenenerzieher gewöhnt, wie ja meist die Gepflogenheiten des späteren Alters schon in der ersten Manneszeit begründet werden. Eine gewisse patriarchalische Gestaltung des Familienlebens entsprach seinen Neigungen.

Von seinem Großvater mütterlicherseits hatte er eine warmherzige Begeisterungsfähigkeit überkommen, welche seine diplomatische Tätigkeit nur wenig hatte zurücktreten lassen. Von dem markgräflichen Hofkammerrat stammte wohl auch seine Geschäftsgewandtheit, die Gabe, sich in allen Dingen schnell zurechtzufinden, und eine besondere Leichtigkeit der Wortwahl und der Ausdrucksweise. Nur bei wichtigeren schriftlichen Äußerungen pflegte er mit besonderer Behutsamkeit zu Werke zu gehen. Es war nichts Seltenes, daß er bedeutsamere Entwürfe dreimal umarbeitete, wohl eine Folge seiner Beschäftigung im Unter-

richtsministerium, wo er vorzugsweise mit Formulierung grundlegender Erlasse betraut war. Wohl auch von mütterlich-großväterlicher Seite war die Kunst der Menschenbehandlung auf ihn übergegangen, die er in hohem Maße besaß und die ihm in seinen verschiedenen Stellungen, namentlich bei dem Verkehr mit den zuweilen leidenschaftlichen und eigenwilligen Universitätsangehörigen, zustatten kam. Es fehlt nicht an mancherlei Zeugnissen, daß Unentschlossene befestigt, Enttäuschte wieder aufgerichtet, Zürnende versöhnt aus den Unterredungen mit ihm zurückkehrten. Bei den Berufungsverhandlungen wußte er die idealen Vorzüge Jenas in einer Weise hervorzukehren, daß die zu Berufenden die meist weniger verlockende materielle Seite oft ganz vergaßen. Zuweilen kam es allerdings auch wohl vor, daß ihm später Vorwürfe nicht erspart wurden, wenn die von ihm erweckten Hoffnungen sich nicht bald genug oder nicht in vollem Umfange verwirklichten.

Ein Grundzug seines Wesens war seine Wärme und Leben ausstrahlende Menschenfreundlichkeit und Güte. Sie ließ ihn sich mit verständnisvoller Teilnahme in die Bestrebungen, Studien und Bedürfnisse derer vertiefen, zu denen ihn sein Amt in nähere Beziehungen brachte, und mit Ausdauer und Umsicht jede Gelegenheit zu Hilfe und Förderung wahrnehmen. Dabei kam es ihm nur darauf an, die Entwicklung der Dinge in Gang zu bringen und sie in günstige Bahnen zu lenken. Erfolg und Abschluß überließ er oft selbstlos anderen. Er wollte nur säen, nicht für sich selbst ernten. Dank und Beifall ging er aus dem Wege. Auf äußere Anerkennung legte er nur geringen Wert. Er war bemüht, alles von der besten Seite zu nehmen und die Unstimmigkeiten und Häßlichkeiten des Lebens von sich fern zu halten. Er ging dabei zuweilen so weit, daß er nicht sah, was er nicht zu sehen wünschte, ja, daß er in dem Bestreben, das Ideal, welches er sich von Menschen und Dingen gebildet hatte, nicht zu beein-

trächtigen, manches auch anders sah, als es eine nüchterne Betrachtung wohl hätte erscheinen lassen. Es kam deshalb verschiedentlich vor, daß er von Personen und Leistungen eine zu günstige Meinung hegte.

Eine innige und zarte Vertrautheit verband ihn mit allen Gliedern seiner Familie: seiner als Witwe in Berlin lebenden Mutter, seinem Bruder August, der zuletzt Professor der Physik in Dresden war, seiner Gattin, einer Tochter des Chefs des Großen Generalstabs, Krauseneck in Berlin, die er im September 1832 heimgeführt hatte, und seinen 5 Kindern. Immer wieder rühmt er die Anmut, die leidenschaftslose Heiterkeit, die Klugheit und den Takt seiner Frau, mit der er 53 Jahre hindurch, bis zu seinem Ende in glücklichster Ehe lebte und an der die allzeit rege Kritik der akademischen Kreise nur auszusetzen fand, daß sie ihrer Aufrichtigkeit hier und da wohl eine noch größere Zurückhaltung hätte auferlegen dürfen. Von seinen vier Söhnen, die er ganz nach seinen pädagogischen Grundsätzen erzog und denen er namentlich bei der Berufswahl volle Freiheit ließ, starben zwei vor ihm: der dritte Sohn, Georg, als Studierender der Landwirtschaft 1864 am Typhus und der zweite, Bernhard, als Dr. med. 1867 an einem Lungenleiden. Der Älteste, August, stieg zum kommandierenden General auf und beschloß 1914, kurz nach Ausbruch des Weltkrieges, als Kurator der Kaiserin-Augusta-Stiftung in Potsdam seine Tage¹⁾. Der Jüngste, Ernst, lebte als Kaufmann in Bremen und Kalkutta. Die Tochter Julie verheiratete sich mit dem Gutsbesitzer J. Hach aus Lübeck.

Eine schon in der Studentenzeit errungene, in der

1) Ein Auszug aus Briefen Seebecks an seine Mutter, den er 1878 für seinen Sohn August zusammengestellt hatte und der von der liebevollen Beobachtung seiner Kinder ein rührendes Zeugnis gibt, ist von Pfarrer Krummacher in Potsdam unter dem Titel: „Aus sonniger Kindheit“ bei Mittler u. Sohn, Berlin 1916, herausgegeben worden.

Lehrerzeit befestigte und abgeklärte Frömmigkeit, die ihn z. B. sein Tagewerk regelmäßig mit dem Lesen eines Abschnittes der Bibel beginnen ließ, durchdrang seine Anschauungen und bestimmte letzten Endes seine Entschlüsse und Handlungen, ohne sich anderen aufzudrängen oder auch nur äußerlich hervorzutreten.

Wie die große deutsch-klassische Zeit noch bis in das zweite Drittel des 19. Jahrhunderts darin nachwirkte, daß jeder Gebildete, den nicht die Muse gänzlich floh, bei festlichen Gelegenheiten den Pegasus bestieg und oft auch, was ihn sonst bewegte, in Verse goß, so ist auch von Seebeck eine Reihe gedankenreicher und formvollendeter Sonette und anderer Gedichte überliefert, die, seinen Neigungen entsprechend, meist der didaktischen Gattung angehören.

Zur Natur dagegen stand Seebeck in keinem näheren Verhältnis. Zwar genoß er in der Meininger Zeit während des Sommers, wenn der Erbprinz mit seinen Eltern in dem Altensteiner Schloß bei Liebenstein sich aufhielt, mit großer Empfänglichkeit die Schönheiten des dortigen Parks und der weiteren Umgebung und er lernte noch reiten, um seinen fürstlichen Zögling bei seinen Ausflügen zu Pferde begleiten zu können. Auch unternahm er gern, vielleicht sogar etwas zu häufig, kürzere und längere Dienstreisen. Aber er empfand nicht das Bedürfnis, sich in der schönen Jenaer Umgegend zu ergehen. Es zog ihn nicht in Wald und Flur. Für seine Bewegung genügten ihm die Besuche, die er oft auch jüngeren Universitätsangehörigen abstattete, und für den Genuß der frischen Luft der Aufenthalt in dem kleinen zu seiner Dienstwohnung gehörigen Garten am Löbder Graben. Im übrigen verbrachte er seine Tage in der Studierstube und seine Abende im Kreise seiner Familie.

Seine 13-jährigen nahen Beziehungen zu dem Meininger Hof hatten aus ihm zwar weder innerlich noch auch äußerlich einen Höfling zu machen vermocht, ihm aber gewählte

Umgangsformen zur Gewohnheit werden lassen und eine sichere, würdevolle Haltung verliehen. In dieser Beziehung kam ihm seine hohe und schlanke Gestalt und sein scharf geschnittenes, schmales und bartloses Antlitz zustatten, welches von klugen, durchdringenden, der Brille bis in das Alter nicht bedürftigen Augen und von einem ausdrucksvollen Mund belebt wurde. Der steil abfallende Hinterkopf verlieh seiner Erscheinung etwas Eigenartiges.

So war der Mann, der am Gründonnerstag 1851, von Weimar kommend, bewegten Herzens, aber alle Vorzeichen mit guter Zuversicht deutend, durch das Johannistor an seinem Geburtshaus vorüber in die engen Straßen der damals nur 7000 Seelen zählenden Universitätsstadt einfuhr. Am 9. Mai führte ihn vor versammeltem Senat der Minister v. Watzdorf in sein neues Amt ein, indem er hervorhob, daß die Hochschule in ihm weniger einen Aufseher, als einen Pfleger erhalten solle. Die bisherige Dienstanweisung wurde durch Weglassung mehrerer entbehrlich erscheinender Sätze von 10 auf 5 Ziffern verkürzt.

Im allgemeinen wurden dem Kurator die früheren Zuständigkeiten von neuem verliehen. An die Stelle des Rechts zu polizeilicher Wegweisung, welches mit der inzwischen geänderten Gesetzgebung nicht mehr vereinbar war, trat die Befugnis, von dem Prorektor die Exmatrikulation solcher Studierenden verlangen zu dürfen, welche einen nachteiligen Einfluß auf ihre Kommilitonen ausübten.

Von den Mitgliedern des akademischen Lehrkörpers wurde die Wiedereinrichtung der Kuratel begreiflicherweise nicht mit Freude begrüßt. Fast ein Jahrzehnt lang war das Schiff der Universität unter eigener Leitung (wenn auch nicht ohne gelegentliche Havarien) durch die unruhige Brandung der Zeit hindurchgesteuert worden. Weshalb nun von neuem diese nun einmal nach den verhaßten Karlsbader Beschlüssen schmeckende Bevormundung? Warum diese Wiederaufrichtung der Stange mit dem Hute des Landvogts? Mancher Professor zeigte sich trotz besserer

etymologischer Erkenntnis geneigt, das Wort „Kurator“ von dessen erster Silbe „cur“ abzuleiten. Seebeck wußte jedoch diese Gegnerschaft durch seine gleichbleibende Freundlichkeit und durch das Verständnis, mit dem er nicht nur die Regierungen gegenüber der Universität, sondern mehr noch die Universität gegenüber den Regierungen vertrat, bald zu entwaffnen. Und, wenn auch bis zuletzt ein Teil der Professoren sich für verpflichtet erachtete, gegen ihn zu frondieren, so geschah dies doch ohne persönliche Note und es trieb einen seiner hauptsächlichsten Gegner, noch an Seebecks Totenbette in bewegten Worten für die Lauterkeit seiner Gesinnung! Zeugnis abzulegen und seine unbestreitbaren, großen Verdienste anzuerkennen.

Die ersten 3 Jahre seiner neuen Tätigkeit verwendete Seebeck darauf, sich bei Erledigung der laufenden Geschäfte mit Personen, Einrichtungen und Geschichte der seiner Fürsorge anvertrauten Anstalt auf das Genaueste bekannt zu machen. Erst dann erstattete er unter dem 7. März 1854 auf 188 Folioseiten einen umfassenden Bericht über Stand und Bedürfnisse der Jenaer Hochschule. Auf seinen Inhalt verlohnt es sich besonders auch deswegen des näheren einzugehen, weil sich Seebeck darin über verschiedene, damals und später zur Verhandlung stehende grundsätzliche akademische Fragen verbreitete und die Ziele aufstellte, deren Verfolgung die Arbeit der nächsten zwei Jahrzehnte gelten sollte.

Wohl mit Rücksicht auf die aus Regierungskreisen geäußerten Zweifel, ob die fortschreitende Steigerung der finanziellen Anforderungen und der gleichzeitige Rückgang des Besuchs die fernere Erhaltung der Universität rätlich erscheinen lasse, stellt Seebeck zunächst fest, daß die Zahl der Studierenden in Jena verhältnismäßig nicht mehr zurückgegangen sei, als an den übrigen deutschen Hochschulen. Als besonderen Grund für den Rückgang gerade Jenas bezeichnet er neben dem Fehlen der Annehmlichkeiten größerer

Städte, welches die Söhne wohlhabender Eltern fernhalte und die Namen angesehener thüringischer Familien in den Jenaer Studentenverzeichnissen nur selten erscheinen lasse, den Mangel einer Eisenbahn. Er hofft, daß es bald zu dem Bau der Saalbahn kommen möge, der allerdings erst 20 Jahre später ausgeführt wurde. Andererseits sieht Seebeck in der Lage Jenas im Herzen Deutschlands, in seiner anmutigen Umgebung, in der Wohlfeilheit des Lebensunterhaltes und der Mieten — Zimmer mit Frühstück kosteten 6—8 Taler das Semester — sowie in der Menge der Freitische und sonstigen Benefizien nicht unwirksame Vorzüge. Für die Dozenten sei die akademische Steuerfreiheit ein Umstand, der vermögende Universitätslehrer anlocke und in Jena festhalte. Allerdings erschwere sie den Akademikern die Mitwirkung in Staats- und Gemeindeangelegenheiten. Die Erfahrung lehre aber, daß Professoren, welche sich allzu sehr politischer Tätigkeit ergaben, regelmäßig aufhörten, gute Universitätslehrer zu sein. Wie Kuno Fischer ist Seebeck also ein Gegner des „akademischen Allotrismus“. Er empfiehlt dringend die Aufrechterhaltung des Steuerprivilegs, welches denn auch erst nach fast 50 Jahren der allgemeinen Agitation, besonders auch in den akademischen Kreisen selbst, erlag.

Als Maßnahmen zur Hebung des Besuchs befürwortet Seebeck den Erlaß einer Vorschrift, wonach die Studierenden aus den Erhalterstaaten mindestens 1 Jahr auf der Landesuniversität zuzubringen hätten, sowie die Verlegung der akademischen Berufsprüfungen nach Jena, wodurch namentlich ältere Studierende dahin gezogen werden würden. Seebeck erlebte noch, daß diese Maßnahmen getroffen wurden. Der Entwurf der Prüfungsordnung für die Kandidaten des höheren Lehramts, welche 1874 erlassen wurde, entstammte seiner Feder. Nur die theologischen Prüfungen werden auch jetzt noch am Sitz der oberen Kirchenbehörden Thüringens abgehalten.

Als einen Nachteil für Jena erachtet es Seebeck, daß

die höheren Schulen Thüringens ihre Schüler nur Ostern, nicht auch im Herbst, zur Universität entließen. Es werde dadurch bewirkt, daß die wichtigsten Vorlesungen in der einen Hälfte des Jahres zu viel, in der anderen zu wenig Hörer fänden. Und doch könne man die Vertreter der wesentlichen Fächer nicht je ein Semester von zweien brachliegen lassen. Seebeck empfiehlt die preußische Einrichtung der halbjährlichen Entlassung.

Was die wissenschaftliche und politische Stellung der Jenaer Dozenten anlangt, so sei es, meint Seebeck, der Frequenz vielleicht abträglich, daß die Mehrzahl einer mittleren Richtung: einem maßhaltenden Liberalismus und einem bedächtigen, von Skeptizismus und blinder Autoritätsgefolgschaft gleich entfernten Kritizismus ergebe sei. Denn die Jugend huldige meist extremen Anschauungen nach der einen oder anderen Seite hin. Die bestehende Richtung entspreche aber wohl der durch die geographischen, geschichtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse begründeten beweglich-versöhnlichen Sinnesart der thüringischen Bevölkerung. Entscheidender Wert sei darauf zu legen, daß der Universität die freie geistige Atmung erhalten bleibe, die ihr die Weisheit ihrer Erhalter zugewiesen habe. Sie erzeuge die in Jena, im Gegenteil zu anderen Hochschulen, auch jetzt noch herrschende geistige Regsamkeit, wiege den Mangel einer reicheren Dotation auf und bringe neue treibende wissenschaftliche Bewegungen schnell zu fröhlicher Entfaltung. Sie veranlasse zahlreiche junge Talente, die akademische Laufbahn in Jena zu beginnen, weshalb Jena mit Recht als Professorenseminar bezeichnet werde. Was anderwärts nur mit großem Aufwand begründet werden könne, komme in Jena meist durch den uneigennütigen Eifer der Dozenten von selbst zustande. Das Vorlesungsverzeichnis ergebe eine Fülle anregender Darbietungen in allen Fächern. Die schriftstellerische Betätigung der Professoren sei derjenigen auch größerer Universitäten nicht nur ebenbürtig, sondern überlegen.

Den Studierenden stellt Seebeck das Zeugnis rühmlichen Fleißes, und zwar auch hinsichtlich der nicht unmittelbar zum Brotstudium gehörigen Fächer, aus. Die Seminare erfreuten sich reger Teilnahme. Die Preisaufgaben fänden fast durchweg erfolgreiche Bearbeitung. Der Vorwurf des Mangels verfeinerter Sitten sei allerdings auch jetzt noch begründet. Doch hätten Exzesse im Trinken, die alte Duellsucht, Hazardspiele, Tumulte, das Komitieren weggewiesener Kommilitonen, Beschädigungen fremden Eigentums, auffällige Trachten, Hundehetzen, Feuerwerkereien und andere Unfertigkeiten sichtlich abgenommen. In der Zeit vom Herbst 1851 bis dahin 1852 hätten sich 10, 1852 bis 1853 nur noch 4 Wegweisungen nötig gemacht, 1851/2 seien 555, 1852/3 393, im folgenden Semester nur noch 83 Tage Karzer verbüßt worden. Das Verbindungswesen habe an äußerer Ausdehnung und innerer Bedeutung verloren.

Nach diesen Vorbemerkungen geht Seebeck zur Darlegung derjenigen Forderungen über, von deren Erfüllung seines Erachtens das fernere Gedeihen der Universität abhängen werde.

Als das dringendste Bedürfnis bezeichnet er die Beschaffung neuer Räume für die wissenschaftlichen Anstalten. Als Sitz der Universität diene noch immer das ihr bei ihrer Begründung überwiesene Paulinerkloster westlich der Kollegienkirche. In dem Hauptgebäude hatte Goethe 1817 und 1818 die bis dahin an mehreren Orten verstreuten Büchereien: die bibliotheca electoralis, die recens adjecta, die Danzische, Arumäische, Sagittarische, Birknerische und Buderische Bücherei und die Schloßbibliothek vereinigt. Infolge des Anwachsens der Bücherbestände in den verstrichenen 35 Jahren waren aber die Räume überfüllt. Man hatte sogar das unausgebaute Dachgeschoß zur Unterbringung mit heranziehen müssen. Im Gewölbe des Erdgeschosses verdarb die Feuchtigkeit die dort aufgestellten Bücher der theologischen und der juristischen Fakultät.

Der Nordflügel des ehemaligen Klosters enthielt Räume für Sitzungen des Senats und der Fakultäten, der Ostflügel Geschäftsräume für die Universitätsbehörden, Dienstwohnungen und Karzer. In dem 1759 ursprünglich für das Konviktorium errichteten Gebäude längs der Kollegiengasse befanden sich die Aula, ein Hörsaal und einige Sammlungsräume. Ein Aufbau auf dem Stumpf des südwestlichen Eckturmes der alten Stadtbefestigung, der sogenannte Rundbau, und ein 1750 nördlich angefügtes Haus dienten als anatomische Anstalt, waren aber infolge mangelhafter Bauart und Alters dem Einsturz nahe. Für das von Götting begründete Archäologische Museum sowie für die naturwissenschaftlichen Sammlungen (die mineralogische, botanische und zoologische) waren Räume des alten Schlosses, welches dem Herzog Bernhard von Sachsen-Jena als Residenz gedient hatte, seitdem aber von dem weimarischen Fürstenhaus nur als Absteigequartier benutzt wurde, widerruflich zur Verfügung gestellt. Als Sternwarte diente das von dem großherzoglichen Kammerfiskus erworbene Gartenhaus Schillers und ein aus der Zeit der Oberaufsicht Goethes über die Anstalten für Wissenschaft und Kunst herrührendes, südwestlich angebautes Observatorium. Die sonstigen Institute: das chemische, das physikalische, das physiologische und das landwirtschaftliche waren in den Häusern der betreffenden Professoren untergebracht. Öffentliche Hörsäle fehlten fast ganz. Die Dozenten mußten dafür selbst sorgen, indem sie entweder größere Zimmer ihrer Wohnungen dazu einrichteten oder einzeln oder gemeinsam geeignete Säle mieteten. Mancher klagte, daß die Vorlesungshonorare zur Deckung von Miete, Heizung und Bedienung nicht immer ausreichten.

Demgemäß tritt Seebeck für Erweiterung der Bibliothek, Errichtung einer neuen Anatomie und Beschaffung eines Auditoriengebäudes ein. Als notwendig sieht er ferner die Erhöhung der den wissenschaftlichen Instituten gewährten Zuschüsse. Der Vermehrungsfonds der Universitätsbibliothek

z. B. betrug nur 400 Taler jährlich. Das Physiologische und das Chemische Institut bezogen zusammen 250, das Physikalische 158 Taler im Jahr. Im übrigen mußten die Institutsvorsteher die Ausgaben für Lehrmittel auf eigene Kosten bestreiten. Seebeck hielt die Erhöhung des Vermehrungsfonds der Bibliothek auf 1000 Taler für unabweisbar und befürwortete die Steigerung des Zuschusses für das Physikalische Institut auf wenigstens 200 Taler.

Eine weitere Forderung Seebecks betraf die Besoldungen der Ordinarien. Diese waren bis dahin nicht einheitlich festgesetzt. Meist bedurfte es eines Rufes nach auswärts, bevor eine Zulage bewilligt wurde. Im Durchschnitt wurden 500 Taler jährlich gewährt. Nur 7 von den 23 Ordinarien waren auf 1000 Taler und mehr aufgestiegen. Seebeck erachtete es für gerecht und zweckdienlich, eine gleichmäßige Bemessung der Besoldungen zu erstreben und schlug vor, als Normalgehalt 800 Taler anzunehmen. Hinsichtlich der Besoldungen der 27 Extraordinarien sollte es bei der Festsetzung von Fall zu Fall bewenden, doch sollte der dafür bestimmte Fonds wesentlich erhöht werden.

Als nicht minder dringlich erschien Seebeck die Vermehrung der ordentlichen Lehrstellen. Bei seinem Dienstantritt waren nicht einmal alle in den Universitätsstatuten von 1829 vorgesehenen Ordinariate besetzt. Die theologische Fakultät zählte statt 5 nur 4 Mitglieder. Das wichtige Fach der Systematik hatten die Vertreter der neutestamentlichen Exegese und der Kirchengeschichte unter sich geteilt. Die juristische Fakultät hatte sich von 7 Mitgliedern auf 5 verringert, die außerdem durch ihre Tätigkeit im Schöppenstuhl erheblich in Anspruch genommen und von denen 4 nebenamtlich Räte des Oberappellationsgerichtes waren. Das deutsche, das kanonische und das gesamte Staatsrecht wurde von einem jener zugleich als Richter tätigen Professoren vertreten. Nur in der medizinischen Fakultät hatte die fortschreitende Arbeitsteilung zu einer Vermehrung der Stellen geführt: von der Anatomie

hatte sich die Physiologie, von der Chirurgie die Entbindungskunst losgelöst und man war dabei, die Anerkennung der „Seelenheilkunde“ als eines selbständigen Faches durchzusetzen. Die philosophische Fakultät wies statt der statutenmäßigen 9 Ordinarien deren nur 8 auf. Während bis in die dreißiger Jahre die Physik als Nebenfach der Mathematik behandelt und alles sonst Wissenswerte über die leblose und lebende Natur in einer Vorlesung über „Naturgeschichte“ vorgetragen worden war, hatte zwar der Ausbau der einzelnen Wissenszweige zuerst die Chemie, dann die Physik und schließlich auch die Mineralogie, Botanik und Zoologie zu selbständigen Wissenschaften erhoben. Diese Entwicklung hatte zunächst aber nur ein Anwachsen der Zahl der philosophischen Extraordinariate auf 23 zur Folge gehabt.

Seebeck forderte die Erfüllung der statutenmäßigen Zahl der Ordinariate der theologischen und der juristischen Fakultät und verlangte für die Abteilung der sogenannten Geisteswissenschaften der philosophischen Fakultät 6 Ordinariate, nämlich: 2 für die alten Sprachen, je eines für Philosophie, für moderne Literatur und Kunstgeschichte, für orientalische Sprachen sowie für Geschichte; die gleiche Zahl für die mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung, nämlich: für Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik und Zoologie, endlich 2 Ordinariate für die staatswissenschaftlich-kameralistische Abteilung. Eine zweite Professur für Philosophie, wie sie damals bestand und später doch beibehalten wurde, hielt Seebeck für entbehrlich, weil die Teilung in theoretische und praktische Philosophie keinen zureichenden Grund habe und „nach dem gewaltigen Aufschwung der philosophischen Spekulation um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts eine so auffällige Abschwächung gefolgt sei, daß es noch lange währen würde, ehe es den Philosophen gelingen werde, zu den rasch vorschreitenden positiven Wissenschaften sich wieder in das vormalige Verhältnis zu stellen“. Andererseits

warnte Seebeck vor einer Übertragung der naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise auf die Geisteswissenschaften und wendete sich entschieden gegen das Überhandnehmen der von Frankreich eingedrungenen atomistisch-mechanischen Weltanschauung.

Bis in das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts bestimmte fast allein der freie Wettbewerb der Dozenten die Zusammensetzung des Lehrkörpers der Universitäten und besonders Jenas. Jeder wendete sich dahin, wo er die meisten Hörer zu finden hoffte, und las, was ihm als das Zugkräftigste erschien. Später, als der Einfluß der Regierungen bei den Berufungen zunahm, legte man das Hauptgewicht darauf, möglichst viele Gelehrte von Ruf an der Universität zu vereinigen, wobei oft das nämliche Fach, vor allem die Philosophie, ohne Not mehrfach besetzt wurde, während wichtige Lehrstühle zuweilen lange Zeit leer blieben. Erst mit Seebeck griff in Jena eine planvolle und gleichmäßige Fürsorge für alle notwendigen Lehrfächer Platz.

Seebeck glaubte, daß die von ihm geltend gemachten Bedürfnisse sich mit einem neuen laufenden Zuschuß von 7000 Talern jährlich würden befriedigen lassen.

Der Bericht schließt, an seinen Eingang wieder anknüpfend, mit der Hervorhebung des idealen und realen Wertes, den die Universität für die Erhalterstaaten habe, und der schweren Einbuße an Ansehen, ja an Daseinsberechtigung, welche für sie die Preisgabe dieser altherwürdigen Kulturstätte zur Folge haben werde.

In dem nächsten, 10 Jahre später erstatteten Generalbericht konnte Seebeck den Regierungen bereits seinen Dank für Erfüllung der meisten seiner Wünsche aussprechen. Bis zu seinem Ausscheiden hatte er alle seine Forderungen mit Ausnahme etwa nur der Durchführung einer einheitlichen Besoldungsordnung, durchgesetzt. Freilich hatte die stete Wandelbarkeit der akademischen Verhältnisse zeitweilig manches früher für dringlich erachtete Erfordernis

zurücktreten lassen, während zahlreiche unvorhergesehene Bedürfnisse schleunige Befriedigung erheischten.

In der nächsten Zeit ließ sich Seebeck vor allem die Beschaffung neuer Räume für Universitätszwecke angelegen sein. Mit Unterstützung des Ministers v. Watzdorf und des Staatsrats Stichling in Weimar erreichte er, daß das von dem Kurfürsten Johann Friedrich dem Großmütigen 1534—1537 über gewaltigen Kellern erbaute, früher zur Aufbewahrung der Getreide- und Weinabgaben und als Rentamt dienende, dem großherzoglichen Kammerfiskus gehörige Kornhaus zur Errichtung eines neuen Bibliotheksgebäudes unentgeltlich der Universität abgetreten wurde. Auf das alte Haus wurde ein neues, höheres Stockwerk aufgesetzt, und es erhielt Fassaden in venetianischem Stil, dessen Fenstermaßwerk freilich den Eintritt des für eine Bibliothek so notwendigen Lichts nicht gerade begünstigte. Vor der Westfront wurden zwei Freitreppen aufgeführt, von denen die nördliche — ein Zeichen der damaligen architektonischen Unbeholfenheit — nur der Symmetrie wegen vorgesehen und später zuweilen recht störend war. Zum Universitätsjubiläum im August 1858 konnte das außen und innen vollendete, aber noch leer stehende Haus zu Empfängen und Festessen benutzt werden. Die Überführung der Bücher, Handschriften, Bilder und Büsten erfolgte im Winter darauf. Die so geschaffenen Räume genügten bis 1894. Erst dann machte sich die erste Erweiterung nötig. Durch Erwerb des Kornhausgrundstückes wies Seebeck der Universitätsbibliothek wohl für alle Zeiten einen besonders geeigneten, inmitten von Gärten und doch nicht weit vom Mittelpunkt der Stadt gelegenen Platz an.

Nach Übersiedelung der Bibliothek wurde das freigewordene Hauptgebäude des vormaligen Paulinerklosters zur anatomischen Anstalt eingerichtet. In der westlichen Hälfte des Stockwerks fand das physiologische Laboratorium seine Unterkunft. Die Ingebrauchnahme er-

folgte 1860. Erweiterungsbauten fanden erst nach 1890 statt.

Zur Beschaffung eines Hörsaalgebäudes wurde 1858 die „Wucherei“, welche erbteilungs halber zur Versteigerung kam, zum Preise von 5205 Talern für die Universität erstanden. Das am oberen Fürstengraben gelegene stattliche Gebäude hatte bis dahin als Mietkaserne für Studierende gedient, deren es zuweilen ebenso viele beherbergt haben soll, als an der Universität zu Altdorf immatrikuliert waren. In seinen Räumen hatte der Pennalismus in besonderer Blüte gestanden. Das Haus erhielt, um es ansehnlicher zu machen, auf der Nordseite eine geputzte Backsteinvorlage und eine zweiläufige Freitreppe. Durch Umbau des Innern wurden Hörsäle verschiedener Größe, ein Senatssaal, Sprechzimmer und Dienstwohnungen gewonnen. Das Haus wurde 1861 seinem Zweck übergeben und diente ihm bis zur Eröffnung des neuen Universitätsgebäudes 1908.

Eine weitere Sorge war die Unterbringung des chemischen Laboratoriums. Auf Fürwort Seebecks erwarb die Großherzogin Sophie von Sachsen, welche damit der Landeshochschule ihre Wohlgeneigtheit zu bekunden wünschte, ein geeignetes Haus, ließ es umbauen und mit den erforderlichen Apparaten ausrüsten und überwies es 1858 als Jubiläumsgeschenk der Universität. Erst 1890 mußte es einem Neubau weichen.

Die letzte Vermehrung der akademischen Gebäude, welche auf Betreiben Seebecks zustande kam, erfolgte 1864 durch Errichtung des die Nordostecke des Botanischen Gartens einnehmenden Biologischen Instituts, von der der Pflanzenphysiologe Pringsheim in Berlin die Annahme des Rufes nach Jena abhängig gemacht hatte. Später wurde der Botanische Garten dann noch durch Hinzunahme des östlich davon gelegenen Geländes erweitert, durch Erbauung eines Warmhauses vervollständigt und das Ganze mit einem eisernen Gitter umfriedigt.

Bibliothek und Anatomie kosteten zusammen 30 000,

der Umbau der Wucherei 9000 Taler. Diese Mittel wurden dem Stammvermögen der Universität, nicht ganz im Einklang mit seiner Bestimmung, entnommen. Den Bauaufwand des Biologischen Instituts trug die weimarische Staatskasse.

Dem Archäologischen Museum, dessen für die damalige Zeit reichhaltige Bestände fast ausschließlich durch den Ertrag der sogenannten Rosenvorlesungen vermehrt wurden, überwies Seebeck weitere Räume im Erdgeschoß des alten Schlosses, den von dem Orientalisten Stickel zusammengebrachten kostbaren Schätzen des Orientalischen Münzkabinetts die Zimmer des Erkers, dem von Klopffleisch angelegten Germanischen Museum Turm und Wehrgang des Schlosses. Auch dem Litterarischen Museum, einem mit der Universitätsbibliothek in Verbindung gebrachten gemeinsamen Privatunternehmen der akademischen Kreise, verschaffte Seebeck ein entsprechendes Obdach. Das Universitätsamt und das Universitätsarchiv wurden besser untergebracht.

Nach dem Tode des Begründers der Landwirtschaftlichen Lehranstalt, F. G. Schulze (1860), trat Seebeck mit Erfolg dafür ein, daß die Anstalt, welche Schulze mit Privatmitteln in das Leben gerufen und betrieben hatte, in öffentliche Verwaltung übernommen würde. Das 1664 von dem Baumeister Moritz Richter errichtete Anstaltsgebäude, welches der Herzogin Johannette von Sachsen-Eisenach als Witwensitz gedient, später dem Theologen Griesbach, dem Hausgenossen Schillers, gehört hatte und welches von Schulze zuerst gemietet, dann gekauft worden war, wurde mit allem Inventar und den Sammlungen von dem großherzoglichen Staatsfiskus für 12677 Taler erworben. Die Anstalt wurde von nun an als privativ weimarisches Universitätsinstitut fortgeführt.

Ein Verdienst Seebecks um Stadt und Hochschule war es, daß er sich nach Begründung des Norddeutschen Bundes im Verein mit dem Senat erfolgreich darum bemühte, daß

Jena eine Garnison und die Studierenden damit die Gelegenheit erhielten, am Studienort den Heeresdienst zu leisten. Da der damalige Oberbürgermeister und ein Teil des Gemeinderats dem Plane widerstrebten, bediente sich der Minister v. Watzdorf, der sich der Angelegenheit mit Eifer annahm, zu den Verhandlungen meist des Kurators. In einer auf dessen Veranlassung durch den akademischen Quästor Bran einberufenen Bürgerversammlung und in der Presse ließ er Stimmung für die Maßnahme machen. Er stellte in dem Aulagebäude Räume zu Armatur- und Montierungskammern und in dem Küchengebäude des Schlosses solche für die Hauptwache und die Arrestzellen zur Verfügung. Ebenso bemühte er sich um Beschaffung eines zum Garnisonlazarett geeigneten Gebäudes und eines Geländes für die Schießstände. Zur vorläufigen Unterbringung der Mannschaften wurden Massen- und Bürgerquartiere in Aussicht genommen. Anfang Oktober 1867 zog das Füsilierbataillon des 5. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) in Jena ein. In der Folge verursachte der Streit, der darüber entstand, ob die Befreiung der Universitätsangehörigen von Einquartierung den bundesgesetzlichen Vorschriften gegenüber fort dauere und, wenn nicht, ob dann die Universitätsangehörigen nicht wenigstens Anspruch auf eine Entschädigung hätten, längere Verhandlungen. Auch Reibungen zwischen Studierenden und Militär, sowie andere Begleiterscheinungen der Eingewöhnung, z. B. Klagen einiger Professoren, daß ihre Vorlesungen durch unnötiges Trommeln und zu laute Kommandos gestört würden, erforderten mehrfach die Vermittlung des Kurators.

Zu den Arbeiten Seebecks, deren er in seinen Generalberichten noch nicht gedacht hatte, gehörten die Neu-einrichtung der akademischen Witwen- und Waisen-Pensionsanstalt, deren Leistungen 1863 wesentlich gesteigert und zu der von nun ab auch die Extraordinarien und Universitätsbeamten zugelassen wurden, sowie die Neufassung

der Universitätsstatuten (1869). Die letztere bezog sich namentlich darauf, daß der Senat von minderwichtigen laufenden Geschäften entlastet und diese, unter Aufhebung des Engeren Rats, der aus dem Prorektor und den vier Dekanen bestand, auf die für eine längere Zeit gewählte Verwaltungsdeputation und andere Senatsausschüsse übertragen wurde.

Ein Vorstoß, den die weimarische Regierung bei Erlaß der Steuerverfassung von 1851 ohne Gehör der herzoglich sächsischen Regierungen und der Universität selbst, wohl eigentlich mehr versehentlich, gegen das akademische Steuerprivilegium durch Aufhebung der Befreiung der Universitätsangehörigen von der staatlichen Einkommensteuer unternommen hatte, wurde unter vermittelnder Mitwirkung Seebecks vereitelt. Die im Anschluß hieran zwischen der Universität und den Gemeindebehörden wegen Regelung der Befreiung der Universitätsangehörigen von städtischen Abgaben und Lasten geführten Verhandlungen beschäftigten, wie den Senat, so auch den Kurator.

Das größte Verdienst um die Universität aber erwarb sich Seebeck durch seine tatkräftige und verständnisvolle Mitwirkung bei der Besetzung der Lehrstellen. Da für die ordentlichen Lehrstühle den Fakultäten ein — allerdings nicht zwingendes — Vorschlagsrecht zustand, wie dies auch jetzt noch der Fall ist, beteiligte sich Seebeck möglichst schon an den Vorbereitungen der Auswahl. Sein Rat wurde, je länger, um so mehr beachtet. In den nicht seltenen Fällen, in denen die von den Fakultäten Vorgesetzten für Jena nicht zu gewinnen waren und bei der Berufung von Extraordinarien, bei der es den Regierungen überhaupt freistand, ob sie die Fakultät hören wollten oder nicht, waren die Gutachten des Kurators meist ausschlaggebend. Der sich bei Seebeck im Laufe der Zeit immer mehr befestigenden Überzeugung nach konnte Jena wegen seiner geringen Besoldungen mit den übrigen deutschen Hochschulen nur dann in einen erfolgreichen Wettbewerb

treten, wenn es gelang, junge Kräfte zu berufen, die eine glückliche Entwicklung verhiessen. Er teilte nicht die Ansicht, daß es das Ansehen der Universität erfordere, wichtigere Lehrstühle nur mit Gelehrten zu besetzen, welche bereits alle Weihen der akademischen Laufbahn empfangen haben. Er fand kein Bedenken, den Regierungen zu Nachfolgern auch von Ordinarien Privatdozenten zu empfehlen, die sich eben erst habilitiert hatten, in einem Falle sogar einen Studenten, der erst dabei war, den Doktorgrad zu erwerben. Dafür begnügte er sich aber auch nicht mit den üblichen mündlichen und schriftlichen Erkundigungen bei Autoritäten auf den in Frage stehenden Gebieten: er suchte sich auch durch eingehendes Studium der vorliegenden Veröffentlichungen ein zuverlässiges eigenes Urtheil zu bilden und sah sich meist die Kandidaten persönlich an den Orten ihrer Wirksamkeit an, wobei ihn einmal eine Dienstreise sogar bis Warschau führte. Auf diese Weise hat er Jena eine große Zahl bedeutender Akademiker zugeführt. Manch einer hat sich dauernd da fesseln lassen. In einem Fall genießt die Universität noch heute die Frucht der Fürsorge Seebecks. Andere sind über kurz oder lang Rufen nach auswärts gefolgt, aber es waren dann meist doch die besten Mannesjahre Jena zugute gekommen. Daß aller Vorsicht ungeachtet auch Fehlgriffe mit unterliefen, wird den nicht verwundern, der bedenkt, wie leicht Zugehörigkeit zur selben Schule, persönliche Beziehungen und andere Zufälligkeiten die Auskunft der Kollegen unbewußt zu beeinflussen imstande sind. Eine im wesentlichen auf Ordinarien beschränkte Abwandlung der unter Seebecks Mitwirkung zustande gekommenen Berufungen wird zugleich einen Überblick über die jeweilige Zusammensetzung des akademischen Lehrkörpers und die in ihm lebendigen Kräfte gewinnen lassen. Auf eine erschöpfende Würdigung der Bedeutung der Einzelnen kann es dabei nicht abgesehen sein. Man wird sich an sehr summarischen Bemerkungen über Lebenslauf und Leistungen genügen

lassen müssen. Auch wolle in der größeren oder geringeren Ausführlichkeit der Erwähnung kein Maßstab für die Bewertung gefunden werden. Begreiflicherwise ist derjenigen ausführlicher zu gedenken, welche den größten Teil ihres Lebens in Jena verbrachten, als solcher, welche ihren Fuß bald weiter setzten.

In der theologischen Fakultät fand Seebeck von den 1843 — bei dem Abgange v. Ziegesars — tätigen Ordinarien das Triumvirat der Geheimen Kirchenräte Hoffmann (Altes Testament), Hase (Kirchengeschichte) und Schwarz (praktische Theologie), von den Extraordinarien namentlich Wilibald Grimm (Enzyklopädie, Methodologie, und Dogmengeschichte) vor. Für neutestamentliche Exegese war 1844 Rückert hinzugekommen und hatte sich 1847 Hilgenfeld habilitiert. Die Genannten waren von dem bis dahin herrschenden platten Rationalismus abgerückt. Hase war einer der entschiedensten Gegner des Generalsuperintendenten Röhr, eines der letzten Vorkämpfer dieser Richtung. Sie huldigten aber doch durchweg freisinnigen Anschauungen. Nicht vom Standpunkte gläubiger Hin- nahme, sondern in strenger Wissenschaftlichkeit wollten sie Religion lehren. Hase suchte der religiösen Wahrheit auf dem Wege geschichtlicher Forschung, Grimm und Hilgenfeld besonders durch philologische Textuntersuchung, Rückert in philosophisch-anthropologisch-ethischer Betrachtung nahe- zukommen. In der Befreiung von wissenschaftlich nicht haltbaren Überlieferungen erblickten sie die Fortsetzung des unvollendet gebliebenen Werkes der Reformation. In der damaligen Theologie galt die Jenaer Richtung — anders, als es Seebeck in seinem ersten Generalbericht dargestellt hatte — als die radikalste und begehrte anderwärts meist der Ablehnung und Anfeindung. Ihre Vertreter hob das Gefühl, ihrer Überzeugung willen verfolgt und geächtet zu werden.

Als die überragendste Persönlichkeit der Fakultät ist v. Hase Sohn eines Geistlichen in Sachsen (geboren 1800,

nach Jena berufen 1830, gestorben 1890) anzusehen. Bei dem Amtsantritt Seebecks hatte er, 51-jährig, die Höhe seines Ruhmes bereits erklommen. Aus dem opferbereiten jugendlichen Märtyrer seiner politischen Gesinnung und dem Staatsgefangenen des Hohenasperg, der unter dem Namen „Steinbach“ freiheitliche Zeit- und Streitfragen hatte ergehen lassen, war ein zwar durchaus noch liberal gerichteter Patriot und Theologe, im übrigen aber ein mit der bestehenden Gesellschaftsordnung ausgesöhnter, vornehmer Gelehrter geworden, der manches Ideal als Irrtum erkannt hatte, dem es beschieden war, auf der Sonnenseite des Daseins zu wandeln, und dessen schönheitsfreudige Lebenskunst alles Häßliche und Niederdrückende von sich fern zu halten erfolgreich bemüht war. Infolge der Verheiratung mit der Tochter des begüterten Verlagsbuchhändlers Härtel in Leipzig wirtschaftlicher Sorgen überhoben, teilte er seine Tage zwischen angestrenzter und fruchtbarer Arbeit, angeregter Geselligkeit und edlem Genuß. Die Osterferien verlebte er häufig, von Kardinälen und Prälaten wohlgelitten, mit dem Vorstandsmitglied des Vatikanischen Archivs, dem Kirchenhistoriker Trainer, durch offenherzige Freundschaft verbunden, in Rom, die Herbstferien zuweilen in Paris, oft auf Sylt oder im Thüringerwald, den Sommer in dem Gartenhaus seines zwischen dem unteren und oberen Philosophenweg gelegenen Berges, den Winter in dem für die damaligen Verhältnisse stattlichen Haus in der Unterlauengasse, an welches er für sich den größten Hörsaal Jenas anbauen ließ. Mit der häufig genialen Menschen eigenen Frühreife hatte er die sein Ansehen begründenden Werke: die „Dogmatik“ und die „Gnosis“ noch als Privatdozent in Tübingen und freier Schriftsteller in Dresden vollendet. In Leipzig kam der „Hutterus redivivus“, in welchem er in feinsinniger Schilderung altprotestantischer Orthodoxie der zeitgenössischen Namensschwester einen kritischen Spiegel vorhielt (Lietzmann, „Die Reformation und ihre Wirkungen in der Theo-

logischen Fakultät Jena“, in Scholtz, „Die Reformation in den Ernestinischen Ländern“), in Jena 1834 das von besonnenem und unparteiischem Urteil getragene Lehrbuch der Kirchengeschichte hinzu, das immer von neuem vervollkommnete Muster einer auf breiter Quellenkenntnis und feinem psychologischen Verständnis beruhenden Darstellung, welche den akademischen Unterricht von zwei Generationen entscheidend beeinflusst hat. In leichtem Wurf entstand sein „Leben Jesu“, in dem er sich gegen David Friedrich Strauß' zersetzende Kritik wendete, sein noch heute nicht ersetztes Handbuch der „Polemik“, eine Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche, ferner „Der griechische Robinson“, eine zweibändige Geschichte des griechischen Freiheitskampfes für die Jugend, das „Liederbuch des deutschen Volkes“, „Franz von Assissi“, das „Fichte-Büchlein“ u. a. m. Er las 104 Semester hindurch hauptsächlich Kirchengeschichte und Dogmatik vor einer meist den dritten Teil der Studierenden umfassenden Hörschaft. Die freisinnige Thüringer Geistlichkeit verehrte in ihm ihren bewährten Führer. Er suchte und fand fürstliche Gönnerschaft namentlich bei der Großherzogin-Großfürstin Maria Paulowna und dem Großherzog Carl Alexander. Es war ihm vergönnt, 1871, als sich der politische Traum seiner Jugend erfüllte, seine drei Söhne, wohlbehalten und mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet, aus dem Felde zurückkehren zu sehen. Im Herbst 1883 trat er, mit hohen Ehrungen bedacht, in den Ruhestand und ging 6 Jahre darauf im 90. Lebensjahre als Senior der deutsch-evangelischen Theologen und Patriarch der Kirchengeschichte in die Ewigkeit ein. — Zu Seebeck scheint er in keinem näheren Verhältnis gestanden zu haben. Andeutungen in den „Annalen“ (z. B. S. 122, 123 und 164) lassen darauf schließen, daß er — wenigstens im Anfang — dem Einfluß des Kurators mit dem den Würdenträgern auch der evangelischen Kirche meist eigenen diplomatischen Geschick entgegenzuarbeiten bemüht war.

Der Orientalist Gottlieb Hoffmann (1796. 1822. 1864)¹⁾, Sohn eines Müllers im Mansfeldischen, 1813 freiwilliger Jäger, hatte sich besonders durch Herausgabe einer syrischen Grammatik, sowie durch seine Mitarbeit an der Enzyklopädie von Ersch und Gruber auch auf den Gebieten des Hebräischen, des Persischen und des Sanskrit einen Namen gemacht. Er war eine versöhnliche, am bewährten Alten festhaltende Natur. Die Biederkeit seines Charakters, sein Frohsinn und sein Verständnis für jugendliche Art verschafften ihm die besondere Zuneigung der Studierenden. Während der Amtszeit Seebecks erwarb er sich als Senior seiner Fakultät, als Inspektor der Akademischen Speiseanstalt, Vorsitzender der Akademischen Konzertkommission und Verwalter sonstiger Ehrenämter, mancherlei Verdienste.

Schwarz aus Halle (1802. 1829. 1870) war nach einer in drückender Dürftigkeit verlebten Jugend zuerst als Lehrer und Pfarradjunkt tätig gewesen. Mit 27 Jahren zum Stadtpfarrer in Jena gewählt und zugleich zum Superintendenten dort ernannt, übernahm er auf Bitten des Geheimen Kirchenrats Schott die Leitung zuerst des homiletischen, dann auch des katechetischen Seminars und wurde 1836 als Professor der praktischen Theologie berufen. Als solcher verlieh er in seinen Predigten und Reden länger als drei Jahrzehnte hindurch bei den wechselnden Ereignissen im Leben der Hochschule und ihrer Angehörigen der allgemeinen Stimmung feierlichen Ausdruck. Seebeck gibt ihm das Zeugnis, daß er in gleicher Weise „durch naturhafte Ursprünglichkeit seines Lebens, unbeirrbarer Freimut und die Gewalt der Rede auf Kanzel und Katheder“ sich ausgezeichnet habe.

1) Von den beigefügten Ziffern bezeichnet hier und im folgenden die erste das Jahr der Geburt, die zweite das Jahr der Habilitation in Jena oder der Berufung dahin, die dritte das Todesjahr.

Leopold Immanuel Rückert (1797. 1844. 1871) war aus der Herrenhuter Unität Niesky hervorgegangen. Er war Erzieher in wohlhabenden Häusern, dann Diakonus, schließlich Konrektor des Gymnasiums zu Zittau gewesen. Seinem Lebenswunsch, sich der akademischen Laufbahn widmen zu können, hatte er längst entsagt, als er, schon 47 Jahre alt, auf Grund seiner zwischen den Unterrichtsstunden und in der Stille der Nacht verfaßten Schriften: der zweibändigen „Christlichen Philosophie zur Belehrung wissenschaftlicher Zweifler“ (1825), der Abhandlungen zur Philosophie Platons (1827 und 1828), der Kommentare zu sieben Paulinischen Briefen, sowie seiner Predigten und Schulreden nach Jena berufen wurde. Hier schrieb er sein zweites systematisches Hauptwerk, „Die Theologie“, eine Weiterführung der „Christlichen Philosophie“ (1851), welche gleichmäßig den Aussagen der Heiligen Schrift und den Forderungen philosophischen Denkens entsprechen sollte, ferner über „Luthers Verhältnis zur Augsburgerischen Konfession“ (1854) und über „Das Abendmahl, sein Wesen und seine Geschichte in der alten Kirche“ (1856). In einer 1858 aus Anlaß des Universitätsjubiläums gehaltenen Prorektoratsrede verbreitete er sich über „Die Aufgabe der Jenaischen Theologie im 4. Jahrhundert der Hochschule“. Er erzog seine Schüler vor allem zur Seelsorge und suchte durch persönlichen Umgang auf sie einzuwirken, wobei er seine Güte oft unter rauher Schale verbarg. Er segnete mit 74 Jahren infolge von Altersschwäche das Zeitliche, indem er, verwitwet und kinderlos, sein Vermögen der Universität, den Studierenden und den Armen vermachte.

Neben Hase und Rückert betätigten sich Grimm und Hilgenfeld auf neutestamentlichem, dogmatischem und kirchengeschichtlichem Gebiet, indem sie mit Vorlesungen und Examinatorien überall da einsprangen, wo das Lektionsverzeichnis eine Ergänzung aussichtsreich erscheinen ließ. Grimm (1807. 1833. 1891), ein Jenaer Kind, war ein Gelehrter von lauterster Gesinnung, einer gewissen

Ängstlichkeit Neuerungen gegenüber, und von seltener Weltfremdheit, die ihn oft zum Opfer spaßhafter Mystifikationen und zum Gegenstand von mancherlei Anekdoten werden ließ. Sein „Lexicon graeco-latinum in libros Novi Testamenti“ steht noch jetzt in gebührendem Ansehen. 1888 nötigte ihn Erblindung zur Niederlegung seines Lehramtes. Hilgenfeld aus Salzwedel (1823. 1847. 1907) trug in der von ihm herausgegebenen „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie“, dem Sammelplatz freisinniger Forschung, in seinen Ausgaben der neutestamentlichen Apokryphen und der Apostelgeschichte und in seinen ungezählten Einzeluntersuchungen mit erstaunlicher Belesenheit und unermüdlichem Eifer reiches Material zur Geschichte des Ur- und Frühchristentums zusammen, nicht ohne Befriedigung, wenn bis dahin unbestrittene Überlieferungen seiner Untersuchung nicht standhielten, und seinen Gegnern ein streitbarer Kämpfe. Dem Einrücken der beiden Extraordinarien in die Fakultät leistete namentlich Hase Widerstand. Grimm starb als ordentlicher Honorarprofessor; Hilgenfeld wurde erst 1891, nach Hases Tod, zum Ordinarius befördert. Er verglich deshalb Grimm mit Moses, der das gelobte Land nur von ferne gesehen, sich mit Aron, der es erobert habe.

Bei dem in seinem ersten Generalbericht angekündigten und bald darauf in Szene gesetzten Versuch, die Fakultät durch Begründung eines ordentlichen Lehrstuhls der Dogmatik zu ergänzen — bei dem ihn ausgesprochenermaßen zugleich die Absicht leitete, dem überwiegend skeptisch-kritischen Charakter des Lehrkörpers durch Berufung eines positiv gerichteten, dabei aber versöhnlichen Theologen ein Gegengewicht zu schaffen — machte Seebeck die Erfahrung, daß das Aufnötigen von Wohltaten ein undankbares Geschäft ist. Bei den Regierungen fand er — abgesehen von der altenburgischen — nur laue Unterstützung, bei der Fakultät stieß er auf zähen passiven Widerstand. Die vorgeschlagenen Kandidaten lehnten ab, weil sie in Jena nicht

willkommen zu sein mit Recht befürchteten. 1858 blieb die Angelegenheit endgültig stecken.

Nach dem Tode Hoffmanns bemühte sich Seebeck, wenigstens für das alte Testament einen Anhänger der strengeren Richtung zu gewinnen. Als solcher wurde auf seine Empfehlung der 37-jährige außerordentliche Professor August Köhler in Erlangen (1835. 1864. 1897) ausgewählt, der aber die auf ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllte. Nicht nur, daß die seitens seiner Kollegen sogleich gegen ihn gerichteten heftigen, zum Teil unwürdigen Angriffe seine Kraft, statt sie zu steigern, lähmten: auch sein der Wärme entbehrender Vortrag ließ seinen Hörsaal veröden. Er folgte bald, ohne daß Seebeck ihn zu halten versuchte, einem Rufe nach Bonn. Diese Erfahrung ließ es geraten erscheinen, sich nach einem bereits bewährten Dozenten umzutun. Es wurde zuerst der 41-jährige, sich mehr durch seine eindrucksvolle Persönlichkeit und seine Redegabe, als durch schriftstellerische Leistungen auszeichnende, eine mittlere Linie einhaltende Ordinarius Diestel von Greifswald (1825. 1867. 1879) und, als dieser nach einem Lustrum nach Tübingen weiterzog, der angesehene Professor Schrader von Gießen (1836. 1873. 1908) berufen. Auch letzterer verließ schon nach 2 Jahren Jena, um in Berlin Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu werden. An seine Stelle trat Siegfried (1830. 1875. 1903), bis dahin Lehrer und zweiter Geistlicher in Schulpforta.

Das neutestamentliche Fach erfuhr während der Amtszeit Seebecks nur eine Veränderung infolge des Abscheidens Rückerts (1871). Alle beteiligten Stellen stimmten darin überein, daß kein geeigneterer Nachfolger für ihn gefunden werden könne, als der, den Rückert selbst sich gewünscht hatte: Adelbert Lipsius aus Gera (1830. 1871. 1892). Dieser war, nachdem er sich 1855 in Leipzig habilitiert hatte, 1862 an die evangelisch-theologische Fakultät nach Wien, 1864 nach Kiel berufen worden. Ihn

empfahl, daß seine Schriften und Vorlesungen neutestamentliche Exegese, Dogmatik, die gesamte Kirchengeschichte, Ethik und mancherlei religionsphilosophische Fragen umfaßt hatten. Seebeck rühmte in seinem Begleitschreiben zu dem Denominationsbericht, daß er „bei strenger Wissenschaftlichkeit eine ernste religiöse Gesinnung, bei sorgfältiger Einzelforschung die Kraft bekundet habe, große Stoffe zu bewältigen“. Da sich Lipsius in Kiel bei dem beengenden Einfluß der preußischen Orthodoxie, der sich dort bald bemerkbar machte, nicht wohl fühlte, nahm er freudig an und war bis zu seinem Ende — er starb an den Folgen einer Operation, nachdem er noch wenige Tage zuvor Bismarck bei seinem Besuch in Jena mit kerniger Rede begrüßt hatte — eine der hellsten Leuchten der thüringischen Hochschule. In seinem Lehrbuch der protestantischen Dogmatik, welches 1876 erschien, suchte er bei voller Würdigung der Tatsächlichkeit der Erfahrung des Glaubens in dem Einzelnen und der Gemeinde doch auch dem spekulativen Bedürfnis einer einheitlichen Weltanschauung zu genügen und, auf Kantischen Gedanken weiterbauend, einen Ausgleich zwischen Christentum und modernem Geistesleben zu finden, wohl bewußt, daß dies hohe Ziel immer nur annähernd zu erreichen sein werde. Auf geschichtlichem Gebiet hat er in Jena durch seine Untersuchungen zur ältesten Ketzergeschichte und Herausgabe der apokryphen Apostelakten vorbildlich gewirkt. Die in seinem Todesjahr in Holtzmanns Handkommentar veröffentlichte Erklärung des Römer-, Galater- und Philipper-Briefes ist als exegetische Musterleistung zu bewerten. Seine praktisch-organisatorischen Fähigkeiten zeigte er bei seiner Mitarbeit am weimarischen Kirchenregiment als Mitglied des Kirchenrats und der Synode, bei Begründung des Evangelischen Bundes, bei der Förderung der Bestrebungen der evangelischen Mission und bei der Verwaltung der Universität.

Als 1870 der Vertreter der praktischen Theologie, Schwarz, nach langem, qualvollen Gehirnleiden

in ein besseres Jenseits abberufen wurde, ergaben sich für die Neubesetzung des Lehrstuhls insofern Schwierigkeiten, als die kirchlichen Behörden der Fortdauer der Vereinigung der Professur mit den von Schwarz gleichzeitig bekleideten Ämtern des Oberpfarrers und Superintendenten widerstrebten, eine Vereinigung, welche übrigens auch mehr nur für die Finanzen der Universität, als für den akademischen Unterricht von Vorteil gewesen war. Seebeck schlug vor, in Verbindung mit der Professur die Stelle eines Universitätspredigers zu begründen, dem namentlich die Abhaltung von Gottesdiensten in der Kollegienkirche — ohne weitere Seelsorge — obliegen sollte. Das so ausgestattete Lehramt wurde dem D. Pfeiderer (1839. 1870. 1908), einem Württemberger, übertragen, der Schwarz während seiner letzten Krankheit vertreten und sich als hervorragender Kanzelredner erwiesen hatte. Als Pfeiderer bereits 1875 Jena mit Berlin vertauschte, wo er sich mehr der vergleichenden Religionswissenschaft und religionsphilosophischen Studien zuwendete, trat Seebeck für die Berufung des Archidiakonus Seyerlen in Tübingen (1831. 1875. 1906), früherem Repetenten am Theologischen Stift dort, ein, nachdem er ihn mit Lipsius, den er zu seiner Rückendeckung mitnahm, in der Tübinger Stadtkirche hatte predigen hören. Seyerlen versah die Professur, sich namentlich auch durch Mitherausgabe der „Zeitschrift für praktische Theologie“ betätigend, bis zu seiner 1903 erfolgenden Versetzung in den Ruhestand.

Die juristische Fakultät setzte sich bei dem Amtsantritt Seebecks aus dem bejahrten Geheimen Rat K. E. Schmid, den Oberappellationsgerichtsräten W. Walch, Guyet, Michelsen, A. H. E. Danz und H. Luden, sowie dem Hofrat Fein zusammen. Als ordentliche Honorarprofessoren lehrten Heimbach und Schüler, von den außerordentlichen Professoren sind Hermann Schulze und v. Hahn zu nennen.

Karl Ernst Schmid (1774. 1817. 1852), der bis

dahin neunte und vorletzte Träger dieses Familiennamens im akademischen Lehrkörper, hatte nach beendeten juristischen Studien zuerst 7 Jahre lang die „Bayreuther politische Zeitung“ redigiert, dann, nachdem Bayreuth 1806 unter französische Herrschaft geraten war, als Rat und Vizepräsident des Konsistoriums zu Hildburghausen gewirkt. Dem Jenaer Oberappellationsgericht, bei dessen Einrichtung man sich seiner Geschäftskennntnis bedient hatte, gehörte er von Anbeginn an. Daneben las er über „Staats- und allgemeines positives Recht“. In den letzten Jahren galt seine Tätigkeit vornehmlich der akademischen Spruchbehörde, dem Schöppenstuhl, dessen Vorsitz er führte. — Karl Wilhelm Walch (1776. 1797. 1853), der letzte Vertreter seines Geschlechts an der Universität, welches dieser 6 Professoren geschenkt hatte, trug nach einjähriger Bereisung von Mittel- und Westeuropa in Jena besonders Naturrecht, juristische Enzyklopädie und sächsisches Recht vor. Der wackere, in seinem Äußern von der Natur freilich etwas vernachlässigte Gelehrte war mit Minchen Herzlieb, dem schönen, aber überempfindlichen Urbild der Otilie in den „Wahlverwandtschaften“, in freudloser Ehe verheiratet gewesen. — Guyet (1802. 1836. 1861) hatte sich weniger durch seine zwar zahlreichen, aber meist nicht umfangreichen Abhandlungen, als durch die Praxis zu einer Autorität im Bereiche des Prozeßrechts emporgearbeitet und machte sich namentlich durch die Hingabe verdient, mit der er sich die Ausbildung des juristischen Nachwuchses angelegen sein ließ. — Der Schleswiger Michelsen (1801. 1842. 1881) hatte als Professor in Kiel in dem schleswig-holsteinschen Sukzessionsstreit eine Rolle gespielt, sich 1848 von Jena aus, wohin er 1842 berufen worden war, der provisorischen Regierung der Elb-Herzogtümer zur Verfügung gestellt und war von dieser zu diplomatischen und militärischen Missionen verwendet worden. Von der Einwohnerschaft der Insel Fehmarn und des benachbarten Festlandes in die Deutsche Nationalversammlung ge-

wählt, hatte er als zweiter Vorsitzender des Gesetzgebungsausschusses fungiert. Seine Vielseitigkeit trat sowohl in seinen Vorlesungen, welche das deutsche und fast alle Zweige des öffentlichen Rechts umfaßten, als in seinen Schriften hervor, in welchen er daneben auch deutsche Kulturdenkmäler, Heraldik u. a. m. behandelte. — August Heinrich Emil Danz (1806. 1831. 1881) und Heinrich Luden (1810. 1831. 1880), gleicherweise Jenaer Professorenfamilien entstammend, ersterer Urenkel des Orientalisten und Sohn des Theologen, letzterer Sohn des Historikers, hatten sich beide 1831 in Jena, Danz für Institutionen, Luden für Strafrecht, habilitiert. Ihr Leben spann sich in einer gewissen Parallelität ganz in ihrer Vaterstadt ab. Danz lieferte mancherlei scharfsinnige Beiträge zur römischen Rechtsgeschichte. Nicht immer zuverlässig, aber geistvoll und geschmeidig, entwarfnete er seine Gegner durch Witz und selbstlose Liebenswürdigkeit. Luden legte das Schwergewicht auf seine praktische Tätigkeit im Schöppenstuhl und im höchsten thüringischen Gerichtshof. Als Prorektor des Universitätsjubiläums (1858) kam ihm seine des Humors nicht entbehrende, gewählte und gut formulierende Redeweise zustatten. In seinen Vorlesungen gelangte er meist nicht über die Einleitung zum Strafrecht hinaus. Von seinem „Lehrbuch des teutschen gemeinen und partikulären Strafrechts“ erschien nur der erste Band. — K. W. E. Heimbach (1803. 1827. 1865) hatte durch Herausgabe der Basiliken, für welche sein Bruder auf weiten Reisen das handschriftliche Material herbeischaffte, eine ungewöhnliche Gelehrsamkeit und durch seine Lehrbücher des sächsisch-thüringischen Privat- und Prozeßrechts das Geschick erwiesen, verwickelte Gegenstände zu entwirren und mit Klarheit darzustellen. Während der Amtsführung Seebecks zog er sich in seiner Lehrtätigkeit auf seine Domäne: die Sachsen-Ernestinischen Partikularrechte, zurück. — G. Chr. Schüler (1798. 1842. 1874) ist hauptsächlich wegen seiner politischen Wirksamkeit be-

merkwürdig. Schon als Kreisgerichtsassessor in Salzungen, seiner Vaterstadt, hatte er diese und die Städte Meiningen und Wasungen in dem meiningischen Landtag in so freiheitlichem Sinne vertreten, daß ihm schließlich der erforderliche Urlaub versagt wurde. Dies hinderte jedoch nicht, daß er, bald darauf als Referent im Ministerium zu Meiningen beschäftigt, 1835 zum Oberlandesgerichtsrat in Hildburghausen und 1838 zum Rat des Thüringischen Oberappellationsgerichts auf der nichtakademischen Seite ernannt wurde. Durch die Bewegungen des Jahres 1848 wurde er mächtig angeregt. Sein Flugblatt „Flüchtige Gedanken eines Deutschen über eine Zentralbehörde für Deutschland“ war die erste in Thüringen zensurfrei gedruckte Schrift. Mitglied des Vorparlaments und der Nationalversammlung in Frankfurt a. M., sowie des Rumpfparlaments in Stuttgart bis zu dessen Sprengung, schloß er sich der entschiedenen Linken, namentlich dem Klub des „Deutschen Hofes“, an. Er setzte sich — nicht gerade ein Beweis besonderer staatsmännischer Einsicht — für ein wählbares und alle zwei Jahre wechselndes Präsidium des deutschen Bundesstaates ein und stimmte gegen das Erbkaisertum, gegen die Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser und seine Unverantwortlichkeit, gegen die Vermehrung des Militärs der Einzelstaaten, gegen die Genehmigung des Waffenstillstands von Malmö und gegen die Lostrennung von Österreich. Nach Jena zurückgekehrt verfocht er im weimarischen Landtag, zu dessen Vizepräsidenten er gewählt wurde, auch weiterhin seine freiheitlichen Grundsätze. Der tatsächlichen Gestaltung der Verhältnisse 1866 und 1870 gegenüber verhielt er sich ablehnend und gehörte bis zu seinem Lebensende der in Jena noch eine Zeit lang fortbestehenden demokratisch-großdeutschen Partei an. Wie merkwürdigerweise eine größere Zahl von Trägern der 1848er Bewegung später an Kriminalgerichten amtierten, so trug Schüler als Universitätsprofessor neben Luden Kriminalrecht und Kriminalprozeß vor. — Hermann

(v.) Schulze (-Gävernitz) (1824. 1848. 1888), Sohn des Begründers der Landwirtschaftlichen Lehranstalt und gleich ihm ein zu schöpferischer öffentlicher Tätigkeit besonders veranlagter, wohlthuend ausgeglichener Charakter, widmete sich anfangs vorzugsweise dem Grenzbereich des Rechts und der Volkswirtschaft, später dem Privatfürstenrecht und dem Staatsrecht. Seine in Jena begonnene und weit geförderte dreibändige Sammlung der „Hausgesetze der deutschen regierenden Fürstenhäuser“ ist noch jetzt ein unentbehrliches Nachschlagebuch für dieses schwierige Gebiet. Er folgte 1857 einem Ruf als Ordinarius nach Breslau, wo er in Anerkennung seiner durch die umfassende Bearbeitung des preußischen Staatsrechts und des deutschen Verwaltungsrechts erlangten Autorität zum lebenslänglichen Mitglied des Herrenhauses ernannt wurde. — Friedrich v. Hahn aus Homburg v. d. H., ein Schwiegersohn Guyets (1823. 1847. 1897), las neben Michelsen deutsches Privatrecht. Er vertrat die Regierungen der Erhalterstaaten auf der 1857 in Nürnberg zusammengetretenen Konferenz zur Beratung eines deutschen Handelgesetzbuchs und gab nach dessen Inkrafttreten einen vorzüglichen Kommentar dazu heraus. Er wurde 1872 zum Rat am Reichsoberhandelsgericht in Leipzig ernannt und starb als Senatspräsident des Reichsgerichts.

Nach dem Tode K. E. Schmidts und der Versetzung Feins nach Tübingen (1852) glaubte Seebeck durch Vereinigung der beiden erledigten Professuren nebst den damit verbundenen, zum Teil einträglichen Nebenämtern eine Stelle bilden zu können, die man schon einer anerkannten Kapazität anbieten dürfe. Aber der Tribunalrat Professor Simson in Königsberg, der erst erfolglose, dann glückliche Überbringer der deutschen Kaiserkrone, der spätere Präsident des ersten Reichstags und des Reichsgerichts, der Seebeck von Frankfurt her näher bekannt war und mit dem er zuerst verhandelte, lehnte mit der anscheinend ernst gemeinten Begründung ab, daß er sich den Anforderungen

eines Jenaer Ordinariats nicht gewachsen fühle. Nach weiterer vergeblicher Umfrage übernahm endlich der Hannoveraner Leist (1819. 1853. 1906) die romanische Professur allein, indem er zur ausdrücklichen Bedingung machte, daß er von Nebenämtern verschont bleibe und sich nur seinen wissenschaftlichen Studien und seiner Lehrtätigkeit zu widmen brauche. Während des halben Jahrhunderts, während dessen ihm dies vergönnt war, erwies er sich als einer der hervorragendsten Pandektisten und Rechtshistoriker seiner Zeit. Die Stelle des Ordinarius und der Vorsitz im Schöppenstuhl gingen auf Guyet über.

1861 erlag dieser einem Herzschlag und erledigte sich auch der von Michelsen innegehabte Lehrstuhl. Der leicht verletzbare Politiker hatte erwartet, daß Guyets Nebenämter ihm übertragen würden, und legte, als dies nicht sogleich geschah, seine Professur entrüstet nieder. Er amtierte in der Folge zunächst eine kurze Zeit als Vorstand des Germanischen Museums in Nürnberg und leistete dann als Berater des Herzogs von Augustenburg diesem nicht immer von Erfolg begleitete Dienste. Das Ordinariat für Prozeßrecht erhielt nunmehr der kurfürstlich-hessische Obergerichtsassessor Endemann in Fulda (1825. 1862. 1899). Dem ihm gemachten Vorwurf, daß er in der Praxis und als Schriftsteller die *lex ferenda* mit der *lex lata* zu verwechseln geneigt sei, glaubte man eine ausschlaggebende Bedeutung nicht beimessen zu sollen. Endemann gelangte durch sein frisches, unternehmungsfreudiges Wesen, durch seine Bearbeitung des Zivilprozeß-, Handels- und Eisenbahnrechts und durch seine Studie über Zins und Wucher, aber auch durch sein politisches Auftreten zu bestimmendem Einfluß. Er vertrat als Mitglied der nationalliberalen Partei den Jenaer Bezirk im ersten Reichstag nach der Reichsbegründung. Für den Lehrstuhl Michelsens gelang es wider Erwarten, den Kanzler der Universität Tübingen, C. F. W. (v.) Gerber (1823. 1862. 1891) zu gewinnen, der seine Laufbahn 1844 in Jena als Privatdozent begonnen

hatte. Der vielbegehrte Verfasser des Lehrbuchs des deutschen Privatrechts, welches soeben die 7. Auflage erlebt hatte, betrachtete indes die Jenaer Professur nur als Durchgangsstelle. Schon nach Jahresfrist nahm er einen Ruf nach Leipzig an, um schließlich zum Königlich sächsischen Kultusminister und Ministerpräsidenten aufzusteigen. Bei dem Umfang seines Lehrgebiets (deutsches Privatrecht, deutsche Rechtsgeschichte, Staatsrecht und Kirchenrecht) war es schwer, einen vollen Ersatz für ihn zu erlangen. Vergeblich geht Seebeck in seinen Berichten die lange Reihe der jungen Germanisten der damaligen Zeit durch. Er nennt R. Dove in Tübingen, Thudichum in Gießen, v. Meibom in Rostock, Haenel in Königsberg, Arnold in Marburg, Sohm und Ernst Meier in Göttingen, Hinschius in Halle, Laband in Heidelberg, Friedberg und Gierke in Berlin, hält aber teils eine Anfrage bei ihnen für aussichtslos, teils erachtet er ihr Arbeitsgebiet für zu beschränkt oder ihre Leistungen für nicht genügend (eine Beurteilung, die durch die spätere Entwicklung der Genannten übrigens widerlegt wurde). Schließlich ließ man den Privatdozenten R. Hermann, der sich 1859 in Jena habilitiert hatte und nunmehr zum außerordentlichen, bald darauf zum ordentlichen Professor aufstieg, versuchen, der Nachfolge Gerbers gerecht zu werden. Nach dem frühen Ableben Hermanns (1874) lenkte Seebeck die Aufmerksamkeit der Regierungen auf den Marburger Extraordinarius Georg Meyer aus Detmold (1841. 1875. 1900), in dem die Universität für 14 Jahre einen ungewöhnlich tüchtigen, arbeits- und lebensfrohen Vertreter der publizistischen und germanistischen Fächer erhielt, der in seinen in Jena verfaßten Lehrbüchern des deutschen Staats- und des deutschen Verfassungsrechts noch heute nicht veraltete systematische Zusammenstellungen der Gesetze des Reichs und der Einzelstaaten darbot und auch im öffentlichen Leben, als Reichstags- und Landtagsabgeordneter, sowie bei der Verwaltung der Universität sich rühmlichst hervortat. Um dieselbe

Zeit ließ es das Alter Danz und die zeitweilige Kränklichkeit Leists — er litt an einer Erschlaffung der Halsmuskeln und pflegte sein Kinn mit einem elfenbeinernen Stäbchen zu stützen — rätlich erscheinen, die Fakultät durch einen dritten Lehrer des römischen Rechts zu ergänzen. Als solcher wurde von Seebeck der Professor Muther aus Sachsen-Coburg (1826. 1872. 1878), bis dahin zu Rostock, empfohlen, dessen aufrechtes, bei reger Kritik doch freundliches Wesen, sowie gründliche und sichere Darstellung leider nur noch 6 Jahrgängen der thüringischen Juristen zugute kam. Als Endemann 1875 nach Bonn berufen wurde, wählten die Regierungen auf Seebecks Fürwort den ordentlichen Professor O. Wendt (1846. 1876. 1913) zu seinem Nachfolger, der in seiner Vaterstadt Rostock als Rechtsanwalt und Präses des Niedergerichts gewirkt hatte und seit kurzer Zeit in Gießen römisches Recht las. Um seine Berufung zu ermöglichen, verzichtete der alte Danz zu seinen Gunsten auf die besonders einträglichen Sommer-Pandekten. Wendt blieb der thüringischen Hochschule, wegen seiner mit Gründlichkeit gepaarten Vielseitigkeit, Frische und Liebenswürdigkeit allgemein geschätzt, 17 Jahre lang treu.

Bis zum letzten Drittel der Amtszeit Seebecks wurde der Betrieb der Rechtswissenschaften in Jena noch ganz von der durch Savigny begründeten Schule beherrscht, die der Gegenwart den Beruf zur Gesetzgebung absprach, vor allem Vertiefung in die Quellen forderte und durch Anpassung und Ausbau der Grundsätze des römischen und alten deutschen Rechts der fortschreitenden Entwicklung Genüge leisten zu können vermeinte. Leist und Danz fanden ihre Aufgabe in der mit tiefgründiger Gelehrsamkeit bewirkten Aufhellung entlegener und meist nicht mehr praktischer Gebiete des altrömischen, Michelsen des altdeutschen Rechts. Die Praktiker K. E. Schmid, Guyet und H. Luden II. glaubten durch letztrichterliche Entscheidungen zur gewohnheitsrechtlichen Fortbildung der überlieferten Rechts-

normen beizutragen, wobei Luden um die Milderung der vielfach noch geltenden mittelalterlichen Strafbestimmungen bemüht war. Das öffentliche Recht wurde vorwiegend nach privatrechtlichen Gesichtspunkten behandelt. Als Vertreter der philosophisch-naturrechtlichen Behandlung war Walch übriggeblieben. Die zu Ende der vierziger Jahre einsetzende politische Einheitsbewegung, von der die Jenaer Professoren fast durchweg mehr oder minder ergriffen wurden, äußerte ihren Einfluß zunächst nur auf dem Gebiete des Handelsrechts. Erst, als nach der Reichsgründung die Notwendigkeit der Regelung der veränderten öffentlichen und privatwirtschaftlichen Verhältnisse eine Fülle neuer Gesetze zu zeitigen anfang, wandelte sich auch die Auffassung der Jenaer Juristen. Auf dem Gebiete des Privatrechts waren besonders v. Hahn und Endemann Vorkämpfer der neuen Richtung. Der letztere kann als Vorläufer der von Jena ausgegangenen neuzeitlichen Strömung betrachtet werden, welche mit den Worten „Recht und Wirtschaft“ bezeichnet wird. Schulze und Meyer zeigten, daß die juristische Methode nicht im Privatrecht aufgehe, daß vielmehr auch das öffentliche Recht einer eigenen Technik so fähig, wie bedürftig sei.

Die medizinische Fakultät wies während der Amtszeit Seebecks eine vorzügliche Besetzung auf. Sie rekrutierte sich in dieser Zeit fast durchweg aus Bayern. Die Neubesetzung der Professuren wurde häufig durch den Umstand erschwert, daß die Jenaer Kliniken infolge der Knappheit der von der Großherzoglichen Staatskasse geleisteten Zuschüsse den neuzeitlichen Forderungen nicht immer entsprachen. Aus demselben Grunde verließen die Berufenen oft nach kurzer Zeit Jena wieder. Als erstes dieser Institute war 1778 eine Entbindungsanstalt und Hebammenschule in dem späteren Quästurgebäude östlich der Rosensäule errichtet worden. In den Jahren 1781 bis 1791 kamen die Polikliniken, 1803 ein Landkrankenhaus

mit 40 Betten, 1804 ein Irrenhaus hinzu. Diese Gebäude hatten ihren Platz an der Stelle, an der sich noch jetzt die Großherzoglichen Landesheilanstalten befinden. Sie standen ursprünglich mit dem städtischen Arbeits-, Waisen- und Armenhaus in Verbindung und trugen, auch nachdem diese Verbindung gelöst worden war, noch lange den Stempel des Ärmlichen und Unzulänglichen. Anfang der fünfziger Jahre wurde das Landkrankenhaus vergrößert, 1863 ein Isolierhaus hinzugefügt. 1874 entwarf die weimarische Regierung einen großzügigen Plan zu umfänglichen Um- und Neubauten und faßte namentlich auch die Errichtung eines neuen Irrenhauses am Fuße des Landgrafenberges in den Blick. An der Ausarbeitung des Planes war Seebeck noch beteiligt; die Ausführung erfolgte aber erst nach seiner Versetzung in den Ruhestand. Wie mangelhaft zuzeiten die Einrichtung der Heilanstalten war, ergibt sich daraus, daß 1855 der Direktor des Städtischen Krankenhauses in Dresden, H. E. Richter, die Professur der inneren Medizin in Jena ablehnte, weil die Zahl der Betten überaus gering war, über die Hälfte der verpflegten Kranken nur an Krätze litt und es an den nötigsten therapeutischen Apparaten, an einem brauchbaren Bad, an einem Eiskeller u. a. m. gebrach. Von den 1843, bei dem Abgange v. Ziegessars, tätigen Ordinarien war 1851 außer dem Anatom Huschke (1797. 1820. 1858), der namentlich die Embryologie durch seine Forschungen bereicherte, nur der Chirurg, Augen- und Irrenarzt (v.) Kieser (1779. 1812. 1862) übrig. Er hatte seine Laufbahn als Stadtphysikus und Brunnenarzt in Northeim begonnen. 1812 nach Jena berufen, hatte er 1814 als Wachtmeister und Feldarzt im Weimarischen reitenden Freikorps und später als Leiter der preußischen Kriegsspitäler in Lüttich und Versailles Dienste getan. Nach seiner Rückkehr hatte er eine Privatklinik für Chirurgie, innere Medizin und Erkrankungen des Auges eröffnet, in der von 1831 bis 1847 20 000 Kranke aufgenommen wurden und nur 400 starben. Später hatte er auch

eine Klinik für Geisteskranke, das sogenannte Sophronisterium, eingerichtet, in dem er mancherlei neue, heute wunderlich anmutende Kuren vornahm. Er wurde zum Mitglied und Vorsitzenden der Leopoldinischen Akademie der Naturwissenschaften ernannt, die er reorganisierte. Zu seinem 50jährigen Dozentenjubiläum nahm er den persönlichen Adel an, wozu der Vorsitz in der Akademie berechtigte. Wie wir überhaupt in früherer Zeit, als die Gewerbeordnung den ärztlichen Beruf noch nicht unter die Erwerbstätigkeiten eingereiht hatte und der ärztliche Wettbewerb die Kraft des Einzelnen noch nicht ganz in Anspruch nahm, Ärzten häufiger als jetzt, im öffentlichen Leben begegnen, so hat auch Kieser eine bedeutsamere politische Rolle gespielt. Er gehörte zu den vier Jenaer Dozenten, welche an dem Wartburgfest (1817) teilnahmen. Von 1831 bis 1848 entsendete ihn die Universität als ihren Abgeordneten in den weimarischen Landtag. Als solcher bekämpfte er ebenso das ihm reaktionär erscheinende Ministerium Schweitzer, als das seiner Meinung nach den Forderungen der Demokraten gegenüber zu nachgiebige Märzministerium. Er bemühte sich namentlich um die finanzielle Förderung der Universität, Trennung von Kirche und Staat, Verbesserung des Schul-, Medizinal-, Gefangenen- und Irrenwesens. Als Vizepräsident des Landtages beteiligte er sich an dem Frankfurter Vorparlament. Er war 1836 Vorsitzender der 14. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte in Jena. In seinen Northeimer Schriften, die sich auf die Anatomie und Physiologie der Pflanzen und embryologische Untersuchungen bezogen, erwies er sich als ein Vorläufer der Entwicklungslehre. In Jena ergab er sich jedoch, obwohl von Natur ein besonnener und nüchterner Forscher, gänzlich der Naturphilosophie Schellings. Er glaubte, lediglich durch Spekulation auf Grund oberflächlicher Kenntnisse und unzureichender Beobachtungen die Geheimnisse der Natur entschleiern zu können. Er verfocht die wohl zutreffende Ansicht, daß alle geistigen Erkrankungen auf Veränderungen des Gehirns be-

ruhten und daß, wo Veränderungen nicht nachzuweisen seien, nur unsere Untersuchungsmittel nicht genügten. In seinem „System der Pathologie“ jedoch beschrift er jetzt nicht mehr verständliche Wege. Er unterschied zwischen einem höheren, „solaren“ Gehirn, in dem der Verstand wurzele, und den niedrigeren „tellurischen“ Ganglien, in denen das Gefühl seinen Sitz habe. Leben sei Oszillation zwischen beiden Prinzipien, Gesundheit deren Indifferenz, Krankheit ein rückwärts schreitender Lebensprozeß nach dem positiven oder negativen Pol hin. Später wurde er zu einem hartnäckigen Anhänger der Lehre Mesmers. Er gab eine besondere, der Untersuchung des tierischen Magnetismus gewidmete Zeitschrift heraus, welche es auf 12 Bände und 2 Hefte (letztere unter dem Namen „Sphinx“ erschienen) brachte. Noch mit 80 Jahren ein straffer Mann von militärischer Haltung, ein Bild körperlicher und geistiger Kraft, sah er dem Tode mit heiterer Fassung entgegen. „Er wollte seinen Schülern auch im Sterben ein Vorbild sein.“ — Zur Unterstützung Kiesers wurde 1846 der Privatdozent (v.) Ried in Erlangen (1810. 1846. 1895) berufen, als Vertreter einer neuen Generation, welche mit den philosophischen Phantasien aufräumte und die Medizin lediglich als Erfahrungswissenschaft behandelt, indem sie sich der Methoden genauer Beobachtung, des Tierversuchs und der Statistik, sowie der naturwissenschaftlichen und technischen Errungenschaften: der Äther- und Chloroformbetäubung, des Morphiums und Chinins, der Spiegelbeleuchtung und des Mikroskops, später auch der antiseptischen Wundbehandlung und der Elektrizität bediente. Ried übernahm sogleich die Leitung der chirurgischen und Augenklinik und gelangte in den fast vier Jahrzehnten, während deren er sie führte, durch sein chirurgisches Geschick und seine vornehme und kraftvolle Persönlichkeit zu hohem Ansehen. Zu Beginn seiner Tätigkeit schrieb er sein Werk: „Die Resektionen der Knochen“, durch welches er zur Einführung und Ausbildung dieser Operationen wesentlich beitrug.

Auch war er an der Herausgabe der „Jenaischen Annalen für Physiologie und Medizin“ beteiligt. — Der inneren Klinik stand seit 1846 A. F. Siebert vor (1805. 1846. 1855), der Entbindungsanstalt E. Martin (1809. 1835. 1875). Die Botanik, welche damals noch zu den medizinischen Fächern zählte, weil sie von den Medizinalpflanzen ausgegangen war, sowie die Physiologie hatten in Schleiden (1804. 1840. 1881), seit 1850 Ordinarius, ihren Vertreter.

Von diesen sechs 1851 im Amte befindlichen Ordinarien schied zuerst 1855 Siebert durch den Tod aus. Ihm folgte R. Leubuscher (1821. 1856. 1861), der jedoch schon 1859 seine Praxis in Berlin wieder aufnahm, und alsdann Uhle (1827. 1860. 1861), der schwer lungenleidend von Dorpat eintraf und bereits nach einem Jahr einem Lungenschlag erlag. Von da ab wurde die innere Medizin nacheinander durch drei hervorragende Ärzte vertreten: K. Gerhard (1833. 1861. 1902), vorher Privatdozent in Würzburg, Autorität auf dem Gebiete der Lungen- und Kehlkopfkrankheiten, Vater der Kinderheilkunde, Leibarzt des Großherzoglichen Hauses, Leube (1842. 1872), vorher Extraordinarius in Erlangen, Spezialist für Darm- und Magenkrankheiten, und Nothnagel (1841. 1874. 1905), Verfasser des verbreiteten „Handbuchs der Arzneimittellehre“, zuletzt in Wien, dessen ärztlicher Rat weit über die Grenzen Deutschlands hinaus begehrt wurde. Als ein Beispiel, welche Abenteuer ein Jenaer Ordinarius glücklich zu bestehen vermag, sei erwähnt, daß Nothnagel auf einer seiner Fahrten nach Petersburg in einer Winternacht aus der schlecht verwahrten Tür eines Eilzugs, nur mit Leibwäsche bekleidet, in den Schnee fiel und erst nach langem Umherirren in der Bude eines Bahnwärters Aufnahme fand, der ihn zunächst für ein Gespenst hielt.

Als der zweite der medizinischen Ordinarien von 1851 starb 1858 an einem Gehirnleiden der Anatom Huschke. An seine Stelle trat Gegenbaur (1826. 1855. 1903), der

3 Jahre zuvor auf Empfehlung Virchows von Würzburg als außerordentlicher Professor für Zoologie und vergleichende Anatomie nach Jena berufen worden war. Als Schrittmacher der Entwicklungslehre entfaltete er hier eine langjährige, überaus angeregte und fruchtbare Tätigkeit. Er suchte den anatomischen Unterricht, der sich bis dahin mit der bloßen Beschreibung des menschlichen Körpers und seiner Organe begnügt hatte, dadurch lebendiger zu gestalten, daß er, wie Schleiden, von der Zelle ausgehend, die Vergleichung mit einfacheren Formen, sowie die Ontogenie heranzog. Nicht ohne inneren Kampf entschloß er sich 1873, nach Heidelberg überzusiedeln. Die Schwierigkeit der Leichenbeschaffung in Jena, die Befürchtung, bei der steten Verjüngung des akademischen Lehrkörpers allmählich zu vereinsamen, und die Sehnsucht seiner zweiten Gattin nach ihrer Vaterstadt gaben den Ausschlag und ließen ihn den Rat Seebecks, in Jena doch gleich den Ruf nach Berlin abzuwarten, der sicher nicht ausbleiben werde, nicht beachten. Aber noch als Fünfundsiebzigjähriger am Ende seiner Laufbahn schreibt er („Erlebtes und Erstrebtes“, S. 103): „Jena war für mich in jeder Hinsicht eine hohe Schule, aus welcher ich vielfach belehrt hervorging, und alles, was ich in späterer Zeit geleistet, hat dort seine Quelle und gibt mir Ursache zu dauerndem Danke. Ich betrachte es als ein großes Glück, lange in Jena gewesen zu sein, in jungen Jahren, welche die Eindrücke tiefer aufnehmen und gründlicher in Vorstellungen umsetzen. Zur Beobachtung geneigt, fand ich dort in jeder Hinsicht ein reiches Feld der Erfahrung, welches ein Leben zu füllen vermag. Ich habe sie zu benutzen versucht, wie und wo ich vermochte.“ — Ihn ersetzte Schwalbe (1844. 1873. 1917), vorher Prosektor in Freiburg und außerordentlicher Professor in Leipzig, dessen Untersuchung über die Lymphbahnen des Auges mit Anerkennung aufgenommen worden war. Auch er beteiligte sich insofern am Ausbau der Entwicklungslehre, als seine Spezialstudien der Vorgeschichte des Menschen galten, Studien, die er erfolgreich fortsetzte, nachdem er über Königsberg nach Straßburg weiter gegangen war.

Die Vertretung der Geburtshilfe erfuhr unter Seebeck nur einen Wechsel infolge der Berufung Martins nach Berlin (1858). Von den vorgeschlagenen Kandidaten trug der Assistent an der geburtshilflichen Klinik in Berlin, Bernhard Schultze(-Jena), der Sohn des Greifswalder Physiologen, der sich durch eine Schrift über die Entstehung der Doppel-Monstra bekannt gemacht hatte, den Sieg davon. In nahezu 45jähriger segensreicher Tätigkeit als Leiter der Frauenklinik, Entbindungs- und Hebammenlehranstalt erfüllte er vollauf die von Seebeck auf ihn gesetzten Erwartungen.

Jena war die erste Universität, an der die Physiologie als selbständiges Forschungsgebiet von der Anatomie losgelöst wurde. Schleiden und dem Physiker E. E. Schmid gebührt das Verdienst, hier 1846 das erste physiologische Institut begründet zu haben. Nachdem Schmid 1858 zum Vorstand des mineralogischen Instituts ernannt worden war, ergab sich das Bedürfnis, eine eigene physiologische Professur zu errichten. Durch Gegenbaur wurde Seebeck auf den Assistenten Du Bois-Reymonds in Berlin, v. Bezold aus Ansbach (1836. 1859. 1868), aufmerksam gemacht, der, einer angesehenen fränkischen Familie entsprossen, in Würzburg eine Preisaufgabe (über die gekreuzten Wirkungen des Rückenmarkes) trefflich gelöst und darauf in einer Reihe von Abhandlungen eine ungewöhnliche Begabung für naturwissenschaftliche Forschungen und eine für sein Alter auffallende Reife an den Tag gelegt hatte. Seebeck wagte es, unter Hintansetzung der Vorschläge der Fakultät, v. Bezold den Regierungen zu empfehlen. Er soll eines Morgens den erst 23jährigen Studenten in seiner Bude in Berlin mit der Frage geweckt haben, ob er in Jena Professor werden wolle. Nachdem er die Wissenschaft durch seine Untersuchung der „Innervation des Herzens“ wesentlich gefördert hatte, wurde v. Bezold mit nur 25 Jahren zum Ordinarius ernannt, dann aber Jena durch Würzburg abwendig gemacht, wo ein durch übermäßige geistige Anstrengung verschlimmertes Herzleiden der so verheißungsvollen Forscherlaufbahn ein vorzeitiges

Ende setzte. — Ihm folgte, allseitig empfohlen, Czermak aus Prag (1828. 1865. 1873). Nach kurzer akademischer Lehrtätigkeit in Graz, Krakau und Pest hatte er sich als Privatgelehrter in seine Vaterstadt zurückgezogen und dort, durch den Besitz eines namhaften Vermögens dazu in den Stand gesetzt, ein stattliches Gebäude zu einem physiologischen Laboratorium eingerichtet. Mit seiner Schrift: „Der Kehlkopfspiegel und seine Verwertung für Physiologie und Medizin“, durch welche er dieses von dem Gesanglehrer Manuel Garcia 1855 ersonnene Instrument in die Wissenschaft einführte, hatte er sich einen weithin bekannten Namen gemacht. Die kleinstädtischen Verhältnisse Jenas litten ihn jedoch hier nur kurze Zeit. 1869 siedelte er nach Leipzig über, sein Leben als Privatgelehrter wieder aufnehmend und zu der Universität nur in loser Verbindung stehend. Für seine Nachfolge kam namentlich auch der später als experimenteller Physiologe zu hohem Ansehen gelangte außerordentliche Professor Wundt in Heidelberg in Betracht. Bei zutreffender Würdigung seiner Vorzüge, erregten gerade diese: die Vorliebe für philosophische Betrachtung und die Ausdehnung seiner Forschungen auf geistige Vorgänge, bei Seebeck Bedenken. Er entschied sich für den in Moss Side bei Manchester geborenen Privatdozenten William Preyer in Bonn (1841. 1869. 1897), der bei Du Bois-Reymond in Berlin, Bernard in Paris, Brücke in Wien und Pflüger in Bonn eine ausgezeichnete Schulung in den Methoden exakter physiologischer Forschung erhalten hatte, in Jena bis 1888 besonders schriftstellerischer Arbeit oblag und dann, und zwar wieder als Privatdozent, nach Berlin übersiedelte.

In der Botanik trat 1863 ein Wechsel ein. Dieses Fach war von Schleiden (1804. 1840. 1881), ursprünglich Rechtsanwalt, dann Arzt und von seinem 30. Lebensjahr an Naturforscher, Dr. jur., med. et phil., durch mannigfaltige gedankenreiche Abhandlungen und größere Werke, von denen das Buch: „Die Pflanze und ihr Leben“ unser Interesse noch heute fesselt, auf neue Grundlagen gestellt und mit neuen Anregungen befruchtet worden. Durch

Benutzung des Mikroskops hatte Schleiden die Erzeugung dieser Instrumente in Jena veranlaßt und so die ersten Ansätze zu den Zeißwerken hervorgerufen. Im Anfang hatte er Seebeck persönlich nahegestanden, aber der von seinen Stimmungen überaus abhängige Gelehrte, der an der Stirn die von einem Selbstmordversuch herrührende Narbe trug, fing, nachdem ihn schon die politische Bewegung des Jahres 1848 einigermaßen aus dem Gleichgewicht gebracht hatte, gegen Ende der fünfziger Jahre an, seine amtlichen Pflichten augenfällig zu vernachlässigen. Auch seine gesellschaftliche Stellung erschien gefährdet und seine Gesundheit untergraben. Um diese durch eine Kaltwasserkur wieder herzustellen, nahm er 1862 einen halbjährigen Urlaub, benutzte ihn aber, wie bald bekannt wurde, dazu, in Dresden gegen Eintrittsgeld Vorlesungen über materialistische Weltanschauung zu halten. Auf Seebecks Bericht erteilten die Regierungen Schleiden einen Verweis, gegen den er unter Berufung auf die der Universität 4 Jahre lang unentgeltlich und 19 weitere Jahre für eine ganz unzulängliche Besoldung geleisteten Dienste vergeblich vorstellig wurde. So schüttelte er denn den Staub Jenas von seinen Füßen und führte von nun an bis zu seinem Abscheiden, abgesehen von einer kurzen Dozententätigkeit an der Universität Dorpat, die er der Fürsprache der Großfürstin Helene Paulowna und der Teilnahme des Kurators Keyserlingk verdankte, ein unste-tes Leben. Die botanische Professur wurde nunmehr der philosophischen Fakultät eingegliedert.

Auf wiederholten Antrag Seebecks wurde von den Regierungen 1864 das Bedürfnis eines Ordinariats für die pathologische Anatomie, welche bis dahin von den beteiligten Klinikern selbst ausgeübt worden war, anerkannt und der Professor Wilhelm Müller in Kiel dafür gewonnen, der durch seine Arbeiten über die Krankheiten der Milz auf sich aufmerksam gemacht hatte. Durch einen Anbau an das Isolierhaus der Landesheilanstalten und Überweisung eines Teils des Waschhauses für die

Sektionen wurden die erforderlichen Räume notdürftig beschafft. Erst 1878, nach dem Abgange Seebecks, kam es zu dem Bau eines eigenen, aber auch noch überaus bescheidenen Institutsgebäudes, den Seebeck seit 1875 betrieben hatte. Mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit und fast als Selbstzweck führte der „Leichen-Müller“, der „Schwager des Todes“, wie er genannt wurde, in 4 $\frac{1}{2}$ Jahrzehnten in Jena und Umgegend an die 10000 Leichenöffnungen aus, darunter angeblich auch solche nächster Familienangehöriger. Infolge häufiger Infektionen, die er sich zuzog, weil er den Gebrauch von Schutzmitteln verschmähte, war er gegen Leichengifte nahezu unempfindlich geworden. Es verschlug ihn wenig, daß er wegen „Leichenraubes“ (Aneignung von Leichenteilen gegen den Willen der Hinterbliebenen) bestraft wurde. Unter anderm forderte er auf eine wohl nicht ganz ernstliche Zusage Seebecks hin, allerdings erfolglos, auch dessen Leiche. In selbstloser Genügsamkeit verzichtete er auf jeden nebenamtlichen Erwerb und sonstige persönliche Vorteile und lebte nur seiner Wissenschaft und seinen Schülern, in den Ferien weite Reisen zu Fuß unternehmend und Käfer sammelnd. Durch persönliche Freundlichkeit bei unbeirrbarer sachlicher Kritik erlangte und erhielt er sich das Vertrauen seiner medizinischen Kollegen. Leider kam er, abgesehen von kleineren vorzugsweise statistischen Veröffentlichungen, in denen er auch Fragen der Entwicklungsgeschichte und Ontogenie behandelte, nicht dazu, die Ergebnisse seiner rastlosen Tätigkeit schriftlich niederzulegen und das mit unendlichem Fleiß zusammengetragene Material erschöpfend zu bearbeiten. Die von ihm hinterlassene umfangliche Sammlung anatomischer Präparate erwies sich, soweit sie nicht aus Knochen bestand, infolge mangelhafter Pflege bei seinem Abgang durchweg als verdorben. Wagenladungen ungenügend bezeichneter, nicht zu enträtselnder schwärzlicher Gebilde mußten aus dem Institut abgefahren werden.

(Schluß folgt im nächsten Heft.)

II.

Heinrich Luden als Publizist und Politiker.

Von

Dr. Elisabeth Reissig.

(Fortsetzung.)

IV. Kapitel.

Ludens Stellung zu den Fragen seiner Zeit.

§ 1. Es wäre verfehlt, Ludens Berichte über die jüngste Vergangenheit als reine Geschichte werten zu wollen. Gegen eine solche Ausnutzung seiner politischen Schriften hat er sich selbst verwahrt, wohl wissend, daß ein Geschichtschreiber notwendig die Ereignisse in einer gewissen Entfernung betrachten muß, um alle Einzelheiten, die erst im Laufe der Zeit aufgeheilt werden, überblicken und die geistige Ruhe gewinnen zu können, welche die „Würde der Geschichtschreibung“ erfordert. Die Begeisterung für die schwere, aber große Zeit, „in welcher“, wie Luden sich ausdrückt, „wir zu leben das Glück haben“, und die Erkenntnis, daß es notwendig ist, sich gegenwärtig zu halten, „was wir waren, was wir wollten, was wir sind, und wie wir es geworden und wodurch“, drücken ihm die Feder in die Hand. Kann er auch kein Werk für alle Zeiten schaffen, weil die Begebenheiten noch nicht abgeschlossen sind, so möchte er sich doch über die Zeitungen erheben, die nur die Neuigkeiten des Tages bringen, welche bald vergessen sind. Was er zu sagen hat, soll, so hofft Luden, „wenn es möglich ist, dem Geschichtswerke näher als der Zeitung“ stehen. Bewußter Entstellung und Ungerechtigkeit will er sich enthalten, aber niemand fordere, so bittet er, kalte Parteilosigkeit, denn der Geschichtschreiber wird seinen hohen Beruf nie erfüllen können, „wenn ihn nicht ein heiliger Haß gegen Lug und Trug,

gegen Tyrannei und Gewalt durchdringt und eine ebenso heilige Liebe für Tugend, Religion und Vaterland“ 1).

Der Mann, der so sprechen konnte, dem die Idee des Vaterlandes in ihrer tiefsten Bedeutung aufgegangen war, mußte mit größtem Schmerz den Ereignissen seiner Zeit folgen. Immer von neuem goß er die Schale seines Zorns über Napoleon aus 2), den „gottlosen Völkertreiber“, der von Eroberung zu Eroberung schritt, um in den bezwungenen Völkern die Kraft zum Widerstand zu brechen und abzuleiten. Aber bei aller Erbitterung gegen das „Ungeheuer der Weltherrschaft“ kann sich Luden dem Eindruck der großen Persönlichkeit nicht entziehen. Napoleon ist für ihn „von solchem bleibenden historischen Interesse, daß alles, was dazu dient, ihn von einer neuen Seite und in einem helleren Lichte zu zeigen, nie verfehlen kann, die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen“. Nicht allein den unbesiegbaren Feldherrn, „den größten Helden aller Jahrhunderte“ sieht er in ihm, sondern er weiß auch zu würdigen, daß der große Korse viele bedeutende Verhältnisse des menschlichen Lebens — Luden erinnert besonders an die Diskussionen über das Gesetzbuch — mit ungemainer Feinheit aufzufassen und zu behandeln verstand. Nur dadurch hat er auch edle Menschen täuschen und gewinnen können. „Aller Zukunft Geschlechter“, so ruft Luden einmal aus, „werden sich verwundern über das Verhältnis dieses Mannes zu seinem Zeitalter“ 3).

Als ein „Werkzeug Gottes“ erscheint ihm der Allgewaltige, ausgesandt zur Reinigung der Welt, zur Erkenntnis

1) Nem. 1814, I, 56—62. — Vgl. zu diesen Ausführungen die verschiedenen Vorworte Treitschkes zu den 5 Bänden seiner Deutschen Geschichte.

2) Vgl. dazu Goethes Urteil, der Ludens ablehnende Stellung Napoleon gegenüber besonders in der „Nemesis“ vertreten fand: Zahme Xenien IX, 810 ff. Sämtl. Werke, Jubiläumsausgabe (1902), IV, 129 u. 309 Anmerk.

3) Nem. 1814, I, 537. 543; 1814, III, 15; 1816, VI, 207; 1816 VII, 346.

alter Erbärmlichkeit. „Je stärker unsere Verblendung, desto gewaltiger die Kraft, die uns aufrütteln mußte aus unsrer trägen Ruhe.“ Ein „Bote des Schicksals“ hätte Napoleon, nach Ludens Meinung, werden können, „wenn er Ehrfurcht bewiesen hätte für das Heilige, Schonung für die Gefühle der Menschheit, Achtung für menschliches Leben und Wollen“. Aber, durch Schmeichler verdorben, mißbrauchte er die großen Gaben, die ihm die Natur geschenkt hatte, und wie ein „alles erschreckender und alles zermalmender Halbgott“ lebte er sich selbst durch eigenen Übermut zum Menschen hinab. Seine Festigkeit, so lesen wir bei Luden, entartete „bis zu grausamer Halsstarrigkeit, sein Wille bis zu schauderhafter Wildheit, seine Einsicht bis zum gefährlichen Wahnsinn, seine Klugheit bis zu konsequenter Narrheit“. Lüge war seine Wehr und Betrug seine Waffe, „weil er nicht verstand, ein Mensch zu sein“, deshalb blieb all sein Wollen verkehrt, verrucht sein Tun, eitel und umsonst sein Leben¹⁾.

„Wer einmal Recht und Wahrheit verlassen hat“, meint Luden, „dem ist schwer zu raten“, und selbst die Verbindungen, die Napoleon in wohlberechnender Klugheit mit Kaisern und Königen anknüpfte, konnten ihn nicht retten. „Das Blut von Hunderttausenden, mit welchem er die Erde überschwemmt hatte, schrie um Rache; das grauenvolle Elend, welches er über die Völker gebracht, wollte Sühnung.“ Er wurde „der Mitwelt ein Fluch und den kommenden Geschlechtern ein Grauen“. „Wie ein Zerstörer war er über die Länder der Erde gezogen; Schrecken war vor ihm hergegangen, Unglück hatte ihn begleitet, Jammer war ihm gefolgt“²⁾.

Aber wenn auch Napoleon die Begierde in sich gefühlt hätte, „der Allgewaltige in Europa zu sein, Thronen zu zertrümmern, Kronen zu zerbrechen, Könige zu stürzen, Völker

1) Nem. 1814, I, 124. 174. 537 f. 540. 542 f.; 1816, VII, 347.

2) Nem. 1814, I, 256, Anm.; 538 ff.

zu unterwerfen“, er hätte doch nichts erreichen können, davon ist Luden überzeugt, „wenn die Franzosen Achtung gehabt hätten für die Freiheit der Völker und Ehrfurcht für die Menschheit in den Menschen, wenn sie Scham gefühlt hätten vor der Welt und Scheu vor Gott“. Dieses Volk jedoch, das sich zwar immer als das erste und liebenswürdigste der Welt ausgab, trat die heiligsten Grundsätze des Lebens unter die Füße und triumphierte über die „Verödung der Welt“, über die „Zertretung der Völker“. Es jubelte dem großen Eroberer zu, opferte seine Kinder für die Ehrsucht eines entsetzlichen Menschen und ließ sich immer wieder beratschen von der lügnerischen Rhetorik seiner Führer, welche die Gabe haben, „desto mehr über eine Sache zu sprechen, je erbärmlicher, und desto schöner eine Sache zu verteidigen, je nichtswürdiger sie ist“. Verhaßt sind Luden — und er stimmt darin fast wörtlich mit Arndt¹⁾ überein — „die armseligen französischen Schnarrtöne, die voll sind von Lügen, Trug und Zweideutigkeit“. „Die französische Zunge“, so sagt er einmal, „ist die schlechteste aller Sprachen, die französische Manier die fade aller Weisen“²⁾.

Ein heiliger Zorn glüht in ihm „gegen die Untertreter aller menschlichen Gefühle, gegen die Räuber unsers Eigentums, gegen die Zerstörer unserer Bildung, gegen die Schänder unsers Vaterlandes“. Von jeher haben, so meint Luden, die Franzosen die „abscheuliche Politik“ verfolgt, „die Völker zu verwirren, um sie zu unterwerfen“. Am

1) Vgl. Raif, Die Urteile der Deutschen, 142.

2) Einige Worte, 93; Nem. 1814, I, 150. 172. 189. 488. 545. 548; von der Lügenhaftigkeit der Pariser Zeitungen ist Nem. 1815, IV, 324 die Rede. — Bei der Besprechung eines Buches von Radlof, Frankreichs Sprach- und Geistes-Tyranei über Europa seit dem Rastatter Frieden, München 1814, macht Luden die Bemerkung: „1714 ist der erste Friede zwischen Deutschland und Frankreich in französischer Sprache geschlossen; 1814 hätte dieser Sprache die alte Gewalt entrissen werden können; auf 1914 haben wir einige Hoffnung“, Nem. 1814, II, 124.

gefährlichsten mußte diese französische Eroberungspolitik dem ihren Zielen am nächsten gelegenen Deutschland werden, und das um so mehr, als das Deutsche Reich nicht zu einer geschlossenen Einheit kommen konnte, während sich die Franzosen schon früh zu einer Nation zusammenfanden. „Wie sehr sie sich auch im Innern befeinden mögen, gegen das Ausland haben sie gleichen Sinn. Der Krieg ist ihre Lust, Gewalttat ihr Ruhm, Eroberung ihr Zweck, Beknechtung ihre Ehre“¹⁾.

Schmerzvoll ist für Luden die Erkenntnis, daß die Franzosen besonders Deutschland so freventlich haben mißhandeln können. Seit den frühesten Zeiten nahmen ihre Könige an den Händeln der Deutschen teil, um ihre Stärke zu brechen, und kein Mittel blieb unversucht, „uns zu entzweien, zu trennen, zu verhetzen, zu verlocken, zu zerreißen, zu unterjochen“. Nur durch arge Verräterei und schnöde Gewalttat gelang es ihnen, die von jeher deutsche Länder jenseits des Rheins zu gewinnen strebten, Glieder von Deutschland abzureißen²⁾.

Luden gedenkt der Zeit zu Beginn der französischen Revolution, da fast alle Fürsten Europas sich gegen die Franzosen erhoben, „vorahnend das allgemeine Unglück, welches dieses Volk über die Welt bringen würde, wenn es, im eigenen Blute gebadet, seine Wut an fremden Völkern üben könnte“. So furchtbar die Greuel im revolutionären Frankreich waren, so findet er doch noch Worte der Entschuldigung für sie, denn „für die Unterjochung der Welt, für die Vernichtung aller Freiheit, für die Zertretung aller menschlichen Gefühle, für welche später die Kaiserlichen Adler erhoben wurden, schwenkte man . . . die Fahne der Republik nicht“. Versuchte auch damals schon Frankreich seine Grenzen über Gebühr auszudehnen, so konnte doch ein edler Mensch — Luden denkt an den ruhmreichen

1) Nem. 1814, I, 98. 124; 1814, II, 52. 59; 1814, III, 647.

2) Nem. 1814, I, 98. 172. 189; 1814, II, 53 f.; 1815, V, 220.

Feldherrn Moreau, „vielleicht die herrlichste Erscheinung“ in der Geschichte der französischen Revolution — sich durch die hundertjährigen Bestrebungen Frankreichs über den Zweck dieser Ausdehnung täuschen. Durch seine Verbindung mit denen, die wider Napoleon stritten, machte es, wie Luden meint, Moreau, der die Ehre des französischen Namens rettete, fühlbar, daß die Franzosen, den heillosen Entwürfen eines Einzigen hingegeben, in der entsetzlichsten Weise betrogen, tiefer gesunken waren als je¹⁾.

In Napoleon fand dieses Volk einen Führer, dessen Genie ein Gesetz, einen Kaiser, einen Glauben für ganz Europa schuf, und zur „großen Nation“ erhoben, getrieben „von einer unbegreiflichen Eitelkeit, welche sie Ehre nannten, und von der schändlichsten Habsucht, welche sich durch den Raub und die Plünderung fremder Völker zu befriedigen wünschte“, machten sich die Franzosen in knechtischem Sinne zu Werkzeugen seines Willens²⁾.

In Napoleon, meint Luden, lebte bei allen seinen verkehrten und verruchten Unternehmungen doch vielleicht ein Gedanke „von neuer Weltgestaltung und ewigem Ruhme“, aber das französische Volk feierte die unglückseligen Triumphe seines neuen Herrn und opferte „auch den unsinnigsten und widernatürlichsten Entwürfen“ Gut und Leben, „weil es die alte Sucht, über den Trümmern der Welt zu glänzen, . . . durch diese Entwürfe zu befriedigen hoffte“. Napoleon wußte, daß er die Mittel, die er zur Begründung einer unbeschränkten Herrschaft brauchte, immer wieder erhalten würde, wenn er es nur verstand, die leicht entzündbare Einbildungskraft der Franzosen durch allerlei Schreckbilder in Bewegung zu setzen und ihre Eitelkeit anzufachen, denn „leicht beweglich ist das französische Volk; begierig nach Größe und Ruhm; empört über den Gedanken, entwürdigt, geteilt, unterjocht zu werden“³⁾.

1) Nem. 1814, I, 64. 477. 484f. 487.

2) Nem. 1814, I, 150. 545 f.

3) Nem. 1814, I, 98. 157. 546.

In dieser Betonung des äußeren Scheines findet Luden ¹⁾ einen wesentlichen Unterschied zwischen den Franzosen und den Deutschen, welche den Hauptwert auf das innere Wesen legen, und er stimmt in diesem Urteil mit den meisten seiner Zeitgenossen überein. So meinte auch Görres ²⁾, der sich von einem begeisterten Franzosenfreund zum grimmen Franzosenhasser gewandelt hatte und einer der lautesten und erfolgreichsten Wecker des Gewissens für nationale Ehre im deutschen Volke wurde, das Wesen der Deutschen gehe mehr in die Tiefe, das der Franzosen mehr in die Breite, Deutschland verhalte sich zu Frankreich „wie ein Bergland zu einem flachen, vom Meere angeschwemmten“.

Von unerbittlichem Haß gegen die Franzosen war auch Arndt ³⁾ entflammt, und eine nie erlöschende Liebe zum Deutschtum ist in allen seinen Schriften lebendig. Ihm erscheint der Franzose „lustig, flatterhaft, leichtsinnig, . . . ein Bild der rastlosen Bewegung und des ewigen Wechsels“.

Die abnehmende Wertschätzung des französischen Volkes durch die Deutschen in der verhältnismäßig kurzen Zeit von den Tagen der Revolution bis zum Sturze Napoleons steht in engster Beziehung zu dem wachsenden deutschen Selbstbewußtsein. Fast alle Urteile der Deutschen über den französischen Volkscharakter ⁴⁾ gipfeln in der Betonung der Eitelkeit, des Leichtsinns und der Leidenschaftlichkeit der Franzosen.

Die Leichtigkeit, mit der das französische Volk zu den gewagtesten Unternehmungen aufgestachelt werden konnte, bietet Luden den Schlüssel für das Verständnis des Ver-

1) Einige Worte, 70.

2) Vgl. Raif, Die Urteile, 91—96; J. Uhlmann, Joseph Görres und die deutsche Einheits- und Verfassungsfrage bis zum Jahre 1824, Diss. Leipzig 1912, S. 34.

3) Vgl. Raif, Die Urteile, 135—147.

4) Eine Zusammenstellung zahlreicher Äußerungen darüber gibt Raif in dem schon mehrmals genannten Buche.

hältnisses zwischen Napoleon und Frankreich. Eine wesentliche Unterstützung aber fand der Welteroberer in der äußerst künstlichen Organisation des französischen Staates, die es ihm ermöglichte, dem Volke auch den letzten Tropfen auszupressen. Das Wort Okens¹⁾: „Es gibt keine vollkommeneren Kriegsmaschine als ein Franzos“ charakterisiert treffend den wohlgeordneten Gang des französischen Staatsmechanismus. Aber je vollkommener alle mechanischen Kunstwerke gedacht sind, desto ungestörter müssen sie in ihrer Bewegung sein, und die Erkenntnis dieser Tatsache zeigt Luden den Weg, den sein Volk zu gehen hat, um dem Drucke der französischen Herrschaft zu entkommen. Gelingt es den verbündeten Heeren, so meint er, tief in Frankreich einzudringen, dann wird die Staatsmaschine in ihrem Gang unterbrochen, die durch Zwang geschaffene Einheit gestört und damit die Widerstandskraft der Franzosen gelähmt²⁾.

§ 2. Der Kampf gegen die „ewigen Feinde Deutschlands“, gegen die „grimmigen Erbfeinde“ unseres Vaterlandes³⁾ stand für Luden im Mittelpunkt seines Interesses. Wir fühlen, wenn wir seine Äußerungen über die Zeitereignisse lesen, wie er seinem Volke das Bewußtsein von der Notwendigkeit eines unerbittlichen Krieges gleichsam einhämmern möchte. Frei vom Joche der Fremdherrschaft, gesichert gegen jede neue Unterwerfung, so will er sein Vaterland sehen. So lange dieses Ziel nicht erreicht ist, sagt er selbst einmal⁴⁾, sollte von nichts anderem die Rede sein. Der „heillose Friede“ von 1807, der den „elenden Krieg“ gegen Preußen beendet hatte, und die weiteren Geschehnisse bewiesen Luden zur Genüge, daß Napoleon fort-

1) Neue Bewaffnung, 98.

2) Nem. 1814, I, 156 f.

3) So nennt Luden die Franzosen z. B. Nem. 1815, IV, 149. 326; 1815, V, 220.

4) Nem. 1814, II, 4f.

fahren würde, die Gunst des Glücks und den Vorteil der Übermacht freventlich zu mißbrauchen¹⁾).

Durch die Notwendigkeit der Verhältnisse wurde Napoleon, nach Ludens Meinung, schließlich auch zum Kriege gegen Rußland gedrängt, denn „eine Macht, welche einmal die Grenzen der Völker durchbrochen und die Grundsätze der Weisheit nicht geachtet hat, muß vorwärts streben, wenn sie das Erreichte nicht aufgeben und nicht freiwillig zur Ehrfurcht für Recht und Gesetz zurückkehren will“²⁾. Die Ereignisse in Rußland verfolgte Luden mit regstem Interesse, sie bestärkten ihn in seinem Glauben an das Walten einer ewigen Vorsehung, dem wir in seinen Schriften auf Schritt und Tritt begegnen. So meint er, bei Borodino und an der Beresina sei Napoleons Geschick noch nicht erfüllt, seine Demütigung durch die rächende Gottheit noch nicht genügend gewesen. Sein Tod an einem dieser Tage würde die Nachwelt über ihn betrogen haben, nie wäre seine Unüberwindlichkeit, seine Verbindung mit höheren Mächten bezweifelt worden und Europa vielleicht nie zu alter Tugend und Tat erwacht³⁾.

Der Brand von Moskau, über dessen Urheberchaft noch die Ansichten der gegenwärtigen Historiker geteilt sind⁴⁾, rief schon bei den Zeitgenossen die verschiedensten Meinungen hervor⁵⁾. Luden nimmt an, daß die Verbrennung der Stadt auf Befehl der russischen Regierung geschehen sei. Dabei leitet ihn allerdings wesentlich der Gedanke, daß die Maßregel nur dann als „groß, erhaben und

1) Nem. 1814, I, 47.

2) Nem. 1814, I, 238.

3) Nem. 1814, I, 251 f., Anm.

4) Vgl. die verschiedenen Ansichten bei A. Wahl, Geschichte des europäischen Staatensystems im Zeitalter der französischen Revolution und der Freiheitskriege (1789—1815), Berlin 1912, S. 217. — Wahl selbst nimmt eine planmäßige Anlegung des Brandes seitens der russischen Behörde an.

5) Vgl. darüber H. Ulmann, Geschichte der Befreiungskriege, 1813 u. 1814, Berlin 1914/15, I, 111.

die höchste Ehre dem Kaiser sichernd, wie seinem Volke“, anzusehen sei, wenn man annehme, die Rettung des Heiligsten habe sie notwendig gemacht¹⁾.

Die elenden Reste des französischen Heeres, welches die Welt zu beherrschen gewöhnt hatte, ließ man unangefochten durch Preußen und das übrige Deutschland ziehen²⁾. Dieses Vorgehen erregte bei vielen guten Deutschen ein nicht zu verkennendes Unbehagen, und Arndt war auch bei dieser Gelegenheit einer der eifrigsten Wortführer. „O ihr treue und redliche, nur zu treue und redliche Deutsche, könnt ihr denn nie ergrimmen?“³⁾ rief er denen zu, die es der deutschen Art für würdig hielten, wohl im redlichen Kampfe zu siegen, aber nicht durch Hinterlist und Überfall ihre Hände in das Blut elender Flüchtlinge zu tauchen. Luden vertritt in diesem Falle die mildere Ansicht, sie habe sich, meint er, durch den Ausgang als die beste gerechtfertigt⁴⁾.

Daß Napoleon den Kampf nach der furchtbaren russischen Niederlage noch nicht aufgeben würde, davon war er überzeugt. Gerade „der Ingrim über das plötzliche Zusammenbrechen seines über so vielen Abscheulichkeiten errichteten Gebäudes der Weltherrschaft“ wird ihn noch mehr verhärten. Er, der sich so oft für ein Wesen ausgegeben hat, das mit höheren Mächten in Verbindung steht, der so oft auf einen wunderbaren Stern hindeutete, unter dessen Einfluß er handele, kann, das fühlt Luden, nicht von der alten Richtung ablassen und wie ein gewöhnlicher

1) Nem. 1814, I, 246f., Anm.

2) Ulmann, Geschichte der Befreiungskriege, I, 123, hebt auch dieses „streng loyale Verhalten der preußischen Behörden und die, solange sie nicht gereizt wurde, immer sich betätigende Gutmütigkeit der Deutschen“ hervor; über den ungehinderten Rückzug der Franzosen aus Rußland vgl. auch Treitschke, Deutsche Geschichte I, 406f.

3) Vgl. Nem. 1814, I, 518 Anm.

4) Nem. 1814, I, 518–523.

Mensch erscheinen. In der Voraussicht des neuen bevorstehenden Kampfes war es für ihn ein erhebendes Gefühl, daß York durch seinen und seines Heeres Entschluß, die blutigen Adler zu verlassen und ihre Waffen mit denen zu vereinigen, „die für Ehre und Recht, für den Glauben und das Vaterland kämpften“, den Grund legte zu künftigen großen Ereignissen und Freiheit und Selbständigkeit vorbereitete¹⁾.

In den großen und herrlichen Tagen, da sich die Völker Europas in dem gemeinsamen Streben zusammenfanden, den Tyrannen von seiner unnatürlichen Höhe herabzustürzen, war Luden im Innersten ergriffen. „Nie ist die allwaltende Gottheit“, ruft er aus, „so unverkennbar im Leben der Menschen erschienen; nie hat der Menscheng Geist sein innerstes Wesen so klar gezeigt; nie sind die ewigen Gesetze, welche das Leben halten und leiten sollen, so schnell, bestimmt und rein hervorgetreten“²⁾.

Herrliche Erfolge waren auf den Schlachtfeldern von Leipzig errungen worden, aber dennoch, mahnt Luden, dürfen die Verbündeten das Schwert nicht ruhen lassen, ehe sie nicht ihr heiliges, so klar erkanntes und scharf bezeichnetes Ziel erreicht haben: „Europa muß frei oder eine Wüste werden!“ Solange Napoleon selbst noch das Haupt aufrechtzuhalten vermag und in Frankreich noch einen Arm findet, der für ihn sich zu erheben bereit ist, wird er sich zu einem Frieden, „der wirklich ein Frieden ist“, nicht verstehen. Was es zu erkämpfen galt, das war, um mit Luden zu reden, „nicht eine vorübergehende Erholung, die nur Erschöpften angenehm sein kann, sondern eine bleibende, kräftige, wohlbegründete Ruhe“, die „den Völkern Sicherheit und Freiheit und hierdurch dem einzelnen die Möglichkeit eines wahrhaftig menschlichen Lebens verbürgt“³⁾.

1) Nem. 1814, I, 55. 75.

2) a. a. O. 56f.

3) Nem. 1814, I, 75. 148.

Ein Zurückdrängen der französischen Macht in ihre eigenen Grenzen hielt Luden für ungenügend. Das eitle Volk, das weiß er, würde sich dann erst recht für unantastbar halten und darin ein Vorrecht finden, über andere Völker zu herrschen. Energisch fordert er deshalb, daß die Legende von der Unverletzlichkeit der französischen Grenzen endlich einmal zerstört wird, damit die Franzosen erkennen lernen, wie auch andere Völker den Krieg verstehen¹⁾.

Mit größtem Mißtrauen hörte Luden von den Friedensangeboten, die im Anfang des Jahres 1814 von Napoleon und den Franzosen ausgingen. Daß sie in dieser Zeit aufrichtig den Frieden wünschten, daran zweifelt er nicht, aber nicht „unsern Frieden, . . . welcher die Freiheit der Völker sichert“. Er weiß, daß Napoleon die Kriege, die seit seiner Herrschaft Europa verwüsteten und die Welt verwirrten, mutwillig begonnen, übermütig geführt und mit Spott beendet hatte, um sie mit Hohn wieder anfangen zu können, und daß er auch jetzt mit seinem „Friedensgeschwätz“ gewiß nur Feindliches sinnt. Von dem hohen Sinn Machiavellis für Freiheit und Vaterland, meint Luden, hat Napoleon nie eine Ahnung gehabt, nur einzelne Sätze hat er sich aus den Lehren des großen Italiener wohl gemerkt, vor allem, „daß ein Fürst da, wo er mit der Löwenhaut nicht durchkommen könne, den Fuchspelz anziehen müsse“²⁾.

Gegen keinen anderen Staat wurden im Laufe der Geschichte so viele Bündnisse geschlossen, wie gegen Frankreich. Immer aber verstanden es die Franzosen, so hören wir von Luden, indem sie sich stellten, als wollten sie nur den Frieden, solche Vereinigungen, von deren Nichtigkeit sie überzeugt waren, zu sprengen und den gemeinsam begonnenen Krieg in eine Reihe einzelner Friedensschlüsse

1) Nem. 1814, I, 152. 492 f.

2) Nem. 1814, I, 149 f. 153 f.

aufzulösen. Durch dieses Kunststück gelang es ihnen wiederholt, „Kriege triumphierend und mit großem Landerwerb zu beendigen, die sie schmachvoll und mit Verluste geführt hatten“. Wenn sie auch jetzt von einem solchen Vorgehen Erfolg erhoffen, so beweisen sie damit, meint Luden, daß sie „von dem neuen Geiste, der in den Fürsten und Völkern lebt“, nichts begreifen. „Sie haben von der Kraft der Menschheit darum keine Vorstellung mehr, weil sie die Menschheit in Menschen und Völkern so lange und so entsetzlich mißhandelt haben“ 1).

Das Wort Okens 2): „Wenn man die Franzosen als Volk von der Erde ausrotten könnte ohne Grausamkeit, so würde der Menschheit ein großer Dienst erzeigt“, war sicher ganz im Sinne Ludens gesprochen. Unerbittlich forderte er die Fortsetzung des Kampfes, überzeugt, daß jeder Zeitgewinn, der von Napoleon durch lange Unterhandlungen erreicht werden würde, um die Verbündeten zu entzweien, ihm von Nutzen sein müßte, „die gestörte Staatsmaschine, die Soldatenpresse und Geldpumpe“, wieder in den alten Gang zu bringen. Wie es Napoleon und seine Diener verstanden, das Volk zu immer neuen Opfern anzuspornen, weist Luden an den Staatsreden und Schriften jener Zeit nach 3), die reich sind an „prangenden Wendungen, in welchen man das Heiligste des Lebens schändet“. Immer wieder mußten die „Barbaren“, die sich nicht scheuen würden, „das schöne Frankreich zu teilen, das französische Volk zu unterjochen, sich blutig zu rächen für erlittene Niederlagen“, als Schreckbilder dienen, da Napoleon wohl wußte, daß „die Masse der Franzosen an Autorität hängt, daß sie glaubt, was man ihr vorsagt, daß sie nicht prüft, was von oben kommt, und daß sie am wenigsten bezweifelt, was sie gedruckt sieht“ 4).

1) Politik, 162; Nem. 1814, I, 155 f.

2) Neue Bewaffnung, 100.

3) Luden gibt eine lange Reihe von Belegen, Nem. 1814, I, 159—188. 276—283.

4) Nem. 1814, I, 154. 156 f. 159. 188 f.

„So lange noch einige Hoffnung war, sich zu behaupten in dem Raub der Welt, so lange standen die Franzosen zu Napoleon Buonaparte und schienen den letzten Mann mit dem letzten Groschen unter seine Adler bringen zu wollen.“ Wenn auch die Verbündeten stets betonten, daß sie keinen Eroberungskrieg gegen Frankreich führten, so erkennt Luden doch, wie unmöglich es ist, die Sache Napoleons von der des französischen Volkes zu trennen. Nur durch Frankreichs Kraft war der Unterdrücker Europas so furchtbar geworden, er konnte nicht gestürzt werden, wenn nicht die Söhne Frankreichs bekämpft wurden. Ein dreifaches Wehe ruft deshalb Luden den Fürsten und Völkern zu, die diesen Kampf aufhalten und den Friedensrufen der Franzosen Gehör schenken wollten¹⁾.

In seinem unermüdlichen Werben um eine kraftvolle Durchführung des Befreiungskrieges bis zum siegreichen Ende fand er eine wesentliche Unterstützung bei Anselm v. Feuerbach, der in einem flammenden Aufsatz in der „Nemesis“²⁾ seine Bayern vor allzu großer Sicherheit warnte. „. . . nicht ein ruhender, sondern ein zum Kampfe gerüsteter Löwe ist das Sinnbild der bayerischen Nation!“ so rief er ihnen zu, wohl erkennend, daß die Gefahr noch nicht vorüber, das Gewonnene noch nicht geborgen war. „Die Zeit ist groß, in der wir leben, und groß muß diese Zeit uns finden, wenn wir ihrer würdig sein sollen“, das waren einfache und schöne Worte, die sich, wie Luden³⁾ mit Recht bemerkt, nicht nur jedem Bayern, sondern jedem Deutschen tief einprägen mußten.

1) Nem. 1814, I, 157 f. 182. 192. 489 f. 549.

2) „Was sollen wir?“, Nem. 1814, I, 285—297. — Anselm Feuerbach (1775—1833), der Begründer der neuen deutschen Strafrechtswissenschaft, hatte bereits 1813 in der Flugschrift: „Über die Unterdrückung und Wiederbefreiung Europas“ seiner Vaterlandsliebe einen begeisterten Ausdruck verliehen. Vgl. über ihn Allg. Deutsche Biogr. VI (1877), S. 731 ff. — 1808 war Feuerbach geadelt worden.

3) Vgl. seine Besprechung des Aufsatzes, Nem. 1814, I, 138 f.

Eine Wendung der ganzen Kriegslage trat ein, als Napoleon, von der Höhe seiner Gewalt herabgestürzt, am 11. April 1814 „auf den Thron, den er entweiht hatte, und auf die Krone, deren Glanz vor lauter blutigen Lorbeern nicht erkannt werden mochte“, verzichtete. Über seinem Ausgang lag allerdings, wie Luden mit Bedauern feststellt, ein „wunderlicher Schleier“, selbst der Vertrag, der mit ihm abgeschlossen wurde, mußte erst durch die Engländer ans Licht gezogen werden. „Das System aber“, meint er bitter, „die Geschichte zu betrügen, sollte doch nunmehr aufgegeben werden“¹⁾.

Der Zusammensturz der französischen Herrschaft, die so unnatürlich über ihre Grundlage hinausgerückt war, brachte, um Ludens Ausdruck zu gebrauchen, „die Barbarei der Civilisation“ zum Durchbruch. So lange Frankreichs Söhne auf Kosten fremder Völker lebten, so lange zinsbare Könige ehrerbietig um den glänzenden Kaiserthron standen und „das große Reich“ sich fast über ganz Europa ausdehnte, war Frankreich zu jedem Opfer für Napoleon bereit. Aber „Tyranen haben keine Freunde“. Kaum war Paris, „der Mittelpunkt ihrer Welt und der Himmel ihrer Herrlichkeit“, in die Hände der Verbündeten gefallen, da verließen die Franzosen ihren Helden und knüpften ihr Schicksal „an ein neu aufgehendes Gestirn“. Nicht aus Reue über ihre Frevel verließ dieses Volk, gewandt und geschickt, aber „ohne Religion und Liebe“, seinen König, sondern aus Furcht vor der Strafe mißhandelter Völker. In dem Glauben, „alles könne in Vergessenheit gebracht werden, . . . wenn sie jetzt dem schlafenden Adler gegenüber nur recht grimmige Gesichter schneiden, wenn sie nur Napoleon, den einst angebeteten, recht derb schmähen“, feierten die Franzosen die Bourbons auf jede Weise²⁾.

Ein Zeugnis von bewundernswertem Heldenmute wäre

1) Nem. 1814, I, 537; 1814, II, 4; 1814, III, 14.

2) Nem. 1814, I, 549f.; 1814, II, 4. 6. 61. 481.

es, meint Luden, wenn Ludwig XVIII., auf den Thron erhoben, um den ihn bisher ein „Usurpator“ betrogen hatte, mit voller Kenntniss der Lage die Krone angenommen hätte. Noch stand sein Thron „über einem Vulkan, der mit neuen Ausbrüchen zu drohen scheint“, und wenn es ihm auch selbst an kriegerischem Ruhm fehlte, so mußte er doch, das sah Luden klar voraus, zu neuen Kriegen schreiten, um die unruhigen Geister zu beschäftigen und die widerpenstigen Kräfte zu verzehren. Frankreich aber, davon ist er überzeugt, wird immer neue Unruhen beginnen, so lange es festen Fuß am Rhein behält. Mit dem Abschluß des ersten Pariser Friedens ¹⁾ war Luden höchst unzufrieden. Frankreich, so klagt er, behielt alle seine Söhne, es beherrscht noch jetzt deutsch redende Gaue und darf den unermesslichen Raub behalten, den es aus allen Ländern Europas fortgeführt hat ²⁾.

Es lag ihm fern, sein Volk zur Rache gegen den Erbfeind aufzurufen und auf diese Weise zu immer neuen Kriegen hinarbeiten. Überzeugt, daß ein Volk um so größere Achtung für fremde Volkstümlichkeit beweisen wird, je mehr es von der eigenen durchdrungen ist, glaubt er nur in der Liebe zum eigentümlichen Volksleben den sogenannten Volkshaß sehen zu dürfen, für den Arndt so wacker eingetreten war, aber gerade das Bewußtsein von dem Werte des Volkstums läßt ihn mit Schmerz die Ergebnisse des großen Kampfes überblicken ³⁾.

Den Fürsten und Völkern deutscher Zunge hatte er einst die Mahnung zugerufen, den heiligen Krieg, den sie so ruhmvoll geführt, keineswegs zu beenden, bevor alle, die deutsch reden, von der französischen Herrschaft getrennt und mit dem gemeinsamen Vaterlande vereinigt seien: „Die Helden der Vorzeit werden es mit Lust . . . bemerken,

1) Am 30. Mai 1814. Vgl. die Urkunde bei M. Fleischmann, *Völkerrechtsquellen*, Halle 1905, S. 1—5.

2) Nem. 1814, II, 58. 65. 67. 161, Anm.; 1814, III, 16ff.

3) Nem. 1814, I, 270. 551.

. . . die Mitwelt wird Euch mit fröhlichem Jubel begrüßen, und Euren Ruhm wird die Geschichte zu den spätesten Enkeln tragen“ 1).

Wie Arndt 1813 schrieb: „Wollen deutsche Männer künftig in Ehren leben, so müssen die uralten deutschen Grenzen, so weit Gott in deutscher Zunge angebetet wird, wieder erobert werden, der Rhein und die schönen deutschen Landschaften jenseits des Rheins müssen wieder gewonnen werden“, und den Anschluß von Holland, der Schweiz und dem Elsaß an sein Vaterland verlangte 2), so forderte auch Luden in fast wörtlicher Anlehnung, die Grenze Deutschlands soll so weit ausgedehnt werden, „als man Gott in deutscher Zunge anbetet, als die Menge deutsch spricht“, und gleichsam als Erläuterung fügte er hinzu: „Holländer aber und Belgier sprechen deutsch“ 3).

Das Verlangen der Franzosen seit mehr als 200 Jahren, den Rhein als natürliche Grenze zu gewinnen, erscheint Luden von ihrem Standpunkte aus berechtigt, nimmermehr aber kann er verstehen, daß sich Deutsche diesen Gedanken zu eigen machen. Die Befreiung der linksrheinischen Länder von französischer Herrschaft erschien ihm stets als Endziel des großen Kampfes, und deshalb nahm er mit den meisten seiner Zeitgenossen die Nachricht von dem für Deutschland so unbefriedigenden Abschluß des Krieges mit Kopfschütteln auf. „Trauet ihnen nicht, trauet ihnen nicht, trauet ihnen nicht!“ so ertönt eindringlich der Mahnruf an sein Volk. Er ist gewiß, dieser Friede gibt keine Bürgschaft dafür, daß der Mutwille des alten Erbfeindes wirklich gebrochen ist, und niemand soll den Wahn hegen, „als könnten wir, hinter der Schutzwehr der Friedens-Urkunde, uns nun ruhig hinlegen“. Jetzt gilt es, meint Luden, die Franzosen auch die Greuel des Krieges fühlen zu lassen,

1) Nem. 1814, I, 316.

2) Was bedeutet Landsturm und Landwehr, S. 12; vgl.: Der Rhein, Deutschlands Strom, aber nicht Deutschlands Grenze.

3) Nem. 1814, I, 312.

um in ihnen den unglückseligen Wahn zu zerstören, „Krieg führen heie fr die Unterhaltung sorgen; Schlachten wagen heie Triumphe feiern“¹⁾.

Die ungebrochene Macht Frankreichs erscheint ihm um so gefhrlicher, als er davon berzeugt ist, da Napoleon auf seinem Felseneilande, welches ihm von den Verbndeten als Verbannungsort zugewiesen war, gewi furchtbare Entwrfe „in seinem dstern Geiste“ bewegt. Seine Hoffnungen, so lesen wir, wurzeln in Frankreich, „dahin ist sein Blick gerichtet, da darf er Werkzeuge zu finden glauben“ fr die Ausfhrung neuer Plne. Das angeblich von Napoleon geuerte Wort, Sklaven bedrften eines Herrn, und er habe der Welt unwidersprechlich bewiesen: er verstehe der Sklaven Herr zu sein, bestrkte Luden in seinen Befrchtungen, die nur allzu berechtigt waren²⁾.

Am 1. Mrz 1815 landete Napoleon wieder auf franzsischem Boden, und mit dem Rufe: „Das Vaterland ist in Gefahr!“³⁾ suchte Luden, von schwerster Sorge erfllt, der Gleichgltigkeit, die er zu seinem Schmerze bei vielen seiner Volksgenossen der neuen Lage gegenber verbreitet fand, durch eine Klarlegung der Verhltnisse zu steuern. Eine ungeheure Verschwrung, so meint er, hat Napoleon den Weg zur Rckkehr auf den Thron gezeigt. Man wird in Frankreich „mit dem armen, verratenen und verlassenen Knige noch eine Zeit lang das alte, arge Gaukelspiel treiben; man wird in Paris lauter als je schreien: Es lebe der Knig! Es leben die Bourbons!“ „Aber wehe uns, wenn wir diesem Gaukelspiele traueten!“ Sobald sich Paris, „diese Stadt der Snden und der Greuel“, wieder fr Napoleon erklrt hat, werden sich seine alten Kriegsgesellen wieder um ihn scharen, „man wird vor ihm kriechen wie zuvor“. Was aber wird von Napoleon zu erwarten sein?

1) Nem. 1814, I, 190f.; 1814, II, 135f. 161.

2) Nem. 1814, III, 15f.

3) Aufsatz vom 22. Mrz 1815, Nem. 1815, IV, 252—266.

Luden ist über die Antwort nicht im Zweifel. Fester auf seinem Throne als je wird der zurückgekehrte Kaiser eine unermessliche Masse von Bewaffneten zur Verfügung haben und sie sogleich gegen Deutschland führen. Er wird einen neuen Krieg beginnen, der ihm Bedürfnis ist, wie dem Bourbon, und er wird wagen, was dieser nicht gewagt hat. Das Ziel aber wird sein, „sogleich die schönen Länder bis zu den Ufern des Rheins wieder zu gewinnen, . . . um sie den Franzosen gleichsam als Angebinde bei seiner neuen Thronbesteigung darzubieten, wohl wissend, daß ihn, in ihren Augen, nichts so sehr über den Bourbon erheben wird, als ein solches Geschenk, und daß er mit demselben auch die letzte Seele gewinnt“. Die Macht aber, die Napoleon jetzt aufzubieten hat, wird, das weiß Luden sehr wohl, mit der von 1813 nicht zu vergleichen sein. Damals war Frankreich erschöpft und mißtrauisch gegen den Mann, den das gewohnte Glück so plötzlich verlassen hatte. „Jetzt ist der Eindruck jenes Unglücks, das er über Frankreich gebracht hat, guten Theils ausgelöscht in den Gemüthern des leichtsinnigen Volks“, und ein neuer „Götterschein“ wird sich bald um Napoleon verbreiten. Was aber Deutschland zu erwarten hat, wenn die Franzosen von neuem in seine Grenzen einbrechen, das weiß Luden genau: „höhnende Fremdlinge würden über uns die Geißel schwingen, sie würden uns in schwerere Ketten schlagen, als je ein Volk getragen hat“. Deshalb, so ruft er aus, muß das deutsche Volk in dieser Zeit sich größer zeigen, als die Gefahr ist die dem Vaterlande droht, dadurch, „daß wir alle, die wir deutsch reden, fest zueinanderhalten, . . . daß ein jeder von uns also handelt, als hänge von ihm das Schicksal Deutschlands ab“. Anders, als 2 Jahre zuvor, standen die Deutschen 1815 der neuen Gefahr gegenüber. Es fehlte die Begeisterung, die freudige Bereitwilligkeit zu jedem Opfer, denn das, was sie nach all den furchtbaren Leiden erhofft hatten, war nicht in Erfüllung gegangen. Die Verhandlungen auf dem Wiener Kongreß — von dessen Auf-

gaben und Ergebnissen noch zu handeln sein wird — hatten in dem deutschen Volke die Furcht aufkommen lassen, daß es die Früchte auf den Feldern nicht brechen sollte, „die es mit seinem Blute und seinen Tränen gedüngt hat“. Auch Luden war in seinen Hoffnungen bitter enttäuscht worden, dennoch hebt ihn der Gedanke an das Vaterland über diese Sorgen hinweg, und beschwörend bittet er alle edlen Deutschen, sich in diesem Augenblick von dem Schmerz nicht beherrschen, von der Tat nicht zurückhalten zu lassen. „Wenn wir uns nur frei erhalten von fremder Herrschaft, so kann noch alles zum Besten laufen.“ —

„Deutschland und die Freiheit!“ Das ist die Losung, die Luden für den neu ausbrechenden Kampf ausgibt, der sein Vaterland endlich zu der Erkenntnis bringen soll, daß es Frankreich niemals zu fürchten hat und keiner fremden Hilfe bedarf, wenn es seine Kräfte vereinigt und sich selbst vertraut. Wohl ist es schwer, die Deutschen zusammenzuschließen, und ebenso schwer ist es — sehr zum Nachteil für Deutschland —, die Franzosen zu trennen. Sie werden, davon ist Luden überzeugt, auch nach dem Kriege ein Ganzes bleiben und mit Leichtigkeit, selbst nach schweren Verlusten, Menschen und Gut ersetzen können¹⁾.

Mit lebhaftem Interesse verfolgte er die Kriegsergebnisse. So sehr er sich der geschehenen Taten freute, so hielt er doch mit seinem Urtheile nicht zurück, wenn es ihm nötig schien, Fehler zu rügen und die Masse des Volkes darauf aufmerksam zu machen. Ein schweres politisches Versehen sah er darin, daß Ludwig XVIII. nach der Schlacht bei Waterloo von den mit ihm verbündeten europäischen Mächten die Erlaubnis erhielt, nach Paris zurückzukehren. War er auch ohne Macht und Heer, so mußte er doch gefährlich werden, sobald er wieder auf den Thron erhoben wurde. Daß sich die Franzosen tatsächlich so

1) Nem. 1815, IV, 264; 1815, V, 220; 1816, VI, 210.

schnell wieder zu Ludwigs Farbe bekannten, erklärt Luden aus ihrer eigentümlichen Stellung zur Hauptstadt Paris, diesem „verruchten Raubnest“. Sie sind, sagt er, „daran gewöhnt, immer nach der Hauptstadt zu sehen und die Tuilerien als den Einheitspunkt von Frankreich zu betrachten“. Sobald also Ludwig XVIII. in den Tuilerien erschien, sahen sie in ihm wieder ihren König und gewannen dadurch einen großen Vorteil den Verbündeten gegenüber, die nun, wie sich Luden ausdrückt, in Frankreich standen, ohne recht zu wissen, was sie eigentlich wollten. Ihr Bundesverhältnis zu dem neuen König der Franzosen gestattete ihnen nicht, gegen Paris die Maßregeln zu ergreifen, welche die sittliche und politische Lage von Europa erforderte. So lange aber Paris die Hauptstadt Frankreichs und der Sitz der französischen Regierung bleibt, so lange kann, davon ist Luden überzeugt, an eine würdige Politik Frankreichs gegen Europa nicht gedacht werden, denn das übrige Frankreich folgt immer „dem Ton dieser greuelvollen Stadt“, an deren Verbesserung nicht zu denken ist, „sie ist und bleibt die alte sündhafte Hauptstadt“¹⁾.

Gelegentlich freilich wissen die Franzosen auch Paris und Frankreich zu sondern, besonders dann, wenn es sich um kriegerischen Ruhm handelt. So sieht Luden voraus, daß die Franzosen trotz der zweiten Einnahme von Paris in ihrer Eitelkeit sich nicht als besiegt bekennen werden, und unter diesem Gesichtspunkt bedauert er den Kriegsverlauf, der nicht zur völligen Unterwerfung führte und die Verbündeten von den Gebieten jenseits der Loire fernhielt. „Es war die schönste Gelegenheit gegeben, einmal allen Franzosen fühlbar zu machen, was das heißt, der Feind hat das Land inne, und ein Volk ist überwunden“²⁾.

Mehr noch als über den Verlauf des Krieges an sich

1) Nem. 1814, I, 494; 1816, VI, 210 ff.

2) Nem. 1816, VI, 212 f.

war Luden mit Mißmut erfüllt über den Abschluß des zweiten Pariser Friedens¹⁾, „den man nicht einmal einen Frieden zu nennen wagt“. Noch immer nicht waren die Länder an Deutschland zurückgekommen, die einst schmachvoll von ihm gerissen wurden. So lange aber die Franzosen „den oberen Teil des Rheins berühren, so lange wird in ihnen der Gedanke fortleben, daß der Rhein überhaupt Frankreichs natürliche Grenze sei“. Zu dem Schmerz über das unbefriedigende Ergebnis des Kampfes, den die Völker Europas mit vielem edlem Blute um das Höchste und Heiligste geführt hatten, kam für Luden das betrübende Bewußtsein, daß viele der ehemaligen Volksgenossen — er denkt besonders an die Elsässer — gar nicht den Wunsch hatten, die Ketten zu sprengen, die sie an die Fremden fesselten. Unrecht freilich wäre es, meint er, ihnen daraus einen Vorwurf machen zu wollen. Das Franzosentum der Elsässer sollte vielmehr den Deutschen eine ernste Mahnung sein, die inneren Einrichtungen zu bessern, um so in den abgesprengten Volksgenossen die Sehnsucht nach einer Wiedervereinigung mit dem alten Vaterlande zu erwecken²⁾.

Wie viel in dieser Beziehung noch geschehen mußte, das ersah Luden aus der Bestimmung in der Friedensurkunde, durch welche sich die verbündeten Herrscher verpflichteten, „in Erwägung des großen Interesses, das sie an Aufrechterhaltung der Macht legitimer Herrscher nehmen“, dem Könige von Frankreich mit ihren Waffen Beistand zu leisten „gegen jede revolutionäre Bewegung, . . . die auf gewaltsamen Umsturz der gegenwärtig festgestellten Ordnung der Dinge abzielen und abermals die Ruhe Europas bedrohen könnte“. Der „Spruch von der Legitimität“, der,

1) Am 20. November 1815. Vgl. die Urkunde bei M. Fleischmann, Völkerrechtsquellen, S. 20—22.

2) Nem. 1816, VI, 216. 218. 234. 238. — Über die elsässische Frage 1815 vgl. R. Brendel, Die Pläne einer Wiedergewinnung Elsaß-Lothringens 1814 und 1815, Straßburg 1914.

so lesen wir einmal, „zu den unglückseligen Erfindungen“ gehört, „die unsere zerrüttete Zeit hervorgebracht hat“, galt also noch immer, und Luden kann sich der Befürchtung nicht erwehren, daß die Absicht derer, welche gegenwärtig die Zukunft Europas bestimmen, nicht auf die Völker, sondern auf die Thronen gehe: „nicht jenen solle die Freiheit, sondern diesen die Allgewalt gesichert werden“ 1).

§ 3. Mit vielen seiner Zeitgenossen — wir erinnern nur an Arndt und Görres, die mit zu den Hauptverfechtern dieses Gedankens gehörten — fand sich Luden, wie wir gesehen haben, in der Forderung zusammen, die deutsche Politik müsse Frankreich gegenüber das eine Ziel fest im Auge behalten: die Zurückgewinnung der einst zu Deutschland gehörigen Lande jenseits des Rheins, um den zu einer Einheit bestimmten Volksgenossen eine wahre Entwicklung zur Menschheit ermöglichen zu können.

Unter diesem Gesichtspunkt betrachtete er besonders das Verhältnis Deutschlands zu Holland und zu der Schweiz. Eine bedeutende Rolle wird, seiner Meinung nach, Holland niemals spielen. Weder Land- noch Seemacht, ist es durch seine Lage zur Mittelmäßigkeit bestimmt, und seine Bewohner sind, wie sich Luden ausdrückt, zu „Europas Krämern“ gestempelt. Die „Sümpfe und Niederungen Hollands“ aber erscheinen ihm gewissermaßen als Schutz deutscher Freiheit, von der Natur gegen den alten Erbfeind geschaffen. In der rechten Erkenntnis ihrer Bestimmung erhoben sich die Holländer kraftvoll mit gegen den Tyrannen, und Luden sieht darin einen Beweis dafür, daß der alte Geist noch in ihnen lebt, der einst die Bewunderung der Welt erregte. Die Hoffnung, Holland mit Deutschland verbunden zu sehen, schlug freilich fehl. Es gelang dem Ansehen und den diplomatischen Künsten Englands, die Verhandlungen auf dem Wiener Kongreß dahin zu

1) Nem. 1816, VI, 154. 233 f.

leiten, daß Holland mit Belgien zu dem Königreich der Niederlande vereinigt wurde. Diese Neuschöpfung aber, für das deutsche Reich, wie Luden erkennt, ein Verlust, konnte nur dazu dienen, den Einfluß des Inselreiches auf das feste Land zu erweitern und zu befestigen. Er erinnert daran, daß die Mächte, welche den Pariser Frieden schlossen, wohl wußten, was sie taten, als sie die alte Trennung zwischen Deutschland und Frankreich nicht wiederherstellten in der richtigen Erkenntnis, daß ein Königreich der Niederlande jenem Zwischenstaate aus der Karolingerzeit, auf den der niederländische Gesandte später am Bundestag als Vorbild hinwies, nicht entsprach und nicht das bewirken konnte, was jener angeblich bewirken sollte. Lediglich Englands Interesse kam bei der ganzen Frage in Betracht. Wenn aber England „will und wollen muß, daß die Niederlande unabhängig seien“, fragt Luden, „folgt daraus, daß auch Deutschland es wollen soll?“ Er fühlt, daß das neue Königreich keine andere Bedeutung für den Inselstaat haben kann, als daß es „alle Zeit seiner Politik folgen und sein Vorfechter und Schildträger sein“ soll. Die Niederlande, meint er, sind den „unglückseligen Staaten“ zuzurechnen, die sich nicht aus sich selbst heraus gestalten, sondern ihr Dasein einem fremden Willen verdanken und deshalb kein inneres Leben haben können¹⁾.

Zu den Bollwerken, welche die Natur selbst gegen den alten Feind deutscher Freiheit aufgerichtet hat, zählt Luden auch die Schweiz. Ihre Zugehörigkeit zu Deutschland begründet er mit ihrer geographischen Gestaltung. „Sie öffnet“, meint er, „ihre Berge gegen Deutschland, und der Jura schneidet sie bestimmt und scharf von Frankreich und schützt ihre Bewohner“. Als der Freiheitskampf Europas gegen Napoleon ausbrach, hoffte Luden, — das hören wir aus seinen Worten heraus — auch die einst so freiheits-

1) Nem. 1814, I, 62 f.; 1816, VI, 242; 1816, VIII, 545 f.; Rheinbund, 93.

liebenden Schweizer würden sich, eingedenk ihrer deutschen Abstammung, sogleich mit aller Kraft dem großen Bunde gegen Frankreichs Übermacht und Tyrannei anschließen, hatte doch gerade dieses Volk, das im Anfange der Revolution in treuer Freundschaft zu den Franzosen stand, unendliche Leiden von Napoleon erdulden müssen. Dennoch wagte es den verhängnisvollen Schritt und erklärte am 18. November 1813 seine Neutralität¹⁾. Am unwürdigsten zeigte es sich in der großen Zeit und erregte dadurch, um mit Luden zu reden, nicht nur den Unwillen, sondern auch das Gespött der ganzen Welt²⁾.

„Pfui der Schande! Pfui der Schweizer!“ Mit diesem abfälligen Urteile geißelte auch Oken³⁾ die „faule Neutralität“ des schweizerischen Volkes, die, wie Luden nachweist, auch politisch unklug war, da weder Napoleon sie achten konnte, wenn sie ihn bei seinen Unternehmungen störte, noch die Verbündeten, welche sich bei dem heiligen Kampfe nur von dem Grundsatz leiten lassen durften: „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich!“ Der Ausgang des Krieges erhielt den Schweizern ihre Unabhängigkeit. Ihre Angliederung an das deutsche Reich hätte Luden wohl lieber gesehen, er begrüßte es aber schon als einen günstigen Umstand, wenn sie durch ihre „armseligen Zwiste“ nicht in die Gewalt einer fremden Macht kommen, „denn ihre Berge behalten immer einen hohen Wert für Deutschland“⁴⁾.

Das einmütige Zusammenstehen der übrigen europäischen Mächte gegen Napoleon erfüllte Luden mit großer Befriedigung. Bei aller Freude über die gemeinsam erfochtenen Siege hielt er sich aber doch den Blick offen für die verschiedenen politischen Ziele, welche die einzelnen Staaten verfolgten und dem deutschen Volke eine Mahnung

1) Siehe Bd. 31 dieser Zeitschr. Heft 2. S. 327.

2) Nem. 1814, I, 62—65. 311; 1814, III, 41.

3) Neue Bewaffnung . . ., 94 ff.

4) Nem. 1814, I, 73; 1814, III, 41.

sein mußten, sich nicht in gar zu großen Sicherheitsgefühlen zu wiegen.

England, „das Land der Freiheit“, welches in besonders glanzvoller Stellung nach dem großen Kriege dastand, in dem es den Völkern Europas mit erhabenem Beispiele vorangegangen war, fesselt Ludens Interesse vor allem. „Der Ruhm, daß es für die Freiheit Europas kräftig gewirkt habe, soll ihm auf immer in der Geschichte bleiben.“ Aber die Bewunderung läßt ihn die große Gefahr nicht verkennen, die in dem mächtigen Aufschwung der Engländer liegt. Er fürchtet ihren Übermut und hält ihre Herrschaft über die Meere für nicht weniger unnatürlich, als die der Franzosen über die Länder. „Kein denkender Mensch“, das ist sein Urteil, „wird den Bau dieser Herrschaft betrachten können, ohne sich vom Schwindel ergriffen zu fühlen“¹⁾.

Als einen besonders charakteristischen Beweis für die Machtstellung Englands führt Luden²⁾ die Tatsache an, daß sogar Napoleon, der für alle anderen europäischen Mächte nur tiefe Verachtung und größte Geringschätzung übrig hatte, endlich gezwungen wurde, das Inselreich als bestimmende Macht in der Welt neben Frankreich anzuerkennen.

Luden benutzt gern jede Gelegenheit, den englischen Charakter, „die hohe Gesinnung, die nur freien Männern eigen sein kann“, der französischen Art und Natur gegenüber lobend hervorzuheben. Die Engländer, so lautet sein Urteil, benehmen sich im öffentlichen Leben überall größer und edler, „kein einzelner Mann erscheint so windig, unverschämt und bettelhaft, als die Franzosen“, und wenn auch ihre Herrschaft „sehr zerstörend wirkt und den Geist hemmt“,

1) Nem. 1814, III, 30 f.; 1816, VI, 260.

2) Er stützt sich dabei auf eine Rede Napoleons in der Senats-sitzung vom 14. November 1813, vgl. Nem. 1814, I, 165 f.; vgl. über England auch Rheinbund, 92 f.

so ist sie doch „nicht so unmittelbar drückend für die Völker des festen Landes, als das Joch der Franzosen war“¹⁾.

Was die Engländer so gefährlich macht, das ist, nach Ludens Meinung, das Geld, das sie Hilfsbedürftigen anbieten, und mit welchem sie die Menschen gewinnen, die „gegen Metalle gar reizbar zu sein pflegen und selten daran denken, woher dieses Geld und warum“. Mit dem Geld erkaufte England das Blut der Völker Europas, aber warnend weist Luden darauf hin, daß doch einmal die Zeit kommen möchte, da sich diese Völker ihrer Unmündigkeit schämen. Deshalb mahnt er die Engländer, über ihren Reichtum nicht die Sitten zu vergessen, und mit ihren Goldsäcken nicht die Kraft zu lähmen²⁾.

Die Macht des englischen Geldes hatte auch Ludwig Wieland erkannt, als er schrieb: „England zahlt seinen Teil, damit Deutsche statt der Engländer bluten.“ Als kaufmännische Berechnung verurteilte er die englische Politik und betonte, daß ein solches Volk von Kaufleuten leicht zu dem Irrtum verleitet werden kann, „sein Gebiet über das natürliche Maß zu vergrößern, um einen größeren ausschließlichen Markt sich zu verschaffen“³⁾.

Diese Seite der Politik der Engländer blieb auch Luden nicht verborgen, der sie sehr treffend mit den Worten charakterisiert: „Während sie die großen auswärtigen Besitzungen vermehren, bauen sie, Raubvögeln gleich, auf allen Felsen rings um das europäische feste Land her ihr Nest, um alles europäische Land ihrem Handelszwange zu unterwerfen; und zugleich suchen sie Nebenreiche auf diesem Lande zu gründen, damit sie überall die Hände im Spiele behalten mögen“⁴⁾. England wird aber immer den größten Einfluß auf die Bewegungen des festen Landes haben, „denn es kann außer ihnen und hierdurch Meister

1) Nem. 1814, III, 31; 1816, VII, 280.

2) Nem. 1814, III, 31 f.; 1816, VI, 260 f.

3) Nem. 1816, VII, 470. 472 f. 478.

4) Unwillkürlich denkt man bei diesen Ausführungen an Malta, das allerdings von Luden hier nicht erwähnt wird.

seiner Kräfte bleiben“. Als starker Vermittler wird es stets die Meinung für sich zu gewinnen suchen, indem es sich der Schwachen und Unterdrückten annimmt. Daß aber England seine politischen Grundsätze immer auf eine solche Weise befolgte, „daß es ebenso sehr auf den Vorteil anderer Völker gesehen hätte, als auf den eigenen, — das“, meint Luden, „ist uns nicht bekannt“. Es „ist ans Unterjochen gewöhnt und treibt es täglich“. Hart verurteilt er das Inselreich, das zwar für die Freiheit des Landes schwere Kämpfe zu bestehen behauptet, von einer Freiheit des Meeres aber nichts wissen will, sondern „wie mit einem Zaubernetz die Küsten der Völker“ umzieht und in Verkennung seiner Bestimmung nicht nur vermitteln, sondern entscheiden will, um mehr und mehr Staaten unter seine Vormundschaft zu bringen ¹⁾).

So frei und schön England im Innern verwaltet wird, so verderblich sind, nach Ludens Ansicht, seine Grundsätze gegen die unglücklichen Irländer und die noch mehr zu bedauernden Indier. Alle Siege in Indien, das glaubt er voraussagen zu können, werden den Engländern nichts nützen, der Krieg wird hier niemals beendet werden. Auch Amerika sieht er zu neuem Kampf bereit, und gewiß erscheint es ihm, daß jenseits des Ozeans erst Ruhe eintreten wird, wenn Englands Herrschaft in diesem Weltteile gänzlich vernichtet ist. In Deutschland standen Hannover und die Niederlande unter dem Einfluß der englischen Politik — für Luden ein Grund zu ernster Sorge. Er weiß, daß England es immer verstand, seinen eigenen Vorteil zu wahren, deshalb mahnt er seine Volksgenossen, kein deutscher Mann soll sich blenden lassen, kein deutscher Staat den unglückseligen und verräterischen Gedanken fassen, „er könne den Rücken an den englischen Felsen drücken und alsdann trotzig und frech Gesicht und Brust gegen das Vaterland kehren“ ²⁾).

1) Nem. 1814, III, 31; 1816, VI, 225. 260 f.; 1816, VIII, 546.

2) Nem. 1816, VI, 261; 1814, III, 32 f.

Luden läßt sich in seinen Ansichten nicht von der augenblicklichen politischen Stellung der Staaten zueinander beeinflussen, das zeigt sein Urtheil über England. Von einem nicht zu unterschätzenden Nachbarn sieht er sein Vaterland auch im Osten bedroht. Vorläufig ist freilich die Gefahr durch das mit Rußland bestehende Bündnis zurückgetreten, dessen Bedeutung er keineswegs unterschätzt. Manches Wort des Lobes hören wir aus seinem Munde über den „erhabenen Kaiser“, über den „trotzigen Adel“ und das „kriegerische Volk“, denen es möglich gewesen ist, sich selbst zu erretten und den Völkern Europas die Freiheit zu bringen. „Nicht die Freundschaft Napoleons“, sagt er einmal, „sondern die heilige Feindschaft gegen Napoleon sichert Alexander dem Befreier einen ewigen Ruhm in der Geschichte“¹⁾.

Die Entwicklung aber, die das russische Reich genommen hat, scheint Luden keine Bürgschaft für die Dauer der günstigen Beziehungen zu Deutschland zu bieten. Er weist darauf hin, daß es seit 3 Jahrhunderten durch fortwährende Eroberungen zu einer ungeheuren, über alles natürliche Maß hinausgehenden Größe angewachsen ist. Selbst unter dem Zaren Alexander — das ist nach Ludens Meinung für die Ausdehnungspolitik Rußlands besonders charakteristisch — haben sich die Grenzen bedeutend erweitert, obgleich er immer versicherte, er führe keine Eroberungskriege. Diese Erscheinungen berechtigten wohl zu dem Urtheile, daß ein steter Zuwachs dem Reiche Bedürfnis ist und es sich „vor der Ruhe und vor feststehenden Grenzen“ fürchtet. Allerdings erkennt Luden mit Recht gerade in dieser dauernden Vergrößerung die gefährlichste Klippe für Rußland selbst. Nur durch Bildung, meint er, können die unter russischem Szepter vereinigten Völker sich vielleicht zusammenleben, und es bedarf einer klugen Leitung, um die ungeheuere, ungleichartige Masse zusammenzuhalten. Kaum aber wird der Riese seine Glieder zu beschützen

1) Nem. 1814, I, 185; 1814, III, 34.

vermögen, wenn er seine Herrschaft über gebildete Völker ausbreitet, welche in der fremden Gewalt Beknechtung sehen. Trotzdem schritt das russische Reich zu immer neuen Eroberungen, herrliche Siege erweckten in seinen Völkern kriegerischen Geist und eröffneten ihnen einen Ausblick auf die schönen Länder Europas. Der Mensch aber zieht, um mit Luden zu reden, „dem Licht und der Wärme“ nach, und die Besorgnis, „mit welcher viele Menschen den russischen Kolöß schwer über Europa hängen sehen“, ist um so berechtigter, als in den aus Deutschland und Frankreich heimkehrenden Russen eine Sehnsucht „nach des Südens Schönheit und Genüssen“ zurückgeblieben sein wird. Ihre Beschreibungen davon werden auf die Söhne tieferen Eindruck machen, als das, was sie vielleicht von „des Südens Licht und Geist“ zu berichten wissen. Der russischen Eroberungspolitik ist damit eine neue Richtung gewiesen, worüber aber gewiß nicht der alte Plan, den „Weg nach Byzanz“ sich frei zu machen, vergessen sein wird. Freilich hat man auch Beispiele — das beruhigt Luden — „daß Kriegsvölker, wie Reisende, bei ihrem Ziel nicht angekommen sind!“¹⁾

Für die deutschen Verhältnisse mußte die Erwerbung Polens durch Rußland besonders verhängnisvoll werden, denn dadurch wurde, wie Luden sich ausdrückt, „die russische Herrschaft gegen das Herz unseres Lebens — hereingekeilt“. Rußland wurde damit zum unmittelbaren Nachbarn Deutschlands, aber „es ist noch nie der Nachbar eines Volkes zu dessen Glück gewesen“. Es wird weiter nach Preußen zu vordringen wollen, „teils um der Flüsse Meister zu werden, teils um durch das Meer die rechte Seite zu sichern und das Grenzbollwerk zu einem wahrhaftigen Bollwerk zu machen“. Blutige Auseinandersetzungen zwischen Preußen und Rußland sieht Luden voraus, die weder für die deutsche Freiheit, noch für die Ruhe Europas Sicher-

1) Nem. 1814, III, 35 f.; 1815, V, 221; 1816, VI, 269 f.; Rheinbund, 94.

heit geben können. „Wenn es gut war,“ so sagt er bei der Besprechung der Neuschöpfung des Königreichs der Niederlande, „daß Frankreich und Deutschland durch einen Zwischenstaat getrennt wurden: war es denn minder gut, daß Deutschland durch einen Zwischenstaat von Rußland getrennt wurde? Und welches Lob ist denn denen beizulegen, die Polen haben verschwinden lassen?“¹⁾

Die von alters her als ein kriegslustiges, trotziges Volk bekannten Polen, „die Franzosen des slavischen Stammes“, erregten immer wieder Ludens Interesse und Mitgefühl. Ihr Streben nach Wiederherstellung ihres Königreiches erscheint ihm nur berechtigt und verzeihlich, aber es mußte mißlingen, „weil sie sich an die Zerstörer der Welt gehalten, ihr Glück auf das Unglück anderer Völker gebaut, Segen von dem, welchen der Menschheit Fluch verfolgte, erwartet, und von diesem über den Trümmern aller Ordnung und alles Rechts ihr Vaterland zu empfangen gewünscht hatten“²⁾.

Ein Nachteil war es, nach Ludens Meinung, daß sich überhaupt in dem Gebiete zwischen den Karpaten und dem Meere, von der Natur sichtlich zu einem Staate bestimmt, neben dem Volke der Deutschen noch das der Polen entwickelte. Von beiden konnte weder das schützende Gebirge, noch das Meer, die Tür zur Welt, aufgegeben werden, und diese Tatsache erklärt zur Genüge die dauernden Kämpfe zwischen den beiden Völkern, von denen die Polen im Laufe der Zeit ungebührlich weit nach Westen, die Preußen ebenso nach Osten vordrangen. Das Bestreben des Binnenstaates, das Meer zu erreichen, um den Handel mit dem Auslande nicht zu lähmen, war nur natürlich. Ebenso wenig durfte aber Preußen seine Lage als Küstenstaat aufgeben, wollte es seine Macht erhalten, und gerade die Deutschen dieser Gegend preist Luden mit Recht als „echte und edle Glieder ihres großen Volkes“. Je mehr

1) Nem. 1815, V, 221 f.; 1816, VI, 217; 1816, VIII, 545.

2) Nem. 1814, II, 92. 95.

die beiden Völker in der Bildung fortschritten, desto stärker und dauernder wurden die gegenseitigen Kämpfe. Eine endgültige Lösung der schwierigen Verhältnisse konnte Luden nicht finden. „Was die Natur gewollt habe, darf man nicht fragen; man darf nicht fragen, welches in diesem Lande das Hauptvolk sei.“ Die politische Entwicklung Europas, die schließlich zu einer Aufteilung Polens führte, erweckte sein tiefes Mitgefühl für das unglückliche Volk, das auch nach dem Wiener Kongreß nicht die Erfüllung seiner heißesten Wünsche hatte sehen dürfen und nur die Erhaltung und Anerkennung seines Namens sich gerettet hatte. Mit jedem Kriege aber, davon ist Luden überzeugt, den die Polen für fremde Zwecke führen müssen, werden sie ihrer Wiedervereinigung und Unabhängigkeit näher kommen, gleichviel, auf welcher Seite der Sieg bleiben mag. Sein Wort, daß das Feuer so lange brennen wird, als es Nahrung findet, deutet an, wie fest er an ein Wiedererwachen des polnischen Reiches glaubte ¹⁾.

Von den übrigen kleineren europäischen Staaten steht für Luden Spanien im Vordergrund ²⁾. Wehmut erfüllt ihn bei dem Gedanken an die unerhörte Schmach, die das Land infolge der Schwachheit und Schlechtigkeit seiner alten Regierung von den Franzosen hatte erdulden müssen. Aber das Volk, so tief gesunken, hatte sich in der Vergessenheit, in der es zu leben schien, das Heiligste bewahrt: den Sinn für seine Eigentümlichkeit und treue Liebe zum Vaterlande. Mit erneuter Kraft und frisch erwachter Lebensfülle erhob es sich und eroberte sich mit bewundernswerter Energie nicht nur seinen König zurück, sondern vermochte sich auch eine Verfassung zu geben, welche die Welt überraschte. Zu große Hoffnungen aber, meint Luden, hatten die Spanier auf Ferdinand VII. gesetzt, der sich

1) Nem. 1814, I, 326 f.; 1814, III, 36 f.; 1816, VI, 263.

2) Über die spanischen Verhältnisse war Luden besonders durch den General v. Grolmann unterrichtet worden, der sich längere Zeit in Spanien aufgehalten hatte, vgl. Rückblicke, 201 ff. 205 f.

doch schon genügend als König und Mensch gezeigt hatte. In blinder Wut begann er nach seiner Rückkehr einen furchtbaren Kampf gegen die Aufgeklärtesten seines Volkes. Diese heftige Gegenwirkung aber, so sucht sich Luden zu trösten, war vielleicht notwendig, um das spanische Volk vor Übertreibungen zu bewahren und ihm die Erreichung des wirklich Volkstümlichen und Zeitgemäßen zu ermöglichen. Er kann nicht glauben, „daß die Morgenröte, die einen herrlichen Tag versprach, zurücktreten sollte in die alte Nacht“. Eine unvermeidliche Folge freilich, das sieht Luden voraus, werden die spanischen Wirren haben: den Verlust der amerikanischen Kolonien¹⁾.

Diese fernen Besitzungen aber, meint er, wird Spanien ohne Schaden entbehren können, wenn es seine nächsten Aufgaben fest im Auge behält, die auf die Erreichung der Küsten und der Mündungen seiner Flüsse hinweisen. Diesen Bestrebungen, denen keine unberechtigten Eroberungsgelüste zugrunde liegen, werden sich die Portugiesen kaum entgegensetzen, sobald sie mit den Spaniern „frei und glücklich“ leben können. Nicht von den Völkern, das ist Ludens Ansicht, geht die Feindschaft zwischen Spanien und Portugal aus, sondern von den Regierungen. Wacker hatten die Portugiesen nach der Entfernung des alten Fürstenhauses in dem großen Kampf Europas mitgekämpft, das dadurch erwachte Selbstgefühl aber wird, so hofft er, dem Volke zum Bewußtsein bringen, wie unehrenhaft die englische Vormundschaft ist. Es wird darin einen Grund zum engeren Anschluß an Spanien finden, denn wer wollte „nicht lieber im eigenen Hause das letzte Kind sein, als im fremden der erste Knecht?“²⁾

Die Lage Italiens erinnert Luden an die ähnlichen Verhältnisse in Deutschland. Für sein Vaterland aber erhofft er Größeres in Zukunft, als von den Italienern,

1) Rheinbund, 91 f.; Nem. 1814, II, 11; 1814, III, 27—30; 1816, VI, 257 ff.

2) Nem. 1816, VI, 259 f.

diesem entarteten und verweichlichten Volke, zu erwarten sein wird, die ihm bestimmt scheinen, „fremden Gesetzen zu gehorchen“. Die Greuel der französischen Knechtschaft, die besonders Norditalien hart erfahren mußte, brachten den Italienern, wie Luden hervorhebt, einen großen Vorteil: „sie durften sich Italiener nennen; die unglückselige Trennung in viele kleine Staaten, . . . welche den Italiener zum Fremdling in Italien gemacht, . . . war zum Teil vernichtet.“ Die Vereinigung eines großen Teiles von Italien mit dem milden und weisen, großen und erhabenen Kaiserhaus Österreich läßt Luden wünschen, daß der Gedanke des Vaterlandes, einmal in ihnen erwacht, in den Italienern lebendig bleibt und sie zur Tat anspornt. Ein starkes Selbstbewußtsein wird, wie er glaubt, ihnen um so notwendiger sein, je mehr die Engländer sich auf den Küsten Italiens anbauen und ihren Einfluß zur Vormundschaft zu erheben suchen¹⁾.

Auch die Veränderungen im Kirchenstaate fanden Ludens Beachtung. Sein Interesse richtete sich hier besonders auf das Wiederaufleben der Jesuiten, in denen sich Pius VII. mächtige Kämpfer für die Hierarchie schuf. So sehr er bedauert, daß mit ihrem Auftreten ein schon beendeter Kampf von neuem entfacht wird, so erscheinen ihm ernste Besorgnisse vor den neuen Jesuiten doch unbegründet. Wenn sie auch an den alten Grundsätzen „des Zurückschiebens, der Verfinsterung, des Gängelns und . . . der Verkünderung“ festhalten, meint er, die alte Kraft lebt doch nicht mehr in ihnen. „Indem sie das Leben zu umspinnen suchen, dürften sie vom Leben umschlungen und fortgerissen werden“²⁾.

Die nordischen Reiche blieben lange unberührt von den Stößen der Zeit. Als eigennützig und engherzig verurteilte Luden besonders die Politik des Königs von Dänemark, dieses vollkommenen Despoten, wie er ihn einmal

1) Rheinbund, 91; Nem. 1814, III, 25 f.; 1816, VI, 246. 249.

2) Nem. 1814, III, 22 ff.

nennt¹⁾, die dahin zielte, sich von den großen Bewegungen fernzuhalten. Die Mißerfolge, die er dadurch für sein Volk heraufführte, hatten insofern eine eigentümliche Nachwirkung, als sie in den Dänen einen sonderbaren Haß gegen die Deutschen zurückließen. Mit größerer Anerkennung spricht Luden von den kraftvollen Norwegern, die ihre Verbindung mit Schweden, das selbst von bewunderter Größe zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken war, als eine große Härte empfinden mußten. Luden bezweifelt, daß Bernadotte die beiden unter seiner Herrschaft vereinigten Reiche dauernd von den Welthändeln wird fernhalten können. Er ist gewiß, daß die Stellung des Königs sehr bald erschüttert werden wird, wenn sich erst einmal der Grundsatz von der Legitimität der Könige durchgesetzt hat und der Welt als ein Glaubensbekenntnis aufgezwungen sein wird²⁾.

Auch die Ausführungen über die politische Entwicklung der verschiedenen europäischen Staaten verraten Ludens rege und vielseitige Interessen. Seine Urteile über die mannigfachen Ziele und Bestrebungen besonders der Großmächte sind noch heute fesselnd zu lesen. Sie zeigen den scharfen Blick des Politikers, der sich nicht von den augenblicklichen Verhältnissen bestimmen läßt, sondern tiefer zu dringen und die einzelnen Machtäußerungen der Staaten aus dem Charakter und den notwendigen Lebensbedingungen der verschiedenen Völker abzuleiten versucht.

Mit dem Abschluß des Wiener Kongresses traten die Fragen der auswärtigen Politik mehr und mehr zurück. Jetzt galt es, die Aufmerksamkeit auf die innere Gestaltung Deutschlands zu lenken, und wir finden auch Luden in der Reihe der Vaterlandsfreunde, die kraftvoll und mutig ihre Stimme immer wieder erhoben, um dem deutschen Volke im Innern ein glückliches und freies Leben zu sichern.

1) Allg. Staatsverf.-Arch. 1816, II, 213.

2) Nem. 1814, III, 33 f.; 1816, VI, 262.

III.

Leben und Wirken des Jenaer Professors der Rechte und der Geschichte Christian Gottlieb Buder 1693—1763.

Ein Beitrag zur Geschichte der Historiographie in der
ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Von

Dr. Fritz Schulze.

(Fortsetzung.)

III. Teil.

Buders Tätigkeit auf dem Gebiete des Urkunden- und Regestenwesens.

1. Urkundensammlung und Edierung.

Wenn wir uns mit der Tätigkeit Buders auf dem Gebiete des Urkunden- und vor allem des Regestenwesens im folgenden beschäftigen wollen, müssen wir uns klar darüber sein, was in dieser Richtung bisher geleistet war. Nur so kann uns ersichtlich werden, ob und was er geleistet hat.

Die Geschichte dieser Disziplinen ist in neuerer Zeit ausführlich genug behandelt worden¹⁾, um sie hier bis auf kurze Hinweise völlig zu übergehen.

Johann Mabillons grundlegendes Werk: „De re diplomatica“ vom Jahre 1681, in dem er die Angriffe des Jesuiten Papebroch auf den Orden des heiligen Benedikt und die von jenem aufgestellte Behauptung, alle Urkunden vor Dagobert I. seien gefälscht, zurückwies, hat den Grundstock zu dieser neuen Wissenschaft gelegt.

Nicht daß man nicht auch schon früher Urkunden gekannt und für historische Zwecke verwertet hätte, aber

1) Verzeichnis der Literatur in Meisters Grundriß, I. Teil, S. 133. Erben-Schmitz-Redlich, S. 3.

eine kritische Beurteilung erfahren sie erst durch den Zusammenstoß dieser Männer.

So also stammt die Diplomatik als Wissenschaft aus Frankreich, wenn auch vielleicht als allererster Anreger die vom Kanzler Ludewig so benannten „bella diplomatica“ in Deutschland¹⁾, von denen der bedeutendste der der Reichsstadt Lindau war, in dem der Helmstädter Professor und Polyhistor Hermann Conring²⁾ eine so bedeutsame Rolle spielte, gelten können.

Als Wissenschaft in Frankreich formuliert, wurde sie in Deutschland bald von den Gelehrten in ihrer ganzen Wichtigkeit erkannt und schon die Urkundensammlung, die Leibniz im Jahre 1693 für seinen „Codex juris gentium“ unternahm, zeigt den deutlichen Einfluß des gelehrten Mauriners.

Das erste wirkliche Studium von Mabillons Werk findet sich bei Joh. Nicolaus Hertius³⁾ in seiner „Dissertatio de fide diplomatum Germaniae imperatorum et regum 1699“⁴⁾, die als der erste gelungene Versuch einer Spezialdiplomatik gelten kann. Es ist selbstverständlich, daß die Sammlungen von Urkunden seit dem Erscheinen von Mabillons Werk bedeutend wuchsen.

In Deutschland besonders trug der Aufschwung des Studiums des öffentlichen Rechts und der Reichshistorie viel dazu bei. Eins der umfassendsten war das schon genannte zwölfbändige Sammelwerk des Kanzlers Peter von Ludewig in Halle⁵⁾. Hier war eine gewaltige Zahl

1) Ludewig, Reliquiae Manuscriptorum, S. 36.

2) Censura diplomatis, quod Ludovico Imperatori fert acceptum Coenobium Lindaviense. Qua simul res Imperii et Regni Francorum Ecclesiasticae ac civiles seculi cum primis Carolingici, illustrantur. Helmstedt 1672. Vgl. darüber Meyer von Knonau in Sybels Hist. Ztschr. 26 (1871) 75 ff. „Das bellum diplomaticum Lindaviense.“

3) Geb. 1651 zu Niederklee im Fürstentum Nassau, gest. 19. Dez. 1710 als Prof. und Kanzler zu Gießen. Vgl. Jugler, Beiträge zur jur. Biographie, 6, 131.

4) Abgedruckt in Baring, Clavis diplomatica, S. 325 ff.

5) Reliquiae Manuscriptorum.

Urkunden und ungedruckter Schriften vereinigt, wenn auch ohne Wahl und in bunter Mischung. Besonders brauchbar ist eine dem 1. Bande vorausgeschickte Geschichte der Diplomatik.

Einen erfreulichen Fortschritt bildeten dann weiter das „Chronicon Gottwicense“ von Gottfried Bessel¹⁾ sowie die Heumannschen Arbeiten; von denen das erstere die Urkunden der deutschen Kaiser und Könige von Konrad I. bis Friedrich II. in gründlicher Weise behandelt. Die Untersuchungen Heumanns²⁾, die mit Recht eine große Beachtung fanden, bezweckten ausschließlich eine Spezialdiplomatik der deutschen Kaiser und Könige. Seine Methode leitete auf die richtigen Wege.

Man begann nun auch Kompendien dafür zu schreiben³⁾ und an den Universitäten Diplomatik vorzutragen und vor allem für geschichtliche und staatsrechtliche Forschungen den Urkundenvorrat auszubeuten.

In dieser Hinsicht betätigte sich vor allem Leibniz, aus dessen reichen Sammlungen in den Jahren 1750 bis 1780 die „Origines Guelficae“ erschienen, von Chr. L. Scheidt herausgegeben⁴⁾.

So der Stand dieser neuen Wissenschaft zu Buders Lebzeiten. Ein noch ziemlich ungeordnetes Sammeln und Edieren. Das Einsetzen einer mehr kritischen Sichtung setzt erst gegen Ende von Buders Leben ein.

Wie sehr Buder von der Sammlung und Veröffentlichung möglichst zahlreicher Urkunden überzeugt war, ist

1) Chronicon Gotwicense 1732.

2) De re diplomatica regum ac imperatorum 1745.

3) Wie die Arbeit von Eckhardt in Jena, eines Schülers und Gehilfen Leibniz', *Introductio in rem diplomaticam praecipue Germanicam* 1742 und Joachim zu Halle, *Einleitung zur deutschen Diplomatik* 1748.

4) Christian Ludwig Scheidt, geb. 1709, gest. 1761 zu Hannover. Wirkte als Nachfolger des Hofrat Gruber als Bibliothekar in Hannover, machte sich durch die Herausgabe der von Gruber fertigestellten „Origines Guelficae“ und anderer Werke seiner Vorgänger verdient.

weiter oben schon zur Genüge durch seine eigenen Ausführungen bewiesen worden. Zusammenhängend hat er sich darüber ausgesprochen in der Vorrede zu seiner „Nützlichen Sammlung“, in der er ferner in höchst verdienstvoller Weise die Geschichte der Diplomatik, die Ludewig seinem Sammelwerk vorausschickte und die natürlicherweise im Jahre 1720 abbricht, bis zum Jahre 1735 fortsetzt.

Ist schon aus seinen sonstigen Äußerungen zu entnehmen, daß er mit der einschlägigen Literatur durchaus vertraut war, so zeigt er hier wieder eine ganz besondere Belesenheit.

Sammlungen von Guden, Schannat, Hahn, Struve, Schöttgen, von Meier, Leibniz u. a. m. kennt er und bespricht sie kurz, um dann auszuführen, daß alle diese Schriften ihn ermuntert hätten, diesen Männern beizutreten „und diejenige ungedruckte, oder doch seltene Schriften und Urkunden, welche zur Erläuterung der Wissenschaften, besonders der Teutschen Historie und Jurisprudenz etwas beytragen können, ans Licht zu bringen“¹⁾.

Er gibt in dem Werk den völligen Abdruck von 40 urkundlichen Schriften, teils größeren Umfanges, von denen er jede einzelne mit einer besonderen Vorrede versieht, in der er kurz Inhalt und Bedeutung der Schrift behandelt und vor allem den Fund- oder Druckort genau verzeichnet.

Im übrigen ist die Sammlung, wie alle bis dahin erschienenen, noch ziemlich wahllos und unsystematisch angelegt. Wertvolles geschichtliches Material wird, wie es eben in einer langen Reihe von Jahren dem eifrigen Forscher in die Hände kam, mitgeteilt²⁾.

1) Vorrede zur Nützl. Samml.

2) Ein kurzer Registerauszug möge davon überzeugen:

XIII. Etliche zur Historie des Königs Henrici Aucupis und der Kayser Ottonum dienliche Nachrichten aus Sagittarii Antiquitatibus Msc. . . .

XIV. Zwey Diplomata von K. Ottone I. und II. worinnen Sie Gommern und etliche andere Oerter dem Erz-Stift zu Magdeburg zueigenen d. a. 965 et 973.

Wohlgernekt lag diese einzige gedruckte Urkundensammlung Buders vor dem „Chronicon Gottwicense“ und vor Heumanns und Leibniz' größeren Arbeiten, wodurch ihr Wert wachsen muß, denn sie zeichnet sich z. B. vor der großen Lünigschen Sammlung¹⁾, an der selbst die Zeitgenossen die allzugroße Lüderlichkeit rügten, durch die korrekte Art ihrer Anlage aus.

Er folgt dem allgemeinen Zeitgrundsatz, wie ihn Ludwig in seinen „Reliquiae“ vertritt, daß der Wissenschaft vorerst gedient werden muß durch möglichst zahlreiche Veröffentlichungen ungedruckter oder seltener Schriftstücke, und zwar verstand er in dieser Hinsicht nicht etwa nur Diplome im Sinne von beglaubigten Urkunden, sondern auch chronikartige Berichte, amtliche Bekanntmachungen, Streit-schriften jeder Art, Prozeß- und Verwaltungsakten u. dergl.

Daß er den Wert einer geregelten Aufstellung von Urkundensammlungen, im Gegensatz zu seinen meisten Zeitgenossen, wohl erkannt hatte, zeigt ja sein, über ein Dutzend Jahre vor diesem Sammelwerk liegendes, Sendschreiben an die Gebrüder Pez.

Die „Nützliche Sammlung“ ist das einzige Urkundensammelwerk dieser Art geblieben, welches Buder veröffentlicht hat. Er hat sich wohl mit den Jahren mehr und mehr aufs Sammeln beschränkt, ohne bei seiner vielseitigen Tätigkeit zur Veröffentlichung Zeit zu finden.

Was er als Urkundensammler geleistet, beweisen am besten die Schätze seiner Bibliothek und vor allem sein handschriftlicher Nachlaß.

Buder scheint sich später auch mehr auf die Landesgeschichte Thüringens und Sachsens konzentriert zu haben, sowie auf die Sammlung von Flugschriften und sogenannten Deduktionen.

XV. Eine alte Nachricht von dem Schloß Heldrungen a. 1481.

XVI. Johannis Wolfii An. 1569. verzeichnete Annales mit etlichen Anm.

XVII. Zwey Diplomata die Grafen von Orlamünde betreffend.

1) Teutsches Reichsarchiv.

Die Zahl der Flugschriften seiner Bibliothek beträgt nach oberflächlicher Schätzung ungefähr 6—8000.

An Deduktionen besaß er einen gewaltigen Schatz, er legte großen Wert auf diese Abhandlungen und betont häufig ihre Wichtigkeit für den Professor der Jurisprudenz und Geschichte. Besonders in der hierzu bestimmten Vorrede zur „Anleitung zur Historie der juristischen Gelahrtheit“ von Gottlieb Stolle¹⁾, die den Titel führt: „Über den Werth und Nutzen der Deduction“.

Wir besitzen einen später angelegten handschriftlichen Katalog der in der Buderschen Bibliothek erhaltenen Deduktionen, welcher den stattlichen Umfang von 537 Folioseiten aufweist. Leider ist der Katalog nicht durchnumeriert.

In der erwähnten Vorrede führt er aus: „Es sind in Wahrheit diese Art Schriften, die man Deductionen nennet, eine rechte Schatzkammer der Teutschen Staats- Lehns- Kirchen- auch bürgerlichen Rechten, der Reichs- und Landesgeschichten und gewissermaßen ein Theil des Reichsarchivs.“ Ferner meint er, daß durch sie den Gelehrten „die sicherste Gründe und Beweisthümer an Hand gegeben werden“²⁾ und daß sie vor allem „höchstschätzbar mache, die angefügten wichtigen Beylagen, welche manchemal einen ansehnlichen Theil der Chur- und Fürstl. und anderer Reichsständischer Archivsurkunden, die sonst so sorgfältig verwahrt werden, an das Licht bringen“³⁾.

Ja, er geht noch weiter und behauptet, daß in „denen herausgegebenen Deductionen, deren Anzahl sehr groß und ansehnlich, mehrere Urkunden dero karolingischen, Sächsischen, Fränkischen Kayser und Könige . . . anzutreffen“⁴⁾.

Wenn man die Wichtigkeit dieser Art Schriften nun sieht, führt er weiter aus, sollte man alle Sorge und Kosten

1) Jena 1745.

2) Ebenda.

3) Ebenda.

4) Ebenda.

anwenden, damit sie fleißig gesammelt und in den Bibliotheken aufgestellt würden, „inmassen oft die halbe Zeit des Lebens eines academischen Professoris verfließet, ehe er dergleichen zusammenbringen kann, viele Professores auch nicht vermögend sind die Kosten anzuwenden“¹⁾.

Hier liegt ein gewaltiges Verdienst Buders, diesen Mangel der Bibliotheken fühlte er und gab den Rat, auf diese Weise abzuhelfen. Er selbst aber hat sein ganzes reiches Leben darauf verwandt, eine Bibliothek zu sammeln, die an Umfang und Reichtum unter den Privatsammlungen der damaligen Zeit ihresgleichen sucht und diese Bibliothek hat er der Allgemeinheit hinterlassen.

Was wir heute zu Forschungen bis ins 18. Jahrhundert hinein in der Jenenser Universitätsbibliothek brauchen, finden wir fast ohne Ausnahme in der Buderschen Sammlung, ohne sie wäre eine große, fast unersetzliche Lücke vorhanden. Beispielsweise finden sich die von Johannes Haller in seiner Schrift: „Die deutsche Publizistik in den Jahren 1668—1674“²⁾ aus den Bibliotheken von Berlin, Wolfenbüttel, Heidelberg, Helmstedt und Göttingen zusammengetragenen Flugschriften, fast ausnahmslos in der Buderschen Sammlung³⁾.

Ein überaus reiches Material hat er in Handschriften gesammelt an den verschiedenartigsten Akten, Urkunden, Chroniken, in der Mehrzahl die Thüringer Lande betreffend. Doch ist die Masse von ihm in keiner Weise etwa zum Druck geordnet und außerdem so umfangreich, daß sie einige Hundert Bände wahrscheinlich anfüllen würde. Wir werden diesen handschriftlich gesammelten Bestand in einem gesonderten Abschnitt auf seinen Inhalt hin kurz betrachten.

1) Ebenda.

2) Heidelberg 1892.

3) Über die Bedeutung der Buderschen Sammlungen für das Zeitungswesen siehe auch: Paul Roth, Die Neuen Zeitungen in Deutschland im 15. und 16. Jahrhundert.

2. Die erste Anlage von Regesten.

Kommen wir nun von seiner Tätigkeit auf dem Gebiete des Urkundenwesens im allgemeinen zu einer gesonderten Disziplin, als deren Vater wir Buder mit vollem Recht in Anspruch nehmen können¹⁾, da er als erster ausführlich begründete Vorschläge bringt und sie durch Beispiele illustriert — nämlich der Anlage von Regesten, also einer Spezialität, die in der Folge und besonders im vorigen Jahrhundert zu einer eminenten Bedeutung gelangen sollte.

Im Jahre 1721 findet sich in den „Leipziger neuen Zeitungen“ folgende Notiz: „Herr Christian Gottlieb Buder will eine ‚Bibliothecam Diplomaticam‘ herausgeben, darinn er gesonnen ist, alle kaiserlichen Diplomata zu erzählen.“

Im nächsten Jahre folgt von Buders Hand die persönliche Begründung dieses Planes in dem Schriftchen: „De Bibliotheca diplomatica“²⁾.

Die Gebrüder Pez³⁾ waren Mönche der Benediktinerabtei Melk in Niederösterreich, Männer, die sich durch eifriges Studium und literarische Tätigkeit verdient gemacht haben. Bernard Pez, „der nicht ohne Berechtigung Österreichs Mabillon genannt werden kann“⁴⁾, gab 1721 in seinem „Thesaurus anecdotorum“ die erste große Quellensammlung in Österreich heraus, während gleichzeitig Hieronymus die „Scriptores rerum Austriacarum“ veröffentlichte.

Beide Werke befanden sich in Buders Besitz und er muß wohl als junger Gelehrter schon mit diesen bedeutenden Männern in brieflichem Verkehr gestanden haben, daß er sich an sie mit seinem Plan wandte.

1) Sickel hat als erster Buder diesen Vorrang zuerkannt, wenn er ihn auch nur flüchtig berührt: *Acta regum et imp.* I. T. S. 52; Wegele fußt auf ihm und übernimmt seine Ausführungen fast wörtlich, *Geschichte der Historiographie*, S. 551. Alle anderen übergehen Buder.

2) Jena 1722.

3) Näheres über die Peze in Mayer, *Geschichte der geistigen Kultur in Niederösterreich*, Bd. 1.

4) Mayer, a. a. O. S. 250.

Hören wir also vorerst im folgenden Buders Vorschläge selbst.

Nach einer Einleitung über die große Bedeutung von Urkundensammlungen und der Nachricht, daß schon vor ihm Leibniz und Martène darauf hingewiesen, feiert er das Verdienst, das Ludewig „*illustris vir laudeque mea maior*“¹⁾ sich durch die Herausgabe seiner „*Reliquiae*“ erworben, während er gleichzeitig wünscht, im ersten Teile dieses Werkes den „*Thesaurus anecdotorum*“ von Bernard Pez hinzuzufügen. Er kommt dann im folgenden auf Mabillon zu sprechen, und daß er schon vorgehabt habe, „die unübersichtlich gesammelten Urkunden in einem Catalog oder Series zu ordnen“²⁾; jedoch noch vor Mabillon habe der Jesuitenpresbyter Philipp Labbeus eine „*Nova Bibliotheca Mscr. Librorum*“ herausgegeben³⁾ und versprochen, noch mehr zu liefern.

Er ist aber nicht dazu gekommen. Da das Werk sehr selten ist, gibt Buder die Anlage des dritten Teiles, in der Labbeus die Diplomata in 10 Serien einordnen will: „*quam Epistolicam et diplomaticam inscripsit*“ im Wortlaut wieder⁴⁾.

1) De re diplomatica, a. a. O. S. 2 Anm.

2) Ebenda S. 3.

3) Ebenda S. 3.

4) Ebenda S. 4.

I. Romanorum pontificum Bullas et decretales

II. Legatorum S. R. E. Cardinalium Patriarcharum etc. diplomata atque epistolas.

III. Abbatum, Priorum etc. dipl. et epist.

IV. Imperatorum tam Orientis quam Occidentis d. et e.

V. Regum Franciae Christianissimorum a Clodouaeo Magno usque Ludovicum XIII. d. et e.

VI. Reliquorum regum Hispaniae, Angliae, Lusitaniae, Daniae, Hungariae etc. d. et e.

VII. Ducum, Marchionum, Comitum etc. d. et e.

VIII. Judicum, Magistratum, Professorum etc. d. et e.

IX. Foeminarum denique tam Principum, videlicet Augustarum etc. d. et e.

Die X. Abteilung fehlt.

Dies der Vorschlag zu einer Urkundenregistrierung von Labbeus, die aber, wie Buder bemerkt, nie zur Ausführung gekommen ist¹⁾. Labbeus umfaßte ein so ungeheures Gebiet, daß sein Vorhaben gleich von vornherein als aussichtslos erscheinen mußte, so wichtig und verdienstvoll auch der Vorschlag der Einordnung der Urkunden nach Kategorien war; dies in einem einzigen Werke nach so vielen Richtungen durchführen zu wollen, war völlig unreif für jene Zeit.

Außerdem verlautet bei Labbeus noch nichts Näheres über die Art der Edierung der Urkunden, ob er sie, wie bisher, ganz abdrucken will — nur nach Kategorien geordnet — oder im Auszug.

Einen Schritt weiter nach dieser Richtung tut dann eine ganze Reihe Jahre später Gottfried Rühlmann, früher Sekretär bei Leibniz und ihm behülflich bei seinen diplomatischen Arbeiten, dann Rat und Archivar bei Herzog Günther in Rudolstadt²⁾.

In einer Schrift zum Geburtstage seines Herrn im Jahre 1715 setzt er seinen Plan ausführlich auseinander³⁾.

Er will ein Werk herausgeben über die Diplome aller Völker und Nationen, ohne dabei seinen berühmten Vorgängern Papebroch, Mabillon, Leibniz etc. zu nahe zu treten⁴⁾, und zwar tut er insofern einen Schritt weiter gegenüber Labbeus, als er die Diplome nicht ganz zu edieren gedenkt, sondern sich auf Anfang, Inhalt und Ende sowie Druckort beschränken will. Aber in der übrigen Anlage geht er noch vielmehr ins Unmögliche; nicht nur, daß sein Plan sämtliche Länder mit ihren Herrschern, sowie Kirchen- und andere Fürsten umfaßt, er will sie auch noch einzeln besprechen und eine eingehende Urkundenkritik üben, ob die Diplome echt, ob ganz, ob teilweise

1) De re diplomatica a. a. O. S. 5.

2) Ebenda S. 5.

3) Ebenda S. 5 u. 6.

4) De re diplomatica a. a. O. S. 5.

gefälscht sind. Innerhalb der Einordnung nach Stämmen und Ländern will er chronologisch vorgehen ¹⁾).

Buders im folgenden geäußerte Bedenken, daß ein Mann, der noch dazu ein öffentliches Amt bekleidete, ein so gewaltiges Werk bei dem damaligen Stande der Wissenschaft durchführen sollte, waren nur zu gerechtfertigt.

Als er aber dann selbst bei historischen Arbeiten zu der Überzeugung kommt, wie viele kostbare Stunden die Gelehrten immer von Neuem bei jeder Arbeit verlieren durch die langwierigen und schwierigen Vorarbeiten, das Sammeln und Sichten des urkundlichen Materials ²⁾, da faßt er selbst den Plan zu einem Werk ³⁾).

Er sah immer mehr die Notwendigkeit eines solchen Hilfsmittels für den Gelehrten ein, bei seinen eigenen Arbeiten hatte er sich davon überzeugt, daß der Urkundenschatz für die Geschichte des Mittelalters nun einmal ein festes Gerippe darstellt. An Rühlmann glaubte er nicht mehr, da er zu sehr mit Arbeit überhäuft sei, außerdem ihm die nötigen Hilfsmittel völlig fehlten ⁴⁾).

Burchard Gotthelf Struve, an den sich nun Buder mit seinem Plan wandte, unterstützte ihn lebhaft und stellte ihm seine eigene reiche Büchersammlung zur Verfügung ⁵⁾).

Das Wesentliche an diesem an und für sich noch nicht scharf umrissenen Unternehmen ist schon die von vornherein gewährte Beschränkung auf die Kaiser- und Königsurkunden. Buder war tief genug in das Studium der Urkundenliteratur eingedrungen, um zu wissen, daß das Gebiet selbst bei dieser notwendigen Beschränkung immer noch umfangreich genug sein würde, um das volle Wirken eines Mannes in Anspruch zu nehmen.

1) Ebenda S. 6.

2) Ebenda S. 6.

3) Ebenda S. 6 u. 7: „Subiit mentem de conquirendis saltim inque Bibliothecam, quam satis amplum auguror, digerendis Diplomatum Regum et Imperatorum Romano-Germanicorum, cogitatio, publicis usibus, quibus meos conatus omnes consecravi, destinata.“

4) Ebenda S. 7.

5) De re diplomatica a. a. O. S. 7.

Im weiteren schildert Buder, wie er nun seinen Plan aufgenommen habe und die oft arg verstreuten und seltenen Diplome gesammelt habe im Sinne der Methode, die Leibniz und Rühlmann dabei angewandt hätten¹⁾.

Leider ist uns auch dieses Material verloren gegangen, wir wissen von ihm lediglich durch diese Entwicklung seiner Anlage mit seinen eigenen Worten.

Und zwar hat er die Urkunden chronologisch geordnet nach Jahren, Monaten und Tagen, ferner „*inscriptionem, summa capita, seruatim plerumque propriis verbis, additis sub finem loci, temporisque adnotatione et subscriptionibus annotati excitatis ubi extent scriptoribus libellisque*“²⁾.

Am klarsten wird das Beispiel selbst wirken, wie er es den Brüdern Pez in seiner Schrift an Urkunden Ottos I. zur Beurteilung vorführt (siehe S. 101).

Dies eine, von den drei bei ihm aufgeführten Beispielen, möge genügen, um seinen Plan scharf zu skizzieren.

Wenn er im folgenden glaubt, sich eine weitere Erklärung dieser Beispiele schenken zu können, und ferner meint, daß der ungeheuere Nutzen einer solchen Sammlung jedem Wissenschaftler einleuchten müsse, so ist ihm darauf tatsächlich nicht das Geringste einzuwenden. Denn wie nötig eine solche Registrierung der weithin zerstreuten Schätze war, zeigen die vorhergehenden, wenn auch nicht so klaren Versuche. Der Vorschlag Buders aber ist von einer derartigen Prägnanz und Klarheit, daß sich Männer wie Struve und die Peze dem sicher nicht verschlossen haben.

So legte Buder einen völlig ausgearbeiteten Plan der gebildeten Welt vor, der über ein Jahrhundert später durch Johann Friedrich Böhmer zur Ausführung gelangen sollte³⁾.

1) Ebenda S. 7.

2) Ebenda S. 7.

3) Siehe über Böhmer hier und im folgenden: Joh. Janssen, Joh. Friedr. Böhmers Leben, Briefe und kleinere Schriften, Freiburg 1868. Über die Regesten Bd. 1, S. 152 ff.

Otto M. Rex et Imperator

Anno.	Diploma, quo Monasterio Meginrades Cella (siue Heremo Deiparae Matris in Heluetia, hodie Einsidlen vocato, Ord. S. Benedicti) quasdam res iuris sui in Ducatu Alamanico, in Comitatu Burcardi Ducis Turgouue nuncupato, in villa Aschinza (Eschenz) quas Gundramnus Comes in ipso loco obtinuerat, sibique autem ob perfidiam sui reatus iusto iudicio publice in ius Regium diiudicatae erant, condonat. Incipit: In Nomine Sanctae et Individuae Trinitatis. Otto diuina fauente Clementia Rex. Signum Domini Serenissimi Regis. Ludolfus Cancellarius ad vicem Vuillehalmi archicapellani recognouit. Data
959.	VIII. Idus Ian. Anno Incarnationis Domini DCCCCLVIII. Indictione I. Regnante Pio Rege Otthone, Anno XXII. Actum Polithe. In Dei nomine feliciter. Amen. Ex Archiuus Monasterii produxit CHRISTOPHORUS HARTMANNUS ibidem Monachus et Bibliothecarius, Annalibus Heremi Deiparae Matris Monasterii in Heluetia, Friburgi Brisgouiae 1612 f. editis p. 62.

Zwar haben Büнау¹⁾ und Georgisch²⁾ selbständig später Regesten bearbeitet, jedoch steht Buder durch die Klarheit und weise Beschränkung seiner Anlage Böhmer am nächsten, so daß man ihn als seinen direkten Vorläufer betrachten darf. Noch mehr Punkte sprechen für einen direkt frappanten geistigen Zusammenhang dieser Männer.

Verfolgt Buder innerhalb des gegebenen Themas die einfache chronologische Anordnung und setzt er in Kolumne das modern rektifizierte Datum voran, im Regest aber gibt er es der Kontrolle und sonstigen Wichtigkeit halber in Originalform, so sind dies zwei äußere Grundsätze, die bis auf unsere Zeit maßgebend geblieben sind. Ebenso wie die Anführung des Inhalts, des genauen Fund- oder Druckortes.

Noch wichtiger scheint mir die ausgesprochene Ab-

1) In den Anhängen zum 2., 3. und 4. Teil seiner Teutschen Reichshistorie hat er die Diplome der von ihm behandelten Geschichte zusammengestellt.

2) Regesta chronologico-diplomatica . . . rerum praecipue Germanicarum praesidia 314—1730.

sicht¹⁾, sämtliche Urkunden ohne Ausnahme, d. h. auch die zweifelhaften und unechten, zu veröffentlichen, und zwar in fortlaufender Reihenfolge, da dann — meint Buder — wenn man die Diplome eines einzelnen Kaisers zusammenhat, auf Grund der Vorarbeiten von Mabillon und seinen Nachfolgern, eine bedeutend bessere Ausscheidung des Falschen erfolgen kann, da man bei so übersichtlicher Zusammenstellung der Diplome eines Zeitraumes durch Unterschied oder Übereinstimmung des Stils, der Über- oder Unterschriften, der Zeichen oder sonstigen diplomatischen Merkmale eine bedeutend erleichterte Kritik auszuüben vermag²⁾.

Von einer Kritik jeder einzelnen Urkunde dagegen, wie Rühlmann sie versprochen hatte, sieht er von vornherein ab³⁾. Erstens, weil er fast keine Originale einsehen konnte und weil ihm weiter die „bella diplomatica“, von denen ja schon der Lindauer Streit ein ungeheueres Werk sei, die Unmöglichkeit dieses Vorgehens bewiesen⁴⁾. In diesem Punkte stimmt er vollkommen mit Böhmer überein, der ja auch von einer Kritik der Urkunden absah.

Wenn er weiter dagegen verspricht, die bereits erfolgten kritischen Untersuchungen kurz zu zitieren, so ist er, wie überhaupt bei näherer Betrachtung, im Verhältnis Böhmer sogar überlegen.

Beide stimmen sie überein in der völlig richtigen Ansicht, es muß im Interesse des Ganzen Abstand genommen werden von einer Kritik jeder einzelnen Urkunde über Echtheit oder Unechtheit. Eine solche Kritik führt ins Detail mikrologischer Untersuchungen und der Sinn eines großzügigen Urkundenverzeichnisses geht unweigerlich verloren.

Der Unterschied aber bestand darin, daß dies Verlangen bei Böhmer — da er nicht geschulter Historiker war — auf einer Verkennung der ersten Aufgaben der

1) De re diplomatica a. a. O. S. 9—10.

2) Ebenda S. 10.

3) Ebenda S. 10.

4) Ebenda S. 10.

Diplomatik beruhte, auf die er gemeinhin ein allzu geringes Gewicht legte, während Buder sich ihrer Aufgaben voll bewußt war und gerade durch ihr scheinbares Übergehen, sie, wie im Vorhergehenden ausgeführt ist, fördern wollte und konnte.

Zwar ist Böhmer nur durch diese ablehnende Stellung zur Diplomatik das geworden, was er wurde, denn er hätte bei eingehendem Studium und Anwendung der Diplomatik nie so viel Tausend Urkunden ans Licht gezogen¹⁾ und sie zur Kritik freigegeben. Aber was Böhmer aus Verkenntung einer Wissenschaft tat — trat er doch bekanntlich so unbefangen an sein Werk, daß er bei Beginn nicht einmal die Reihenfolge der Kaiser kannte²⁾ — das tat Buder bewußt mit festem Vorsatz, weil er es als das Richtige erkannt hatte. Wir können es darum nur immer wieder um so mehr bedauern, daß das Werk Buders nicht fertig geworden ist und uns die sicher vorhandenen Anfänge verloren sind.

Daß es Buder nicht gelang, diesen Plan, mit dem er seiner Zeit weit vorseilte, fertig zu stellen, dürfen wir ihm nicht zum Vorwurf machen. Die Zeit war eben einfach noch nicht reif. Der Gang der wissenschaftlichen Forschung war noch ein mehr oder minder großes Chaos und auf eine Unterstützung, wie sie ein solches Werk bedurft hätte, von seiten der Nation, gar nicht zu rechnen.

Wie anders diese Unterstützung bei Böhmer! Durch Pertz beim Freiherrn von Stein eingeführt³⁾, genoß er die Vorteile einer Bewegung, die ihre Entstehung der Tätigkeit dieses Mannes verdankte, der „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“. Von Stein empfing Böhmer die Anregung zu seinem Werk und mit der Persönlichkeit dieses Mannes stand die ganze neuerwachende Nation hinter ihm, um ihm seine Arbeit zu erleichtern.

An diesem Maßstabe gemessen, muß es uns um so

1) Rosenmund, Fortschritte der Diplomatik, S. 46.

2) Ebenda S. 46.

3) Ebenda S. 43 und Janssen a. a. O. S. 123 ff. u. S. 154.

bedeutender erscheinen, daß ein einzelner Gelehrter genau 100 Jahre früher schon dieselben Gedanken hegte und zur Ausführung brachte, aber was ihm fehlte, war eben die Unterstützung durch die gleichgesinnten Geistesgenossen aus der Blüte des Volkes.

So ist Buder wohl mit der Zeit von seinem gewaltigen Plan abgekommen oder hat die Ausführung weiter und weiter hinausgeschoben — bis er ihn nie vollendete.

Die Last, die ihm dann sein akademisches Amt und zahlreiche andere Arbeiten aufbürdeten, mag ihn mehr und mehr davon abgebracht haben. Wir können uns darüber nur in Vermutungen ergehen, da wir ja leider eine Korrespondenz, aus der mancherlei erhellen würde, nicht besitzen. Aber da er zu Studienzwecken zu dieser Arbeit Reisen nach Halle und Leipzig gemacht hat, wo er unter anderen Burchard Mencke sein Material unterbreitete¹⁾, so ist wohl anzunehmen, daß er eine solche gepflogen hat.

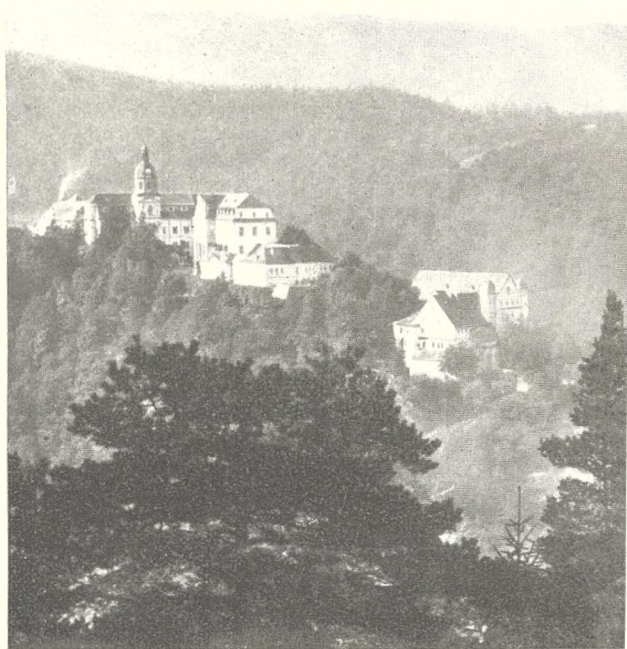
Tatsache ist, daß er während seines ganzen Lebens diesen oder einen ähnlichen, streng präzisierten großen Plan nicht wieder durchgeführt hat. Zwar hat er verschiedentlich nach solchen urkundlichen Verzeichnissen den Wunsch ausgesprochen, so z. B. daß man die vorhandenen Handschriftenschatze in Deutschland katalogisieren möge²⁾: „Zu wünschen wäre es“, sagt er, „wenn wir Teutsche von den Schätzen der Codicum MStorum unseres Vaterlandes dergleichen Catalogos hätten, wie die Engländer von den Ihrigen ans Licht gestellet, und ferner drucken zu lassen versprochen haben.“ Daß er damit auf eine fühlbare Schwäche wieder mit kritischem Blick aufmerksam machte, bedarf eigentlich keiner besonderen Erwähnung.

1) De re diplomatica a. a. O. S. 12.

2) Nützl. Samml. S. 638.

F. Lundgreen, Heinrich II. Graf von Schwarzburg. Beibild.

Zu Teil I. § 1.



Schloß Schwarzburg.

Verlag von **Gustav Fischer** in **Jena**.

IV.

Heinrich II., Graf von Schwarzburg (gest. 1236), Ahnherr des regierenden Fürstenhauses.

Von

Friedrich Lundgreen.

(Fortsetzung.)

IV. Teil.

Graf Heinrich zur Zeit Kaiser Friedrichs II.

§ 1. Der Übertritt des Grafen zum neuen Könige.

Es mußte dem Grafen Heinrich peinlich sein, daß sein Bruder Albert nicht mehr wie er auf der Seite Kaiser Ottos stand und somit von den Anhängern des Welfen als geächtet angesehen wurde. Mit welchen Empfindungen wird er es vollends gehört haben, daß der Erzbischof sich mit dem Landgrafen von Thüringen gegen den bisherigen Kaiser verband und mit mächtigen Herren des Reiches den Abfall vorbereitete.

Wenn er vielleicht auch nichts von der heimlichen Zusammenkunft der Erzbischöfe von Mainz und von Magdeburg mit König Ottokar von Böhmen und mit einigen anderen Großen im Osten des Reiches gehört hatte, die eine Vorbereitung zur Wahl eines neuen Königs bezweckte ¹⁾, so mußte er doch wie von einem Blitzstrahl geblendet sein, als im September 1211 ein fürstlicher Hoftag zu Nürnberg abgehalten wurde, auf welchem ganz öffentlich auch sein Bruder Albert den jungen König Friedrich von Sizilien zum Herren Deutschlands erklärte ²⁾.

1) Kirmse, Reichspol. II, 28.

2) Cron. Reinh. 578. Cron. S. Petri Erf. mod. 209. Magdeb. Schöppenchron. 136. Urspr. Chron. 92. Sicard v. Crem. 180. — Abel 106 f.

Wie klug war es von den versammelten Fürsten, daß sie dabei zu keiner Neuwahl schreiten zu müssen glaubten, da der junge Friedrich schon 1196 als Sohn Kaiser Heinrichs VI. zum Könige gewählt sei¹⁾. Dieses Versprechen, als das ältere, erschien vielen bindender als der Treueid gegen den augenblicklichen Kaiser und machte nicht wenige zum Übertritte auf die Seite Friedrichs williger²⁾.

Zu letzteren gehörte Graf Heinrich nicht. Er verdankte dem Welfen eine nicht unbedeutende Erweiterung seiner Macht. Dankbarkeit hielt ihn also wohl ebenso zurück wie die kühle Erwägung, daß der neue König ihm die Herrschaft über Saalfeld vielleicht streitig machen könnte, da die Stadt königlicher Besitz gewesen war und da der jetzt auf Seiten Friedrichs stehende Landgraf von Thüringen ältere Ansprüche auf dieses Gebiet machen konnte³⁾.

Was man bisher über den jungen Staufer gehört hatte, trug offenbar nicht dazu bei, den Grafen für Friedrich günstig zu stimmen. Die Erziehung desselben war eine fremdartige gewesen⁴⁾. Die Mutter hatte vom Deutschtum überhaupt nichts wissen wollen. Nach ihrem Tode war der junge Staufer zu Palermo fast wie ein Wildling

1) Urspr. Chron. 92. Caes. Heist. Dial. Mir. T. II. Dist. X. c. 23, S. 235/6. Cron. Reinh. 578. Cron. S. Petri Erf. mod. 209. Chron. Ebersh. MG. SS. XXIII, c. 36, S. 450: cui puero principes Alemanniae iuramentum praestiterant, quod patri succedere deberet in regno. Br. chron. de reb. Sic. bei Huillard-Bréholles I, 2, Paris 1852. 894. — Friedrich selbst hielt eine Neuwahl für unnötig; denn er schreibt am 6. Dezember 1227 von sich über die damalige Zeit: vocantibus nos principibus, ex quorum electione nobis corona imperii debebatur. Const. Frid. II. MG. LL. Sect. IV, Tom. II. Nr. 116, S. 150.

2) Jastrow-Winter, Deutsche Gesch. II, 204. Kirmse, Reichspol. II, 31.

3) Kirmse, Reichspol. II, 8. 27. 41.

4) Winkelmann, Otto 82 f.

herangewachsen¹⁾ in einem Völkergemisch, das in den verschiedensten Farben schillerte²⁾. Von allen diesen Farben hatte der König etwas angenommen. Er verstand es, mit den Nachkommen der alten Normannen in Sizilien ebenso zu verkehren, wie mit den eigentlichen Italienern, mit Griechen, Deutschen, Sarazenen und mit Juden³⁾. Er war der Spielball päpstlicher Macht gewesen. Friedrich war mehr Sizilianer wie Deutscher⁴⁾. Sein Herz hing an dem leuchtenden Meere, das die Küsten seiner Heimat umspülte, an den gewaltigen Bergen des Landes, an den Rauchsäulen des Ätna und des Vesuv, an den Bäumen und Sträuchern des Südens und nicht zum wenigsten an den Tieren daselbst⁵⁾. Seine Vorliebe für Löwen, Kamele, Elefanten,

1) In einem Briefe aus dem Jahre 1207 heißt es vom jungen Friedrich: *moribus tamen alienis atque ineptis, quibus eum non natura, sed conversacio rudis instituit*. Abgedr. bei Hampe, Kindheit, MIÖG. XXII (1901) 598. — Ann. S. Trudperti. MG. SS. XVII, 292.

2) Vgl. Hampe, Friedrich II. HZ, 83 (1899) 5. 6. 8. 23. Ders., Deutsche K.-Gesch. 218 f. Winkelmann, Otto 86 f.

3) Ann. Stad. 363: *Imperator suspectus erat papae eo, quod circa Sarracenos, quibus tam in pace quam in bello secure se credidit, affectu nimio ducebatur*. — Hampe, Friedrich II., 24. Ders., Deutsche K.-Gesch. 241. Lindner III, 44. 45. Güterbock, NA. XXX (1905) 37. — Trotz sarkastischer Äußerungen wurde Friedrich nie ein aufgeklärter Skeptiker. Vgl. Hauck IV, 784—786.

4) Hampe, Deutsche K.-Gesch. 218. Lindner III, 51. Winkelmann, Friedrich I, 55.

5) Wie sehr Friedrich seine südliche Heimat liebte, ergibt sich aus seiner Schilderung Neapels in Bekanntmachungen über die Eröffnung der Universität. Huillard-Bréh. II, 448. 449. 450 und aus der *amoenitas Siciliae*. Huillard-Bréh. V, 1140. Salimbene 350. Sein sizilianisches Reich gefiel ihm besser als Palästina: *dixit, quod Deus Iudeorum non viderat terram suam, scilicet Terram Laboris, Calabriam et Siciliam et Apuliam, quia non totiens commendasset terram, quam promisit et dedit Iudeis*.

Leoparden und seltene Raubvögel¹⁾ wies mehr nach dem märchenreichen Orient als nach dem kalten und oft trüben Deutschland.

Seine Sitten waren so frei²⁾, sein Verkehr so vielseitig und bunt, daß er für einen deutschen König mit harten nüchternen Lebensaufgaben nicht zu passen schien. Er war damals obendrein so gut wie mittellos³⁾; sein sizilisches Erbland war zerrüttet und fast ganz in feindlicher Hand. Auch im Kampfe gegen Otto IV. mußte Friedrich fortwährend auf den guten Willen seiner Wähler rechnen⁴⁾.

Graf Heinrich lehnte diesen Mann ab⁵⁾. Aber im Herzen mag er schwere Kämpfe durchgefochten haben; denn sein Haus war stets staufertreu gewesen. Er selbst hatte sich zu Lebzeiten des Erzbischofs Konrad von Mainz gebunden gefühlt, weil man den jungen Friedrich zum König gewählt hatte und weil auch er im fernen Osten

1) Hampe, Friedrich II. 18. Ders., Deutsche K.-Gesch. 239. Lindner III, 29. 46.

2) Quo fit, ut excusso tutoris regimine plerumque regio excedat indulta licencia mores. Abgedr. bei Hampe, Kindheit 598. — Seine Sitten wurden zuletzt fast mohammedanisch. Hampe, Deutsche K.-Gesch. 239. Lindner III, 46. — Wenn seine Haremswirtschaft auch erst später sich ausbildete, so gingen die Keime zu solchen Neigungen doch schon auf seine früheren Beobachtungen in Unteritalien zurück. Winkelmann, Zur Gesch. K. Friedr. 525. Hampe, Friedrich II., 6. Nitzsch, Stauf. Studien, HZ. III (1860), 374. — Winkelmann, Otto 92.

3) Brev. Chron. de reb. sicul. 892. Chron. Sic. Muratori X. c. 23, S. 816. — Winkelmann, Otto 85. Ders. Friedrich I, 55.

4) Winkelmann, Friedrich I, 55.

5) Es mögen Urteile über Friedrich zu ihm gedrungen sein, wie sie bei Salimbene, 31, sich finden. Ein Abt soll zu K. Heinrich VI. über den jungen Friedrich gesagt haben: Perversus puer tuus, nequam filius et heres tuus, o princeps. — Etwas Verächtliches lag auch in dem Ausdrucke: „Das Kind von Apulien“. Richer v. Sens, MG. SS. XXV. III, c. 19, S. 298 infans Apulie. Reineri ann. 665, puer Apulie.

mit anderen Kreuzfahrern unter den Augen dieses Erzbischofs das Gelübde der Treue für den jungen König 1197 wiederholt hatte.

Nur aus Notwendigkeit war er von Friedrich auf die Seite des Staufers Philipp getreten. Er wußte recht gut, daß sogar dieser es für selbstverständlich angesehen hatte, daß nach ihm Heinrichs VI. Sohn König würde¹⁾. Es war ihm auch nicht gleichgültig, daß die natürlichen Bande der Blutsverwandtschaft zerreißen mußten, als im Gegensatze zu ihm sein Bruder Albert eifrig für den Staufer eintrat.

Er war sicher nicht blind gegen die Fehler und gegen den Mangel tieferer Bildung bei Kaiser Otto IV.²⁾. Aber er hatte doch nun einmal diesem sich angeschlossen. Ein Abrücken vom bisherigen Herrn erschien untunlich. Vielleicht um sich bei solchen Erwägungen vor Abfall zu schützen, hatte er den Schwur der Treue für Otto mit dem Markgrafen Dietrich von Meißen 1212 erneuert und verstärkt. Es lag aber gerade in diesem neuen Schwur, bei Lichte besehen, etwas Unnatürliches.

Der Papst hatte gegen Kaiser Otto mit Erfolg in Deutschland gearbeitet³⁾ und seine Abneigung gegen die Anerkennung Friedrichs niedergeschlagen. Er hatte eine Wahl des Staufers durch die Römer sogar anerkannt⁴⁾

1) Ann. Egmund. 47I. — Wilh. Brito, ed. Delaborde, Paris 1882, 236. — Winkelmann, Otto, 276. Hauck IV, 739. Lindner III, 5.

2) Bei aller Härte liegt in den Worten Walters v. d. Vogelweide (76, 11 f.) etwas Richtiges:

Ich wolt hern Otten milte nâch der lenge mezzen:
dô hâte ich mich an der mâze ein teil vergezzen:
waer er sô milte sô lanc, er hete tugende vil besezzen.

3) Innoc. Regest. lib. XV, 138, S. 650. 189, S. 714. lib. XVI, 50, S. 854. 56, S. 858.

4) Chron. Urspr. 92. Wilh. Brito 239. Ann. Crem. 13. Sicard v. Cremona 180. Ann. Stad. 355.

und selbst den sizilianischen König mit Geld unterstützt, damit er nach Deutschland ginge¹⁾.

Zu Konstanz gelang es dem jungen Friedrich im September 1212, größeren Anhang zu finden²⁾. Am 5. Dezember desselben Jahres wurde er in Frankfurt a. M. endgültig gewählt und am 9. Dezember gekrönt³⁾. Seinen Einfluß dehnte er über Süddeutschland bis nach Mitteldeutschland aus. Vom Papste wurde er kräftig unterstützt, nachdem er am 12. Juli 1213 zu Eger die einstigen Versprechungen Kaiser Ottos zu Speyer wiederholt hatte. Diese erlangten jetzt gesetzliche Gültigkeit, da die Fürsten ihre Zustimmung gaben.

So waren denn die Kronrechte der deutschen Kirche dem Papste geopfert⁴⁾. Aber dadurch besiegte Friedrich die Gegnerschaft der römischen Kirche. Das konnte immerhin als ein Erfolg gelten, obgleich der junge König wohl kaum ahnte, wie verhängnisvoll die Goldbulle für die deutsche Verfassung werden würde⁵⁾.

Schon damals waren zwei Verwandte des Grafen Heinrich von dem Eide zurückgetreten, den sie mit ihm selbst im vorhergehenden Jahre dem Markgrafen Dietrich von Meißen für Kaiser Otto geleistet hatten. Denn Graf Burchard von Mansfeld und Burggraf Gebhard von Magdeburg unterschrieben bereits zu Eger die ersten drei Zu-

1) Ryccardus d. S. Germano, MG. SS. XIX, 334/5. Chron. reg. Col. 234. Brev. chron. de reb. Sic. 894. Ann. Plac. Guelf. MG. SS. XVIII. 426. Const. Frid. Nr. 400, S. 509/10. — Hampe, Deutsche K.-Gesch. 214.

2) Wilh. Brito. 239.

3) Brief des kaiserlichen Kanzlers Konrad von Speyer an König Philipp II. August von Frankreich über die Wahl im Dezember 1212. MG. LL. Sect. IV. Const. Tom. II, Nr. 451, S. 621. — Böhmer, Reg. imp. V, 1, 680 a u. b.

4) Const. Frid. Nr. 46—51. Promissio Egreensis Romanae ecclesiae facta, S. 57—63.

5) Vgl. Winkelmann, Otto 344 f.

geständnisse König Friedrichs an die Kirche als Zeugen¹⁾. Sie waren also auf König Friedrichs Seite übergetreten.

Der Treueid war somit bereits durchlöchert. Als Markgraf Dietrich von Meissen die wachsende Macht des neuen Königs auch gegen sich gerichtet sah, fürchtete er, einer verlorenen Sache zu dienen, obgleich gerade in diesem Jahre die Erfolge Friedrichs gegen Kaiser Otto nicht glänzend gewesen waren²⁾. Jedenfalls war er klug genug, nunmehr ebenfalls auf des Staufers Seite überzutreten. Er schwor dem neuen Könige Treue³⁾.

Was sollte Graf Heinrich unter solchen Verhältnissen noch vom gebannten Kaiser Otto IV. erwarten? Seine bisherigen Bundesgenossen standen jetzt auf der Gegenseite. Seine eigene Macht war so klein und nach der Trennung vom Erzbischof Albert so unbedeutend, daß er nicht viel in die Wagschale zugunsten Ottos werfen konnte. Die Fürsten seiner näheren Umgebung waren Anhänger Friedrichs geworden.

Wenn er jetzt ebenfalls übertrat, gewann er in dem Markgrafen die verlorene Stütze zurück. Die alte Gemeinschaft mit dem Erzbischof von Magdeburg stellte sich sofort von selbst wieder her. Der Feindschaft des Landgrafen von Thüringen war die Spitze abgebrochen, und wenn dessen Groll sich vielleicht gelegentlich äußern wollte, so schützte ihn voraussichtlich sein Bruder Albert und der Markgraf.

Auch hinsichtlich der Herrschaft über Saalfeld war

1) Const. Frid. II. Nr. 46, 47, S. 59 u. Nr. 48, S. 61. Alle 3 Uk. vom 12. Juli 1213.

2) Winkelmann, Otto 345 f. Kirmse, Reichspol. II, 38.

3) Reineri ann. 666. Magdeb. Schöppenchron. 140: he (Friedr. II.) schaffete do nicht mer, wente de markgreve von Meissen om hulde swor unde entsede Otten. — Winkelmann, Otto 348. Frey, Schicksale 94.

jetzt zu erwarten, daß der König sie im Falle eines Übertrittes des Grafen gelten lassen werde, da ihm daran liegen mußte, den neuen Anhänger willig zu machen. Graf Heinrich mußte schon aus den Verhandlungen in Eger erkennen, daß dem neuen König kein Opfer zu schwer war, wenn er nur die Anerkennung der Fürsten Deutschlands damit gewann¹⁾.

Schließlich konnte Graf Heinrich sich nicht verhehlen, daß Friedrich II., in der Nähe betrachtet, ein ganz anderer war, als wie er von ferne erschien. Der König war eine nur mittelgroße, namentlich damals schlanke Gestalt²⁾. Sein bartloses Gesicht zeigte edle Züge. Die lange, schmale Nase, darüber gewölbte Augenbrauen, das feingemeißelte Kinn verrieten einen ungewöhnlich klugen und kraftvollen Geist³⁾. Die jugendlich stolze Haltung des Kopfes mußte auf Jeden Eindruck machen⁴⁾. Das lange, rötlich-blonde Haar wies ihn ohne weiteres in die Reihe der Deutschen und erinnerte an Friedrich Barbarossa.

Der König war fraglos ein feiner Beobachter, ein scharfer und schneller Denker, ein Mann von überraschend

1) Winkelmann, Friedr. I, 55. Frey, Schicksale 130—133. 164—171.

2) In einem Briefe von 1207 heißt es von ihm: *Staturam igitur regis nec brevem intelligas nec maiorem, quam tempus etatis exposcat.* Abdr. bei Hampe, Kindheit 597. — Salimbene hat den Kaiser selbst gesehen und schreibt über ihn 349: *Pulcher homo et bene formatus sed medie stature fuit.*

3) Vom Jahre 1207: *vultus et maiestas imperiosa regnantis, forma quidem venusti decoris, leta fronte conspicuus, latioribus oculis, aspectu desiderabilis vultu alacer, animo acer.* Hampe, Kindheit 597.

4) Vgl. sein Siegel an Uk. vom Februar 1224 im Münchener Reichsarchiv und das Oppenheimer Stadtsiegel mit Friedrichs II. Bildnis etwa aus dem Jahre 1225 sowie Friedrich II. am „Schrein Karls des Großen“ im Domschatz zu Aachen. Abbildung u. a. bei O. Jäger, Deutsche Gesch. I, 252/3. Winkelmann, Goldprägungen, MIÖG. XV (1894) 408.

vielseitiger Bildung¹⁾. Seine wunderbare Anpassungsfähigkeit verleugnete sich auch in Deutschland nicht. Wenn er wollte, bestrickte er seine Umgebung durch Freundlichkeit, der immerhin beigemischt Selbstgefühl und königliche Hoheit einen eigenen Reiz verlieh. Da ihm viel darauf ankam, die Deutschen möglichst alle zu gewinnen, zeigte er sich auch freigebig²⁾. Seine Großmut wurde gerühmt, seine Kenntnisse im Festungs- und Belagerungswesen³⁾, seine Fähigkeit, sich schnell zu entschließen und seine Unermüdlichkeit riefen Bewunderung auch bei ferner Stehenden hervor⁴⁾.

Gerade im Anfange konnte man es wohl übersehen, daß auch gefährliche Leidenschaften in diesem Manne schlummerten⁵⁾. Er mußte sich doch schon aus Klugheit lediglich von der besten Seite zeigen. Die Herzen vieler Deutschen flogen ihm zu, da man Gutes von dem Staufer erwartete.

So konnte auch Graf Heinrich dem Zauber dieser Persönlichkeit auf die Dauer sich nicht verschließen. Noch

1) *Animo acer, ingenio docilis.* Hampe, Kindheit 597. Joh. Victoriensis I, Handausg. 1909, c. 38, 191. Schon 1207 machte er an Wissen den Eindruck eines gereiften Mannes. Hampe, Kindheit 591. — Hauck IV, 787. Lindner III, 44. 45. Winkelmann, Friedrich II, 137.

2) So bestätigte Friedrich durch eine goldene Bulle am 26. September 1212 die königl. Würde Böhmens und alle bisherigen Sonderrechte. MG. LL. Sect. IV. Tom. II, Nr. 43, S. 54. Die Aufgabe des Spolienrechtes und der Regalien am 11.—13. Mai 1216. Ebenda Nr. 56, S. 67. — Lindner III, 11.

3) Scheffer-Boichorst, Gesetz K. Friedrichs II. De res. priv. SB. K. preuß. Akad. d. Wiss., Berlin 1900, 137.

4) *Nusquam quietus, diem assiduis actionibus implet. . . . ad omnem usum et disciplinam armorum agile corpus exercet. Nunc tractat arma, nunc gestat modo exorto gladio, quo nihil sibi familiaris habet.* Hampe, Kindheit 598.

5) Eigenwille, gelegentliche Unbedachtsamkeit und Trotz gegen Einwände bei dem 13-jährigen Knaben. Hampe, Kindheit, Brief Nr. 4, S. 597.

vor der Schlacht bei Bouvines trat er zu Friedrich II. über. Wann dies geschehen ist, können wir nicht sagen, aber bereits am 2. Juni 1214 ist er urkundlich ein Anhänger des Staufers ¹⁾).

Sein Übertritt ging aber nicht ohne schlimme Folgen vor sich. Denn der noch immer mächtige Kaiser war durch denselben schwer gekränkt und erzürnt. Graf Günther von Kevernburg nämlich war offenbar zugleich mit seinem Bruder abgefallen.

Der Kaiser rächte sich, indem er denselben im Frühjahr 1214 gefangennehmen und nach Kaiserswerth schleppen ließ ²⁾). Dort schmachtete er mit dem Bischof von Münster im Gefängnisse; denn dieser war zu Köln in demselben Jahre in die Hände des Kaisers geraten ³⁾).

§ 2. König Friedrich II. und Graf Heinrich in Deutschland.

Im Januar 1215 ging König Friedrich II. nach Mitteldeutschland. Hier war mancherlei Aufruhr; denn Landgraf Hermann von Thüringen mußte gegen den Grafen Hermann von Orlamünde kämpfen, der in Abwesenheit seines Bruders, des Grafen Albert von Holstein, die Güter des letzteren sich anzueignen gedachte ⁴⁾). Auch die Stadt Leipzig bereitete Schwierigkeiten ⁵⁾).

Graf Heinrich von Schwarzburg reiste mit dem Land-

1) Dobenecker II, Nr. 1586.

2) Ann. Stad. 356. Lappenberg vermutet daselbst in Anm. a* mit Recht, daß Gunterus, comes de Kevelenberg, daselbst in comes de Keverenberg zu verwandeln sei. — Winkelmann, Otto 367, hält dies für gewiß. Ebenso Silberborth 154. Indessen sagt er nicht, warum G. gefangen genommen wurde, ebensowenig, wo dies geschah.

3) Ann. Stad. 356.

4) Cron. Reinh. 587.

5) Ann. Pegav. 269.

grafen zum Könige, als dieser von Metz¹⁾ über Gelnhausen²⁾ nach Erfurt³⁾ aufbrach. Offenbar wurde Friedrich II. bei dieser Gelegenheit über den Streit des Grafen von Orlamünde genauer unterrichtet. Vielleicht bildeten diese Mißhelligkeiten einen besonderen Grund für die Eile des Königs und für seinen weiteren Zug nach Thüringen⁴⁾.

In Gelnhausen bezeugte Graf Heinrich von Schwarzburg eine Urkunde für Berthold von Annone⁵⁾ hinsichtlich eines Palastes in Turin⁶⁾ am 12. Januar. Schon am 21. Januar befand er sich mit dem Könige in Erfurt.

Hier war auch sein Bruder, Erzbischof Albert von Magdeburg, eingetroffen, ebenso Markgraf Dietrich von Meiß⁷⁾. In Erfurt bestätigte der König dem deutschen Orden den Besitz des von dem Grafen Heinrich von Nassau übertragenen Patronates der Kirche zu Wiesbaden, und die Genannten waren Zeugen für die Gültigkeit des Vertrages⁸⁾.

Es scheint dem Könige gelungen zu sein, den Streit zwischen dem Landgrafen von Thüringen und dem Grafen Hermann von Orlamünde beizulegen und somit auch seine eigene Macht in Thüringen zu stärken; denn als er mit dem Grafen Heinrich von Schwarzburg und mit Albert von Magdeburg nach Naumburg zog, fand sich auch Graf Hermann von Orlamünde ein⁹⁾. In Gemeinschaft mit dem Landgrafen sowie mit den genannten beiden Schwarzburgern

1) Am 8. Januar 1215 ist der König noch in Metz. MG. LL. Sect. IV, Const. II, Nr. 54, S. 65. 66.

2) Gorlenhisen. Dobenecker II, Nr. 1607.

3) Dobenecker II, Nr. 1608.

4) Winkelmann, Otto 389 Anm. 3. Kirmse, Reichspol. II, 38. 39.

5) Bei Asti.

6) Dobenecker II, Nr. 1607.

7) Dobenecker II, Nr. 1608.

8) Ebenda. Vgl. Frey, Schicksale 145.

9) Dobenecker II, Nr. 1609.

unterzeichnete er eine Urkunde des Königs vom 28. Januar ¹⁾, nachdem schon tags zuvor ohne die Zeugenschaft des Landgrafen der König dem Kloster Pforte auf die Bitte des Abtes und der Mönche daselbst die Erlaubnis erteilt hatte, daß jenes Kloster Güter durch Schenkung oder durch Tausch von Reichsvasallen erwerben dürfe ²⁾.

Von Naumburg zog der König nach Altenburg. Hier finden wir ihn nach Urkunden am 4. und 5. Februar ³⁾. Daselbst hat er die regulierten Augustiner-Chorherren im Marienstifte auf dem Berge kennen gelernt und ihre Wünsche nach dem Besitz der Bartholomäuskirche in der Stadt ⁴⁾. Als er in demselben Monat nach Halle kam, war Graf Heinrich von Schwarzburg noch immer bei ihm. Am 11. Februar eignete er den Altenburger Chorherren nicht nur die Bartholomäuskirche zu und andere Kapellen auf der Burg mit allem Zubehör, sondern er bestätigte ihnen auch Besitzungen, die sie von seinem Oheim, dem König Philipp, einst erhalten hatten, und erlaubte ihnen das Holen von Holz aus einem königlichen Forste. Graf Heinrich von Schwarzburg war Zeuge der Vergünstigung ⁵⁾.

In Halle überließ König Friedrich II. am 13. Februar 1215 dem Erzbischof Albert von Magdeburg den Ort Beverungen ⁶⁾, und Graf Heinrich wurde mit dem Bischof Engelhard von Naumburg und mit Ludolf von Berlstedt als Zeuge zugezogen ⁷⁾.

Nachdem der König in den Monaten März und April Franken und Schwaben besucht hatte, kam er über Speyer

1) Dobenecker II, Nr. 1610.

2) Dobenecker II, Nr. 1609.

3) Dobenecker II, Nr. 1611 u. 1612.

4) Dobenecker II, Nr. 1613 u. 1614.

5) Zur Sache Frey, Schicksale 135.

6) Beverungen östlich von Paderborn.

7) Dobenecker II, Nr. 1615. — Dobenecker hat recht, wenn er diese Verfügung vom 13. Februar ohne Jahresangabe in das Jahr 1215 verlegt.

in Andernach an¹⁾. Dort gedachte er mit seinen Anhängern über weitere Maßregeln gegen Kaiser Otto zu beraten. Zu diesem Hoftage waren unter anderen Erzbischof Sigfrid von Mainz erschienen und Erzbischof Albert von Magdeburg, die zugleich als päpstliche Legaten auftraten²⁾. Auch Graf Heinrich von Schwarzburg befand sich unter den Geladenen³⁾. Schon am 1. Mai wurde eine feierliche Versammlung abgehalten. Man beschloß, die Städte Köln und Aachen zu belagern und so dem Einflusse Kaiser Ottos zu entreißen. Die Großen des Reiches verpflichteten sich durch einen Eid dazu.

Aber freilich bedurfte man noch einiger Zeit, um die notwendige Mannschaft und das Belagerungsgerät herbeizubringen. Daher einigte man sich zu dem Unternehmen auf den 24. Juni⁴⁾.

Am 3. Mai wurden noch einige Verhandlungen gepflogen, in denen Graf Heinrich von Schwarzburg eine Rolle spielte. Der König erließ eine Urkunde zu gunsten des Erzstiftes Magdeburg, in welcher unser Graf als Zeuge auftritt⁵⁾. An demselben Tage bestätigte er die Richtigkeit einer Verfügung Friedrichs II. für den Grafen Burcharde von Mansfeld. Dieser sollte 12 dem Reiche gehörige Hufen zu Closchwitz⁶⁾ gegen ebenso viel Land zu Frankerode⁷⁾ erhalten⁸⁾.

1) Reineri ann. 673. Chron. reg. Col. cont. III, 235.

2) Dobenecker II, Nr. 1624.

3) Dobenecker II, Nr. 1623 u. 1624.

4) Reineri ann. 673: In Kalendis Maii curia Frederici habita apud Andrenacum, ibique tractatum et iuratum a principibus de obsidione Coloniensis civitatis et Aquensis oppidi, que obsidio dilata est usque ad festum sancti Johannis. Chron. reg. Col. cont. III, 235. 236. Wilh. Brito 301 irrt, wenn er die Belagerung 7 Wochen dauern läßt.

5) Dobenecker II, Nr. 1623.

6) Closchwitz bei Eisleben.

7) Frankerode bei Eckartsberga.

8) Dobenecker II, Nr. 1624.

Inwieweit Graf Heinrich sich daran beteiligte, den Kaiser seiner letzten Stützpunkte im Rheinlande zu berauben, wissen wir nicht. Da er aber dem Eide zu Andernach sich nicht entzogen haben kann und da sein Bruder Günther in Kaiserswerth damals noch in der Gewalt Ottos IV. war¹⁾, so hatte er auch persönlich allen Grund, die Belagerung unter Graf Adolf von Berg zu fördern oder doch Mannen zu einer Berennung Aachens mit zu stellen. Beide Orte fielen in die Hände Friedrichs II.²⁾

Am 8. September hielt König Friedrich II. einen Hoftag zu Würzburg ab³⁾. Zu demselben fand sich auch Graf Heinrich von Schwarzburg ein. Ist er doch 3 Tage später daselbst nachweisbar. In einer Verhandlung am 11. September nahm der König das Kloster Walkenried am Harz mit allen Gütern und Rechten in seinen Schutz, wie dies schon Kaiser Friedrich I., Kaiser Heinrich VI. und König Philipp einst getan hatten. Graf Heinrich von Schwarzburg war Zeuge der ausgestellten Urkunde⁴⁾.

1) In Uk. kommt Graf Günther von Kevernburg mit Sicherheit erst am 23. Sept. 1216 wieder vor. Dobenecker II, Nr. 1690. Die Uk. vom 5. Juni 1214 aus Eger, in welcher Graf Günther als Zeuge genannt wird, ist unecht. Dobenecker II, Nr. 1588. Die Uk. von Neuenburg mit Dat. „sabbato in albis paschae in Novo Castro“ ist schwer bestimmbar. Vielleicht ist schon der 25. April 1215 gemeint. Dobenecker II, Nr. 1622 u. Anm. 1 ebenda. Dann müßte freilich Graf Günther schon vor dem Hoftage zu Andernach frei gewesen sein, während der Bischof von Münster erst am 24. Juli 1215 befreit wurde und am 27. Juli zum König Friedrich nach Aachen kam. Chron. reg. Col. cont. III, 236. Wilh. Brito 301. Ann. Stad. 356. Reineri ann. 673. — Eine solche frühere Befreiung des Grafen ist aber ganz unwahrscheinlich. Unter den duo comites des Wilh. Brito, 301, ist doch Graf Günther von Kevernburg mit gemeint. Folglich ist er auch erst mit dem Bischof von Münster befreit worden.

2) Reineri ann. 673. Aachen fiel am 24. Juli 1215. — Chron. reg. Col. cont. III, 236. Ann. Marbac. 173 falsches Jahr. — Winkelmann, Otto 392. 394.

3) Dobenecker II, Nr. 1639.

4) Dobenecker II, Nr. 1640.

Mit seinem Verbündeten, dem Markgrafen Dietrich von Meißen, stand Graf Heinrich all diese Jahre über im besten Einvernehmen. Daher finden wir die beiden nicht nur häufig gemeinsam in der Umgebung des Königs¹⁾, sondern auch am 18. Dezember 1215 zu Grotzsch²⁾. Am 20. Juli 1216 sollten langwierige Streitigkeiten zwischen der Stadt Leipzig und dem Markgrafen durch einen Sühnevertrag beendet werden, den Erzbischof Albert von Magdeburg und Bischof Eckehard von Merseburg errichteten³⁾.

Graf Heinrich von Schwarzburg wurde Bürge für das gute Verhältnis zwischen dem Markgrafen und der Stadt. Er verpflichtete sich, mit anderen Bürgern in Halle, das dem Erzbischof gehörte⁴⁾, einzureiten und sich unter keinen Umständen wieder von dort zu entfernen. Dietrich von Meißen aber sollte nicht bloß eine stattliche Anzahl Edle als Bürgen stellen, sondern er versprach auch, die Angelegenheit auf seinen Landtagen zu Kolm und zu Schkölen zu bekräftigen und dem Reiche davon Mitteilung zu machen.

Zu diesem für den Markgrafen offenbar ungünstigen Vergleiche hatte Erzbischof Albert die Hand geboten, weil unzufriedene Leute Dietrichs ihn gegen letzteren herbeigerufen hatten⁵⁾. Mit dieser Sühne scheint aber der Markgraf so wenig zufrieden gewesen zu sein, daß er König Friedrich in die Angelegenheit hineinzog.

Er hatte nämlich die beste Gelegenheit gehabt, seine Unzufriedenheit mit jenem Sühnevertrage dem Könige vorzustellen, als dieser gegen Ende September sich in Altenburg befand⁶⁾. Die Schwarzburger waren auch zugegen,

1) Dobenecker II, Nr. 1586. 1587. 1590. 1608. 1613. 1640.

2) Dobenecker II, Nr. 1642. — Grotzsch bei Pegau nordöstlich von Zeitz.

3) Dobenecker II, Nr. 1685.

4) Spruner-Mencke, Karte 38 (auch 37) und 42.

5) Ann. Pegav. 269.

6) Dobenecker II, Nr. 1690—1696. — Silberborth 164.

also außer dem Grafen Heinrich ¹⁾ Graf Günther von Kevernburg ²⁾ und Erzbischof Albert ³⁾. Da nun der König den Erzbischof stets besonders ehrte und in Schutz nahm ⁴⁾, dürfte er auch damals geneigt gewesen sein, Albert recht zu geben, was den Markgrafen verstimmte. Aber dies dauerte nicht lange; denn der König kam am 26. Oktober 1216 von Altenburg nach Leipzig ⁵⁾. Da wurden die zwischen beiden entstandenen Mißhelligkeiten begraben ⁶⁾.

In Altenburg hatte der König Gelegenheit, sich mit den drei geistlichen Ritterorden im Beisein der Schwarzburger zu beschäftigen. Heinrich von Schwarzburg und Günther von Kevernburg mußten dieselben von ihrer einstigen Kreuzfahrt im Jahre 1197 her kennen. Die Tempelherren und die Johanniter waren schon damals außerordentlich mächtig und einflußreich ⁷⁾. Der Deutschorden wurde gerade auf jener Fahrt durch den kaiserlichen Kanzler Konrad von Querfurt den beiden anderen gleichgestellt ⁸⁾.

König Friedrich II. verlieh in Gegenwart des Erz-

1) Dobenecker II, Nr. 1691.

2) Dobenecker II, Nr. 1690. 1691.

3) Dobenecker II, Nr. 1690. 1691. 1692. 1696.

4) Vgl. a. a. O. Const. Friderici II, Nr. 56, S. 68. 69 vom 11.—13. Mai 1216.

5) Huill.-Bréh. I, 2, S. 485. Der Aufenthalt des Königs, von dem Ann. Pegav. 269 berichten, kann in Reineri ann. 675 nicht gemeint sein. Vgl. Winkelmann, Otto 445.

6) Reineri ann. 675.

7) Wilhelm v. Tyrus XII, 4 u. 7. Theoderich, Lib. de loc. sanct. ed. Tobler, St. Gallen-Paris 1865, c. 17. — Lundgreen, Wilh. v. Tyrus und der Templerorden 137—143. Ders., Zur Geschichte d. Templerordens. MIOG. XXXV (1915) 676. Prutz, Geistl. Ritterorden, Berlin 1908, 142—255.

8) Röhricht, Königreich 678. Ders., Reg. reg. Hier. Nr. 740. Prutz, Geistl. Ritterorden 64. Schreiber, Chronologie, Osterode 1912, 22.

bischofs Albert und des Grafen Günther von Kevernburg dem deutschen Orden am 23. September einige Güter in Deutschland¹⁾. Die in seinem Reiche gelegenen Besitzungen der Tempelherren nahm er unter der Zeugenschaft desselben Erzbischofs und des Grafen Heinrich von Schwarzburg in seinen Schutz²⁾. Damit bestätigte er eine Urkunde des Kaisers Friedrich I. vom 25. Dezember 1184. Es erschien zu Altenburg der Templerbruder Wilhelm von Antiochien vor dem Könige und erbat mit Erfolg im Beisein des Erzbischofs Albert für die Tempelherren das Recht freier Schifffahrt und der Führung von Pilgern aus dem Gebiete von Marseille nach dem Heiligen Lande³⁾. Der Johanniterorden erlangte auf Bitten des Präzeptors Aymericus die königliche Bestätigung von Schenkungen zu Orange⁴⁾.

Am 10. November 1216 war König Friedrich noch einmal in Altenburg. Die Grafen Heinrich von Schwarzburg und Günther von Kevernburg finden wir wiederum als treue Begleiter desselben. Sie bezeugten eine Verleihung des Königs an das Kloster Bosau⁵⁾. Dieses erhielt das Patronatsrecht über die Pfarrkirche zu Kriebitzsch⁶⁾. Die Vogtei über dieselbe sollte aber in der Gewalt des Königs und des Reiches bleiben⁷⁾.

Die Waffenbrüderschaft des Grafen Heinrich von Schwarzburg mit dem Markgrafen Dietrich von Meissen führte beide hier unter den Augen des Königs und auch später zusammen. Am 18. August 1216 war unser Graf in Leipzig Zeuge einer Urkunde Dietrichs für das Thomas-

1) Dobenecker II, Nr. 1690.

2) Dobenecker II, Nr. 1691.

3) Dobenecker II, Nr. 1692.

4) Dobenecker II, Nr. 1693. Orange nördlich von Avignon.

5) Bosau bei Zeitz.

6) Kriebitzsch bei Altenburg.

7) Dobenecker II, Nr. 1698.

stift daselbst¹⁾ und 1218 in einer Verfügung des Markgrafen für die Kapelle des heiligen Oswald in Grimma²⁾).

Bisher gab es freilich immer noch einige Teile Deutschlands, die von König Friedrich II. nichts wissen wollten. Da war es ein Glück für das Reich, als Kaiser Otto am 19. Mai 1218, noch nicht ganz 36 Jahre alt, auf der Harzburg starb³⁾. Denn nun konnte die rechtliche Frage hinsichtlich des Königs endgültig erledigt werden. Otto selbst hatte erkannt, daß nach seinem Tode kaum ein anderer als Friedrich in Betracht kommen würde, denn in seiner letzten Willensäußerung am 18. Mai⁴⁾ hatte er bestimmt, daß die Reichsabzeichen ohne Geld durch seinen Bruder, den Pfalzgrafen Heinrich, demjenigen ausgeliefert werden sollten, den die Fürsten einmütig zum Könige wählen würden, auch wenn es derjenige wäre, den man bereits erwählt hätte, wenn nur aller Stimmen sich auf ihn vereinigten⁵⁾. Allerdings sollte die Auslieferung erst 20 Wochen nach dem Tode Ottos geschehen⁶⁾.

Um einer Entscheidung näher zu kommen, wurde in Fulda ein Reichshoftag abgehalten, zu dem auch Graf Heinrich von Schwarzburg mit seinem Bruder Günther von Kevernburg erschien⁷⁾. Der Besuch des Hoftages war so zahlreich seitens der Großen des Reiches, daß schon darin eine allgemeine Anerkennung Friedrichs II. lag⁸⁾. Oben-

1) Dobenecker II, Nr. 1755.

2) Dobenecker II, Nr. 1802.

3) Ann. Stad. 357. Reineri ann. 676. Magdeb. Schöppchenchron. 142. Cron. Reinh. 589. Chron. princ. Brunsv. frag. 25. Cron. Slav. auct. can. S. Blas. Brunsvic. MG. SS. XXX, 37. Cartellieri, Vor und nach Bouvines, Leipzig 1911, 37. — Winkelmann, Otto 463.

4) Ott. Const. Nr. 42. MG. LL. Sect. IV, Tom. II, 51—53.

5) . . . nulli hominum sub celo representes, nisi ei quem principes unanimiter elegerint et iuste, aut ei qui nunc est electus, si principes in eum consenserint. Ebenda S. 52.

6) Viginti septimanas post decessum nostrum. Ebenda.

7) Dobenecker II, Nr. 1807. 1808.

8) Nach den obigen Uk. (s. vor. Anm.) „apud Fuldam in so-

drein wurde die einstige Wahl desselben auf dem Hoftage ausdrücklich bestätigt¹⁾.

Auch kleinere Angelegenheiten wurden damals entschieden. Graf Heinrich und sein obengenannter Bruder bezeugten die Vorrechte des deutschen Ordens, die König Friedrich demselben verliehen hatte, und bestätigten ihm die Richtigkeit der Schenkung des Hofes Detern, den ein Graf Adolf vermachte²⁾.

Der König hätte auf Grund der einheitlichen Gesinnung aller Fürsten ohne weiteres mit der welfischen Partei wieder Krieg führen können, aber er hoffte wohl, die Zustimmung auch dieser noch auf friedlichem Wege zu erreichen.

In der Tat übergab Pfalzgraf Heinrich auf einem Hoftage zu Goslar 1219 endlich die Reichsabzeichen³⁾.

Vom 25. bis zum 27. Juli befand sich der König zu Erfurt⁴⁾. Hier stellten sich außer dem Markgrafen von Meißen Graf Heinrich von Schwarzburg ein und sein Bruder Günther⁵⁾. Erzbischof Albert von Magdeburg war mit dem Könige gekommen; denn seit Februar 1219 war er ununterbrochen in der Umgebung Friedrichs II.⁶⁾. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß auch in diesen Tagen die drei Brüder ihre gemeinsame Heimat, die nahegelegene Kevernburg, besuchten⁷⁾.

lempni curia“ ist es ein Irrtum, wenn Ann. Stad. 357 bieten: Rex Fridericus Hervordiae celebrata curia in imperio confirmatur. Ann. Brem. MG. SS. XVII, 858: Exfordine. — Vgl. Winkelmann, Friedrich I, 13.

1) Ann. Stad. 357. Magdeb. Schöppenchron. 143: Koning Friderik wart woldich des romischen rikes over al.

2) Dobenecker II, Nr. 1807. 1808.

3) Ann. Stad. 357.

4) Dobenecker II, Nr. 1839—1842.

5) Dobenecker II, Nr. 1839. 1841.

6) Dobenecker II. Nr. 1841. Winkelmann, Friedrich I, 16.

7) Daß der Erzbischof gern auf die Kevernburg ging, beweist seine Uk. von dort. Dobenecker II, Nr. 1633.

Zwischen dem Könige und dem Markgrafen Dietrich von Meißen war das Verhältnis jetzt ausgezeichnet; denn letzterer bat Friedrich II., die Gründung des Thomastiftes in Leipzig zu bestätigen. Graf Heinrich von Schwarzburg wurde als Zeuge zugezogen¹⁾. Dasselbe war der Fall, als Friedrich II. die Kirche zu Lausnitz mit ihren Besitzungen in seinen Schutz nahm²⁾. Das Gleiche geschah, als der Markgraf daselbst seinem Ministerial Gundelo von Oester-Körner den Tausch von Äckern mit Gütern des Klosters Volkenroda unter Abt Gerhard gestattete³⁾.

Es fällt auf, daß in Erfurt nur wenig Große des Reiches zum Könige kamen. Um so angenehmer mußte es Friedrich II. empfinden, daß Graf Heinrich von Schwarzburg ihm treu zur Seite stand⁴⁾.

1) Dobenecker II, Nr. 1839.

2) Dobenecker II, Nr. 1841.

3) Dobenecker II, Nr. 1842.

4) Winkelmann, Friedrich I, 27. W. vermutet, daß die Fürsten wegblieben, weil es ihnen unangenehm war, daß Friedrich die Wahl seines Sohnes Heinrich zum römischen Könige betrieb.

(Fortsetzung folgt.)

V.

**Ein altes Schriftstück
zur Geschichte der Grafen von Henneberg.**

Von

Ernst Koch in Meiningen.

(Schluß.)

Zunächst sei festgestellt, daß die in Zeile 45—47 unseres Schriftstückes enthaltene Angabe, die bewußten Mannen und Beamten hätten das Land in vier (gleiche) Teile geteilt und jeder Tochter des Grafen Heinrich einen zugewiesen, so daß dem Grafen Johannes nur der vierte Teil der Grafschaft verblieben sei, nicht zutrifft. Denn die Teilung erfolgte tatsächlich so, wie die Urkunde meldet: zwischen Graf Johannes und Gräfin Jutta, nicht deren Töchtern, auch nicht auf Grund eines bestimmten Zahlenverhältnisses, sondern in der Hauptsache nach dem, was zur sogenannten Alten Herrschaft und was zur Neuen Herrschaft gehörte. Aber — und dadurch gewinnt die betreffende Stelle des Schriftstückes an Bedeutung — nach dem Tod der Gräfin Jutta (sie starb 1353) zeigte es sich, daß die eigentlich nur auf Lebenszeit derselben vorgenommene Teilung ohne weiteres in eine endgültige Erbsonderung auslief. Denn die drei Erbtöchter der Gräfin und ihre Gemahle sahen die gesamten von Jutta innegehabten Besitzungen als das ihnen zustehende Erbe an und teilten sich darein¹⁾, so daß die Grafschaft Henneberg, wie sie dem Grafen Johannes verblieb, um ein beträchtliches Gebiet verringert war.

1) Elisabeth, die Gemahlin Graf Eberhards von Württemberg, erhielt Irmelshausen, Steinach (an der fränkischen Saale),

Ohne Zweifel hatte Graf Johannes eine solche Entwicklung der Dinge weder vorausgesehen, noch gewollt. Wie wäre es sonst möglich gewesen, daß er sich in der Urkunde vom 20. September 1347 sogar verpflichtete, zu der Mitgift seiner drei Nichten den vierten Teil beizusteuern!¹⁾

Freilich ist es an und für sich in hohem Grade seltsam, daß Graf Johannes auch unter der Voraussetzung, die seiner Schwägerin eingeräumten Gebiete fielen nach ihrem Tode an das Stammland zurück, in die von Graf Heinrich testamentarisch angeordnete Teilung willigte. Denn letztere schloß auch unter jener Voraussetzung eine außerordentliche Begünstigung Juttas zum Nachteil des Regierungsnachfolgers in sich. Überhaupt sollte man meinen, daß es kurz vor dem Tode Heinrichs gar nicht besonderer Bestimmungen über das Wittum der Gräfin bedurft hätte. Zu jener Zeit war es doch allgemein üblich, bei der sogenannten Eheberedung, also noch vor dem Eheverlöbnis, derlei zu ordnen, und sicher war dies auch vor der ehelichen Verbindung Heinrichs und Juttas geschehen. Was

Sternberg, Rottenstein und Königshofen (im Grabfeld), sowie die Hälfte von Schweinfurt, ferner Münnerstadt und Wildberg; Katharina, die Gemahlin Landgraf Friedrichs des Strengen von Thüringen, die sogenannte Pflege Coburg mit Coburg, Neustadt (bei Coburg), Sonneberg, Neuhaus (bei Sonneberg), Rodach, Schalkau und Burg Strauf; Sophia, die Gemahlin des Burggrafen Albrecht von Nürnberg, Schmalkalden, die Vogtei Breitungungen, Schloß Scharfenberg halb, die halbe Cent Benshausen, Kissingen, Heldburg, Hildburghausen, Eisfeld, Ummerstadt, Königsberg (in Franken), Schildeck und Nüdlingen. (Vgl. Schultes a. a. O., I, S. 158—162.)

1) „Auch sint wir Jütte und grave Johans die vorbenanten gescheiden umb unsers lieben bulen graven Heinrichs seligen kint und unsere tohtere umb ir zugelt, Elizabet gravin von Wirtenberg, Katherin marggravin von Missen, und iängfrauwen Söfflin, also daz wir Jütte die schult des zugelts die drüteil geben und gelten sullen, und wir grave Johans daz virdeteil der schult geben und gelten sullen ie zu der zit und zu den tagen, als die frist ist, daz ie daz andere ane schaden blibe.“

Jutta für den Fall, daß sie ihren Gemahl überlebte, von diesem als Leibgeding ausgesetzt erhielt, steht nicht fest. Aber so viel ist gewiß, daß es bei weitem nicht den Umfang und Wert von dem besaß, was ihr durch die Urkunde vom 20. September 1347 zugestanden wurde. Denn ein Wittum, wie Jutta es zur Verfügung hatte, das, nach dem Flächeninhalt bemessen, reichlich die Hälfte der damaligen Grafschaft Henneberg, nach dem inneren Wert beurteilt aber noch mehr betrug, ging weit über das gebräuchliche Maß hinaus.

Anders würde die Sache liegen, wenn hinsichtlich der Neuen Herrschaft, die zum Teil als Heiratsgut Juttas, im übrigen durch Kauf unter Graf Berthold VII. (X.) an die Grafschaft Henneberg kam, besondere, beim Erwerb derselben vereinbarte Abmachungen bestanden, denen zufolge Jutta ein bestimmtes Anrecht auf dieses Gebiet besaß. Solches scheint tatsächlich der Fall gewesen zu sein. Füßlein berührt in seinem angezogenen Buche, S. 20 und 21, eine vorher unbekannte Urkunde des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien, die Verhandlungen wegen einer zwischen Graf Berthold VII. von Henneberg und Elisabeth, Tochter Herzogs Otto von Kärnten, geplanten Vermählung betrifft; und er teilt mit, daß sie u. a. die Bedingungen über die Heimsteuer und namentlich über das Erbrecht an dem Lande zu Franken, das Berthold von der Markgräfin Anna von Brandenburg kaufte, enthält. Auch sei darin erwähnt, daß Bertholds Sohn Heinrich und seine Gattin Jutta Urkunden besaßen, die ihnen ein ausschließliches Erbrecht an dem bewußten Gebiete zusicherten. Herzog Heinrich von Kärnten habe nun gefordert, daß jene Abmachungen aufgehoben würden und seiner Muhme Elisabeth und deren Erben dasselbe Erbrecht zugesichert werde, wie es für Graf Heinrich und seine Gemahlin Jutta verbrieft war¹⁾.

1) Die undatierte, nur abschriftlich vorliegende Urkunde, deren

Demnach bestanden hinsichtlich der Neuen Herrschaft eigentümliche Verhältnisse. Zwar lassen sich dieselben nicht völlig überschauen, aber die gegebenen Andeutungen genügen, um es zu erklären, daß Graf Johannes seinem Bruder Heinrich versprechen mußte, sich den Anordnungen der vier Vertrauensmänner zu unterwerfen und zu Gunsten Juttas auf die Neue Herrschaft zu verzichten.

Hieraus folgt aber nicht, daß durch die besprochenen Abmachungen auch den Töchtern Juttas und deren Erben der Besitz der Neuen Herrschaft gewährleistet worden sei. Graf Berthold VII., der nach jahrelangen Bemühungen und unter Aufwendung gewaltiger Geldsummen die Erwerbung der Neuen Herrschaft für die Grafschaft Henneberg zustande gebracht hatte, kann nun und nimmermehr die Absicht gehabt haben, sie den Töchtern und Schwiegersöhnen Juttas preiszugeben. Vielmehr hatte er die Neue Herrschaft, die schon früher hennebergisch gewesen war, unzweifelhaft dazu bestimmt, ein dauernder Bestandteil der Grafschaft Henneberg zu sein. Zudem spricht auch der Wortlaut der Urkunde vom 20. September 1347, die in erster Linie zur Beurteilung der Sachlage maßgebend ist, durchaus nicht für eine andere Auffassung derselben. Die Ursache davon, daß entgegen den in dieser Urkunde festgesetzten Bestimmungen das Wittum Juttas nach ihrem Tode der Grafschaft Henneberg verloren ging, ist daher anderswo zu suchen.

Schultes fand es auffallend, daß man schon 11 Tage nach dem Tode Graf Heinrichs VIII. (XII.), der am 10. September 1347 starb, zwischen seiner Witwe und

Veröffentlichung im Wortlaut von Fülleln in Aussicht genommen, aber nicht ausgeführt wurde, versah der Abschreiber mit der Jahreszahl 1330. Fülleln verlegt ihre Entstehung in das Jahr 1325 oder 1326 und nimmt an, daß Graf Berthold Anna von Hohenlohe ehelichte, nachdem sich die mit Elisabeth von Kärnten geplante Heirat zerschlagen hatte.

seinem Bruder Heinrich eine Landesteilung zustande brachte¹⁾. „Denn“, so sagte er weiter, „wenn auch gleich damalen noch nicht gebräuchlich seyn mochte, dergleichen Geschäfte 30 Tage lang, von Zeit des Sterbetages, zu verschieben, so ist doch immer zu verwundern, wie eine so wichtige Ländertheilung in 11 Tagen hat vollendet werden können. Aber eben diese Geschwindigkeit giebt einen Beweis ab, daß Graf Heinrich noch vor seinem Tode eine Verordnung gemacht hatte, welche Lande seiner Gemahlin und Töchtern zugetheilet werden sollten; mithin hatte man nicht nöthig, die vires der beiden Landesportionen genau zu untersuchen.“ Somit hielt Schultes dafür, daß der Teilungsvertrag mit allen seinen Einzelheiten von Graf Heinrich selbst ausgearbeitet worden sei. War letzteres wirklich der Fall, so läßt sich nicht einsehen, weshalb der Graf nicht bereits vor seinem Tode die Angelegenheit in der Weise zum Abschluß brachte, daß er seine Gemahlin und seinen Bruder Johannes geloben ließ, dem von ihm aufgesetzten letzten Willen unmittelbar zu entsprechen. Vielmehr weist die Heranziehung von Vertrauensmännern darauf hin, daß Graf Heinrich beim Herannahen seines Todes mehr allgemein gehaltene Anordnungen traf, die Ausführung derselben aber den Vertrauensmännern anheimstellte. Darin jedoch, daß der Teilungsvertrag nicht wohl in der kurzen Zeit vom 10. bis 20. September zustande kommen konnte, hat Schultes ohne Zweifel recht. Denn der Vertrag zeugt von großer Sorgfalt und Umsicht. Augenscheinlich erst nach gründlicher Überlegung abgefaßt, berührt er alles, was zu berücksichtigen war, und läßt dabei nur einen einzigen, allerdings sehr wichtigen Punkt im unklaren.

Zwei wörtlich so gut wie völlig übereinstimmende Sätze handeln davon, daß die Kinder, d. h. die drei Erb-

1) A. a. O. II, S. 63, Anm. x. — Schultes rechnete 11 Tage, weil er irrthümlich den 21. September als Datum des Teilungsvertrages ansetzte. In Wirklichkeit waren seit dem Todestage bis dahin nur 10 Tage verflossen.

töchter der Gräfin, nach deren Tode von der Neuen Herrschaft und anderen Besitzungen ihrer Mutter behalten durften, was ihnen von Rechts wegen daran zustand; worauf sie aber kein Anrecht hatten, das sollte wieder an die Alte Herrschaft fallen. Hier ist die Frage am Platze: Wie ist das zu verstehen? Es läßt sich denken, daß die Töchter der Gräfin rechtmäßige Ansprüche auf das erheben konnten, was ihre Mutter während ihrer Witwenzeit zu ihrem Wittumsbesitz hinzu erwarb. Aber warum kam dies, oder was man sonst mit den bezüglichen Stellen besagen wollte, nicht klar zum Ausdruck? Allem Anschein nach doch wohl nur deshalb, weil die Absicht bestand, die Auslegung jener Worte künftigem Ermessen zu überlassen. Bei ehrlichem Willen der beiden Parteien konnte dies kaum zu ernstlichen Zerwürfnissen führen. Ganz anders aber mußte sich die Sache gestalten, wenn eine Partei jener Bestimmung eine selbststüchtige Auslegung gab, und das ist offenbar von seiten der Kinder Juttas geschehen, als sie den gesamten, auch das eigentliche Wittum in sich begreifenden Besitz ihrer Mutter für ihr Eigentum erklärten.

Vielleicht wurde ein solcher Ausgang des Vertrags von der Partei der Kinder gleich bei Aufsetzung desselben ins Auge gefaßt, und die betreffende, anscheinend ganz selbstverständliche und harmlose Bestimmung war eine schlaue erdachte dem Grafen Johannes gestellte Falle. Daß die vier Vertrauensmänner ihre Hand absichtlich dabei im Spiele hatten, läßt sich nicht beweisen; doch machten sie sich dadurch verdächtig, daß sie den fraglichen Punkt nicht in einer Weise festsetzten, die keinen Zweifel über seine Bedeutung aufkommen ließ. Mochten sie aber darin bewußt oder unbewußt gehandelt haben, so waren sie gewiß nicht die allein Schuldigen, sondern das Werkzeug in der Hand eines anderen.

Graf Heinrich von Henneberg scheidet dabei aus, weil man nicht wohl annehmen kann, daß er das, was sein Vater

zu der Grafschaft gefügt hatte, von derselben wieder losreißen wollte, und weil er nicht nur seinem Bruder Johannes, sondern auch seiner Gemahlin den Schwur abnahm, sich den Anordnungen der Schiedsmänner zu fügen. Aber Jutta könnte als Anstifterin in Betracht kommen. Zu ihren Gunsten wurde der Teilungsvertrag vom 20. September 1347 abgeschlossen, und ihr als Mutter konnte es erwünscht sein, das ihr zugeteilte Land auf ihre Töchter und Schwiegersöhne zu vererben. Wie herrisch sie auftrat und welchen Einfluß sie auf ihre Umgebung ausübte, zeigt die genannte Urkunde. Obwohl Graf Johannes seit dem Tode des Grafen Heinrich die Regierungsgewalt im Lande und daher auch den Vorrang vor Heinrichs Witwe besaß, ist Jutta in der Urkunde doch stets zuerst genannt; auch ihr Siegel hängt an erster Stelle. Etwas scheinbar Nebensächliches, aber doch Bedeutungsvolles; denn es wirft Licht auf die Stellung, die Jutta für sich in Anspruch nahm und selbst ihrem Schwager als Landesherrn gegenüber behauptete. Ihr ist es wohl zuzuschreiben, daß die Auseinandersetzung mit letzterem so rasch nach dem Tode ihres Gemahls, und trotzdem so gründlich vorbereitet erfolgte. Besteht aber die Vermutung, daß gerade sie die endgültige Landesteilung ins Auge faßte und anbahnte, zu Recht, so hat Frau Jutta es jedenfalls verstanden, bei Graf Johannes und seinen Angehörigen als die wohlwollende Anverwandte zu gelten. Denn der Sohn des Grafen Johannes, Graf Heinrich XI. (XIII.), und seine Gemahlin Mechthild ordneten durch die oben Bd. 31, S. 491 besprochene Urkunde vom 1. September 1385 auch für sie ein kirchliches Jahrbegängnis an. Schreibt doch auch unser Schriftstück die Schuld daran, daß der Grafschaft Henneberg ein großes Gebiet verloren ging, nur den von Graf Heinrich erkorenen Vertrauenswännern zu.

Die Geschichtschreiber stellen den Hergang dieses Ereignisses, insbesondere den Anfall der Pflège Coburg an das Haus Wettin, verschieden dar.

Der dem Namen nach unbekannte Verfasser einer Geschichte der Landgrafen von Thüringen meldet darüber im 99. Kapitel¹⁾:

„Eodem anno [d. i. 1345] orta est magna discordia inter Fridericum marchionem et Henricum comitem de Henneberg denuo, qui prius discordaverunt. Et Henricus comes praedictus fuit adiutor comitum de Schwartzborg et Wymar. Sed cum obsessa fuit civitas Arnstet a marchione (ut dictum est), fuerunt compositi in Wassenberg taliter, quod filia comitis de Henneberg deberet ducere filium Friderici marchionis, et sibi addere cum filia Kuborg et alias civitates et castra in Franconia. Sed postea marchio hoc retractavit propter certas causas, et inimicus comitis factus est, et emit contra ipsum castrum nominatum de Lapide a dominis de Saltza, inter Ysenach et Breytingen, et castrum Scharffenberg comitis obsedit. Et fuisset expugnatum, si mater domini Friderici non impedivisset. Tandem compositi fuerunt amicabiliter. Et Fridericus, filius Friderici marchionis, duxit filiam comitis, et post mortem comitis recepit terram in Franconia.“

Weit mehr weiß Johannes Rothe in seiner Thüringischen Chronik²⁾ über diese Dinge zu berichten. Da wird erzählt³⁾, daß gelegentlich einer Fürstenversammlung zu Eisenach im Jahre 1344 Graf Heinrich von Henneberg seine Tochter (Katharina) dem ältesten Sohne Friedrich des Markgrafen Friedrich I. von Meißen, Landgrafen von Thüringen, verloben wollte; der Markgraf habe jedoch so viele Schlösser und Städte zur Mitgift verlangt, daß die Verlobung damals unterblieben sei. Aus Verdruß darüber habe sich Graf Heinrich den Grafen von Schwarzburg angeschlossen, die den Markgrafen bekriegten. Nun habe es letzterer für gut befunden, ihn zu sich auf die Wachsenburg einzuladen, und hier sei die Verlobung zustande ge-

1) Bei Joh. Pistorius, *Rerum Germanicarum scriptores aliquot insignes*, I (3. Ausgabe, Regensburg 1726), S. 1345.

2) Mencken, *Scriptores rerum Germanicarum, praecipue Saxonicarum*, II (Leipzig 1728), Spalte 1633 ff.; und (als 3. Band der vom Verein f. thüring. Gesch. u. Altertumsk. veröffentlichten Thüringischen Geschichtsquellen) von R. v. Liliencron, Jena 1859.

3) Liliencronsche Ausgabe, S. 582, 584—586.

kommen. Im Jahre 1345 fand die Vermählung statt. Als aber Graf Heinrich sich weigerte, dem Markgrafen Coburg und was ihm sonst zugesagt war, zu geben, sandte dieser ihm seine Tochter Frau Katharina wieder zu ¹⁾. Um diese Schmach zu rächen, zog Graf Heinrich gegen den Markgrafen zu Felde. Zwar glückte es ihm nicht, Creuzburg (an der Werra) zu erobern, aber von seiner Veste Scharfenberg (bei Thal) aus fügte er dem Gegner viel Schaden zu. Und hier kam es auch zu einem Treffen, worin nur der Mut und die Treue des Eisenacher Bürgers Hans von Frymar den Markgrafen vor Gefangennahme oder Tod bewahrte. Da hätte der Graf eingesehen, daß er dem Markgrafen mit Krieg nichts anhaben könne; auch hätte er gefürchtet, daß bei längerem Kriegführen der Haß zwischen ihnen immer größer werde und infolgedessen seine Tochter immer „gekebset“ bleibe. Darum habe er den Streit in Güte zu schlichten gesucht, und durch Vermittlung beiderseitiger guter Freunde sei derselbe in der Weise beigelegt worden, daß alle Gefangenen freigelassen wurden und Frau Katharina alsbald wieder zu ihrem Gemahl kommen sollte; Graf Heinrich aber sollte seinem Eidam Landgraf Friedrich und dessen Gemahlin alle ihnen gebührenden Schlösser und Städte huldigen lassen, jedoch sein Leben lang sie zu seinem Nutzen innehaben. Auf solche Weise seien Coburg und andere Orte an die Landesherren von Thüringen gefallen ²⁾.

1) „Dornoch also om grave Heynrich vol zihn sulde unde om Kuburgk yngebien unde was om mete geloubet was, das wegirte der grave von Henbergk unde legete sich vaste doryn. Unde dorumbe so sante om lantgrave Frederich seyne tochtir frawen Katherinen weder heym.“

2) „Gutlichen suchte is grave Heynrich von Henbergk an dem lantgraven von Doryngen, do her gesach, das her mit krige an om nicht gewynnen mochte, unde furchte ouch, ap der kriegk lenger werte, das villeichte ir has zwuschen on also groß werden mochte, das seyne tochter alle wege gekebest blebe. Do worden fruntliche tage von on bescheiden. Do wart zwuschen on von yren beiden

Die unten in der Anmerkung mitgeteilte Erzählung trägt in Rothes Geschichtswerk die Überschrift: „Wie Kuburg unde Sonnenberg an die herschaft quam“ und führt sich schon in ihrem ersten Satze als unglaubwürdig ein. Denn nach seinem bei Scharfenberg erzielten Erfolg befand sich Graf Heinrich gewiß nicht in einer so rührseligen Stimmung, wie Rothe vorgibt; vielmehr hatte gerade sein Gegner Markgraf Friedrich alle Ursache, mit ihm Frieden zu schließen. Auch das weitere sieht ganz danach aus, als ob Rothe den Anfall der Herrschaft Coburg an Markgraf Friedrich den Strengen ohne Rücksicht auf die geschichtliche Wahrheit begründen wollte. Nimmt man hinzu, daß bei solcher von Rothe beliebten Erzählung in keiner Weise erklärt ist, mit welchem Rechte die beiden anderen Töchter Juttas von dem übrigen Teil der Neuen Herrschaft und des sonstigen Wittums ihrer Mutter nach deren Tod Besitz ergriffen, und ferner, daß der Vertrag vom 20. September 1347 von dem in bestimmten Fristen zu zahlenden „Zugeld“ der drei Töchter, nicht aber von sonstiger Mitgift derselben redet, so ergibt sich, was von Rothes Bericht zu halten ist.

Spangenberg nahm diesen Bericht etwas umgestaltet in seine Hennebergische Chronik auf (5. Buch, 9. Kapitel) und betrachtete die zwischen Gräfin Jutta und Graf Johannes abgeschlossene Teilung als eine von vornherein endgültige¹⁾; doch bemerkte er dazu: „Es war aber zumahl eine ungleiche theilung“, und gab damit zu ver-

frunden geteidinget, das alle gefangen von on uff beiden seiten edigk sulden seyn unde sulde graven Heynrichs tochtir frawe Katharine weder komē zu yrem herren dem jungen lantgraven Fredrichen zu stunt; unde her sulde seyme eideme unde seiner tochtir alle seyne sloß unde stete, die om zu geborten, lassen huldin unde doch der gebruchen bescheidelichen, die weile das her lebete. Unde das geschach. Also qwomen die sloß Kuburgk unde Sonnenburgk mit den andirn an die herschaft, die ir erbin noch zu Francken habin.“ (Liliencrons Ausgabe, S. 586.)

1) A. a. O., 13. Kapitel.

stehen, daß damals nicht nach Recht und Billigkeit verfahren worden sei.

Auch Sebastian Glasers Rhapsodien enthalten Rothes Erzählung¹⁾. Aber in seiner „Genealogia der gefürsteten Grafen und Herrn zu Henneberg“ heißt es von Graf Johannes I.²⁾: „Dieser begab sich zu König Otten in Dännemarck zu Dienst, von deme er stattlich unterhalten wurde. Als aber sein Bruder Heinrich, dem er entwichen³⁾, anno 1347. den 10. Sept. ohne männliche Erben Tods abgangen, wurde er regierender Herr, theilete mit seines Brudern seel. Wittben das Land, also daß der Wittben die Coburgische Pflege mit viel andern Stücken Leibgedings Weise zukam, darein sich aber folgendes der Töchter Männer, so der Hennen zu starck waren, ungeachtet Kayserlicher Lehn-Brieffe theileten.“ Hier ist also betont, daß Jutta die Neue Herrschaft nur als Leibgeding, d. h. auf Lebenszeit, nicht erb- und eigentümlich erhielt. Zugleich deutete Glaser an, weshalb nach Juttas Tode ihr Leibgeding nicht an die Grafschaft Henneberg zurückfiel. Die Schwiegersöhne Juttas „waren der Henne zu starck“, d. h. im Bewußtsein ihrer Macht vergewaltigten sie das gute Recht des Grafen Johannes, und dieser mußte notgedrungen das Unrecht über sich ergehen lassen. Nachdem die Grafschaft Henneberg die Pflege Coburg und andere Gebietsteile eingebüßt hatte, war ihr Landesherr zu arm, als daß er sich mit Aussicht auf Erfolg gegen den dauernden Verlust dieser Besitzungen auflehnen konnte.

Ein Zeitgenosse Glasers und Spangenberg's, der Schleusinger Rektor Wolfgang Moller, berührte die verhängnisvolle Teilung der Grafschaft Henneberg in seiner 1584 vollendeten und im selbigen Jahr zu Schmalkalden gedruckten Schrift: „Oratio de vita et rebus gestis Ber-

1) S. 135 u. 136 der Erckschen Ausgabe.

2) A. a. O., S. 199, 200.

3) Über die Bedeutung dieses Wortes vgl. oben Bd. 31, S. 496.

toldi cognomento Sapiientis, principis Hennebergici“ etc.,
worin er auf S. 32/33 schrieb:

„Caeterum cum Henricus [d. i. Graf Heinrich VIII. (XII.) von Henneberg] nullam ex Guta Brandenburgensi sobolem masculam suscepisset, filias autem reliquisset tres, Sophiam, Elisabetham et Catharinam, post Henrici obitum vidua Coburgum cum reliquis eo pertinentibus ut donationem propter nuptias factam feudi Hennebergensis usufructuaria possedit, manseruntque omnia sub comitum Hennebergensium dominio tantisper, donec filiae Henrici, Bertoldi neptes, in luculentissimas et potentissimas collocatae familias, sub conditione donorum dotalium Coburgicae ditionis loca, iure tamen feudi eiusque Caesareae autoritate factae confirmationis, Hennebergensibus principibus debita ad maritos suos aliae ad alios transulerunt.“

Nach dem hier mitgeteilten Wortlaut der bezüglichen Stelle faßte Moller die Sache dahin auf, daß die Neue Herrschaft nebst ihrem Zubehör der Gräfin Jutta als ein im Verband mit der Grafschaft Henneberg befindliches Wittum zur Nutznießung überlassen wurde und im Verband mit der Grafschaft so lange blieb, bis die Töchter Juttas diese von Rechtswegen den Grafen von Henneberg gehörigen Besitzungen ihren Gemahlen als Mitgift zubrachten. Offenbar in dem Bestreben, bei der neuen Landesherrschaft, dem Hause Sachsen, keinen Anstoß zu erregen, drückte sich Moller sehr vorsichtig aus. Wie er den Verlust von Coburg und allem andern eigentlich beurteilte, ergibt sich aus dem, was er auf S. 30—32 über die von Graf Berthold VII. zustande gebrachte Wiedervereinigung dieser Gebiete mit der Grafschaft Henneberg sagte¹⁾. Jenen Verlust betrachtete er als ein ebenso beklagenswertes Ereignis, wie seinerzeit Graf Berthold die erstmalige Losreißung der Neuen Herrschaft von der Grafschaft.

1) S. 30: „Porro secuta sunt mortem Bertoldi cum alia, quibus turbatus est pristinus status, tum vero abalienatio Coburgici tractus, facta septimo post obitum eius anno, cum summa vir et princeps autoritate tot annis, ut mox dicemus, abalienatum, iure pristino recepto, dominio suo rursus addidisset. Atqui haec calamitas genti Hennebergicae mira quadam fortunae vicissitudine ac-

Schärfer, als Moller, Glaser und Spangenberg, gab der Verfasser des oben Bd. 31, S. 498 angeführten, um 1520 verfaßten *Chronicon Hennebergense* seiner Meinung über die bewußten Ereignisse Ausdruck. Zwar schrieb er¹⁾ in Anlehnung an die oben S. 132, mitgeteilte Stelle aus der *Historia de lantgraviis Thuringiae*:

„Et, ut legitur in cronicis, magna discordia fuit exorta inter Fridericum marchionem et Henricum comitem de Hennberg eo, quod filius marchionis Fridericus deberet ducere filiam comitis de Henneberg et ei donare Coburck et alias civitates. Hoc marchio retractavit et castrum comitis Scharffenberg obsedit et expugnasset, si comes eum vi non repulisset²⁾. Tandem composuerunt se amicabiliter, et marchio duxit filiam comitis in Hennberg, post mortemque ipsius comitis accepit terram illam in Franconia.“

Aber wenige Zeilen danach berichtet er folgendes:

„Iste Henricus obiit sine virili herede anno [1347] et complevit inceptum patris sui opus collegiate ecclesie Smalkaldensis. Post mortem eius Iutta relicta sua dividebat dominium cum comite Iohanne, et ipsa pro se et filiabus adeptas est castrum Coburg et civitatem³⁾, Hohensteyn, Hilperg, Strauff, Konigs-

cidit . . . [S. 31] . . . Henrico filio Bertoldi natu maximo, cui post obitum patris de sententia ac voluntate paterna tradita est et cessit ditionis suae dominatio, nupta est Guta, filia Hermanni marchionis et electoris Brandenburgici, cui ex sorore nepoti Boppo Hennebergius, vir sitiens, ut annales referunt, honores et divitias, blanditiis Hermanni delinitus, exclusis agnatis suis Coburgici tractus propria, partem Hennebergicae ditionis tum temporis praecipuam testamento legaverat anno Christi millesimo ducentesimo nonagesimo primo. Futurum Henrici filii sui et Gutae Brandenburgicae coniugium princeps Bertoldus eo maiore exoptabat desiderio, quo ferebat iniquius haereditariae et avitae ditionis avulsionem“ usw.

1) Grundig u. Klotzsch, a. a. O., S. 264; K. Eichhorn, a. a. O., S. 24.

2) Man beachte, wie verschieden hier der Bericht des hennebergischen Geschichtschreibers von dem des thüringischen (vgl. oben, S. 132) ist.

3) Bei Grundig u. Klotzsch a. a. O. steht: „castrum Coburgk et civitatem Hoenstein, Hildbergk“ usw.; bei Eichhorn: „castrum Coburg et civitatem Hohensteyn“. Es gehören aber sicher „castrum Coburg et civitatem“ zusammen. Hohenstein (bei Coburg) war keine Stadt (civitas), sondern Rittergut und Dorf.

hofen, Sternberg, Wiltperg, Rottensteyn, Königsperg, Irmelshausen, Murstat, Kissingen, Steyna, Schildeck, Smalkalden, Hilperhaußen, Eißvelt, Neustadt, Rotha, Umerstadt et adiacencia cum suis pertinentiis. Et hec divisio concessa fuit predictae Iutte ad vitam, sed per ipsam cum filiabus alienata. Iohannes comes frater Henrici supradicti per divisores consecutus est pro sua hereditate Henneberg, Mospach, Rosdorff, Northeym, Volkerhaußen, Franckenberg, Wasingen, Slesusingen, Themar, Meyenberg cum eorundem pertinentiis. Heu quam fraudulenta divisio. Acta sunt hec anno 1347.“

Die Worte: „Et hec divisio concessa fuit predictae Iutte ad vitam“ sind ein Beweis dafür, daß der Verfasser dieses Chronicon Hennebergense, der augenscheinlich den Wortlaut des Vertrags vom 20. September 1347 kannte¹⁾, die Überlassung der Neuen Herrschaft an Gräfin Jutta ganz richtig als eine nur auf Lebenszeit derselben vorgenommene beurteilte. Wenn er dann weiter sagt: „sed per ipsam cum filiabus alienata“, so zeigt er damit, daß er auch für den Sachverhalt des schließlichen Ausgangs das richtige Verständnis hatte und zudem nicht nur die Töchter, sondern auch Jutta selbst für schuldig erachtete. Ihm galt, wie aus den Worten „Heu quam fraudulenta divisio“ deutlich hervorgeht, der von Jutta und ihren Töchtern in Besitz genommene Teil der Grafschaft als widerrechtlich der letzteren entzogenes Gebiet, die Teilung selbst als ein Betrug.

Der bedeutendste Forscher auf dem Gebiet der hennebergischen Geschichte aus neuerer Zeit, Schultes, kannte die eben besprochenen Schriften, und er kannte auch die bewußte Urkunde vom 20. September 1347, die er, wie schon oben, Bd. 31, S. 502, bemerkt ist, in seinem Hauptwerk veröffentlichte. Um so weniger läßt sich verstehen, daß er unter Hinweis auf dieselbe a. a. O., S. 154, sagt: „Graf Heinrich hinterließ, angeführtermaßen, keine männlichen

1) Die von ihm angeführten Ortschaften stehen fast ohne Ausnahme in derselben Reihenfolge wie im Text der Urkunde. (In der Urkunde: „Teimar, Slüsungen“, sodann das im Chronicon wohl aus Versehen ausgelassene „Elgersburg“.)

Erben, sondern nur vier Töchter, denen er kurz vor seinem Tode die Erbfolge in die neue Herrschaft ausdrücklich zugesichert hatte.“ Denselben Standpunkt nimmt Schultes auch im 2. Teile des nämlichen Geschichtswerkes ein, wo er auf S. 63 schreibt: „Vermöge einer auf seinem Sterbebette gemachten Verordnung wurde die neue Herrschaft oder die sogenannte Pflege Koburg, welche einen großen Theil der Grafschaft ausmachte, durch die bereits oben (s. den ersten Teil, S. 155) angeführte Theilung vom Jahre 1347 ganz davon abgerissen und seiner hinterbliebenen Gemahlin und ihren Töchtern zugetheilet.“

Auch G. Brückner faßte diese Angelegenheit nicht richtig auf. Nachdem er auf S. 17 des 1. Theiles seiner Landeskunde des Herzogtums S.-Meiningen¹⁾ berichtet hatte, daß Graf Berthold VII. drei Viertel der Neuen Herrschaft kaufte, der vierte Teil derselben aber seinem Sohne Heinrich durch seine Vermählung mit Jutta zugefallen sei, schrieb er auf S. 19, daß nach Graf Heinrichs Tode die Neue Herrschaft „als Allod auf Jutta, Heinrichs Wittwe, und nach ihrem Tod auf ihre drei Erbtöchter Elisabeth, Katharina und Sophia überging“.

Selbst in neuester Zeit wurde den besprochenen Vorgängen nicht sachgemäße Würdigung zuteil. In der „Neuen Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen“, 2. Hauptteil²⁾, S. 546 schreibt L. Hertel: „Durch letztwillige Verfügung war die Neue Herrschaft an Heinrichs Gemahlin Jutta übergegangen, die ihren Gemahl noch sechs Jahre überlebte und das reiche Wittum ihren vier Töchtern hinterließ (1353), von denen jedoch Anna sich dem geistlichen Stande widmete.“ Und S. 549 in bezug auf Graf Johannes: „Mit schwerem Herzen kam er der letztwilligen Verfügung seines Bruders nach, die ganze Pflege Coburg seiner Schwägerin Jutta einzuräumen, ein Verlust, durch welchen das Ansehen des Henneberger Fürstenhauses den empfind-

1) Herausgeg. im Jahre 1851.

2) Abgeschlossen im Jahre 1903.

lichsten Stoß erlitt.“ Trotz des von ihm gebrauchten Ausdrucks „Wittum“ gibt Hertel unzweideutig zu erkennen, daß Graf Heinrich die Landesteilung zwischen Jutta und Johannes als eine förmliche Erbteilung angeordnet habe.

An seine zuletzt mitgeteilten Bemerkungen knüpft Hertel noch andere, die in Verbindung mit Äußerungen W. Fülleins hier näher beleuchtet werden sollen, weil sie den Inhalt vorstehender Darstellung wenigstens mittelbar berühren. Hertel sagt: „Eine ebensogroße moralische Einbuße erlitt dasselbe¹⁾, als Johann (1348) das erzbischöflich²⁾ würzburgische Marschallamt — und als dessen Zubehör die Grafschaft Henneberg³⁾ —, sowie die Burggrafschaft zu Würzburg als Mannlehen aus den Händen Bischof Albrechts entgegennahm und dadurch zu einem gewöhnlichen Vasallen des geistlichen Herrschers herabsank. Hauptveranlassung zu diesem bedenklichen Schritt war wohl die Hoffnung, hierdurch seine politische Stellung nach außen zu kräftigen.“ Und Füllein, der a. a. O. S. 76 das würzburgische Marschallamt Graf Bertholds VII., ferner auf S. 77 die Belehnung des Grafen Johannes mit demselben Amt, sowie mit dem würzburgischen Burggrafentum und mit der bis dahin reichslehnbaren Grafschaft Henneberg bespricht, gelangt dabei zu der Annahme, daß Graf Johannes „der eignen Würde nur darum so ganz vergessen konnte, weil die Taten und Grundsätze der Väter dem Gedächtnisse völlig entschwunden waren“. Demnach fanden beide Geschichtsschreiber die Handlungsweise des Grafen in hohem Grade tadelnswert, und daran wird auch durch den von ihnen gemachten Versuch, eine Erklärung

1) D. i. das Ansehen des Henneberger Fürstenhauses.

2) Sol!

3) Hertel wollte damit wahrscheinlich nicht sagen, daß die Grafschaft Henneberg überhaupt ein Zubehör des würzburgischen Marschallamtes gewesen sei (denn dies war bekanntlich nicht der Fall), aber es lautet so.

für dieselbe zu geben, nichts geändert. Beide übersahen die eigentliche Ursache, obwohl dieselbe in der bezüglichen, von Bischof Albrecht am 6. Juni 1348 ausgestellten Urkunde¹⁾ selbst und in den Verhältnissen, wie sie sich durch den Teilungsvertrag vom 20. September 1347 gestaltet hatten, handgreiflich vor Augen liegt. Im Anschluß an die Sätze, die von der Belehnung des Grafen mit dem Marschallamt, Burggrafenamt und der Grafschaft Henneberg, sowie von seinen damit verbundenen Pflichten handeln, heißt es in der Urkunde:

„Wir haben auch den selben graven als unsern und unsers stiftz obersten marschalk und burkgraven und auch dyener und helfer mit libe und mit güt und mit allem dem, daz er hât one geverde, in unsern und unser nachkomen byschoffe und des stiftz ze Wirtzburg schur und schirme genomen, und haben ime by gûten trâwen geheizzen und gelopt, daz wir sine herschaft, lât, güt und rehte getrûwelich und vorderlich schurn und schirmen, als unsers vorgnanten stiftz lât und güt. Und mit namen und auch sûnderlich soln wir ime als ander sine vorgnante güt helfen schurn und schirmen one geverde sine slozze und vesten Elgerspurk, Ilmenach und Scharpfenberk, die er vorn am Düringer walde gen Düringen ligen hat. Auch soln wir ime ze sinen rehten, swa er des bedarf in disen landen und swenne er uns des ermanet, beholfen sin getrewelich, als verre wir und unser stift ze Wirtzburk mûgen, one geverde.“

Aus dieser vom Bistum Würzburg übernommenen Verpflichtung ergibt sich, daß Graf Johannes seine Lande dem Bischof zu Lehen aufgetragen hatte, um an ihm einen Bundesgenossen und Helfer gegen Widersacher zu gewinnen, die ihm namentlich seine jenseits des Thüringerwaldes gelegenen Besitzungen bedrohten. Vermutlich war es der damals noch lebende Markgraf Friedrich der Ernste von Meißen und sein Sohn Landgraf Friedrich der Strenge von Thüringen, die angesichts der seit der Landesteilung vom 20. September 1347 eingetretenen Schwächung des hennebergischen Machtbestandes das ihnen zunächst ge-

1) Abgedruckt im Henneberg. UB. II, S. 78/79, und Monumenta Boica XLI, S. 358—360; der zugehörige Revers des Grafen vom gleichen Tage Monumenta Boica XLI, S. 360—362.

legene Gebiet des Grafen an sich zu reißen suchten, und gegen die er sich und sein Land durch den Anschluß an Würzburg zu schützen suchte, weil er unter den obwaltenden Umständen nicht hoffen konnte, aus eigener Kraft so mächtige Feinde von sich fernzuhalten. Somit bewogen dringende Gründe den Grafen zu jenem ihm gewiß nicht leicht gewordenen Schritt, der übrigens, wie sich nicht nur aus den beiden Haupturkunden vom 6. Juni 1348, sondern auch aus zwei anderen Urkunden vom selbigen Tag¹⁾ ersehen läßt, unter so ehrenvollen Bedingungen erfolgte, daß hierbei von einem würdelosen Handeln des Grafen nicht die Rede sein kann. Zudem währte das Lehensverhältnis der Grafschaft Henneberg zum Bistum Würzburg nur kurze Zeit; denn schon am 19. April 1350 nahm Graf Johannes alles, was seine Vorfahren und er vom Reich zu Lehen getragen hatten, vom Kaiser Karl IV. zu Lehen²⁾. Damit hing wohl zusammen, daß er durch Urkunde vom 26. Februar 1350 auf alle von seinen Vorfahren ererbten Burglehen des Stiftes Würzburg Verzicht geleistet hatte³⁾. In der Folge nahmen denn auch die Bischöfe von Würzburg die Lehenshoheit über die Graf-

1) Am 6. Juni 1348 bekannte Graf Johannes, daß Bischof Albrecht von den damals getroffenen Vereinbarungen Bischof Friedrich von Bamberg, Abt Heinrich zu Fulda und die Burggrafen Johannes und Albrecht von Nürnberg, mit denen er verbündet war, auf die Zeit bis Michaelis 1350 ausgenommen hatte. „Wolten aber die selben herren oder ir einer oder mer in der selben zit uns oder daz unser angriffen oder schedigen wider reht, so soln uns der vorgnant unser herre der byschof und sin styft ze Wirtzburk beholfen sin nach der brief sage, die wir von in dar uber haben.“ (Monum. Boica XLI, S. 362/363). De-gleichen bezeugte Bischof Albrecht durch Urkunde vom 6. Juni 1348, daß Graf Johannes von den damaligen Abmachungen Abt Heinrich zu Fulda und Abt Johannes zu Hersfeld auf die Zeit bis Michaelis 1350 ausgenommen hat. (Henneb. UB. V, S. 102.)

2) Henneberg. UB. II, S. 88.

3) Monumenta Boica XLI, S. 437.

schaft Henneberg für sich oder ihr Bistum nicht in Anspruch. Dagegen bestätigte Kaiser Karl IV. durch Urkunde vom 11. Januar 1356 und durch die sogenannte goldene Bulle vom 12. Januar 1356 dem Grafen Johannes und seinen Erben alle Urkunden und Rechte, mit denen sie oder ihre Vorfahren von ihm oder früheren Kaisern und Königen begnadet worden waren¹⁾.

Der Verfasser des wiederholt erwähnten *Chronicon Hennebergense* schrieb von Graf Johannes²⁾: „Iste Iohannes, filius Bertoldi et frater Henrici, fuit amicus cleri bonarumque virtutum Et post virtuosam vitam obiit anno millesimo tricentesimo septuagesimo octavo“³⁾. Nicht immer verdiente ein Freund der Kirche und der Geistlichkeit das ihm von geistlichen Geschichtschreibern gespendete Lob, sich durch gute Eigenschaften ausgezeichnet zu haben. Auf Graf Johannes dürfte es aber zutreffen, wenn ihm in den angeführten Worten des geistlichen Chronisten das Zeugnis ausgestellt wird, er habe allezeit das Gute gewollt und sein ganzes Leben hindurch sich als rechtschaffener Fürst bewährt. Als er im Jahre 1334 bei Graf Gerhard von Holstein die Freilassung des von diesem besiegt und gefangen genommenen Prinzen Otto von Dänemark vermittelt, aber nur unter Bedingungen erlangt hatte, die ihm bei den Dänen den Vorwurf eintrugen, von Graf Gebhard bestochen worden zu sein⁴⁾, gab dieser durch Urkunde vom 26. Juli 1334 „bye unsirn eren“ die Erklärung ab, daß Graf Johannes von ihm weder Geld oder Geldeswert verlangt noch erhalten habe, und zwei Ritter, die bei jenen Verhandlungen zugegen gewesen waren, bezeugten, „daz

1) Henneberg. UB. II, S. 126/127 und 128/129.

2) Grundig u. Klotzsch a. a. O., S. 265; Eichhorn a. a. O., S. 25.

3) Nicht 1378, sondern 1359 (am 2. Mai) starb Graf Johannes.

4) Vgl. Schultes, a. a. O. II, S. 67/68.

her nicht andirs geteydinget hot, den daz rechtvertielich und erlich ist“¹⁾. Und wenn Schultes sagt²⁾: „Johann war gerade das Gegentheil von seinem Vater. Denn was dieser durch kluge Staatsverwaltung erworben hatte, verschwendete jener durch üble Wirthschaft, so daß er während seiner zwölfjährigen Regierung manche beträchtliche Länderstücke verpfändete oder gar veräußern muste“, so verhält sichs mit diesem absprechenden Urteil genau so wie mit dem, was man auch sonst dem Grafen zum Vörwurf machte: es wurde leichthin ausgesprochen ohne Rücksicht darauf, daß der Vertrag vom 20. September 1347 und seine unvorhergesehenen Folgen Graf Johannes aufs empfindlichste geschädigt hatten.

Halten wir uns nach diesen Ausführungen die Zeilen 40—47 des oben, Bd. 31, S. 484 ff., mitgetheilten Schriftstückes nochmals vor Augen, so steht fest, daß wir es hier mit einer sagenhaften Darstellung zu tun haben, der jedoch eine geschichtliche Wahrheit zugrunde liegt: die Tatsache, daß durch die Aufteilung der Neuen Herrschaft und ihres Zubehörs unter die drei Erbtöchter der Gräfin Jutta an der Grafschaft Henneberg ein schmäblicher Verrat begangen wurde. Auch abgesehen von diesem geschichtlichen Kern, ist diese Sage schon an und für sich von Wert. Denn sie zeigt, wie man lange nach jenem Ereignis in der Grafschaft Henneberg über dasselbe dachte. Somit gebührt dem Verfasser des Schriftstückes auch in dieser Hinsicht unser Dank.

1) Henneberg. UB. II, S. 13/14.

2) Schultes, a. a. O. II, S. 77.

VI.

Die Schulordnung des Wilhelm Ernst-Gymnasiums in Weimar aus dem Jahre 1770.

Ein Beitrag zu der vorherherischen Schulgeschichte Weimars.

Von

Dr. **Karl Walter**,

Direktor des Gymnasiums in Eisenach.

Im Jahre 1776 trat Herder in Weimar sein Amt als Generalsuperintendent, Oberhofprediger und Oberpfarrer der Stadtkirche an. Mit dieser Stellung war die Aufsicht über das Gymnasium verbunden. Seine Verdienste um das Wilhelm Ernst-Gymnasium in Weimar, dem er durch einen 1786 eingeführten, von modernem Geist durchwehten Lehrplan neues Leben einhauchte, haben ihre gebührende Würdigung erfahren¹⁾. Weniger bekannt sind im allgemeinen die Voraussetzungen für seinen Entschluß, das weimarische Gymnasium zu reformieren. Man findet nicht selten die Neigung, in dem Weimaraner Herder noch immer den kühnen Stürmer und Dränger zu erblicken, als welchen er sich mit seinem „Reisejournal“ in die pädagogische Welt einführt. Zwar geht er selbst in seiner die Reform des

1) Die Literatur über Herders schulamtliche Tätigkeit in Weimar findet man vor allem bei Otto Francke, Geschichte des Wilhelm Ernst-Gymnasiums in Weimar, Weimar 1916, S. 86 ff. und S. 348, Anhang zu S. 8. Vgl. auch Walter, Herders Typus lectionum für das Wilhelm Ernst-Gymnasium in Weimar, Abhandlung zum Jahresbericht des Wilhelm Ernst-Gymnasiums 1905, und Walter, Herder und Heinze, Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, 1908, II. Abt., Bd. 22, S. 36 ff.

Gymnasiums betreffenden Eingabe vom 14. Dezember 1785 scharf ins Gericht mit den Unterrichtsverhältnissen, die er in Weimar vorfand, aber der Vergleich seines neuen Lehrplanes mit dem bis dahin gültigen wird zu der Überzeugung führen, daß er keineswegs alles Überlieferte über Bord wirft, sondern sich verständnisvoll bemüht, das Neue mit dem Alten zu vereinigen.

Erst 6 Jahre vor Herders Berufung, also im Jahre 1770, hatte das weimarische Gymnasium einen neuen Lehrplan und neue Schulgesetze erhalten. Gleichzeitig wurden für die Lehrer und ihre vorgesetzte Behörde besondere Instruktionen erlassen. Die genannten Maßnahmen bildeten den Abschluß eingehender Erwägungen, welche die Herzogin Anna Amalia, veranlaßt durch wiederholte Klagen über den Verfall des Gymnasiums, hatte anstellen lassen. Am 4. Oktober 1768 waren die Geistlichen ¹⁾ der Stadt Weimar durch das Oberkonsistorium ²⁾ ersucht worden, sich über die Ursachen des Rückganges der Schule zu äußern und Verbesserungsvorschläge zu machen ³⁾. Am 15. Dezember desselben Jahres erging an die Lehrer des Gymnasiums ⁴⁾ dieselbe Aufforderung. Außerdem erstattete im Jahre 1769 auf Befehl der Herzogin der Jenenser Professor Jakob

1) Es amtierten damals in Weimar folgende Geistliche: Oberkonsistorialrat und Generalsuperintendent D. Sigismund Basch, OK-Assessor und erster Hofdiakonus Gottschalg, OK-Assessor und Archidiakonus König, OK-Assessor und zweiter Hofdiakonus Schultze, Diakonus Wahl, Stiftsprediger M. Basch und Garnisonprediger Schneider. Aus dieser Liste ersieht man, daß für die kirchlichen Bedürfnisse der damals kaum 6000 Einwohner zählenden Stadt recht gut gesorgt war.

2) Über Entstehung und Befugnisse dieser Behörde vgl. Francke, S. 5, 8 u. 11.

3) Francke, S. 63.

4) Das Direktorat war von 1768 bis 1770 verwaist. Für die von etwa 300 Schülern besuchte Anstalt mußten 5 wissenschaftliche Lehrer ausreichen, nämlich Konrektor Frick, Subkonrektor Nolde, Kantor und Quartus Brunner, Quintus Lippold und Sextus Schwabe.

Ernst Danov¹⁾ ein ausführliches Gutachten. In allen Berichten kehren die Klagen über Nachlassen von Zucht und Leistungen wieder. Tatsächlich war in der letzten Zeit des 1768 verstorbenen Direktors Carpov²⁾ ein gewisser Schlendrian eingerissen. Man warf ihm vor, er habe vor seiner wissenschaftlichen Tätigkeit sein Amt als Leiter und Lehrer zurücktreten lassen. Außerdem hatte ihn in den letzten Jahren seines Lebens Krankheit häufig genötigt, ein ganzes Vierteljahr zu fehlen. Infolgedessen hatten Prima und Sekunda vereinigt werden müssen. Aber auch unter gewöhnlichen Verhältnissen bestanden Coniunctiones classium. Solche sah der aus dem Jahre 1733³⁾ stammende Lehrplan für die Klassen Prima bis Quarta in mehreren Fächern vor. Wie konnte der Lehrer wohl Genügendes leisten, wenn ihm zugemutet wurde, in einer Stunde 100 Schüler zu unterrichten? Daß einem schwachen Erzieher sich dabei auch die Zügel der Zucht lockerten, ist nur zu erklärlich. Waren schon die Unterrichtsverhältnisse geeignet, die Berufsfreudigkeit der Lehrer zu beeinträchtigen, so trugen die mangelhafte Besoldung⁴⁾ und die traurige Erfahrung, durch die Behörde gegen die sehr empfindlichen Eltern der Schüler nicht hinreichend geschützt zu sein, nicht gerade zu ihrer Steigerung bei. In Anbetracht dieser Umstände wird man die Behauptung aus dem Kreise der Geistlichkeit, „es seien nicht allezeit solche Personen zu Lehrern bestellt, die die zum Unterrichten erforderlichen Wissenschaften, Gesundheit, Lust, Fleiß, Geduld und Gabe der Deutlichkeit besitzen, und wenn solches vorhanden sei, sich lieber mit höheren Wissenschaften, Bücherschreiben und anderen Geschäften abgeben“, auf das richtige Maß

1) Danov, 1741—1782, seit 1768 Professor der Theologie in Jena. Vgl. Baur in der Enzyklopädie von Ersch und Gruber, Sect. I, S. 38, und Francke, S. 66 ff.

2) Francke, S. 46 ff.

3) Francke, S. 42.

4) Francke, S. 45. 57. 65.

zurückführen müssen. Beachtung verdienen zweifellos die Bedenken der Geistlichen gegen das allzu milde Verfahren bei der Versetzung und bei der Aufnahme, ebenso wie die Einwendungen der Lehrer gegen die für Schüler ganz ungeeignete akademische Form¹⁾ des Unterrichtes in der Prima.

Nach Eingang sämtlicher Berichte beauftragte die Herzogin am 17. Mai 1769 das Oberkonsistorium mit der Prüfung der bisherigen Schulgesetze und teilte mit, daß Michaelis ein auf ihren Befehl entworfener Typus lectionum für alle Klassen in Kraft treten würde. Dieser Plan ist ein Werk des oben erwähnten Professors Danov. „Damit das Gymnasium“, so heißt es weiter in dem Schriftstück, „überhaupt fürhin in einer fortgehenden, desto besseren Aufsicht gehalten werde, so ist Unser gnädigster Wille, daß solche pro futuro einer eigends dazu zu autorisirenden Deputation, welche aus dem O.-K.-Vizepräsidenten v. Lyncker, dem Gen.-Sup. und einem zu dessen Sublevation noch mit zuzuziehenden Membro der geistlichen Bank, und zwar, soviel letzteres anlangt, alternative von Jahren zu Jahren, bestehen, und worzu noch außerdem der jedesmalen regierende Bürgermeister allhier mitgezogen werden soll, übertragen werde.“

Neben Lyncker und Basch berief das Oberkonsistorium die Konsistorialassessoren Gottschalg und König in die Deputation. Am 26. August 1769 überreichte diese dem Oberkonsistorium ihre Bemerkungen zu der Niederschrift Danovs und schlug die Schulgesetze von 1712²⁾ als Grundlage für eine etwaige Neuordnung vor. Daraufhin verfügte die Herzogin am 17. Oktober 1769, die Deputation solle „ein Projekt einer durch den Druck zu publicirenden Schulordnung“ unter Berücksichtigung der Schulgesetze von

1) Francke, S. 44. 66.

2) Francke, S. 70.

3) Abgedruckt bei Vormbaum, Evangelische Schulordnungen, III, S. 188 ff.

1712 und 1733 ausarbeiten. Das geschah während des Winters 1769/1770. Am 20. April 1770 überreichte die Deputation dem Oberkonsistorium ihre Entwürfe für eine neue Schulordnung und für Instruktionen an die Lehrer und ihre vorgesetzte Behörde. Auf den Bericht des Oberkonsistoriums vom 17. Mai 1770 erklärte die Herzogin unter dem 12. Juni ihre Zustimmung und ordnete an, daß die Schulgesetze nebst dem Typus lectionum gedruckt, die Instruktionen jedoch vorderhand nur schriftlich erteilt werden sollten. Am 26. Juni 1770 gab das Oberkonsistorium den fürstlichen Bescheid weiter an die „zur Aufrechterhaltung der neuen Gymnasienordnung gnädigst verordneten Deputation“. Damit waren die Vorarbeiten beendet, und die neuen Bestimmungen traten auf Grund einer Verfügung des Oberkonsistoriums vom 4. August 1770 mit Beginn des neuen Schuljahres im August 1770/1 in Wirksamkeit.

Der vollständige Titel der neuen Schulordnung lautet: „Schulgesetze, wornach sich die auf dem Hochfürstl. Weimarschen Gymnasio Wilhelmo-Ernestino befindlichen Gymnasiasten und Schüler zu richten haben, auf gnädigsten Befehl aus denen alten Schul-Ordnungen de anno 1712 und 1733 entworfen und mit neuen Zusätzen vermehret. Anno 1770.“ Gedruckt war sie in Weimar bei Conrad Jacob Bernhard Glüsing, Fürstl. Sächs. Hofbuchdrucker. Sie sollte in allen Klassen angeschlagen und jährlich viermal den Schülern vorgelesen werden, und zwar durch einen „Schulcollegen“ in Gegenwart der Deputati, sowie sämtlicher Lehrer und Schüler.

Die Schulordnung zerfällt in drei Kapitel. Das erste enthält die allgemeinen Gesetze „für die Gymnasiasten und Schüler überhaupt“. Das zweite bringt die besonderen Gesetze für den Chor (Sectio I), die Kurrende (Sectio II), den Famulus (Sectio III), sowie für die Alumnus des Fürstlichen (Sectio IV, Cap. I) und des Bürgerlichen Freitischen (Sectio IV, Cap. II). Das dritte endlich handelt von den

Winkelschulen. Der Schulordnung hinzugefügt ist ein Stundenplan mit erklärenden Anmerkungen.

Der erste Paragraph der Schulgesetze bringt zum Ausdruck, daß alle weimarischen Landeskinder, die „studiren oder sich sonst zu einem politischen Amte wie auch zu Cantoribus und Schulmeistern auf dem Lande praepariren wollen“, zum Besuch des weimarischen Gymnasiums verpflichtet sind, falls nicht eine fürstliche „Dispensation“ vorliegt, sonst „haben sie sich keine Beförderung im Lande zu versprechen“. Es folgen dann Bestimmungen über die Aufnahme neuer Schüler (§§ 2—5). In den nächsten Paragraphen (§§ 6—16) stehen Verhaltungsmaßregeln für das Benehmen der Schüler außerhalb der Schule, insbesondere für ihren religiösen Lebenswandel. § 10 lautet folgendermaßen: „Auf der Gasse soll sich ein jeder Schüler nicht nur gegen Vornehme, sondern auch andere ehrbare und alte Personen ehrerbietig beweisen, niemand beleidigen und weder auf dem Markte noch auf den Straßen sich mit andern zusammenrotten, Lermen und Muthwillen treiben oder zu gewarten haben, daß er von denen Gerichts-Dienern weltlicher Obrigkeit in Verhaft gebracht werde.“

In § 11 heißt es: „Soll sich ein jeder Schüler vor allen bösen Gesellschaften sowohl als für Fluchen, Schwören, Pasquilliren, Lügen, Schmäh- und schandbaren Worten, wie auch für dem Laster der Trunkenheit sorgfältig hüten, und in einer, obgleich nicht kostbaren, jedennoch ehrbaren, wohl-anständigen und besonders nicht zerrissenen Kleidung einher gehen, daneben auch sowohl in denen Schul-Stunden, als auch in der Kirche in denen gewöhnlichen Mänteln¹⁾ erscheinen.“

Auch § 15 sei angeführt: „So ist auch denen Gymnasiasten das Baden in der Ilm im Sommer, das Glennern und Schlittenfahren im Winter, ferner alles Charten- und Würfel-Spiel, wie auch das Schiessen auf der Gasse mit

1) Francke, S. 79. 80. 81. 347, Anh. zu S. 81.

Blase-Röhren, Pallästern und Schlüssel-Büchsen, ingleichen das Stein- und Schneeballen-Werfen, das Toback-Rauchen, besonders unter denen Haus-Thüren und an denen Fenstern, ingleichen das Jagen, Rammeln, Herumschlagen, Schreyen und überhaupt alles leichtfertige Wesen bey scharfer Strafe verboten.“

In §§ 17—22 ist die Rede von den Pflichten des Schülers während des Unterrichtes. Daran reiht sich in § 23 die Ferienordnung. Die Paragraphen 24 und 25 richten sich gegen zwei schwere Verstöße wider die Schulordnung. Von dem Schlußexamen handeln §§ 26 und 27. Die nächsten Abschnitte geben Richtlinien für den Abgang von der Schule (§§ 28 und 29) sowie über die Teilnahme an den schönen Künsten (§ 30), und wenden sich gegen ungehörige Betteleien von Schülern (§ 31). Die allgemeinen Vorschriften endigen mit § 32, wo bedürftigen tüchtigen Schülern auch auf der Universität weitere Förderung durch die Landesfürstin versprochen wird, „die ihnen nicht nur mit einem, sondern nach Befinden mit mehreren Stipendiis unter die Arme zu greifen“ geneigt sei.

Gültigkeit gehabt haben diese Schulgesetze bis zum Anfang des neunzehnten Jahrhunderts. Im Archiv des Großh. Staatsministeriums, Dep. des Kultus, in Weimar¹⁾ befindet sich ein Aktenbündel mit Gutachten der im Jahre 1807 am Gymnasium angestellten Lehrer über die Schulgesetze von 1770, die also damals noch zu beachten waren, mithin auch unter Herders Leitung keine Änderung erfahren hatten.

Das Gymnasium mußte, wie damals die meisten Stadtschulen Deutschlands, einer doppelten Aufgabe gerecht werden. Es bereitete nicht nur künftige Gelehrte für die Universität vor, sondern auch eine nicht geringe Anzahl

1) Es sei mir gestattet, dem Großh. Staatsministerium meinen ergebensten Dank auszusprechen für die Erlaubnis, seine Akten benutzen zu dürfen.

von Schülern, die aus den mittleren Klassen abgingen, um sich einem praktischen Berufe zu widmen.

Die wirtschaftliche Lage vieler Gymnasiasten war äußerst traurig. Im Jahre 1772 beschwerten sich die Lehrer der unteren Klassen, daß dort manche Kinder der Schule fernblieben, weil die Eltern „sie an den Wegen arbeiten ließen“¹⁾. Die Behörde aber riet im Hinblick auf die schlechten Zeiten zu weitgehendster Rücksicht. Andere Jungen konnten sich aus Mangel an Feiertagskleidung nicht an den vorschriftsmäßigen Kirchgängen beteiligen. Anderen wieder fehlten die Mittel zur Anschaffung von Schulbüchern. Derartige Übelstände kommen auch noch zu Herders Zeit vor. Darum ist es wohl fraglich, ob § 31 des ersten Kapitels der Schulordnung irgendwelche günstige Folgen hatte, wenn er gegen die Gewohnheit einschritt, „daß die Schüler unter dem Vorwand der Armuth und unter dem Vorgeben, daß es ihnen an Mitteln ermangele, sich die nöthigen Schul-Bücher anzuschaffen, viele vornehme und geringe Personen mit schriftlichen Suppliquen und auch wohl durch mündliches Angehen verschiedentlich behelliget haben“.

Auf merkwürdige Sitten der Schüler werfen manche Paragraphen der Schulgesetze ihre Schlaglichter. Der § 12 des ersten Kapitels untersagt den Schülern das Degentragen innerhalb der Stadt, nur den Primanern wird es bei Reisen über Land erlaubt. In demselben Paragraphen wird noch verboten, „nachts in Schlafröcken auf der Gasse herumzulaufen“. Wer in solcher Tracht erwischt wurde, sollte von der Patrouille auf die Hauptwache gebracht und am folgenden Tag mit Leibesstrafe büßen“, auch mußte er „sein Quartier auf der Wache bezahlen“. Cap. I, § 24 zufolge soll sich „kein Schüler gelüsten lassen, sich mit Weibes-Personen auf der Schule einzulassen und ihnen die Ehe zu versprechen“. Natürlich wurden solche Versprechungen

1) Vgl. auch Francke, S. 81.

für ungültig erklärt. Nicht nur dem sündigen Schüler, sondern auch der betreffenden Frauensperson sowie deren Eltern und Bekannten, die den unerlaubten Umgang begünstigt hatten, drohte Bestrafung. Unter Herder hatten sich die Verhältnisse noch nicht gebessert. In einer seiner Schulreden wendet er sich gegen den Verkehr von Schülern mit Komödiantenweibern¹⁾. „Drückende Armut, Verderbtheit der Sitten und niederträchtiger Luxus“, ruft er in einer anderen aus, „sind drei böse Furien, von denen auch das Gymnasium die Nachwehen empfindet“²⁾.

Nur ein geringer Bruchteil der Schüler erreichte die Prima. Bei denen, die den kaufmännischen Beruf ergriffen, endete die Schulpflicht frühestens mit dem 14. Lebensjahre. Wer ein Handwerk erlernen wollte, wurde nicht vor Vollendung des 13. Lebensjahres von der Schule freigesprochen. Schüler, die sich der „Schreiberey“ — gemeint ist die mittlere Beamtenlaufbahn — widmeten, hatten die Reife für Sekunda nachzuweisen. Keinem aber war es im allgemeinen gestattet, vor der Einsegnung die Schule zu verlassen. Jedenfalls wurde den Eltern dringend ans Herz gelegt, ihre Kinder nicht eher aus der Schule zu nehmen, als sie „die zu ihrer künftigen Bestimmung erforderlichen Kenntniße erlanget“ hätten. Der Besuch der Universität hing ab von der Erlaubnis der Deputation. Vor der Entlassung sollte der Abiturient vom Direktor über die beste Einrichtung seines Studiums unterrichtet werden. Mit Recht bemerkt im Jahre 1807 Direktor Lenz zu diesem Paragraphen (Cap. I, § 28), daß der Direktor doch nur für das theologische und philosophische Studium Ratschläge zu geben vermöge. Mit dem Abgangszeugnis ausgestattet, hatte sich der *mulus* in Jena bei einem dort zu bestellenden „Inspektor“ zu melden.

Bis zum Jahre 1788, wo Herder das Schullehrer-

1) Suphan, Herders sämtliche Werke, Bd. XXX, herausgeg. von Rudolf Dahms, 1889, S. 131 ff.

2) Suphan, S. 200.

seminar eröffnete, war das Gymnasium auch für die künftigen „Kantoren und Dorfschullehrer die Stätte ihrer wissenschaftlichen und praktischen Ausbildung¹⁾. Nach der Weisung der neuen Schulordnung rückten sie nur bis zur Sekunda vor. Der frühere Brauch, sie auch in die Prima eintreten zu lassen, hatte zu mannigfachen Klagen Anlaß gegeben. Besonders gerügt wurde die Tatsache, daß sie nicht eher die Schule verließen, als bis sie eine Stelle erhalten hatten. Gelegentlich waren Leute 5 oder 6 Jahre in Prima geblieben, ohne daß sie die Stipendien verloren hätten, während künftige Studierende, zu deren Förderung diese doch in erster Linie gestiftet waren, hatten zurücktreten müssen. Der Umstand, daß sie von vielen Stunden in Prima und Sekunda befreit waren, war eine böse Verlockung zum Müßiggang. „Die schlechten Sitten der künftigen Schulmeister“, schreibt Danov, „haben sich bis auf die Dörfer ausgebreitet, auf welchen sie ihre Zeit mit Müßiggang und anderweitigen Beschäftigungen hinbringen.“ Natürlich übten solche bemoosten Häupter keinen segensreichen Einfluß auf die Mitschüler aus. „So viele sind im Gymnasium“, äußert sich im Jahre 1768 Subkonrektor Nolde, „die sich der Musik oder den Schuldiensten auf dem Lande widmen. Diese haben die irrige Meinung, als wenn sie nur deswegen hier wären, eine Stimme zu singen, eine Violine und Baß spielen und höchstens das Clavier zu lernen. Sie sind die unfleißigsten Schulbesucher, die sich nach Gefallen bald von dieser, bald von jener Lektion dispensieren wollen und im Müßiggang ihre Zeit hinbringen und dabey anderen würdigeren und öfters dürftigeren die Beneficia wegschnappen.“ Die Schulordnung von 1770 schuf bessere Zustände. Wie schon eben erwähnt wurde, kamen die künftigen Lehrer nicht weiter als bis nach Sekunda. Jetzt waren für sie alle Lehrgegenstände, außer

1) Vgl. Ranitzsch, Das Großh. Lehrerseminar zu Weimar, S. 5, und Kronfeld, Landeskunde des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach, I, S. 379.

Griechisch und Hebräisch, verbindlich. In den für diese Fächer angesetzten Stunden aber wurden sie, falls sie nicht an ihnen teilnahmen, mit anderen ihnen gemäßen Aufgaben beschäftigt, und zwar in Tertia „mit der Verfertigung deutscher Briefe oder mit der Ausrechnung einiger arithmetischer Exempel“, in Sekunda ebenfalls mit „Verfertigung deutscher Briefe oder anderer Aufsätze“. Auch sonst beugte man jetzt dem Müßiggang energisch vor. Der mit der Beaufsichtigung der „Schulmeister“ betraute Konrektor — er war Klassenlehrer der Sekunda — bekam die scharfe Anweisung, nicht zu gestatten, daß „die zu Schuldiensten bestimmten Schüler“ ohne sein Vorwissen und Erlaubnis sich aus der Stadt begeben, auf die Dörfer laufen und unter dem Vorwand der Musik sich daselbst in Schenken herumtreiben und aufspielen, vielmehr, wo er dergleichen erfährt, sie „ohne alle Gnade auf einige Tage in das Carcer zu sperren und mit Wasser und Brot speisen zu lassen“.

Die Lehrkunst erlernten sie im Waisenhaus¹⁾ und in den drei Unterklassen des Gymnasiums. Im Waisenhaus¹⁾ und in der Sexta übten sie sich unter Aufsicht der Fachlehrer im Katechisieren, in Sexta, Quinta und Quarta erteilten sie den Schreibunterricht. Der Sextus hatte nicht nur bei ihren Unterrichtsversuchen gegenwärtig zu sein, sondern ihnen auch Anleitung zu geben, „wie sie mit gutem Nutzen zu lehren haben“. Die Genehmigung zur Unterrichterteilung wurde den Sekundanern auf Vorschlag des Konrektors ausgesprochen, wenn sie sich hauptsächlich befließigt hatten, „sich im Christenthum vollkommen festzusetzen, zu dem Ende die Catechismus-Uebungen bei dem jedesmaligen Stifts-Prediger fleißig zu besuchen und einen besonderen Fleiß auf die Fertigkeit im Rechnen, auf die Calligraphie und Orthographie zu wenden“. Der künftige Kantor sollte aber nicht nur seinen Posten als Lehrer aus-

1) Das Waisenhaus war 1713 von Herzog Wilhelm Ernst gestiftet worden und befand sich im alten Landgerichtsgebäude. Vgl. Kronfeld, a. a. O. S. 371.

füllen, sondern auch imstande sein, die Rechnung der weltlichen und kirchlichen Gemeinde seines Wohnortes zu führen. Deshalb mußte er bei seiner Bewerbung um ein Amt neben dem Zeugnis des Stiftspredigers¹⁾ auch das des Botenmeisters des Oberkonsistoriums vorlegen, der zu beglaubigen hatte, daß der Anwärter in seiner Gegenwart „hinlängliche Beweise seiner Geschicklichkeit in der Rechenkunst, die zur Fertigung der Kirchen-Gemeinde- und anderer Rechnungen hochnotwendig ist, gegeben habe“. Außerdem hatte er dem Anstellungsgesuche eine Bescheinigung seines Schreibmeisters beizulegen, „daß er seine Supplique wirklich geschrieben habe und weder in Ansehung der Orthographie noch der Calligraphie Hilfe bekommen habe“. Selbstverständlich durfte auch der Nachweis musikalischer Vorbildung nicht fehlen. Das Orgelspiel erlernte der angehende Lehrer beim Hof- oder Stadtkantor. Gesanglich geschult war er im Chor des Gymnasiums, der als Pflanzschule der Kantoren auch den Namen Cantorey²⁾ trug.

Über die Einrichtung des Chors belehren uns Sectio II des zweiten Kapitels der Schulordnung und die Instruktion des Kantors. Bei der Aufnahme in den Chor genossen arme Schüler einen Vorzug, jedoch nur solche, die vom Blatt singen konnten. Zu dieser Fähigkeit bildete sie der Kantor heran in den zweimal wöchentlich von 12—1 unentgeltlich gehaltenen sogenannten „kleinen Singstunden“. In ihnen sollte er sie unterweisen „in der Känntniß der Noten, der musicalischen Zeichen und des Tacts“ und sie lehren, „den Abstand der Töne im Singen treffen“ und sie so weit bringen, „daß sie eine Arie mit untergelegtem Text

1) Die Stiftspredigerstelle war 1693 von Herzog Wilhelm Ernst geschaffen worden. Vgl. Wetten, Historische Nachrichten von der berühmten Residentz Stadt Weimar, Weimar 1737, I, S. 404.

2) Vgl. Weniger, Ratichius, Kromayer und der Neue Methodus an der Schule zu Weimar, in der Zeitschr. f. Thür. Geschichte u. Altertumskunde, Neue Folge, X (1897), S. 459, Anm. 90.

von der Tafel absingen“ konnten¹⁾. Den Chor selbst sammelte der Kantor zweimal in der Woche zu der „großen Singestunde“, wo er sie „unter Zustimmung der Instrumentalmusic sowohl zur Kirchen- als auch anderer vorfallender Music gehörig vorzubereiten“ hatte. Der Chor bestand aus 30 Sängern. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung war einer der Chorschüler als Praefectus, ein anderer als dessen Adiunctus bestellt. Der Chor wurde gebraucht bei Leichenbegängnissen, zum Umsingen vor den Häusern und bei Hochzeiten. Zu anderen Festlichkeiten sollte er im allgemeinen nicht herangezogen werden, nur bei „vornehmen Gastgebothen“ ließen die Schulgesetze eine Ausnahme zu. Übertretungen der Chorordnung zogen für die Schüler der Unterstufe körperliche Züchtigungen durch den Klassenlehrer, für die der Oberstufe Geldstrafen nach sich. Letztere wurden zur Anschaffung „tüchtiger und moderner“ Musikalien verwendet. Der Kantor hatte dafür Sorge zu tragen, daß der Chor seine Lieder „andächtig und rührend und zur Erweckung derer, die sie hören“ vortrage. Bei dem Singen auf der Gasse sollen sich die Chorschüler, so lautet ihre Vorschrift, „nicht leichtsinnig und unruhig, sondern fein ehrerbietig, sittsam und andächtig beweisen, auch nicht so schnell und hurtig singen, noch mit allzustarker Stimme herausbrüllen, wozu sie der Praefectus und Adjunctus anzuhalten hat“. Im Jahre 1771 wird indessen dem Direktor als Aufseher des Chors vorgehalten, daß dieser „teils nicht ordentlich, teils so schlecht und geschwinde singe, daß sehr viele Wohlthäter bewogen werden, ihre Beneficia abzunehmen“. Damit jedermann den Chor

1) Wer in der kleinen Singestunde soweit gebracht war, den konnte der Kantor in seiner Privatstunde in der Vokalmusic weiterführen, daß er imstande war, „allerley Stücke, wie sie im Chor und in der Kirche gebraucht werden, im Discant nicht nur, sondern auch in den übrigen Stimmen fertig treffen und mit Manieren absingen zu können“.

mit „Vergnügen und Erweckung“ singen höre und dabei „zum Wohlthun bewege“ werde, lag dem Kantor die Pflicht ob, für Abwechslung zu sorgen und von Zeit zu Zeit neue „Arien und Motetten“ einzuüben. Bei Hochzeiten waren nur solche Lieder zulässig, „die der Religion und Ehrbarkeit nicht zuwiderliefen“.

Den künftigen Lehrern erwachsen durch die Zugehörigkeit zum Chor manche Vorteile. Neben einer Stelle am Bürgerlichen oder Fürstlichen Freitisch erhielten sie vierteljährlich ihren Anteil an dem „nach meriten“ ausgetheilten Chorgeld. Die Berechnung und Verteilung besorgte der Direktor mit Hilfe des Kantors. Jener bekam für seine Bemühungen 1 Rtlr., diese 12 Groschen.

Geringere Ansprüche stellte man an die Kurrende¹⁾. Wer zu ihr gehören wollte, mußte mindestens lesen können. Auch sie zählte 30 Mitglieder. Die von ihr zu singenden Lieder wählte der Kantor aus, während sie der Stadtkirchner einstudierte. Es waren dieselben, die von ihr in der Kirche bei den Frühpredigten, Betstunden und Vespern vorgetragen wurden²⁾. Diese sang sie zweimal in der Woche mit armen Leuten zusammen auch vor den Türen der Bürger. Es geschah außerhalb der Schulzeit, falls nicht ein Festtag die Ordnung der Woche unterbrach. Ihre Lieder sollten die Kurrendeschüler abwechselnd mit den armen Leuten „fein deutlich und langsam“ und „nicht plärrend“ absingen. Während des Gesanges sammelten zwei Schüler auf jeder Seite der Gasse die milden Gaben ein. Daß der oder jener seinen Teil an andere verkaufte oder auch andere für sich singen ließ, gibt § 11 der Chorgesetze zu erkennen. Die Aufsicht während des Umsingens war dem Famulus übertragen. Wiederholt aber zog sich dieser den Vorwurf zu, daß er schon bei der Stadtkirche um-

1) Weniger, a. a. O. S. 459; Francke, S. 25. 56.

2) Über die weimarische Gottesdienstordnung im 18. Jahrhundert vgl. Lämmerhirt in der Schrift „Aus Weimars kirchlicher Vergangenheit“ von K. Arper und G. Lämmerhirt, II, S. 96. 97. 103.

gekehrt sei. Das ersungene Geld wurde monatlich unter den Kurrendeknaben verteilt. Daneben bekamen sie noch auf Veranlassung der fürstlichen Herrschaft Brote. Als Gegenleistung für diese Annehmlichkeiten hatten sie jedoch die Aufgabe, zweimal wöchentlich sämtliche Klassen auszukehren, eine ihren Kehlen gewiß zuträgliche Beschäftigung. Aus der Kurrende konnte in den Chor übertreten, wer „in der Figural-Musik etwas gethan hatte“.

Über die Obliegenheiten des eben genannten Famulus gibt Cap. II, Sectio III Aufschluß. Mit dem Einheizer und mit den Kurrendeschülern zusammen versah er im wesentlichen die Geschäfte des heutigen Hausmeisters. Als Entgelt wurden ihm folgende Vergünstigungen zuteil: 1) je eine Stelle am Bürgerlichen Freitische, in der Kurrende, im Chor (wenn er musikalisch war), 2) wöchentlich 12 Zeilen von dem Brote, das der Hofbäcker der Kurrende lieferte, 3) ein Groschen mehr, als die Kurrendeschüler bei der monatlichen Verteilung des ersungenen Geldes erhielten, 4) 2 Gr. u. 8 Pfg. von jedem „Peroranten“ bei den feierlichen Redeakten, deren Programm er am schwarzen Brett anschlug, 5) 3 Gr. von jedem ins Karzer gesperrten Schüler.

Unter den wohltätigen Stiftungen spielen die beiden Freitische, der Bürgerliche und der Fürstliche, die wichtigste Rolle. Nur fleißige und wohlgesittete Schüler, die mindestens ein halbes Jahr dem Gymnasium angehörten, sollten in Vorschlag gebracht werden. Ohne ausdrücklichen Befehl der fürstlichen Herrschaft durfte sich der Genuß nicht über 3 Jahre hinaus erstrecken. Der Bürgerliche Freitisch¹⁾ kam vor allem musikalisch und stimmlich begabten Schülern zugute. Er war aber schon vor 1770 eingegangen, so daß Generalsuperintendent Basch beauftragt wurde, bei Gelegenheit des bevorstehenden Friedensfestes²⁾ die Bürgerschaft zu seiner Wiederherstel-

1) Francke, S. 25. 40.

2) Es wurde am 19. August zur Erinnerung an den Abschluß des Westfälischen Friedens gefeiert. Vgl. Lämmerhirt, a. a. O. S. 90 ff.

lung zu ermuntern. Inwieweit diese Aufforderung damals von Erfolg gekrönt war, kann ich nicht nachweisen. Erst im Jahre 1815 wurde er auf Veranlassung der Erbgroßherzogin Maria Paulowna erneuert. Jetzt ist er in ein Geldstipendium umgewandelt¹⁾.

Hervorragenden Primanern oder dem Schuldienst bestimmten Sekundanern war die Wohltat des Fürstlichen Freitisches vorbehalten. Dieser war im Jahre 1696 von Herzog Wilhelm Ernst, dem Begründer des Gymnasiums, gestiftet worden²⁾. Seine Verleihung war abhängig von dem Bestehen einer vor dem Generalsuperintendenten und dem Direktor abzulegenden Prüfung. Heute wird er als Geldstipendium an die 12 besten Schüler der Ober- bzw. Unterprima vergeben, damals wurde er seinem Namen entsprechend, in Gestalt von Mittag- und Abendbrot verabreicht. Die Mahlzeiten fanden um 11 Uhr früh und um 6 Uhr abends statt. Sie begannen mit Gebet und schlossen mit Gebet, Gesang und Bibellesung. Die Unterhaltung bei Tisch sollte nur in lateinischer Sprache geführt werden. Tatsächliche Vorkommnisse mochten wohl der Grund gewesen sein für das Verbot, Gäste mitzubringen oder die Reste der Mahlzeiten mit nach Hause zu nehmen. Am Geburtstage des Landesherrn brachte einer der Alumnen in feierlicher Rede die Glückwünsche der Tischgenossen zum Ausdruck. Beim Abgang von der Schule hatte jeder eine Dankrede zu halten, aber „nicht vom Papiere, sondern aus dem Gedächtnisse“. Zur Aufsicht über den Freitisch bestellte das Oberkonsistorium einen „Inspektor“ in der Person des jeweiligen „Informators“ der Waisenkinder. Unzuträglichkeiten mit den Speisewirten führten auf die Vorstellungen Herders hin im Jahre 1784 die Umwandlung des Freitisches in Geldstipendien von je 41 Rtlr. 16 Gr. herbei. Infolgedessen erübrigte sich auch

1) Francke, S. 232.

2) Francke, S. 26.

dieser Abschnitt der Schulordnung. An seine Stelle trat ein von Herder entworfenes und durch den Druck veröffentlichtes „Regulativ“¹⁾.

Nachdem die Schulordnung in den ersten beiden Kapiteln den öffentlichen Unterricht behandelt hat, regelt sie im dritten Kapitel die Frage des Privatunterrichtes. Nur den Honoratioren stand das Recht zu, ihre Kinder durch Hauslehrer unterrichten zu lassen, da „man sich versehen könne, daß sie für das zeitliche und ewige Wohl der Kinder treulich und mit Überzeugung sorgen werden“. Die anderen Bürger dagegen waren gehalten, ihre Kinder in das Gymnasium oder allenfalls in die staatlich zugelassenen Privatschulen, die sogenannten Winkelschulen, zu schicken. Unter Winkelschulen versteht die Schulordnung diejenigen Schulen, „darinnen eine gewisse Anzahl von Kindern sich versamlet und des gemeinschaftlichen Unterrichtes eines Instructors, besonders im Christenthume, genießet“. Es handelt sich also um Privatzirkel. Freilich bestimmte meist nicht die Absicht einer besseren Einzelausbildung ihrer Kinder die Eltern, sie den Winkelschulen zu übergeben, sondern weit mehr falsche Sparsamkeit, da das Schulgeld dort niedriger war als im Gymnasium, oder Bosheit gegen dessen Lehrer, wenn sie ihre bösen Buben gestraft hatten. Die Leiter der Winkelschulen waren in der Regel Kandidaten der Theologie, früher waren es auch Leute ohne alle pädagogischen Kenntnisse gewesen. Sie unterstanden der Aufsicht des Oberkonsistoriums und hatten alljährlich im Anschluß an die Jahresprüfung der Gymnasiasten ihre Zöglinge in der Aula des Gymnasiums zu einer Prüfung vorzustellen. Die Schülerzahl sollte eigentlich nicht mehr als 25 betragen, überschritt aber in der Folgezeit nicht selten diese Grenze.

Wer ohne fürstliche Erlaubnis eine Winkelschule hielt, setzte sich neben deren Schließung einer Geldstrafe von

1) Francke, S. 95.

25 Talern aus, die betreffenden Eltern büßten mit 5 Talern ¹⁾).

In den Winkelschulen blieben die Zöglinge unter Umständen bis zum Eintritt in die Prima. Daß infolge der dort vielfach unzulänglichen Unterrichtsverhältnisse die Vorbildung der neuen Primaner recht bedenkliche Mängel aufwies, wird man dem im Jahre 1807 erstatteten Gutachten des Konrektors gern glauben.

Das Schuljahr dauerte etwa 47 Wochen. Es fing an im August und hörte auf um Jakobi (25. Juli). Die dann beginnenden Sommerferien währten 4 Wochen. Die übrigen Ferien waren kürzer bemessen als heute. Zwei Tage waren frei vor den drei kirchlichen Hauptfesten, ferner fiel am Montag und Dienstag der drei Stadtjähmärke, sowie am Fastnachtsdienstag und am Nachmittag des Martinstages der Unterricht aus. Vor 1770 hatte man sogar bei Bücherauktionen, oft 5- bis 6 mal im Jahre, die Schule geschlossen.

Die Unterrichtszeit umspannte die Morgenstunden von 7 bis 10 Uhr und außer Mittwochs und Sonnabends die Nachmittagstunden von 1 bis 3 Uhr. Außerhalb dieser Zeit lagen die wahlfreien Unterrichtsfächer: Französisch,

1) Für den Unterrichtsbetrieb der Winkelschulen sind folgende Paragraphen des 3. Kapitels der Schulgesetze von Wichtigkeit:

§ 4. In seiner Methode hat er (d. h. der Leiter der Winkelschule, der ein „vor Fürstl. Ober-Consistorio examinirter und in den Numerum der Candidatorum wirklich aufgenommenener Candidatus Theologiae“ sein mußte) sich nach derjenigen zu richten, deren man sich in dem Gymnasio bedient und die nemlichen Schul-Bücher zu seinem Unterricht zu erwählen.

§ 5. Die Winkel-Schulen sollen unter specieller Aufsicht derer zur Aufsicht auf das Gymnasium gnädigst verordneten Deputation stehen und von dem Ministerio ecclesiastico öfters und unversehens visitiret werden.

§ 7. Nach Verfluß eines jeden Vierteljahres haben sie ein Verzeichniß ihrer Kinder mit Bemerkung ihres Alters, Fähigkeit und Sitten, bey der gnädigst verordneten Deputation einzureichen.

Fechten, Tanzen, Musik und, soweit sie nicht im Lehrplan standen, auch Schreiben und Rechnen.

Jeden Sonn- und Feiertag nahm die ganze Schulgemeinde pflichtmäßig am Hauptgottesdienst in der Stadtkirche teil. Dreimal im Jahre feierten die Lehrer und die konfirmierten Schüler das heilige Abendmahl. Wie heute wurden die beiden Wilhelmstage¹⁾ und der Geburtstag des Fürsten festlich begangen.

Das Gymnasium setzte sich aus 6 Klassen zusammen. Sexta war die Klasse für die A B C-Schützen. Ihr Kursus währte 1 Jahr, die Klassen V—II wurden in je 2, Prima in 3 Jahren durchlaufen.

Der Lehrplan²⁾ ist ein Werk des schon öfters genannten Professors Danov. Er unterscheidet ordentliche und außerordentliche Stunden. Ein Abdruck des Stundenplanes von 1770 findet sich auf S. 22 meiner Abhandlung über Herders Typus lectionum. Hier sei eine nach Fächern geordnete Gliederung des Lehrplanes geboten:

a) Ordentliche Stunden:

	I	II	III	IV	V	VI
Betstunde und Bibellesen	6	6	6	6	6	6
Religionslehre	2	2	4	4	7	7
Deutsch	2	2	—	—	—	12
Lateinisch	4	4	10	13	10	1
Griechisch	2	2	2	1	—	—
Hebräisch	2	2	—	—	—	—
Philosophie (Naturgesch.)	2	2	—	—	—	—
Mathematik (Rechnen)	2	2	2	—	2	—
Geschichte	2	2	1	1	—	—
Erdkunde	2	2	1	1	1	—

1) Der „kleine“ Wilhelmstag, im Jahre 1658 von Herzog Wilhelm IV. festgesetzt, wird am 28. Mai, der „große“, im Jahre 1717 von Herzog Wilhelm Ernst angeordnet, am 30. Oktober gefeiert. Vgl. Francke, S. 12 u. 341, Anh. zu S. 12, bzw. S. 30 u. 343, Anh. zu S. 30.

2) Vgl. Herders Kritik in seiner „Eingabe an den Herzog vom 14. December 1785, betr. eine Reform des Gymnasiums“, bei Suphan, S. 429 ff.

b) Außerordentliche Stunden:

Französisch: 4 Std., Fechten: 2 Std., Tanzen: 2 Std., Musik: 2 Std., „einige Stunden wöchentlich im Schreiben und Rechnen“. Von welcher Klasse an die Teilnahme gestattet war, geht aus dem Plan nicht hervor.

Die Schulordnung (Cap. I, §. 30) bemerkt dazu folgendes: „Weil auch von gnädigster Landes-Herrschaft zum Behuf derer Gymnasiasten gewisse Maitres in der Französischen Sprache, wie auch im Fechten, Tanzen und der Musik frey gehalten werden, so haben die Gymnasiasten nach Beschaffenheit ihrer Umstände sich auch dieser Lektionen fleisig zu bedienen und denen Maitres zum Antritt und Abschiede ein Douceur à 16 Gr. zu machen, wovon aber die Armen auszunehmen sind.“

(Fortsetzung folgt.)

VI	V	IV	III	II	I
0	0	0	0	0	0
7	7	4	2	2	2
19	—	—	—	—	—
1	10	13	10	4	3
—	—	1	2	2	2
—	—	—	—	2	2
—	3	—	2	2	2
—	—	1	1	2	2
—	1	1	1	2	2

Vgl. hierzu die Kritik in seiner „Erlange an den Herzog von Braunschweig“ vom 14. December 1780, betref. eine Reklame der „Gymnasiums“, bei
 Vgl. hierzu die Kritik in seiner „Erlange an den Herzog von Braunschweig“ vom 14. December 1780, betref. eine Reklame der „Gymnasiums“, bei
 Vgl. hierzu die Kritik in seiner „Erlange an den Herzog von Braunschweig“ vom 14. December 1780, betref. eine Reklame der „Gymnasiums“, bei

Kleine Mitteilungen.

I.

Warum trat Schwarzburg-Sondershausen zuerst dem preußischen Zollverein bei?

Von Seminardirektor Hahn in Sondershausen.

Mit der Aufhebung der Festlandsperrre im Jahre 1813, durch die Napoleon den englischen Handel zu vernichten gedachte, strömten nun die in England verfertigten und dort während der Sperre aufgehäuften Waren ins Ausland und daher auch nach Deutschland. Da die Engländer froh waren, ihre Waren los werden zu können, und an den deutschen Grenzen keine Zölle erhoben wurden, so war es nur natürlich, daß sie die Waren billiger liefern konnten als die Deutschen, die beim Eingang deutscher Waren in einen deutschen Bundesstaat Zölle entrichten mußten. In Deutschland waren nämlich während der Sperre viele neue Fabriken zur Herstellung von Waren entstanden, deren alleiniger Lieferant bisher England gewesen war. Deutschland hatte also Binnenzölle, jedoch keine Auslandszölle.

Nun hätte man annehmen sollen, daß das Ausland Deutschland ebenso entgegenkommend behandeln werde. Das war jedoch nicht immer der Fall; denn England verbot gleichzeitig die Einfuhr deutschen Getreides, während Frankreich und die Niederlande die deutschen Fabrikwaren nur gegen hohe Zölle hereinließen.

Auf die Dauer waren solche Zustände nicht zu ertragen; denn dadurch wäre Deutschland wirtschaftlich vernichtet worden und in Abhängigkeit vom Ausland geraten. Es wäre dann noch ärmer geworden, als es durch die lange Franzosenherrschaft und die Befreiungskriege geworden war. Deutschland brauchte nicht bloß Ruhe, sondern auch Geldmittel, um sich wieder zu erholen. Dies war nur möglich, wenn man die Binnenzölle beseitigte und dafür Außenzölle einrichtete.

Diese Arbeit hat Preußen zuerst in Angriff genommen und die wirtschaftliche Selbständigkeit der Deutschen somit gerettet.

Durch Gesetz vom 28. Mai 1818 hob es für seine acht Provinzen alle Binnenzölle auf und erhielt dadurch zwei große zollfreie Gebiete. Dafür erhob es an den äußeren Grenzen seiner Monarchie

die bisherigen Verbrauchssteuern weiter und belegte ausländische, d. h. nichtdeutsche, und überseeische Waren mit einem neuen Einfuhrzoll.

I. Dieses Gesetz trat am 1. Januar 1819 in Kraft, und seine Wirkung sollten bald die übrigen deutschen Staaten verspüren, vor allem die Kleinstaaten, deren Gebiet ganz oder teilweise von Preußen eingeschlossen war, was z. B. bei der Unterherrschaft des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen der Fall war. Außer kleinerem gothaischen und etwas größerem rudolstädtischen Besitz berühren sich hier andershäusische und preußische Grenzen auf große Entfernung hin. Alle drei Kleinstaaten, nämlich Gotha, Sondershausen und Rudolstadt, wurden also in einzelnen Teilen rundherum von der preußischen Provinz Sachsen eingeschlossen, wie auch heute noch. Was also an ausländischen Waren in die Unterherrschaft des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen gelangen sollte, mußte erst preußisches Gebiet berühren, in dem die Zollämter Stolberg, Artern, Cölleda, Langensalza und Heiligenstadt lagen.

Da nun die Preußen bei den durch ihr Gebiet gehenden, jedoch für einen anderen Bundesstaat bestimmten Fabrikaten nicht immer feststellen konnten, ob diese tatsächlich Erzeugnisse deutschen Fleißes seien, so behandelten sie anfangs derartige Güter gerade so, als ob sie aus dem Ausland nach Preußen eingeführt worden seien. Das war zwar für den beteiligten Staat eine Härte, für Preußen dagegen eine Notwendigkeit; denn die fragliche Ware konnte ganz gut aus dem nichtdeutschen Ausland stammen und erst in Deutschland zusammengesetzt oder bei Halbfabrikaten bis zu fertigem Gebrauch bearbeitet worden sein. Den gesamten Auslandhandel wollte vielmehr Preußen treffen.

Bereits am 12. Januar 1819 bitten daher sieben christliche Kaufleute von Sondershausen, unter ihnen Christian Eberhard Hallensleben, Gottfried Christ. Törpe und Johann Friedr. Ebart, den Fürsten Günther Friedrich Karl I. „um gnädigste Verwendung bei des Königs von Preußen Majestät wegen ehemöglichster Aufhebung des neuen Zoll- und Konsumtionssteuer-Systems für Höchstdero Lande“. Sie sollten nämlich auf verschiedene Frachtgüter, die von der preußischen Akzise-Behörde in Stolberg am Harz angehalten worden waren, nicht nur den Eingangszoll, sondern auch die Verbrauchssteuer entrichten. Man behandelte sie demnach wie preußische Untertanen.

Tags darauf wird dieselbe Bitte von acht israelitischen Kaufleuten wiederholt, zu denen Jakob Gers, Joel Levi sowie A. Levi & Bör Gers gehören.

Die damals oberste schwarzburgisch-sondershäusische Behörde, das Geheime Consilium in Sondershausen mit dem Kanzler v. Weise

an der Spitze, sah die Berechtigung der erhobenen Vorstellungen ein und handelte rasch.

Also ist die Anregung von Schwarzburg-Sondershausen und nicht von Preußen ausgegangen und dort wieder nicht von der Regierung oder dem Fürsten, sondern von den Kaufleuten.

II. Für den Verkehr mit den obersten preußischen Behörden in Berlin hatte Schwarzburg-Sondershausen den Generalmajor v. L'Estocq gewonnen, der in Berlin wohnte und den Titel eines Minister-Residenten führte.

Schon am 16. Januar richtete Weise in einem 8 Seiten langen Schreiben an ihn das Ersuchen, wegen der Klagen der Sondershäuser Kaufleute mit den preußischen Behörden in Verhandlungen einzutreten.

Das hat natürlich L'Estocq sofort getan. Am 23. Januar meldet er nach Sondershausen, daß er an den Königlichen Minister der auswärtigen Angelegenheiten Grafen von Bernstorff eine Beschwerde eingereicht habe. In einem gleichzeitigen Briefe an Weise teilt er mit, daß nach einer Äußerung des Finanzministers v. Kleewitz Preußen keinerlei Vorteil aus anderen Staaten ziehen wolle. Nach seiner, d. h. des Ministers Meinung sei es besser, wenn die anderen Regenten dem preußischen Zollverein beiträten.

Nun hätte man meinen sollen, daß die Sache in Gang gekommen wäre. Bewahre! Preußen hatte keine Eile.

Am 27. Februar und am 29. März wird L'Estocq erinnert, der, um wahrscheinlich seinen Eifer zu erhöhen, am 17. März eine Gratifikation von 20 Louisdor, jedoch keine Gehaltszulage erhält.

Dieser erwidert am 23. März, daß Preußen noch nicht geantwortet habe, obwohl er Bernstorff mündlich und schriftlich um Antwort gebeten habe, und 14 Tage später kann er ebenfalls keine bessere Nachricht geben, da Bernstorff seit 14 Tagen an Gicht zu Bette liegt. Auch nach weiteren 18 Tagen ist der Minister immer noch krank und L'Estocq noch ohne jede Nachricht.

Da endlich am 1. Mai, also nach mehr als 3 Monaten, erklärt der Finanzminister v. Kleewitz, man sei geneigt, wegen des Steuersystems in diplomatische Verhandlungen mit den „enclavierten“ Staaten einzutreten.

Inzwischen hatte der Unmut des Fürsten und seiner Räte neue Nahrung erhalten.

Zwar hatte man die Hauptzollämter zu Langensalza und Heiligenstadt angewiesen, Waren für den Hofhalt des Fürsten frei ohne Verbrauchssteuern abzufertigen. Allein die übrigen Ämter wußten offenbar nichts davon; denn am 22. April erhebt das Hauptzollamt

in Artern auf 3 Kisten mit Fensterglas, das für den Hof bestimmt ist, 38 Tlr. 12 sgr. Verbrauchssteuern.

Geschmiedetes Eisen aus dem fürstlichen Hüttenwerke zu Gehren (schwarzburgische Oberherrschaft) soll auf dem Wege nach dem Fürstlichen Hofe in Sondershausen einen Durchgangszoll zahlen, obwohl derartige Eisen nach Art. 8 des Staatsvertrages vom 15. Juni 1816 steuerfrei ist.

Zum Überfluß teilt unterdessen auch das Postamt in Sondershausen mit, daß Postämter wie Grenzzollämter handeln sollen, d. h. sie erheben von allen ausländischen, durch preußisches Gebiet nach Schwarzburg gehenden Waren einen Durchgangszoll von 6 Rtlr. pro Zentner brutto und außerdem die Verbrauchssteuern.

Zu guter Letzt läuft auch noch eine Beschwerde der Kaufleute Johann Samuel Dorl und Wilhelm Friedrich Melzer in Greußen ein, woraus die Härte des preußischen Steuersystems klar hervorgeht. Sie geben an, daß, wenn man von Wundersleben (Kreis Weißensee, Reg.-Bez. Erfurt) nach Greußen wolle, man auf 10 Ztr. Eisen aus dem Fürstlichen Hüttenwerke bei Gehren 6 gr. Grenzzoll und 18 gr. Verbrauchssteuern pro Zentner zahlen müsse. Gehe man aber mit demselben Eisen von Greußen nach Gebesee (Kreis Weißensee) zu Markte, so habe man für jeden Zentner 2 Rtlr. Eingangszoll und auf jedes verkaufte Pfund noch 1 gr. Verbrauchssteuer zu entrichten. Ähnlich sei es beim Bezug von Eisenwaren aus dem Harze. Es ist ihnen wohl zu glauben, daß sie auf diese Weise in wenigen Jahren ruiniert seien.

Wer aber meint, daß der preußische Finanzminister v. Kleewitz seiner Geneigtheit vom 1. Mai bestimmte Vorschläge hätte folgen lassen, der irrt abermals; denn erst nach weiteren 7 Wochen berichtet L'Estocq, er habe von Bernstorff mündlich erfahren, die Antwort der preußischen Regierung werde nächstens eingehen. Der Geheime und Oberregierungsrat Hoffmann, der mit der Regelung der Angelegenheit betraut sei, wäre überlastet.

Als 10 Tage später die in Aussicht gestellte Antwort noch nicht eingegangen ist, statt dessen vielmehr die christliche Kaufmannschaft von Sondershausen unterm 29. Juni ihre Bitte vom 12. Januar erneuert, verliert der Fürst die Geduld und richtet unter Beilegung des ebengenannten Gesuches die schriftliche Bitte an den König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, die Mißstände zu beseitigen. Dieses etwa 4 Folioseiten enthaltende Schriftstück ist uns erhalten geblieben.

Allein es scheint nicht viel geholfen zu haben; denn am 12. August werden wir durch eine 5 Folio-Doppelseiten umfassende untertänige Relation Weises überrascht, die er von Berlin aus an den Fürsten richtet.

Aus dieser erfahren wir, daß er mit seiner Begleitung, wahrscheinlich seinem Sohne, seit einigen Tagen in Berlin weilt und das ihm anvertraute neue Handschreiben des Fürsten, das an den König gerichtet ist, dem Geheimen Staatsrat v. Ancillon zur Weiterbeförderung übergeben hat. Der Inhalt dieses Schreibens ist uns zwar nicht bekannt, wird sich jedoch mit dem des Schriftstückes vom 29. Juni gedeckt haben.

Der vorhin erwähnte Bericht Weises ist in mancher Beziehung interessant. So hat er gleich nach seinem Eintreffen die Bekanntschaft des Ministers Wilhelm v. Humboldt gemacht. Am folgenden Tage hat er seine Karte beim Fürsten Hardenberg abgegeben und sowohl beim Geheimen Staatsrat v. Ancillon wie auch beim Geheimen Oberregierungsrat Hoffmann vorgesprochen. Den General v. Köckeritz traf er nicht an.

Nach diesen Besuchen folgte er einer Einladung zur Mittagstafel beim Fürsten von Hardenberg, der ihn sehr gnädig aufnahm. Danach sucht ihn Hoffmann in seiner Wohnung auf und macht ihm wegen der Verbrauchssteuern verschiedene Vorschläge. Rudolstadt habe wegen seiner Unterherrschaft Frankenhausen noch nicht ein Wort gesagt. Diese Zurückhaltung sei der Grund für die Tatsache, daß Preußen bisher noch nicht geantwortet habe.

Etwa 10 Tage später teilt Hardenberg mit, daß der Wirkl. Geh. Oberfinanzrat Maaßen zu mündlicher Rücksprache ernannt worden sei. Hoffmann und Maaßen waren nämlich dieselben Räte, die bereits 3 Jahre vorher den Staatsvertrag zwischen Preußen und Schwarzburg-Sondershausen wegen Austausches einer Anzahl von Ortschaften zustande gebracht hatten.

Allein wieder tritt eine Verzögerung ein, die in der Unpäßlichkeit Weises ihre Ursache hat. Reichlich 2 Wochen nach jener Mitteilung bittet er sowohl den Staatskanzler als auch Maaßen um schriftliche Angabe der Grundsätze und Ansichten, von welchen man bei Beurteilung der Verbrauchssteuern preußischerseits ausgehe.

Weise scheint darauf nach Sondershausen zurückgekehrt zu sein und mit seinem Fürsten verhandelt zu haben; denn am 18. September erhält er nun Vollmacht, in Berlin zu unterhandeln.

III. Und nun wird die ganze Angelegenheit rasch erledigt. Nach 5 Wochen ist der Entwurf zum Vertrage fertig, der die Billigung des Fürsten findet. Durch ihn tritt Schwarzburg-Sondershausen dem preußischen Zollverein mit seiner Unterherrschaft bei und wird somit der erste deutsche Staat, der dies tut. Für diesen Beitritt erhält Sondershausen jährlich 15000 Tlr., deren Weiterzahlung oder Erhöhung alle 3 Jahre festgestellt werden sollte. Da-

für verzichteten beide Vertragsfürsten sowohl auf Durchgangszölle als auch auf die Erhebung besonderer Verbrauchssteuern.

Mit diesem Ergebnis konnte Schwarzburg sehr zufrieden sein, nicht allein deswegen, weil sein Handel nun wieder aufatmen konnte, sondern auch weil die Summe von 15000 Tlrn. 25 Proz. über den preußischen Durchschnitt bedeutete. Mit einem solchen Betrage ließ sich in einem Ländchen, dessen jährlicher Steuersatz sich nur auf 26000 Tlr. belief, schon etwas anfangen. Der Fürst errichtete dafür im Rittersaale seines Schlosses ein Theater, dessen Besuch für Einheimische und Landeskinder unentgeltlich war und das erst nach einigen Jahren, nachdem auch ein besonderes Gebäude errichtet worden war, auf den Widerspruch der Arnstädter hin, die einen solchen Vorzug entbehren mußten, geschlossen wurde.

Der Fürst sah seinen Vorteil als Vertragschließender wohl ein und belohnte die beiden preußischen Bevollmächtigten auch fürstlich. Maaßen bekam 200 Louisdors (= 3600 M.) und Hoffmann 300 Dukaten (= 2900 M.), d. h. so viel, wie damals ein feines englisches Reitpferd kostete.

Der am 25. Oktober im Entwurf abgeschlossene Vertrag wurde hierauf von beiden Fürsten unterzeichnet und unter dem 13. Dezember am 18. Dezember 1819 in No. 51 des „Allgemeinen Intelligenzblattes für das Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen“ zur Kenntnis der Untertanen gebracht.

Da der Vertrag rückwirkende Kraft bis zum 1. Januar 1819 erhielt, so bekam der Fürst — eine Verfassung hatte Sondershausen noch nicht — 15000 Tlr. nachgezahlt, ein hübsche Summe für die damaligen armen Zeiten, die nicht bloß durch die langen Kriegsjahre hervorgerufen, sondern auch noch durch eine Mißernte der Jahre 1816 und 1817 verschlimmert worden waren.

IV. Neben den Verhandlungen zwischen Schwarzburg und Preußen fanden jedoch auch solche mit anderen Bundesstaaten statt. Die Anregung hierzu ging von Bernburg aus, das das Vorgehen Preußens als Bedrückung empfand, weil man bei der Ausfuhr von Preußen nach Anhalt außer dem Zoll noch die Verbrauchssteuer (Akzise) geschlagen, also die enklavierten Staaten wie preußische Gebiete behandelt hatte. Ein gemeinsames Vorgehen der drei anhaltischen Regenten blieb zunächst erfolglos. Auch Gotha und Meiningen waren vorstellig geworden. Mit Weimar, Gotha und Rudolstadt war Sondershausen in schriftlichen Verkehr getreten.

Allein dieser Schriftwechsel der kleineren Staaten unter sich führt zu keinem Ergebnis. Man schreibt hin und her, ohne daß die Angelegenheit von der Stelle rückt.

Aus dem Antwortschreiben an Gotha seitens Preußens wissen wir, daß Preußen geneigt war, mit solchen Staaten einen Zollvertrag auf Gegenseitigkeit zu schließen, die durch ihre Lage imstande seien, fremde Erzeugnisse oder vermischt mit den ihrigen von Preußen fernhalten zu können. Vereinzelt könne ein verstreut liegender Staat diese Gewähr nicht bieten; daher werde man einer Vereinigung der thüringischen Staaten gern die Hand zur Verständigung reichen.

Aus einem Zollvertrag in diesem Umfange ist es zunächst nichts geworden. Die ganze Angelegenheit beschäftigte bereits den Bundestag, und aus Treitschkes „Deutscher Geschichte“ wissen wir, daß Metternich dafür sorgte, daß die Bemühungen Preußens an dem Mißtrauen der thüringischen Regenten scheiterten.

Nur der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen kehrte sich nicht daran. 9 Jahre sollten vergehen, bis Hessen-Darmstadt folgte, und nach wiederum 6 Jahren, also 1834, traten die Thüringer geschlossen zum preußischen Zollverein hinzu. Denselben Schritt taten in demselben Jahre auch Bayern, Württemberg, Sachsen und Kurhessen. Damit wurde der preußische Zollverein zum deutschen erweitert, der mehr als 400000 qkm mit 23 Millionen Einwohnern umfaßte, die nun wirtschaftlich geeint waren. Schon vorher hatte sich Weimar mit seinem in Nordthüringen gelegenen Amte Allstedt angeschlossen. Wann Gotha mit seinem Amte Volkenroda und Rudolstadt mit seiner Unterherrschaft Frankenhausen¹⁾ diesen Anschluß vollzog, ist mir nicht bekannt.

Schwarzburg-Sondershausen hat seinen Entschluß von 1819 nicht zu bereuen gehabt. Nachdem sich Deutschland von den schweren Zeiten der Jahre 1806—1815 erholt hatte — es hat das sehr lange gedauert — bemächtigte sich der Erfindungsgeist der Köpfe, die Tatkraft der Herzen und die Geschicklichkeit der Hände. Der Telegraph wird erfunden, die erste Eisenbahn erbant; neben die Landwirtschaft tritt die Industrie, und der Handel hat sich nach kaum 30 Jahren so gehoben, daß das kleine Schwarzburg-Sondershausen mit seinen 60000 Einwohnern aus den Erträgen des Zollvereins 60000 Thl. erhält; das waren zwei Fünftel seiner gesamten Einnahmen.

Welch eine wichtige Stufe zu Deutschlands Einheit jedoch dieser handelspolitische Verein war, wurde anfangs wenig eingesehen. Möge sich diese Einigung in diesem ungeheuren Kriege aufs neue bewähren und nach einem ehrenvollen Frieden kräftigen und erweitern!

1) Am 24. Juni 1822.

Literatur ¹⁾.

I.

Die Reformation und ihre Wirkung in Ernestinischen Landen.

Gedenklblätter zur Jubelfeier der Reformation, herausgegeben von **Gustav Scholz**, Oberhofprediger in Gotha. 3 Bde. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhdlg., 1917, VI u. 175, 99 u. 86 SS. 8°. M. 4,50, 2,70 u. 2,40.

Es wäre eine reizvolle Aufgabe gewesen, die Entstehung der evangelischen Kirche und ihre Wirkung auf religiösem und auf kulturellem Gebiete im allgemeinen in dem Kernlande der Reformation durch vier Jahrhunderte zu verfolgen. Der Herausgeber hat es vorgezogen, in Einzeldarstellungen die Aufgabe für Sachsen-Gotha, Sachsen-Weimar-Eisenach und Sachsen-Meiningen lösen zu lassen. Sachsen-Altenburg und Sachsen-Coburg sind aus äußeren Gründen unberücksichtigt geblieben. Die thüringischen Fürstentümer und den Anteil der Provinz Sachsen an dem Stammesgebiet der Thüringer in die Betrachtung hereinzuziehen, ist nicht geplant worden.

Die getrennte Darstellung der Entwicklung in jedem der drei genannten Staaten bringt es mit sich, daß Wiederholungen unvermeidlich werden, hat aber den Vorteil, daß für jedes Land eine in sich geschlossene Geschichte der Reformation und der Entwicklung von Kirche und Schule geboten wird. Quellen und Literatur werden nicht angeführt, die Darstellung beweist aber, daß sie auf wissenschaftlicher Grundlage ruht. Sie ist durchaus gemeinverständlich und zeigt, wie Luther und sein Werk im Lande der Beschützer der Reformation fortwirken.

Im ersten Bande behandelt G. Scholz die Einführung der Reformation in Sachsen-Gotha und die Kirchenbildung im 16. Jahrhundert, für die Myconius, der Freund Melanchthons und der Schüler Luthers, die Grundlage geschaffen hat; sodann die Entstehung der straff organisierten Landeskirche unter Ernst dem Frommen, der nach dem Worte „cuius regio, eius religio“ den Glauben seiner Untertanen bestimmte, ja als „die Kirche seines Landes“ bezeichnet werden konnte, und ihre Entwicklung bis zur Gegenwart. Welche Bedeutung die Fürsten für die religiöse und kulturelle Entwicklung des Landes gehabt haben, tritt in den scharf umrissenen Bildern, die der Verf. entwirft, klar zutage. Friedrich III.,

1) Wegen Papiermangels müssen mehrere Bücherbesprechungen und die Literaturübersicht zurückgestellt werden.

unter dem der Pietismus seinen Einzug hielt, und seine geistreiche Gemahlin Luise Dorothea, die sich an Leibnitz und Wolf gebildet hatte und mit Voltaire und Friedrich dem Großen in Briefwechsel stand, sind ebenso wie ihr Sohn, Herzog Ernst II. von Gotha-Altenburg, der Vertreter des aufgeklärten Absolutismus, Typen der Gesamtentwicklung der europäischen Kultur und des deutschen Geisteslebens und sehen als ihre höchste Pflicht an, das Wohl des Landes in jeder Beziehung zu fördern. Kam es im Herzogtum auch nicht zu einer reinlichen Trennung von Staat und Kirche, so wurde doch Geistliches und Weltliches unter dem Einfluß der Aufklärung streng geschieden.

Die Wirkungen der Reformation in der Volksschule und im Gymnasium zu Gotha, jene dargestellt von Dr. Witzmann, diese von Dr. Anz, schließen sich als wertvolle Ergänzungen zu dem von Scholz gezeichneten Kulturbilde an. Beide richten dabei den Blick des Lesers auf die Gesamtentwicklung der deutschen evangelischen Volksschule und der höheren Schule. Welche hohe Bedeutung hatte das Gotha Mutians neben der universitas literarum in Erfurt! Die Frage, ob Luther eine einheitliche Schulreform gewollt hat, wird hier von Anz kräftig verneint und des Reformators Stellung zum Humanismus recht beleuchtet.

An die Charakteristik der höheren Schule der Zeit Luthers fügt Prof. D. H. Lietzmann, der Jenaer Kirchenhistoriker, eine formvollendete und inhaltreiche Darstellung der Wirkungen der Reformation auf die theologische Fakultät der Universität Jena von Strigel und Stigel, den ersten Lehrern des Gymnasium academicum Jenense, bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts an. Als ein Kind der Reformation, geboren aus Luthers Geiste, erhielt die Universität ein stark evangelisches Gepräge. Die Hauptvertreter der theologischen Fakultät in dreiundeinhalb Jahrhunderten werden dem Leser in ihren charakteristischen Zügen vorgeführt. Das Ganze ist nicht nur ein Beitrag zur Geschichte der Universität Jena, sondern zugleich eine scharf skizzierte Schilderung theologischer Kämpfe um evangelische Wahrheit.

Die Reformation in Kirche und Schule des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach behandelt im zweiten Bande der Neustädter Diakonus R. Herrmann, dem wir schon eine Reihe lokal- und kirchengeschichtlicher Untersuchungen verdanken. In vier Abschnitten behandelt er die Entstehung, die Zeit des gesicherten Bestandes, die Zeit der inneren Umbildung (Pietismus und Aufklärung) und den Neubau im 19. Jahrhundert. Ausgehend von den Visitationen zeigt er, daß der Kampf weniger gegen den Katholizismus als gegen die Schwarmgeister zur Verteidigung des Evangeliums in Thüringen geführt werden mußte. Die Sorge für die Vorbildung der Geistlichen zwang in erster Linie die Reformatoren zur Erneuerung der städtischen Lateinschulen. Nicht ganz im Einklang steht der Verf. mit Witzmanns Ausführungen über die Entstehung der deutschen Volksschule. Daß seine Darstellung aber auf einem eingehenden Quellenstudium beruht, verdient besonders hervorgehoben zu werden. Seine Untersuchung hat über die Grenzen des Großherzogtums hinaus Bedeutung.

Der dritte Band ist der Reformation in allen denjenigen Gebieten gewidmet, die seit 1826 im Herzogtum S.-Meiningen vereinigt

sind. Der Verfasser, Kirchenrat Human, gibt im wesentlichen einen Auszug aus einer größeren Schrift, die er über denselben Gegenstand verfaßt hat. Er bezieht sich zunächst auf Reformationsjubiläen in jenen Gebieten, berührt dann Luthers und Melanchthons Beziehungen zum Meininger Lande, um in dem 4. und 5. Kapitel Nachrichten aus der sachsen-meiningischen Kirchen- und Schulgeschichte zu geben, die freilich mehr Statistik als Geschichte bieten.

Das ganze Werk ist eine wertvolle Gabe zur Jubelfeier der Reformation und verdient als ein Beitrag zur evangelischen Lebenskunde Beachtung.

Jena.

O. Dobenecker.

Die alten Rektoren- und Professoren-Bildnisse in dem Universitätsgebäude zu Jena. (78 S.) 1911. Preis: 1 Mark 50 Pf.

Inhalt: A) Geschichte und Bedeutung der Bildnis-Sammlung. — B) Die einzelnen Bilder und die Lebensgeschichte der Dargestellten. 1. Fürstenbilder, 2. Dozentenbilder. — Namensverzeichnis.

Die Schrift schildert die Entstehung, Bedeutung und Schicksale der Bildersammlung, welche 250 Jahre umfaßt, und die sich als ein illustrierter Leitfaden zur Universitätsgeschichte und als beachtenswerter Beitrag zur Trachtenkunde des 16., 17. und 18. Jahrhunderts darstellt, besonders aber durch den Umstand an Wert gewinnt, daß sich Goethe mit der Sammlung beschäftigt hat und sich ihre Erhaltung und Ordnung hat angelegen sein lassen. Der zweite Teil der Schrift enthält kurze Lebensbeschreibungen der dargestellten Personen. Für Jenaer Studenten und Professoren, auch solche, die nicht mehr in Jena weilen, ist die kleine Schrift von besonderem Interesse, ebenso aber auch für Historiker und Kulturhistoriker.

Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens.

Namens des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde herausgegeben von der Thüringischen historischen Kommission.

Erster Band:

Johann Friedrich der Großmütige 1503—1554. Bearbeitet von Dr. Georg Mentz, a. ö. Prof. an der Universität Jena. Festschrift zum 400jährigen Geburtstag des Kurfürsten. Drei Teile. Preis: 33 Mark 60 Pf.

Erster Teil: **Johann Friedrich bis zu seinem Regierungsantritt 1503—1532.** Mit dem Bildnis Johann Friedrichs als Bräutigam. 1903. Preis: 3 Mark 60 Pf.

Zweiter Teil: **Vom Regierungsantritt bis zum Beginn des Schmalkaldischen Krieges.** 1908. Preis: 15 Mark.

Dritter Teil: **Vom Beginn des Schmalkaldischen Krieges bis zum Tode des Kurfürsten. Der Landesherr. Aktenstücke.** 1908. Preis: 15 Mark.

Zweiter Band:

Die Täuferbewegung in Thüringen von 1526—1584. Bearbeitet von Prof. Dr. Paul Wappler. (XIII, 541 S. gr. 8^o) 1913. Preis: 15 Mark.

Dritter Band:

Carl August auf dem Wiener Kongreß. Festschrift zur Jahrhundertfeier des Bestehens des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach. Von Hermann Freiherr von Egloffstein. Mit einem Bildnis. (XI, 200 S. gr. 8^o) 1915. Preis: 5 Mark.

Beiträge zur Kunstgeschichte Thüringens.

Namens des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde herausgegeben von der Thüringischen historischen Kommission.

Erster Band:

Cisterzienserkirchen Thüringens. Ein Beitrag zur Kenntnis der Ordensbauweise. Von A. Holtmeyer. Mit 177 Textabbildungen. 1906. Preis: 8 Mark.

Zweiter Band:

Kirchen und Klöster der Franziskaner und Dominikaner in Thüringen. Ein Beitrag zur Kenntnis der Ordensbauweise. Von Dr. Ing. Felix Scheerer, Architekt. Mit 96 Abbildungen im Text und auf 3 Tafeln, 1910. Preis: 4 Mark.

Dritter Band:

Valentin Lendestreich und andere Saalfelder Maler um die Wende des Mittelalters. Archivalische Forschungen von Ernst Koch. (VIII, 62 S.) 1914. Preis: 2 Mark.

Vorliegende Studie befaßt sich in strenger Anlehnung an die archivalischen Befunde und in vorsichtigen Schlußfolgerungen unter kritischer Sichtung des bisher Behaupteten mit den mittelalterlichen Saalfelder „Malern“ und ihren kirchlichen Bildwerken. Das überraschende Ergebnis, zu dem die Untersuchungen über den Werdegang solcher Bildnisse führen, wird nicht nur den Kunsthistoriker, sondern auch alle Freunde der Heimatkunst und Heimatgeschichte interessieren.

Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens.

Im Auftrage der Regierungen von
Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen und Hildburghausen, Sachsen-Coburg
und Gotha, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuss älterer Linie und
Reuss jüngerer Linie

bearbeitet von Prof. Dr. P. Lehfeldt und Prof. Dr. G. Voss.

Amtsgerichtsbezirk Eisenach. I und II.

(Heft 39:) **Die Stadt Eisenach.**

Mit 41 Lichtdrucktafeln und 150 Abbildungen
im Texte.

Preis: 12 Mark.

(Heft 40:) **Die Landorte.**

Mit 35 Lichtdrucktafeln und 160 Abbildungen
im Texte.

Preis: 10 Mark.

Heft 41.

Die Wartburg. Von G. Voss.

Mit 76 Lichtdrucktafeln, 2 Doppeltafeln und 302 Abbildungen im Texte.
1917. Preis: 20 Mark, geb. 30 Mark.

Das vorliegende Heft über die „Wartburg“, den Mittelpunkt thüringischer Geschichte und Sage, bildet unbestritten den wichtigsten Teil der „Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens“ überhaupt und wird unter den ungezählten Besuchern und Verehrern der prächtigen, inhaltsreichen Bergfeste viele Einzelabnehmer finden. Mit Rücksicht auf die hervorragende kunst- und kulturgeschichtliche Bedeutung der Wartburg erhielt das Heft eine glänzende Druckausstattung, deren Wirkung durch Beifügung einer großen Auswahl sorgfältig ausgeführter Lichtdrucktafeln erhöht wird. Kunstkenner, Historiker und Sammler werden es begrüßen, daß die Autotypien großenteils neues Abbildungsmaterial von unschätzbarem wissenschaftlichem Wert bringen, und daß die hohe künstlerische Qualität der photographischen Aufnahmen durch Verwendung eines besonders geeigneten Papiers voll zur Geltung kommt. Das wertvolle Heft darf über die Grenzen unseres engeren und weiteren Vaterlandes hinaus auf großes Interesse rechnen.

Deutsche Geschichte

VON

Dietrich Schäfer

Professor der Geschichte an der Universität Berlin.

Sechste, bis auf die Gegenwart fortgeführte Auflage.

Zwei Bände.

Erster Band: Mittelalter. — Zweiter Band: Neuzeit.

1918. Preis: beide Bände broschiert 20 Mark, geb. 27 Mark.

Nicht häufig geschieht es, daß ein ernstes Werk von der gesamten Presse so gleichmäßig gut besprochen wird, wie Dietrich Schäfers „Deutsche Geschichte“.

„... ein großes und tiefes Bekenntnis begeisterter und begeisternder Vaterlandsliebe ...“

„... nationale Gesinnung, Liebe zum Vaterlande und Glaube an seine Zukunft ...“

„... ungeheure Fülle historischer Kenntnisse ...“

„... Reife der Anschauung — Abgeklärtheit des Urteils — gesunde Männlichkeit — ...“

„... wieder einmal ein deutsches Haus- und Familienbuch ...“

„... in einer Sprache, die sich zugleich durch ihre Schlichtheit und Eleganz auszeichnet ...“

„... ein imponierendes Stück deutscher Geistesarbeit ...“

das sind nur wenige Stichworte aus einigen Urteilen, und ihr Sinn kehrt in den vielen anderen immer wieder.

BIBLIOTEKA KÓRNICKA

Cz

2140/32
1919